

Sov. 17. T. 6.

**Ausschuß zur Untersuchung der Erzeugungs-
und Absatzbedingungen der deutschen Wirtschaft**

**Die
deutsche Zahlungsbilanz**

**Verhandlungen und Berichte
des Unterausschusses
für allgemeine Wirtschaftsstruktur
(I. Unterausschuß)**

6. Arbeitsgruppe

1 9 3 0

Verlegt bei E. S. Mittler & Sohn / Berlin

Verhandlungen und Berichte

Allgemeiner Teil (Vollsitzungen des Ausschusses)

- Band I: Ziele u. Organisation des Enquete-Ausschusses. RM 3,65, geb. RM 4,65.
Band II: Britischer Enquete-Ausschuß für Industrie und Handel (Balfour-Komitee). Teil A. RM 7,40, geb. RM 8,50. Teil B. Schlußbericht. RM 10,—, geb. RM 11,20.

I. Unterausschuß (Allgemeine Wirtschaftsstruktur)

1. Arbeitsgruppe: Die Einwirkungen der Gebietsabtretungen auf die deutsche Wirtschaft. Band I: Der deutsche Osten und Norden. RM 4,75, geb. RM 5,90.
2. Arbeitsgruppe: Band I: Das Wirtschaftsleben der Städte, Landkreise und Landgemeinden. RM 8,—, geb. RM 9,15.
Band II: Die innere Verflechtung der deutschen Wirtschaft. (In Vorbereitung.)
3. Arbeitsgruppe: Wandlungen in den wirtschaftlichen Organisationsformen. I. Teil: Wandlungen in den Rechtsformen der Einzelunternehmungen und Konzerne. RM 10,30, geb. RM 11,30. II. Teil: Entwicklungslinien der industriellen und gewerblichen Kartellierung. 1. Arbeitsplan, Maschinenbau. RM 8,80, geb. RM 9,90. 2. Bau- und Baustoffindustrie. RM 8,35, geb. RM 9,50. 3. Textilindustrie A. RM 7,80, geb. RM 8,95. 4. Textilindustrie B. (Im Druck.) 5. Kartelle und Kartellpolitik. (Vernehmungsband.) III. Teil: Veränderungen in der aktienrechtlichen Gestaltung der Einzelunternehmungen und Konzerne. (Im Druck.) IV. Teil: Kartellpolitik. 1. (Auswertungsbericht). (In Vorbereitung.) 2. (Vernehmungsband.) (Im Druck.)
5. Arbeitsgruppe: Der deutsche Außenhandel.
Band I—VI: Die deutsche Leder- und lederverarbeitende Industrie:
Band I: Lederindustrie. RM 9,60, geb. RM 10,80. Band II: Schuhindustrie. RM 9,—, geb. RM 10,30. Band III: Hausschuhindustrie. (Im Druck.) Band IV: Lederwarenindustrie. (Im Druck.) Band V: Lederhandschuh-Industrie. (Im Druck.) Band VI: Treibriemenindustrie. RM 2,85, gebunden RM 4,—.
Band VII: Die deutsche Ölmühlen-Industrie. (Im Druck.)
Band VIII: Die deutsche Margarine-Industrie. (Im Druck.)
Band IX: Die deutsche Uhren-Industrie. (Im Druck.)
Ergänzungsband: Der deutsche Außenhandel (Spezialhandel) im Jahre 1925, verglichen mit dem Jahre 1913. Bearbeitet im Statistischen Reichsamt. I. Teil RM 24,—, II. Teil RM 32,—.
6. Arbeitsgruppe: Die deutsche Zahlungsbilanz. RM 5,15, gebunden RM 6,25.

II. Unterausschuß (Landwirtschaft)

- Band I: Generalbericht. (In Vorbereitung.)
Band II: Landwirtschaftliche Buchführungsergebnisse. I. Teil: Materialien I. RM 16,—, geb. RM 18,—.
Band III: Landwirtschaftliche Buchführungsergebnisse. I. Teil: Materialien II. RM 16,80, geb. RM 18,40.
Band IV: Landwirtschaftliche Buchführungsergebnisse. II. Teil: Auswertung der Buchführungsergebnisse. RM 14,20, geb. RM 15,60.
Band V: Die Verwertung der deutschen Kartoffelernten. I. Teil: Allgemeines, Speisekartoffeln, Futterkartoffeln, Kartoffeltrocknung. RM 6,80, geb. RM 8,—.

(Fortsetzung auf der dritten Umschlagseite)

Enquete-Ausschuß

Die deutsche Zahlungsbilanz

Verhandlungen und Berichte
des Unterausschusses
für allgemeine Wirtschaftsstruktur
(I. Unterausschuß)

6. Arbeitsgruppe
Bücherei
des
Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung

1 9 3 0

Verlegt bei E. S. Mittler & Sohn / Berlin

Sov 17 I. 6

Verzeichnis der Mitglieder und Sachverständigen der 6. Arbeitsgruppe des I. Unterausschusses

Vorsitzender: Wirkl. Legationsrat a. D. Dr. Hermann Bücher.

Professor Dr. Fritz Beckmann.

Staatssekretär a. D. Dr. Karl Bergmann.

Reichsminister a. D. Dr. jur., Dr. d. St. h. c. Bernhard Dernburg, M. d. R.

Reichsminister a. D. Dr. Eduard Hamm, M. d. R. W. R.

Geh. Regierungsrat Professor Dr. sc. pol., Dr. jur. h. c. Bernhard Harms.

Reichsminister a. D. Dr. jur. Andreas Hermes, M. d. R., M. d. R. W. R.

Wissenschaftlicher Sekretär: Dr. Hans Dernburg.

Ständiger Sachverständiger: Professor Dr. Kurt Singer.

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Verzeichnis der Mitglieder und Sachverständigen	III
Vorbemerkung	1
I. Das Wesen der Zahlungsbilanz	5
II. Das Schema der Zahlungsbilanz	19
Vorbemerkung	19
1. Das deutsche Schema der internationalen Zahlungsbilanz	21
2. Anmerkungen zum deutschen Schema der internationalen Zahlungsbilanz	27
Warenverkehr	27
Verkehr mit Goldbarren und Goldmünzen	30
Entgeltliche Dienstleistungen	30
Zinsendienst für langfristige Anlagen und verwandte Posten .	36
Sonstige Einnahmen und Ausgaben auf private Rechnung . .	37
Regierungstransaktionen	38
Langfristiger Kapitalverkehr	39
Kurzfristiger Kapitalverkehr	40
3. Das Schema der Internationalen Handelskammer	41
III. Die deutsche Zahlungsbilanz des Jahres 1927	49
Vorbemerkung	49
1. Zahlenübersicht	52
2. Erläuterungen zur Zahlenübersicht	60
Warenverkehr	60
Verkehr mit Goldbarren und Goldmünzen	66
Entgeltliche Dienstleistungen	67
Zinsendienst für langfristige Anlagen und verwandte Posten .	77
Sonstige Einnahmen und Ausgaben auf private Rechnung . .	79
Regierungstransaktionen	80
Langfristiger und kurzfristiger Kapitalverkehr	81
Langfristiger Kapitalverkehr	81
Kurzfristiger Kapitalverkehr	84
Ausgleichsposten	86
Fehlergrenzen	86
Anlagen	89

	Seite
IV. Versuch einer Analyse der deutschen Zahlungsbilanz	130
Vorbemerkung	130
A. Die Zahlungsbilanzen vor und nach dem Kriege	130
B. Der Zahlungsbilanzausgleich seit 1924	133
1. Der Zahlungsbilanzausgleich durch langfristigen Kapitalimport	134
a) Die allgemeinen Faktoren, die Nachfrage und Angebot von langfristigem Auslandskapital bestimmen	135
b) Die Aufnahme von Auslandsanleihen und die sonstige langfristige Kapitaleinfuhr	138
c) Die deutsche langfristige Kapitaleinfuhr in den einzelnen Perioden 1925—1929 im Zusammenhang mit der inneren Wirtschaftsentwicklung	141
2. Der Zahlungsbilanzausgleich durch Einstrom kurzfristiger Kredite	144
a) Die allgemeinen Faktoren, die Nachfrage und Angebot kurzfristiger Kredite bestimmen	144
b) Die deutsche kurzfristige Kapitaleinfuhr in den einzelnen Perioden 1925—1929	146
3. Der Zahlungsbilanzausgleich durch Gold- und Devisenexporte	150
a) Die allgemeinen Faktoren, die Gold- und Devisenbewegungen bestimmen	150
b) Die Goldbewegungen in den einzelnen Perioden 1925 bis 1929	152
4. Der Zahlungsbilanzausgleich durch Handelsbilanzumschwung	155
a) Allgemeines	155
b) Die Entwicklung 1925—1929	156
c) Der Handelsbilanzumschwung 1926 und 1929	159
5. Die Umstellung der deutschen Zahlungsbilanz im Zusammenhang mit der inneren Wirtschaftsentwicklung	163
Anlagen	165

Vorbemerkung.

Der vom Ausschuß zur Untersuchung der Erzeugungs- und Absatzbedingungen der deutschen Wirtschaft (Enquete-Ausschuß) eingesetzte I. Unterausschuß („Allgemeine Wirtschaftsstruktur“) hat am 15. Juli 1926 seine 6. Arbeitsgruppe damit beauftragt, die internationale Verflechtung der deutschen Wirtschaft, soweit sie sich in der deutschen Zahlungsbilanz ausdrückt, zu untersuchen. Die Arbeitsgruppe hat ihren Auftrag dahin verstanden, daß sie mit der Aufstellung einer Zahlungsbilanz im Sinne der Völkerbundsstatistik (balance des paiements) betraut wurde.

Da die internationalen Kapital- und Güterbewegungen infolge des Weltkrieges nach Richtung und Ausmaß grundlegende Veränderungen erfahren haben, ist die Erkenntnis der Notwendigkeit, sich über Ausmaß und Wirkungen der wirtschaftlichen Beziehungen eines Landes zu den übrigen Ländern möglichste Klarheit zu verschaffen, international gewachsen.

Viele Länder haben sich dementsprechend um die Aufstellung nationaler Zahlungsbilanzen bemüht und bereits beachtliche Erfolge erzielt. Auch der Völkerbund und die Internationale Handelskammer haben diesen Fragen ihre besondere Aufmerksamkeit zugewandt. Für sie war die Erwägung maßgebend, daß hier weitere Fortschritte nur durch internationale Zusammenarbeit, durch einheitliche Gliederung und durch Zusammenfassung von Zahlungsbilanzen zu erzielen sind. Denn grundsätzlich müssen die Zahlen in der Zahlungsbilanz eines Landes in denjenigen der anderen Länder wiederkehren. Die internationalen Zahlungsbilanzen — könnten sie einwandfrei aufgestellt werden — müssen sich also als Ganzes ausgleichen.

Es bedeutet keine Kritik an den bisherigen Ergebnissen dieser Arbeiten, wenn festgestellt wird, daß sie sich dem genannten Ideal nicht einmal annähern, und daß von allen Ländern noch wesentliche Vorarbeiten geleistet werden müssen. Der vorliegende Bericht, der sich dem gegenwärtigen Stande der internationalen Aussprache einfügt, soll in diesem Sinne einen Beitrag von deutscher Seite darstellen.

Die Arbeitsgruppe sah sich bei Beginn ihrer Arbeiten vor eine Reihe theoretischer und praktischer Schwierigkeiten gestellt. Die theoretischen Schwierigkeiten lagen vor allem in dem Fehlen einer national oder international anerkannten Festlegung von Begriff und Erkenntniswert der Zahlungsbilanz und verwandter internationaler Bilanzaufstel-

lungen (Vermögensbilanz) und dem Fehlen eines sorgfältig gegliederten und in allen einzelnen Positionen eindeutig bestimmten Schemas. Die praktischen Schwierigkeiten ergaben sich vor allem aus der Unvollständigkeit und dem sehr verschiedenen Wert der statistischen Unterlagen.

Dementsprechend hielt es die Arbeitsgruppe zunächst für erforderlich, Übereinstimmung über das Wesen der Zahlungsbilanz, ihre wirtschaftliche Interpretation und ihr Verhältnis zur Auslandsvermögensbilanz zu erzielen. Sie war bestrebt, ein möglichst einfaches Kriterium zu finden, auf Grund dessen darüber entschieden werden konnte, ob und in welcher Weise ein Posten in die Zahlungsbilanz einer bestimmten Wirtschaftsperiode einzuordnen ist.

Sie hat ferner versucht, klar abzugrenzen, welche volkswirtschaftlichen Schlüsse hinsichtlich der von ihr aufzustellenden Zahlungsbilanzen zulässig sind, um irrtümlichen Schlußfolgerungen, wie sie in der öffentlichen Diskussion oft gezogen werden, vorzubeugen.

Diese außerordentlich schwer zu beantwortenden Fragen sind in ausgedehnten Diskussionen unter Hinzuziehung von Sachkennern geklärt worden. Trotz der großen, in der Materie begründeten Schwierigkeiten ist die Arbeitsgruppe zu einer einstimmigen Auffassung über die grundlegenden theoretischen Fragen gelangt.

Bevor die Aufstellung einer Zahlungsbilanz möglich war, mußten weitere Vorarbeiten über das Schema der Zahlungsbilanz geleistet werden. Das Ziel dieser Arbeiten war ein möglichst sorgfältig gegliedertes und in den einzelnen Positionen bestimmtes Schema, das sämtliche in die Zahlungsbilanz aufzunehmenden Vorgänge verzeichnet. Durch ausführliche Erläuterungen zu den einzelnen Positionen des Schemas sollten Zweifel, an welcher Stelle Zahlen einzutragen oder zu suchen sind, soweit wie möglich ausgeschaltet werden, so daß der Leser einen weitgehenden Aufschluß über den Inhalt der einzelnen Angaben erhält. Hierdurch wird auch die internationale Vergleichbarkeit der gegebenen Zahlungsbilanzen erhöht.

Die Gruppe war der Auffassung, daß eine tatsächliche Vergleichbarkeit der Zahlungsbilanzen mehrerer Länder nur durch weitgehende Verfeinerung des Schemas und genaue Festlegung der einzelnen Positionen erzielt werden kann. Um dem deutschen Schema diese Vergleichbarkeit zu sichern, hat die Gruppe das Schema nach Aufbau und Gliederung im Anschluß an die Arbeiten der Internationalen Handelskammer und des Völkerbundes aufgestellt. Soweit Abweichungen notwendig erschienen, bestehen sie nur darin, daß Untergliederungen erweitert wurden.

Nach diesen Vorarbeiten konnte die Aufstellung einer Bilanz in Angriff genommen werden. Die Arbeitsgruppe hat in engster Zusammenarbeit mit dem Statistischen Reichsamt zunächst für das Jahr 1927 eine Zahlungsbilanz aufgestellt, in der die sämtlichen Positionen des Schemas, soweit sie für Deutschland in Frage kamen, zahlenmäßig belegt wurden. Bei dieser Arbeit lag der Gruppe weniger an dem besonderen Jahr als an dem grundsätzlichen Versuch, eine Zahlungsbilanz in allen Einzelheiten mit den der Enquete zur Verfügung stehenden

Mitteln aufzustellen, um dadurch künftige Arbeiten auf diesem Gebiete zu erleichtern.

Die statistischen Unterlagen, die für diese Aufstellung anfangs zur Verfügung standen, waren außerordentlich lückenhaft. Es fehlten u. a. begründete Angaben über den kurzfristigen Kapitalverkehr der deutschen Kreditbanken, die Auslandsgeschäfte der deutschen Versicherungsunternehmen, die Frachteinnahmen der deutschen Reedereien und die An- und Verkäufe von deutschen Grundstücken. Unter Hinzuziehung der in Frage kommenden amtlichen Stellen, privater Verbände und Personen wurden die Lücken durch eingehende Erhebungen weitgehend beseitigt.

Um die Aufstellung von Zahlungsbilanzen auch für künftige Jahre in der anzustrebenden Vollständigkeit sicherzustellen, hat der Enquete-Ausschuß die entsprechenden Erhebungen für mehrere Jahre veranstaltet und dafür Sorge getragen, daß sie auch nach Abschluß der Enquetearbeiten weiter geführt werden können.

Trotz der Bemühungen der Gruppe, die vorhandenen Unterlagen zu ergänzen, mußte bei einer Reihe von Positionen mit mehr oder weniger begründeten Schätzungen gearbeitet werden. Um die Ungleichartigkeit des Wertes der verschiedenen Zahlen klar herauszustellen, sind die zu ihrer Ermittlung dienenden Unterlagen und Berechnungsmethoden in jedem Einzelfalle genau angegeben. Diese Offenlegung war erforderlich, um den Schein einer Genauigkeit zu vermeiden, wo mit verhältnismäßig rohen Mitteln gearbeitet werden mußte. Sie soll auch zeigen, bei welchen Positionen national und international eine Vervollkommnung der Statistik wünschenswert wäre. Je nach dem Grade der statistischen Genauigkeit ist, einer Empfehlung der Internationalen Handelskammer folgend, bei jeder einzelnen Zahl kenntlich gemacht worden, ob sie auf amtlichen bzw. vom Enquete-Ausschuß vorgenommenen Ermittlungen beruht, ob sie nach zuverlässigen Unterlagen geschätzt worden ist, oder ob nur eine verhältnismäßig rohe Schätzung möglich war. Darüber hinaus hat der Ausschuß für jede Position die Fehlergrenze, gesondert nach oben und nach unten, abgeschätzt und festgestellt, welche Veränderungen die Zahlungsbilanz im ungünstigsten Falle erfahren würde.

Dieser genau begründeten Darstellung der Zahlungsbilanz für das Jahr 1927 ist eine vom Statistischen Reichsamt ausgearbeitete Übersicht über die deutschen Zahlungsbilanzen der Jahre 1924 bis 1929 beigegeben worden. Sie stützt sich seit 1926 auf die besonderen Erhebungen des Enquete-Ausschusses; bei ihrer Aufstellung ist das von der Gruppe aufgestellte Schema verwandt worden.

Nachdem die erforderlichen begrifflichen und statistischen Vorarbeiten geleistet waren, konnte der Versuch einer Analyse der deutschen Zahlungsbilanz der Jahre 1924 bis 1929 unternommen werden. Dabei mußten die Darlegungen über den Grundgedanken der Zahlungsbilanz und ihre wirtschaftliche Interpretation als Richtlinie dienen. Es war darzustellen, wie sich der Ausgleich der deutschen Zahlungsbilanz in den einzelnen Perioden seit der Annahme des Londoner Protokolls vollzogen hat, sei es durch lang- und kurzfristige Kredit-

operationen mit den dazugehörigen Gold- und Devisenbewegungen, sei es durch Überschüsse der Handelsbilanz. Da sich der Ausgleich der Zahlungsbilanz immer nur auf dem Umwege über Reaktionen der Binnenwirtschaft durchsetzt, wurde gezeigt, wie die Deckung durch binnenwirtschaftliche Vorgänge vermittelt wurde.

Für den vorliegenden Bericht ist die Arbeitsgruppe als Ganzes verantwortlich. Die Schwierigkeiten der zu behandelnden Probleme machten bei den Arbeiten der Gruppe jedoch eine gewisse Arbeitsteilung erforderlich. Der Bericht ist das Ergebnis einer weitgehenden und besonders engen Kollektivarbeit, doch wurde für jedes seiner Kapitel ein besonderer Bearbeiter gewählt. Die in den Verhandlungen gewonnenen Ergebnisse wurden von dem betreffenden Verfasser zu einem Texte verarbeitet, der in gemeinsamer Aussprache überprüft und dann einem Redaktionsausschuß überwiesen wurde. Das Kapitel über „Das Wesen der Zahlungsbilanz“ bearbeitete der ständige Sachverständige der Arbeitsgruppe, Professor Dr. Singer, Hamburg, das Kapitel über „Das Schema der Zahlungsbilanz“ Professor Dr. Hermberg, Jena, das Kapitel über „Die deutsche Zahlungsbilanz des Jahres 1927“, Dr. v. der Gablentz (Referent im Statistischen Reichsamt, Berlin), das Kapitel „Versuch einer Analyse der deutschen Zahlungsbilanz 1924 bis 1929“ Professor Dr. Colm, Kiel, mit Unterstützung von Dr. Zweig, Kiel.

Bei den schwierigen Erörterungen über die Einordnung der Ergebnisse der amtlichen Handelsstatistik hat Dr. Berliner, Regierungsrat im Statistischen Reichsamt, die Gruppe unterstützt. Die Beschaffung des umfangreichen Zahlenmaterials besorgte, soweit es nicht amtlichen Quellen entnommen werden konnte, der wissenschaftliche Sekretär des Enquete-Ausschusses Dr. H. Dernburg.

Bei Vorlage dieses Berichtes wünscht der Ausschuß den Genannten für die wertvollen Dienste zu danken, durch die es möglich wurde, auf einem besonders schwierigen Gebiete wichtige Fortschritte zu erzielen.

I. Das Wesen der Zahlungsbilanz.

Es scheint, daß gleichzeitig mit der Begründung der modernen Volkswirtschaften auch der Wille entstanden ist, Gliederung und Größe des Verkehrs zwischen ihren Wirtschaftsgebieten in einem übersichtlichen Zahlenbilde darzustellen. Diese Bestrebungen haben sich vorzugsweise in zwei Richtungen bewegt. Entweder man versuchte, den Auslandsbesitz und die Auslandsverschuldung der Angehörigen einer Volkswirtschaft¹⁾ in irgendeinem Zeitpunkt zu ermitteln, oder man unternahm es, alle diejenigen Vorgänge einander gegenüberzustellen, die im Laufe eines Zeitabschnittes Angehörige der einen Volkswirtschaft zu Gläubigern oder Schuldnern von Angehörigen der übrigen Volkswirtschaften machen. In beiden Fällen war die Form der Aufstellung durch Analogien aus der Rechnungslegung einer Erwerbsunternehmung bestimmt: die erste sollte den Charakter der Vermögensbilanz tragen, die zweite einer Laufenden Rechnung ähneln.

Von beiden Formen hat, sowohl aus Gründen der statistischen Technik wie aus sachlichen Motiven, die zweite bisher die größere politische und wissenschaftliche Bedeutung gewonnen. Unter verschiedenen Namen: Zahlungsbilanz, Verpflichtungsbilanz, Forderungsbilanz, erweiterte Handelsbilanz, Verkehrsbilanz, ist sie Gegenstand der Sorge von Wirtschaftspolitikern und Publizisten der führenden Länder geworden. Ausgezeichnete Statistiker haben an der Gewinnung der einschlägigen Daten, an der Vervollständigung des Bilanzschemas und an seiner internationalen Vereinheitlichung seit Jahrzehnten gearbeitet. Nach dem Kriege haben diese Bestrebungen an Nachdruck gewonnen, angesichts der weittragenden Veränderungen im Aufbau und in den gegenseitigen Beziehungen der Volkswirtschaften, vor allem aber angesichts der noch ungelösten Probleme, die durch das Bestehen von zwischenstaatlichen Schuldverpflichtungen bisher unbekannter Größenordnung gestellt werden. Es sind seitdem durch die zuständigen Ämter einzelner Länder, durch die Wirtschaftsabteilung des Völkerbundes, durch die Internationale Handelskammer und durch private Arbeiten beträchtliche Fortschritte methodischer und inhaltlicher Art in einer wachsenden Zahl von Ländern bewirkt worden.

¹⁾ Als Angehörige einer Volkswirtschaft gelten im Rahmen dieser Darlegungen alle Personen, Körperschaften und Firmen, die innerhalb der Grenzen dieser Volkswirtschaft ansässig sind. Über die Schwierigkeiten, die sich bei der Behandlung von Betrieben ergeben, die einer in einer anderen Volkswirtschaft ansässigen Firma gehören, vgl. S. 20.

Dagegen erscheint es zweifelhaft, ob die wissenschaftlichen Bemühungen um die begriffliche Bestimmung der Zahlungsbilanz und um die ursächliche Erklärung der Bewegungen ihrer Posten mit diesen Fortschritten der statistischen Praxis Schritt gehalten haben. Einer bemerkenswerten Einstimmigkeit im Vorgehen der Statistiker fast aller Länder steht ein beklagenswerter Reichtum an Definitionen gegenüber. Schwerer noch wiegen die Gegensätze, die zutage zu treten pflegen, wenn die vorliegenden Bilanzen zur Beurteilung volks- und weltwirtschaftlicher Zustände und Entwicklungen herangezogen werden sollen.

Es kann nicht die Aufgabe dieses Berichts sein, über den Stand und die Lösung der schwebenden Probleme, soweit sie in den Bereich des wissenschaftlichen Streites fallen, ein richterliches Urteil abzugeben; denn es ist nicht Sache dieser Arbeitsgruppe, Kontroversen zu entscheiden, die sich der enquetemäßigen Bearbeitung ihrem Wesen nach entziehen. Dagegen hält sie es für angezeigt, in diesem einleitenden Kapitel mit begrifflicher Bestimmtheit zu sagen, in welchem Sinn die folgenden Untersuchungen unternommen worden sind.

I.

Das Schema, das allen vorliegenden Zahlungsbilanzen in mannigfachen Abwandlungen zugrunde liegt, ist in den Bemühungen mehrerer Generationen geschichtlich erwachsen, ohne strengen Plan, unter vielfach wechselnden Gesichtspunkten, öfter durch Konvention als durch methodische Prinzipien bestimmt. Es wird daher am besten durch einen Überblick seines Werdens aufgehellert werden können.

Am Anfang steht, gestützt auf Anschreibungen der Zollämter, die Gegenüberstellung der in einem Wirtschaftsjahr ein- und ausgeführten Waren. Der Überschuß des größeren Postens, in der englischen Sprache, nicht nur jener Zeit, „balance“ genannt, gilt als günstig (oder aktiv), wenn die Ausfuhr, als ungünstig (oder passiv), wenn die Einfuhr überwiegt. Man nimmt anfänglich an, daß er durch Edelmetallsendungen beglichen werden müsse.

Sehr früh ist bemerkt worden, daß diese primitive Vorstellung verschiedenen Korrekturen unterzogen werden muß. So beobachten englische Merkantilisten des 17. Jahrhunderts, daß nicht nur aus Wareneinfuhr und -ausfuhr Forderungen und Schulden zwischen Angehörigen verschiedener Volkswirtschaften entstehen, sondern daß auch Frachten und Versicherungsprämien, Zinsen und Subsidien, Kirchenabgaben und Stiftungen, politische Bestechungen und private Geschenke bei der Errechnung der Bilanz in gleicher Weise in Betracht zu ziehen sind.

Ein weiterer Schritt war getan, als die Erkenntnis sich ausbreitete, daß ein Überschuß von Schulden an das Ausland nicht in Edelmetall beglichen werden müsse, sondern daß durch Stundung von bestehenden Forderungen (allgemeiner gesprochen: durch Kapitalausfuhr) seitens des Gläubigerlandes eine passive Bilanz der Waren und Dienste in Permanenz erklärt werden kann, ohne daß es zu Edelmetall-Abflüssen zu kommen braucht.

Das Schema, das durch diese Erweiterung der Handelsbilanz, zuerst durch Aufnahme der sogenannten „unsichtbaren“ Ein- und Ausfuhr, dann der Kapitalbewegungen entstanden ist, enthält heute, um nur die wichtigsten Posten zu nennen, auf der einen Seite, die Forderungs- oder Aktiv- oder Einnahmeseite genannt wird: den Erlös der Ausfuhr, einschließlich der Ausfuhr von Edelmetallen und Banknoten; die vom Ausland zu zahlenden Frachten, Prämien, Honorare, Tribute, Subsidien, die ausländischen Erbschaften und Geschenke, die Ausgaben ausländischer Reisenden; die Kapitaleinfuhr vom Ausland in Gestalt von Anleihen, Krediten und Bankeinlagen, den Erlös des Verkaufs heimischer Unternehmungen, Wertpapiere und Grundstücke an Ausländer

und die mitgeführte Habe von Einwanderern. Auf der anderen Seite (auch Verpflichtungs- oder Passiv- oder Ausgabeseite genannt) werden die entsprechenden Gegenposten verzeichnet.

Beiden Zahlenreihen ist es wesentlich, daß sie mit der gleichen Endsumme abschließen. Entsteht in praxi ein Saldo, so ist er nichts anderes als ein Anzeichen, daß auf der einen Seite die Fehler überwiegen, die durch Unvollständigkeit der aufgeführten Posten oder durch Unzulänglichkeit der statistischen Methodik entstehen können.

Die Zahlungsbilanz verzeichnet demnach eine große Anzahl höchst verschiedenartiger Vorgänge. Bei weitaus den meisten ist in der statistischen Praxis kein Schwanken zu beobachten, ob ein Posten aufzunehmen oder auszuschneiden sei. Dennoch ergibt sich bei genauerer Prüfung, daß nicht alle Posten sich ohne weiteres einem einheitlichen Prinzip der Aufstellung fügen. Der größte Teil der Schwierigkeiten folgt daraus, daß die verfügbaren Angaben meist solchen Statistiken entnommen werden müssen, die zu völlig anderen Zwecken aufgestellt werden, und denen daher eine andere Fragestellung zugrunde liegt. Jede einheitliche Begriffsbestimmung der Posten wird also mit einer Reihe von theoretischen Hilfskonstruktionen arbeiten müssen, und die nächste Aufgabe ist daher, ein möglichst einfaches und bestimmtes Kriterium zu finden, auf Grund dessen mit einem Mindestmaß gedanklicher Umbildungen entschieden werden kann, ob und in welcher Weise irgend ein Posten in die Zahlungsbilanz einer bestimmten Wirtschaftsperiode einzuordnen ist.

Die folgende Vorschrift scheint diesen Bedingungen am besten zu genügen: es sind in die Zahlungsbilanz eines Zeitraums alle diejenigen Vorgänge aufzunehmen, auf Grund deren Zahlungen zwischen Angehörigen des In- und Auslandes in diesem Zeitraum fällig werden.

Bedeutung und Anwendung dieses Kriteriums werden am leichtesten durchsichtig im Fall der sogenannten einseitigen Verpflichtungen: Subsidien, Tribute, Legate. Vorgänge, die zu solchen Verpflichtungen führen, werden nicht in die Zahlungsbilanz desjenigen Jahres aufgenommen, in dem die Schuld begründet worden ist, sondern in die desjenigen Jahres, in dem die Schuld zu tilgen ist. Bei der Wareneinfuhr liegen die Dinge ebenfalls ganz einfach, soweit die Warenschuld in dem Jahr fällig ist, in dem die Ware die Grenze passiert und in der Handelsstatistik erscheint. Bei der Gewährung von entgeltlichen Krediten aber ist darauf zu achten, daß ein solcher Vorgang zwei oder drei Arten von Ansprüchen entstehen läßt: erstens einen Anspruch des Kreditnehmers an den Kreditgeber auf Überlassung von Zahlungsmitteln oder Stundung eines Anspruchs, z. B. aus Warenlieferung; zweitens einen Anspruch des Kreditgebers auf Zahlung von Zinsen; drittens (ausgenommen den Fall der ewigen Rente) einen Anspruch des Kreditgebers auf Rückzahlung der Schuldsumme¹⁾. Nur die erste Verpflichtung wird regelmäßig in dem Jahr der Gewährung des Kredits

¹⁾ Bei Beteiligungen an ausländischen Unternehmungen verwandeln sich der zweite und dritte Anspruch in Eventual-Ansprüche von zunächst unbestimmter Höhe auf Gewinnausszahlung und Liquidationsausschüttung.

in die Zahlungsbilanz aufzunehmen sein, während die übrigen Posten oft in künftigen Jahren zu verbuchen sind, je nach ihrer Fälligkeit.

Fälligkeit eines Anspruchs bedeutet im Sinn unserer Definition nichts anderes, als daß Verfügungsgewalt über Dinge und Leistungen auf Grund einer bestehenden Verpflichtung in einem bestimmten Zeitpunkt von einem bestimmten Wirtschaftssubjekt, auf ein bestimmtes anderes übertragen werden soll. Die Verpflichtung kann vereinbart oder oktroyiert sein. Sie wird heute im typischen Fall auf Überlassung von Zahlungsmitteln lauten. Die Tilgung aber kann auch auf andere Weise erfolgen als durch Handwechsel von Geldzeichen (Münzen und Banknoten) oder durch Überschreibung von scheck- oder girofähigen Bankguthaben: nämlich durch Aufrechnung von Forderung und Gegenforderung.

Da in der Wirtschaft der Gegenwart die wichtigsten Vorgänge des Verkehrs zwischen Angehörigen der Volkswirtschaften zur Entstehung solcher Forderungen unmittelbar oder mittelbar Anlaß geben, gewähren die Zahlungsbilanzen mannigfaltige Einblicke in den Stand und die Veränderungen der wechselseitigen Beziehungen von Volkswirtschaften. Es ist aber zu beachten, daß eine Reihe wichtiger Bewegungen aus ihnen nicht abgelesen werden kann. So wird z. B. Aus- und Einwanderung als Vorgang nicht aufgenommen (abgesehen von dem Hab und Gut, das die Auswanderer etwa mit sich führen, oder den Geldsendungen, die sie später machen). Ebenso wenig sind aus den Aufstellungen andere Ereignisse von weltwirtschaftlicher Bedeutung zu ersehen, die den besprochenen Kriterien nicht genügen, sofern nämlich aus ihnen unmittelbar keine Zahlungsverpflichtungen folgen: Erfindungen, deren Ausnutzung die wirtschaftlichen Beziehungen eines Landes zum Ausland umwälzen kann, Übernahme neuer Wirtschaftsmethoden, Eröffnung von Verkehrswegen, Abschluß von Kartellen und Fusionen, Wandlungen in den politischen Machtverhältnissen, Erwerb von Einflußsphären, Änderungen im Gefüge der einzelnen Volkswirtschaften und in den Formen des äußeren Wirtschaftsverkehrs.

Die Zahlungsbilanz vermittelt also nur einen Teilausschnitt der weltwirtschaftlichen Beziehungen der Volkswirtschaften. Sie läßt nicht alles erkennen, was das einzelne Land gegeben oder empfangen hat. Ein großer Teil dieser Leistungen entzieht sich der streitfreien Bewertung nach objektiven Maßstäben. Nur solche Vorgänge können aufgenommen werden, die zu Übertragungen von Verfügungsmacht in geldmäßig bestimmtem Betrage zwischen Angehörigen der einen und einer anderen Volkswirtschaft führen. In praxi werden nicht einmal diese vollständig verzeichnet, denn die kostenlose Überlassung einer Erfindung oder eines Urheberrechts, etwa zwischen Mitgliedern einer Interessengemeinschaft, pflegt nicht in der Zahlungsbilanz zu erscheinen, obgleich solche Vorgänge grundsätzlich nicht anders zu behandeln sind als Geschenke unter Einzelpersonen.

Andererseits könnte es bei einigen Posten (von praktisch meist geringerer Bedeutung) zweifelhaft erscheinen, ob in der Tat der verzeichnete Akt unserem Kriterium genügt, z. B. bei den erwähnten Naturalgeschenken und -stiftungen, aber auch bei Kriegsbeute, die von

den erobernden Heeren aus dem besiegtens ins Siegerland ausgeführt wird, und bei dem mitgeführten Hab und Gut von Auswanderern. Es kann hier eine offene Frage bleiben, ob man sich besser dafür entschiede, diese Posten aus der eigentlichen Zahlungsbilanz auszuschneiden und sie in einen Anhang zu verweisen oder ob man sie als „uneigentliche“ Posten deuten soll; d. h. als einen Vorgang, der einen Anspruch begründet, der durch diesen Vorgang selber und actu erfüllt wird. Entscheidet man sich dafür, diese Posten in die Zahlungsbilanz aufzunehmen, so müssen sie in jedem Fall auf beiden Seiten der Bilanz aufgeführt werden.

Eine andere Schwierigkeit scheint sich in den Fällen zu ergeben, wo der Preis ausgeführter Waren in der Weise gestundet wird, daß die Zahlung erst in einer künftigen Wirtschaftsperiode zu erfolgen hat. Die heutige Praxis verzeichnet eine solche Ausfuhr nicht im Jahr der Fälligkeit der Warenschuld, sondern ihrer Begründung. Diese Ausnahme ist indessen nur scheinbar. In Wirklichkeit handelt es sich um einen Fall mangelnder Übereinstimmung zwischen dem Grundgedanken des Schemas und der Herkunft des einzufüllenden Zahlenstoffes. Es ist beim heutigen Stande der Dinge nicht möglich, die wirkliche Fälligkeit der Warenschulden zu erfahren. Man muß sich damit begnügen, die Ware in dem Jahr zu registrieren, in dem sie die Grenze überschritten hat (oder in dem der betreffende Anmelde-schein von dem zuständigen statistischen Amt aufgearbeitet ist). Hierdurch entsteht unter Umständen zu Unrecht ein Passivposten, nämlich dann, wenn die Schuld erst in einem späteren Jahre fällig wird. Aus diesem Grunde muß im ersten Jahr ein Gegenposten „Warenkredit“ eingefügt werden, der den entstehenden Fehler ausgleicht und zugleich eine Kapitalbewegung sichtbar macht. Dieses Vorgehen wäre dann besonders zweckmäßig, wenn es gelingt, die Höhe dieser kaufmännischen Stundungskredite statistisch zu erfassen, als Ergänzung unserer Kenntnis der durch Banken und Bankiers gewährten Kredite; in praxi ist diese Möglichkeit meist nicht gegeben¹⁾. Es entspricht aber auch sonst den Gepflogenheiten wirtschaftswissenschaftlicher Methodik, den Verkauf einer Ware bei Stundung des Verkaufspreises als Verkopplung zweier Geschäftsvorfälle zu betrachten: des Absatzes einer Ware und die Gewährung eines Kredites²⁾.

¹⁾ Die Veröffentlichung des amerikanischen Wirtschaftsministeriums über die Zahlungsbilanz des Jahres 1928 unternimmt eine solche Schätzung und führt sie in der Tat nicht in der Kapitalbilanz, sondern als Korrektivposten der Außenhandelszahlen auf.

²⁾ Ob auch solche Zahlungsverpflichtungen aufzunehmen sind, in denen eine Zahlungsverpflichtung zwar fällig ist, aber nicht honoriert wird, wie im Fall des Konkurses einer Firma und des Staatsbankerotts, ist eine Frage, die in den Erörterungen der Arbeitsgruppe von einigen Sachverständigen grundsätzlich bejaht, von anderen grundsätzlich verneint wurde. In praxi wird vor der Hand keines der Prinzipien sich rein durchführen lassen. Nur bei Staatsanleihen und anderen festverzinslichen Werten wird die Statistik über die Höhe zugleich der fälligen und der wirklich geleisteten Zahlungen verfügen. Im Warenhandel stehen in der Regel nur die Sollzahlen zur Verfügung. Bemerkenswert ist, daß keine der veröffentlichten Bilanzen bisher einen Korrekturposten für notleidend gewordene Forderungen enthält. Daß dieser Posten sehr schwer abzuschätzen sein wird, sollte nicht verhindern, daß eine Rubrik als Erinnerungszeichen aufgenommen wird.

Die hier gegebene Interpretation vermag sämtliche Posten der vorliegenden Zahlungsbilanzen mit einem sehr geringen Aufwand an gedanklichen Konstruktionen einfachster Art einheitlich zu deuten. Sie macht zugleich die Möglichkeit der Aufstellung einer bilanz- oder besser kontokorrentähnlichen Doppelreihe von Posten gleicher Endsumme verständlich. Denn wenn die Aufstellung vollständig ist und keine Forderung notleidend wurde, so muß der Gleichstand von Forderungen und Schulden in dem betrachteten Zeitraum erreicht worden sein. Die Deutung entspricht auch durchaus der herkömmlichen Behandlung des Gegenstandes, der schon in der älteren englischen Literatur als balance of indebtedness bezeichnet wird. Daß hierunter weder die Forderungen und Schulden ohne Hinblick auf ihre Fälligkeit, noch die in der beobachteten Periode entstehenden, noch die in einem Zeitpunkt sich gegenüberstehenden gemeint sind, zeigen die vorliegenden Bilanzen und die Erläuterungen der führenden Schriftsteller auf das deutlichste.

II.

Welche volkswirtschaftlichen Schlüsse aus aufgestellten Zahlungsbilanzen gezogen werden dürfen, ist eine Frage, die in verschiedenen Epochen auf sehr verschiedene Weise beantwortet worden ist. Im Anfang wollte man aus ihnen kurzer Hand ein Urteil über Blüte oder Niedergang einer Volkswirtschaft gewinnen. Gegenwärtig wird sie von der Mehrzahl der Forscher als eines unter vielen statistischen Werkzeugen zur Lösung von Problemen betrachtet, die durch die Einpassung einer Volkswirtschaft in ihre wirtschaftliche Umwelt gestellt werden.

1. Die Zahlungsbilanz gewährt einen raschen, summarischen Überblick über den Stand und, beim Vergleich zweier Bilanzen, über die Änderungen dieser Beziehungen. Es folgt aus den Erläuterungen des vorangehenden Abschnittes, daß erstens nicht die Gesamtheit der weltwirtschaftlich wichtigen Prozesse und Zustände aus ihr vollständig erkannt werden kann. Schon das notwendige Fehlen der Wanderungsbewegungen würde das verhindern. Zweitens aber ist zu beachten, daß erst durch Vergleich mit der Zahlungsbilanz anderer Staaten und durch Heranziehung von Kenntnissen statistischer und nicht statistischer Art über die inneren Verhältnisse einer Volkswirtschaft die Gewinnung genauer Aufschlüsse möglich wird. Die Art der weltwirtschaftlichen Einpassung eines Landes läßt sich aus der Zahlungsbilanz erst dann abschätzen, wenn z. B. auch die Umsätze im Binnenhandel, die Höhe der Inlandserzeugung, das Verhältnis der in Ausfuhr- und Binnenindustrie beschäftigten Arbeiter bekannt sind. Auch sagt die Gesamtziffer der Ausfuhr, wie sie allein in der Zahlungsbilanz erscheint, wenig aus, wenn nicht bekannt ist, ob es sich um Verarbeitung heimischer oder ausländischer Rohstoffe, um bloße Wiederausfuhr ausländischer Waren, um Monopol- oder Konkurrenzverhältnisse, um hart oder um läßlich umkämpfte Exportmärkte handelt. Ähnliche Vorbehalte sind bei den meisten anderen Positionen zu machen. Die Zahlungsbilanzen enthalten Daten, die zur Erkenntnis der weltwirtschaftlichen

Lage einer Volkswirtschaft notwendig sind, aber diese Daten, für sich genommen, sind zur Gewinnung eines bündigen Urteils nicht hinreichend. Sie bedürfen der Ergänzung durch andere Kenntnisse statistischer und nichtstatistischer Natur.

Dies ist vor allem zu bedenken, wenn zusammenfassende Urteile über die gegenwärtige Lage, die Entwicklungsbedingungen und die künftigen Aufgaben einer Volkswirtschaft mit Hilfe von Zahlungsbilanzen gefällt werden sollen. Bei solchen Untersuchungen können die einzelnen Vorfälle, die die Zahlungsbilanz registriert, ebenso wie ihre Summen, nur als Einzelsymptome von sehr verschiedenem Gewicht und hoher Vieldeutigkeit gelten. Je nach Verfassung und Lage der Wirtschaft wechselt die Bedeutung der Anzeichen: gefährliche Fehlschlüsse pflegen daraus zu entstehen, daß einer Zahl, die in einer bestimmten geschichtlichen Lage von hoher Wichtigkeit war, die gleiche Bedeutung auch in solchen späteren Zeiten zugeschrieben zu werden pflegt, wo das Gefüge der Wirtschaft und der sie bedingenden Kräfte sich von Grund auf geändert hat.

Lange Zeit ist ein Ausfuhrüberschuß ohne weiteres als Anzeichen blühender Volkswirtschaft betrachtet worden; man glaubte, er zeige ein Überlegensein der heimischen Wirtschaftskräfte an, im Zeitalter des Merkantilismus vermutlich mit einigem Recht. Später verbreitete sich die Meinung, daß im Gegenteil ein Einfuhrüberschuß den Reichtum eines Landes beweise; es wurde vorausgesetzt, daß er durch hohe Zinsverpflichtungen des Auslandes gedeckt sei, wie im Falle Großbritannien. In einigen Fällen trifft weder die eine noch die andere Voraussetzung zu. In Wirklichkeit ist nur im individuellen Fall und in einer konkreten Lage die Entscheidung zu fällen, auf Grund einer ausgebreiteten Kenntnis der Gesamtheit aller wichtigen Wirtschaftsfaktoren und ihres Zusammenhangs.

Für sich genommen, weist die Zahlungsbilanz zunächst nichts anderes aus, als die Höhe und Art der wichtigsten zwischen einer Volkswirtschaft und ihrer Umwelt spielenden Übertragungen von Verfügungsmacht. Sie zeigt an, welche Posten im Laufe der Jahre wachsen, welche abnehmen, sie regt Vermutungen darüber an, welche Bewegungen miteinander zusammenhängen. Ursächliche Erklärungen positiver Art sind ihr in keinem Fall ohne weiteres zu entnehmen.

2. Die Posten der Zahlungsbilanz sind in ihrer Gesamtheit dergestalt voneinander abhängig, daß jede Veränderung eines Postens einer Bilanzseite durch gleichlaufende Veränderungen von Posten der anderen Seite oder durch entgegengesetzt gerichtete Veränderungen von Posten derselben Seite ausgeglichen werden muß. Vermutungen darüber, welche Bewegung in einem konkreten Fall als Ursache, welche als Wirkung anzusprechen ist, können grundsätzlich erst auf Grund einer Würdigung der Gesamtlage angestellt werden. Keine Postengruppe hat in dieser Beziehung einen Vorrang vor einer anderen, Bewirkungen sind in allen Richtungen möglich. Eine Erhöhung, beispielsweise der Warenausfuhr, kann eine Folge verstärkter Kapitalausfuhr sein, ebenso gut aber kann die Flagge oder der Kapitalexport dem Handel folgen; oder der Aus-

wanderung, oder den Veränderungen irgendeines anderen Postens. Das Schema der Zahlungsbilanz schränkt diese Mannigfaltigkeit in keiner Weise ein.

Auch der Saldo des Kapitalverkehrs, des kurzfristigen wie des langfristigen, füllt nicht etwa eine Lücke aus, die aus der Bilanz der Waren und Dienste, einschließlich der Zinsen und Tribute, sich ergibt. Die Wanderungen der Kapitalien und Kredite ergeben sich vielmehr aus spezifischen Marktkonstellationen, die von denen der Märkte der Waren und Dienste in wechselndem Grade unabhängig sind: bald sind es Zinsspannungen, bald Maßnahmen der Industrie- und Bankpolitik, bald politische Akte und Zustände, die jene Kapitalbewegungen ohne strengen Zusammenhang mit den Bewegungen der Ein- und Ausfuhr beeinflussen. Ebenso wenig geht es an, einen Überschuß der Wareneinfuhr ohne weiteres aus dem Abschluß von Auslandsanleihen zugunsten dieses Landes abzuleiten. Daß aber auch im zwischenländischen Verkehr keine Forderung erfüllt werden kann, ohne daß Angehörige des „berechtigten“ Landes Leistungen von Angehörigen des „verpflichteten“ Landes entgegenzunehmen oder ihm Kapital zu leihen bereit sind, diese in der Politik oft vergessene Binsenwahrheit, ist allerdings mit Hilfe des Bilanzschemas besonders eindrücklich zu machen.

Auch wo zahlenmäßige Übereinstimmung der Änderungen einiger Posten der Aufstellung, bei relativer Konstanz des Restes, ein ursächliches Verhältnis zwischen jenen anzudeuten scheint, muß das Urteil auf Grund einer Einsicht in den Gesamtzusammenhang aller einschlägigen Fakten gewonnen werden. Erreichen z. B. die jährlich an das Ausland zu zahlenden Schuldzinsen zahlenmäßig den Betrag der Kapitaleinfuhr, so ist daraus nicht zu entnehmen, daß es die Aufbringung der Zinsen gewesen sei, die die Aufnahme jener Auslandsschulden notwendig gemacht hat. Die Kapitalaufnahme wird in der Regel von Zinsdifferenzen des In- und Auslandes abhängen, die Aufbringung der Schuldzinsen von den Rentabilitätsverhältnissen der schuldenrischen Unternehmungen oder der Finanzkraft des schuldenrischen Staates. Wäre die Annahme berechtigt, daß im konkreten Falle alle übrigen Posten der Zahlungsbilanz als fast unveränderlich angenommen werden dürften, so würde sich höchstens der Schluß ergeben, daß die fälligen Zinsen nur mit Hilfe der Auslandsanleihen übertragen werden konnten. Dieses Problem ist aber grundsätzlich zu trennen von dem Problem der Aufbringung im Innern¹⁾.

Allerdings bleibt zu bedenken, daß die Voraussetzung dieses Arguments „alle übrigen Posten der Zahlungsbilanz unveränderlich gesetzt“, kaum je in einer konkreten Situation erfüllt sein wird. In Wirklichkeit sind Ein- und Ausfuhr, ebenso wie die übrigen Posten der Zahlungsbilanz, soweit sie nicht aus abgeschlossenen Verträgen in jährlich vorausbestimmter Höhe erfolgen, abhängig von den sich wandelnden Umständen des Wirtschaftslebens und den Veränderungen seines Aufbaus; sie unterliegen überdies in wechselndem Maß den

¹⁾ Vgl. aber die Erwägungen S. 14f über eine mögliche Abhängigkeit des Aufbringungs- von dem Übertragungsproblem.

regelnden oder störenden Eingriffen innerer oder äußerer Gebilde und Mächte.

3. Eine Zahlungsbilanz gibt Auskunft über Vorgänge eines abgeschlossenen Wirtschaftszeitraums. Ein Urteil über die künftige Gestaltung der weltwirtschaftlichen Verkehrsbeziehungen einer Volkswirtschaft ist ihr nicht ohne weiteres zu entnehmen. Die Frage, welche Wirkung die künftige Änderung eines der Posten auf die Höhe der übrigen ausüben wird, kann vielmehr nur auf Grund einer umfassenden Analyse der volks- und weltwirtschaftlichen Gesamtlage beantwortet werden. Das Bild des Größenspiels vergangener Wirtschaftsperioden kann bei diesen Analysen und Schätzungen nur Anhaltspunkte darbieten.

Erwägt man, um das heute wichtigste Beispiel solcher Probleme zu nennen, die Fähigkeit zu Tributleistungen an das Ausland, so wird die Entscheidung über Möglichkeit und Unmöglichkeit gewiß nicht aus der Zahlungsbilanz abgeschlossener Wirtschaftsperioden vor Eintritt der Tributleistungen abgelesen werden können. Nicht nur, daß Ein- und Ausfuhr, Schifffahrt und Kreditverkehr, Versicherungs- und Effektenmärkte in der gegenwärtigen Wirtschaftsverfassung den lebhaftesten spontanen Bewegungen ausgesetzt sind: sie sind auch der Beeinflussung durch bewußte Bank-, Finanz- und Industriepolitik zugänglich. In welchem Grade und in welchen Zeiträumen dies gelingen kann, hierüber bestehen unter den Forschern allerdings erhebliche Meinungsverschiedenheiten.

Je nach der Stellung, die der Beurteiler in diesen Fragen der Wirtschaftstheorie einnimmt, wird auch seine Bewertung der Zahlungsbilanzen als eines Hilfsmittels für die Bestimmung der Tributfähigkeit einer Volkswirtschaft ohne entsprechende Kapitaleinfuhr eine andere sein. Nimmt man an, daß durch die steuerliche Aufbringung des Tributs allein oder in Verbindung mit Diskonterhöhungen ein solcher Druck auf den Preisstand ausgeübt werden wird, daß die Ausfuhr sich um den Betrag des Tributes erhöhen muß, so ist die Verwendung von Zahlungsbilanzen in diesem Zusammenhang allerdings von keinem erheblichen Wert. Ein je geringeres Maß von Wirksamkeit man steuer- und bankpolitischen Maßnahmen für die Gestaltung des weltwirtschaftlichen Verkehrs zuzugestehen bereit ist (je unelastischer sich Angebot und Nachfrage verhalten), um so wichtiger erscheint hingegen eine statistische Darstellung seiner Ergebnisse für einen abgeschlossenen Zeitraum.

In den Beratungen der Arbeitsgruppe wurde der erste, radikale, Standpunkt nicht vertreten so wenig wie die ihm entgegengesetzte extreme Anschauung, die Vorgänge des weltwirtschaftlichen Verkehrs seien bewußter Beeinflussung durchaus unzugänglich. Die Sachverständigen stellten es vielmehr ohne Ausnahme als fraglich hin, in welchem Maße und in welchem Zeitpunkt eine solche Wirkung eintritt. Es wird von Aufbau und Lage der Volkswirtschaft und von der Eigenart ihrer weltwirtschaftlichen Beziehungen abhängen, ob z. B. erhöhte Besteuerung zwecks Zahlung von Auslandszinsen oder Reparationsverpflichtungen hinreicht, um zahlungsbilanzmäßige Gegenposten in

Höhe der Zins- oder Reparationsverpflichtungen zu schaffen. Denn es ist fraglich, ob die Steuererhebung den Verbrauch in erforderlichem Maße einengt; fraglich, ob infolge dieser Einengung ein nachhaltiger Preisfall eintritt; fraglich, ob dieser Preisfall die Einfuhr hinlänglich einschränken, die Ausfuhr genügend steigern wird. Fraglich ist es aber auch, ob die nächste Folge nicht eine Minderung der Kapitalbildung sein wird, in ihrem Gefolge Erhöhung des Zinsfußes, verstärkte Heranziehung von Auslandskapitalien und in deren Gefolge möglicherweise Aufhebung jener preissenkenden Tendenzen. Fraglich bleibt ferner, ob der Druck der erhöhten Besteuerung und die ihr zu Hilfe eilende Diskontpolitik nicht Gegenmaßnahmen des Auslandes hervorrufen, im Innern aber eine Wirtschaftskrise erzeugen müssen, welche die inländische Aufbringung der Summen auf die Dauer in Frage stellt.

Fraglich ist also nicht die generelle Möglichkeit, sondern die individuelle Wahrscheinlichkeit, und nicht das „Ob“, sondern das „Wie groß“ der Beeinflussbarkeit des weltwirtschaftlichen Verkehrs durch bewußte Eingriffe. Liegen für eine Volkswirtschaft Zahlungsbilanzen einer Reihe von Jahren vor, in denen solche Eingriffe vorgenommen worden sind, so wird die Gewinnung eines Urteils über die Elastizität einzelner Posten dadurch in einigen Fällen erleichtert werden. Haltbarkeit wird dies Urteil aber nur bei durchaus stetiger Entwicklung der weltwirtschaftlichen Verhältnisse in vorgezeichneten Bahnen gewinnen können. Je stärkere staatliche und wirtschaftliche Kräfte an der Umgestaltung der Volkswirtschaft und ihrer Verkehrsbeziehungen wirken, desto unsicherer wird das Ergebnis der Analyse sein müssen. Solche Probleme bestehen nicht bei denjenigen naturalen Übertragungen, die Forderung und Erfüllung, Anspruch und Leistung in einen Akt zusammenfallen lassen: bei naturalen Übertragungen von Geschenken, Erbschaften, Kriegsbeute und Auswandererhabe. In allen anderen Fällen muß ein Ausgleich durch einen neuen Verkehrsakt hergestellt werden, und die Zahlungsbilanz zeigt an, welche Änderung das Größenspiel der Posten dadurch erfahren hat; doch wird nur das Endergebnis sichtbar, nicht der Weg, auf dem es in Wirklichkeit erzielt worden ist.

4. Die Zahlungsbilanz leistet demnach Dienste, die mit denen eines Ist-Haushalts eines öffentlichen oder privaten Haushalts verglichen werden können. Sie zeigt an, ein wie großer Bedarf an ausländischen Waren, Leistungen und Zahlungsmitteln (genauer: solchen Waren, Diensten und Zahlungsmitteln, die sich in der Verfügungsgewalt von Ausländern befanden), in einer Wirtschaftsperiode zu befriedigen war, und auf welche Art und Weise dieser Bedarf gedeckt worden ist.

Die vorliegenden Bilanzen erfüllen diese Aufgabe nur unvollkommen, denn sie geben für wichtige Kategorien von Verkehrsvorgängen nicht die vollständigen Zahlen beider Bilanzseiten an, sondern nur ihre Salden: z. B. bei der kurzfristigen Verschuldung und bei dem Handel mit ausländischen Zahlungsmitteln. So wünschenswert es wäre, in allen Fällen über mehr als die Saldo-Zahlen zu verfügen, so wird doch der Sinn der Aufstellungen durch jene Ungleichförmigkeit nicht getrübt.

5. Es ist zu beachten, daß der Begriff Zahlungsbilanz in einer anderen Bedeutung als der hier abgegrenzten gebraucht wird, wo immer die Bewegungen der intervalutarischen Kurse aus ihrem Stande abgeleitet werden sollen. Unter Zahlungsbilanz wird in diesem Zusammenhang nichts anderes verstanden als das Verhältnis von Angebot und Nachfrage auf dem Markt ausländischer Zahlungsmittel an irgendeinem Markttag: das heißt, die in einem Zeitpunkt fälligen Schulden und Ansprüche, allenfalls vermehrt um diejenigen Posten, die zum Ausgleich eines etwa auftretenden Ungleichgewichts von Nachfrage und Angebot an jenem Tage gebildet werden: durch Stundung, Kreditgewährung, Goldverschiffung, Effektenverkäufe usw. Die Jahreszahlungsbilanz im oben definierten Sinn könnte der Idee nach als Summe der Umsatz-Bilanzen der einzelnen Markttag aufgefaßt werden. Zur Erklärung der Kursbewegung einer abgelaufenen Periode aber kann sie, auch in ihrer vollständigen Form, nicht dienen, da ihre Posten zum Teil infolge von Änderungen der intervalutarischen Kurse entstanden sind.

Zu bedenken bleibt auch, daß die vorliegenden Zahlungsbilanzen Änderungen der intervalutarischen Kurse überhaupt nicht erkennen lassen. Handelt es sich nicht um Länder mit festen Kursen, so müssen die Summen auf einheitliche Währung, gegebenenfalls unter Einfügung von Korrekturposten, umgerechnet werden. Auf diese Weise wird die formale Gleichheit der Aktiv- und der Passivseite hergestellt. Daß die Vergleichbarkeit der so gewonnenen Zahlen mit den statistischen Daten des inneren Verkehrs durch dieses Verfahren in Frage gestellt wird, liegt in der Natur solcher Zustände begründet¹⁾.

III.

Die Forderung liegt nahe, die Zahlungsbilanzen so aufzustellen, daß aus ihnen die Veränderungen im Stande des Auslandsvermögens ohne weiteres ersichtlich werden. In praxi stellen die Kapitalbewegungen zwischen den Angehörigen verschiedener Volkswirtschaften den Gegenstand des weitaus größten Interesses dar, sowohl aus politischen wie aus wirtschaftlichen Gründen. Statistische Erhebungen über die sämtlichen ausländischen Kapitalanlagen und Auslandsschulden von Angehörigen einer Volkswirtschaft aber können wegen praktischer Schwierigkeiten nur in größeren Zeiträumen, wenn überhaupt jemals mit Aussicht auf Erfolg, veranstaltet werden. Es wäre also erwünscht, in den jährlich veröffentlichten Zahlungsbilanzen ein Mittel zur Fortschreibung jener Daten zu besitzen.

In der Tat erscheinen in den Zahlungsbilanzen grundsätzlich alle Vermehrungen der Auslandsanlagen von Angehörigen einer Volkswirtschaft und der Inlandsanlagen von Angehörigen der übrigen Volkswirt-

¹⁾ Wenn in der Literatur von „Zahlungsbilanz-Theorie“ der intervalutarischen Kurse gesprochen wird, so liegt meist eine dritte Bedeutung des Wortes vor, wenn nämlich nichts anderes behauptet wird, als daß die Ursachen einer Bewegung der Kurse nicht allein — oder nicht vorzüglich — in der Politik der Noten-, Scheck- und Girobanken oder in irgendeiner anderen Generalursache zu suchen sind, sondern ganz allgemein in den „Geschäften und Stimmungen“, die Angebot und Nachfrage ausländischer Zahlungsmittel hervorrufen und bestimmen.

schaften, soweit der Erwerb dieser Anlagen in der Berichtsperiode zu fälligen Geldschulden bzw. Geldforderungen zwecks Zahlung des Erwerbspreises geführt hat; daneben werden alle aus solchen Anlagen entstandenen Geldforderungen und Geldschulden aufgeführt, soweit sie ebenfalls während der Periode fällig geworden sind: Zinsen, Amortisationen, Dividenden, Lizenzen usw. Die Zahlungsbilanz liefert daher einen sehr wichtigen Beitrag zur Erkenntnis der Veränderungen des Auslandsvermögens. Sie zeigt insbesondere an, ob die heimische Nachfrage nach ausländischen Waren und Leistungen, angesichts des Standes feststehender Geldverpflichtungen und der ausländischen Nachfrage nach heimischen Waren und Leistungen, in dem Berichtsjahr befriedigt werden konnte, ohne den im Laufe großer Zeiträume angewachsenen Stamm der Auslandskapitalien anzugreifen, sei es der langfristigen Anlagen, sei es der kurzfristigen Ausleihungen. Freilich kann ein Rückgang der ausländischen Kapitalanlage auch auf andere Weise verursacht sein als durch Anschwellen des Verbrauchs; es ist möglich, daß die höhere Rentabilität der inländischen Anlagen oder die verstärkte Spannung der politischen Lage maßgebend und somit der steigende Verbrauch ausländischer Waren und Dienste nicht als Ursache, sondern als Folge zu betrachten ist.

Es darf aber nicht vergessen werden, daß durch die Zahlungsbilanz nicht alle Momente registriert werden, die für die Veränderungen des Auslandsvermögens von Angehörigen einer Volkswirtschaft von Belang sind. Erstens verzeichnet die Zahlungsbilanz nicht diejenigen Änderungen der Höhe des Auslandsvermögens, die nicht aus Transaktionen, sondern aus Änderungen des Grundstückwerts, der Rentabilität, der Zinsbewegung stammen; eine Aufstellung über das Auslandsvermögen aber darf die Anlagen und Schulden nicht lediglich zu ihrem „Einstandspreis“ einsetzen. Zweitens werden in die Zahlungsbilanzen die unverteilten Gewinne einer Auslandsunternehmung nicht aufgenommen. Drittens enthalten die Zahlungsbilanzen keine Angabe über Zuwachs und Verlust solcher Anlagen, die durch Änderung des Domizils ihres Besitzers aus Inlands- zu Auslandsanlagen (und umgekehrt) werden. Endlich werden in ihr nicht diejenigen Änderungen im Besitzstande nachgewiesen, die durch veränderte Grenzziehung entstanden sind¹⁾.

Welchen Weg man aber auch wähle: in keinem Falle können die besprochenen Aufstellungen, seien sie nun vom Typus einer Verpflichtungsbilanz oder einer Vermögensänderungs-Rechnung, den Sinn einer volkswirtschaftlichen Erfolgsrechnung haben, oder auch nur als Analogie zu Erfolgsrechnungen von Erwerbsunternehmungen betrachtet werden. Der gewachsene Wohlstand oder die richtige Wirtschaftsführung eines Landes ist auch aus vollendeter Kenntnis des Zuwachses

¹⁾ Die beiden letzten Kategorien könnten bei Einfügung entsprechender Gegenposten aufgenommen werden, ohne den Sinn der Zahlungsbilanz zu zerstören — ebenso wie heute die Noten und Waren, die Auswanderer, Eroberer und Reisende mit sich führen. Zweckmäßiger erscheint es, alle diese Posten in einem Anhang zu veröffentlichen, soweit sie überhaupt der statistischen Feststellung zugänglich sind. Über die Behandlung von Einzelfragen aus Grenzgebieten wird in den folgenden Kapiteln zu handeln sein.

des Auslands-Reinvermögens seiner Bewohner keineswegs zu erschließen. Stellt schon im Innern einer Volkswirtschaft die Summe aller Individual-Vermögen keinen brauchbaren Maßstab zur Bestimmung von Wohlstand und Wohlfahrt dar — denn ihre Steigerung kann erkaufte sein mit verschlechterter Versorgungslage von Volksschichten von hoher wirtschaftlicher, staatlicher oder geistiger Bedeutung — so sagt das Anwachsen oder Abnehmen der ausländischen Kapitalanlage noch weniger über Blüte oder Verfall der Nationen aus. Die Zunahme der ausländischen Kapitalanlagen kann anzeigen, daß eine kräftige Volkswirtschaft über ihre eigenen Grenzen hinausdrängt; sie kann aber auch ein Zeichen davon sein, daß eine absterbende Wirtschaft die ihr verfügbaren Kapitalien nicht mehr im eigenen Lande zweckmäßig anzulegen vermag. Ähnliche Erwägungen gelten für eine Zunahme der Auslandsverschuldung. Die Forderung, alle statistischen Zahlen aus dem Gesamtzusammenhang der wirtschaftlichen Fakten und Daten zu interpretieren, gilt an keiner Stelle mit größerer Dringlichkeit als an dieser.

Je wichtigere Wandlungen sich im Gefüge der Volkswirtschaften und ihren wechselseitigen Beziehungen vollziehen, desto größer erscheint der Wert der Zahlungsbilanz als Hilfsmittel zur Erkenntnis dieser Wandlungen. Im gleichen Maße aber wachsen auch die grundsätzlichen Schwierigkeiten ihrer Aufstellung und Auswertung, denn ihre Technik und ihre Bedeutung ändern sich mit der Umgestaltung der volks- und weltwirtschaftlichen Zustände.

In je stärkerem Maße die formgebende Kraft der Landesgrenzen durch zwischenländische Konzern- und Kartellbildung, Filialgründungen und Verbandsabkommen, Interessengemeinschaften und andere Vorgänge weltwirtschaftlichen Charakters aufgehoben wird, desto schwerere Unzuträglichkeiten ergeben sich bei dem Versuch, In- und Auslandsgewinne, In- und Auslandsforderungen und -schulden voneinander zu trennen. Denn um so willkürlicher wird die Definition der „Angehörigen“ einer Volkswirtschaft nach Wohn- und Firmensitz. Denkt man sich diesen Vorgang bis zur Bildung einer Weltwirtschaft im strengen Sinn einer einheitlichen Wirtschaftsgestaltung aller Länder der Erde fortgesetzt, so würde den Zahlungsbilanzen der Länder keine andere Bedeutung zukommen als heute den von Provinzen und Kreisen einzelner Staaten. Da bisher nur unsichere Ansätze einer solchen Entwicklung zu erkennen sind, halten sich die wachsende Bedeutung der Zahlungsbilanzen und die stärkere Problematik ihrer Aufstellung einstweilen die Waage.

II. Das Schema der Zahlungsbilanz.

Vorbemerkung.

Das Schema der Zahlungsbilanz will alle während einer bestimmten Zeit im Verkehr eines Landes mit dem Ausland auf beiden Seiten fällig werdenden Zahlungsverpflichtungen einander gegenüberstellen. Es geht dabei von der Vorstellung aus, daß alle diese Zahlungsverpflichtungen entweder beglichen werden oder zur Inanspruchnahme eines Kredits führen müssen, und daß weiterhin alle in Anspruch genommenen Kredite entweder dazu dienen, fällige Zahlungsverpflichtungen auszugleichen oder ihrerseits neue Zahlungsverpflichtungen der Gegenseite auslösen. Daher stellt das Schema auf der Aktivseite alle Vorgänge zusammen, die entweder Zahlungsverpflichtungen ausgleichen oder eine Inanspruchnahme von Kredit darstellen können und auf der Passivseite alle Vorgänge gegenüber, die entweder Zahlungsverpflichtungen auszulösen oder Gewährung von Kredit zu bedeuten vermögen. Beide Seiten der Aufstellung müssen sich alsdann ausgleichen; denn die Zahlungsbilanz ist ihrem Grundgedanken nach eine Gleichung.

Die in die Aufstellung aufgenommenen Vorgänge gliedern sich in folgende Gruppen:

- I. Warenverkehr.
- II. Verkehr mit Goldbarren und Goldmünzen.
- III. Entgeltliche Dienstleistungen.
- IV. Zinsendienst für langfristige Anlagen und verwandte Posten.
- V. Sonstige Einnahmen und Ausgaben auf private Rechnung.
- VI. Regierungstransaktionen.
- VII. Langfristiger Kapitalverkehr.
- VIII. Kurzfristiger Kapitalverkehr.
- IX. Ausgleichsposten für nicht aufgenommene oder falsch eingesetzte Posten.

Will die Zahlungsbilanz ihren Charakter als Gleichung wahren, so muß sie sich auf den Standpunkt stellen, daß alle aufgenommenen Vorgänge auch tatsächlich „zu Übertragungen von Verfügungsmacht in geldmäßig bestimmten Beträge zwischen Angehörigen der einen und einer anderen Volkswirtschaft führen“¹⁾.

¹⁾ s. S. 9.

Wo diese Übertragungen nicht tatsächlich vorliegen, wie z. B. unter Umständen bei der Bildung neuen Kapitals im Auslande aus ausgeschütteten Gewinnen alter Auslandsanlagen, werden sie in der Bilanz fingiert, indem einmal die Gewinne als Zahlungsverpflichtungen des Auslandes und zum anderen die Anlage der Gewinne als neukreditiertes Kapital verbucht werden. Das Schema bemüht sich indessen, diese Fiktionen auf das denkbar kleinste Maß einzuschränken und alle Veränderungen auszuscheiden, die zweifelsfrei zu keiner Übertragung geführt haben. Die Wahrung des Gleichungscharakters fordert aber, daß solche Ausscheidungen nur dann vorgenommen werden, wenn auch sämtliche in den Positionen des Schemas enthaltenen Gegenposten restlos ausgesondert und getilgt werden können; denn die Gleichung wird gesprengt, wenn irgendein Bestandteil als Gegenposten stehen bleibt, dem kein Posten auf der anderen Seite mehr entspricht. Die Arbeitsgruppe ist sich wohl bewußt, daß eine exakte Abgrenzung bei den mannigfachen internationalen Verflechtungen der Wirtschaft nicht immer möglich sein wird. Wenn eine Unternehmung oder ein anderer Wirtschaftskörper über die Grenzen des Landes hinausragt, so läßt sich vielleicht formal festlegen, wie weit diese Wirtschaftseinheit im Sinne der Bilanz noch zum Inlande gehört und wo sie anfängt, „Ausländer“ zu werden; es ist aber nicht mehr einwandfrei zu bestimmen, welcher Teil ihres Wachstums im Ausland auf Übertragungen aus dem Inland beruht und was außen hinzugewachsen ist¹⁾.

¹⁾ Bei den Beratungen der Arbeitsgruppe wurde von dem ständigen Sachverständigen Prof. Singer die folgende abweichende Auffassung vertreten: „Nach den Feststellungen des ersten Kapitels verzeichnet die Aktivseite einer Zahlungsbilanz alle Vorgänge, aus denen in dem zugrunde gelegten Zeitraum Forderungen eines Inländers an einen Ausländer fällig werden, die Passivseite alle Vorgänge, aus denen ebensolche Schulden eines Inländers an einen Ausländer fällig werden. Ein Unterschied zwischen „Zahlungsverpflichtungen“ und „Kreditanspruchnahme“, wie sie im obigen Text gemacht wird, würde demnach nicht bestehen; denn auch die Kredite stellen Vorgänge dar, aus denen fällige Forderungen und Verpflichtungen entstehen und werden nur darum in die Zahlungsbilanz aufgenommen. Das Schema verzichtet demgemäß auch auf eine Zweiteilung der Posten. Der Gleichungscharakter der Aufstellung rührt daher, daß jeder Forderung eine Gegenforderung gegenübersteht, wenn nicht Schulden unbeglichen bleiben sollen. Es ist im ersten Kapitel dargelegt, daß einer der wichtigsten Fälle der Schuldtilgung in der modernen Wirtschaft nicht in der Hingabe von Zahlungsmitteln, sondern in der Aufrechnung von Forderung und Gegenforderung besteht. Daher wird bei der Investierung von Gewinnen aus Auslandsbeteiligungen in diesen selbst nicht Übertragungen gegenüber, vorausgesetzt, daß die ausländische Unternehmung als selbständiges Unternehmen aufgefaßt werden kann. Ist dies nicht der Fall, so gelten die im ersten Kapitel gemachten Bemerkungen über den konventionellen Charakter der Abgrenzung von Inländern und Ausländern. Erwägungen aber über die Ursachen des „Wachstums“ einer Unternehmung, die über die Landesgrenzen hinausragt, gehören im Sinn der Untersuchungen der Arbeitsgruppe nicht zum Thema: Zahlungsbilanz, sondern zum Thema: Auslandsvermögensbilanz.“

1. Das deutsche Schema der internationalen Zahlungsbilanz.

Aktivseite (Forderungen)	Passivseite (Verpflichtungen)
I. Warenverkehr	I. Warenverkehr
1 a) Warenausfuhr (nach der Handelsstatistik) b) Silberbarrenausfuhr (nach der Handelsstatistik) c) Schiffsverkäufe an Ausländer d) 1) Fischverkäufe in ausländischen Häfen 2) Verkäufe deutscher Waren von deutschen Schiffen im Auslande e) Elektrizitätslieferungen ins Ausland f) Postsendungen ins Ausland g) Warenausfuhr auf Grund staatlicher, nicht kommerzieller Verpflichtungen, die unter a) nicht einzubeziehen ist 2 Berichtigungen zu 1 a) zur Erfassung des fob Preises b) zur Erfassung des laufenden Marktpreises, falls „offizielle“ auf ein früheres Datum bezogene Werte verwendet werden c) zum Ausgleich von falschen Deklarationen und Schätzungen d) zur Herstellung der Übereinstimmung der statistischen Nachweise mit der tatsächlichen Warenausfuhr des Gebiets, für das die Zahlungsbilanz aufgestellt wird 3 Schmuggelwaren	1 a) Wareneinfuhr (nach der Handelsstatistik) b) Silberbarreneinfuhr (nach der Handelsstatistik) c) Schiffskäufe von Inländern d) — e) Elektrizitätslieferungen aus dem Ausland f) Postsendungen aus dem Ausland g) Wareneinfuhr auf Grund staatlicher, nicht kommerzieller Berechtigungen, die unter a) nicht einzubeziehen ist 2 Berichtigungen zu 1 a) zur Erfassung des cif Preises b) zur Erfassung des laufenden Marktpreises, falls „offizielle“ auf ein früheres Datum bezogene Werte verwendet werden c) zum Ausgleich von falschen Deklarationen und Schätzungen d) zur Herstellung der Übereinstimmung der statistischen Nachweise mit der tatsächlichen Wareneinfuhr des Gebiets, für das die Zahlungsbilanz aufgestellt wird 3 Schmuggelwaren
II. Ausfuhr von Goldbarren und Goldmünzen	II. Einfuhr von Goldbarren und Goldmünzen
4 Ausfuhr nach der Handelsstatistik ¹⁾	4 Einfuhr nach der Handelsstatistik
5 Berichtigungen a) zur Erfassung des fob Preises b) andere Berichtigungen	5 Berichtigungen a) zur Erfassung des cif Preises b) andere Berichtigungen

¹⁾ Ausfuhr und Einfuhr von anderen Münzen (außer Goldmünzen) nach der Handelsstatistik (vgl. im übrigen 50 S. 25).

Aktivseite (Forderungen)	Passivseite (Verpflichtungen)
<p>III. Entgeltliche Dienstleistungen an das Ausland</p> <p>A. Im Transportwesen</p> <p>6 im Schiffsverkehr</p> <p>a) Schiffsfrachten</p> <p>b) Schiffsmieten (charter)</p> <p>c) Einnahmen aus Passagierverkehr¹⁾</p> <p>d) andere Einnahmen inländischer Schiffe im Verkehr mit dem Ausland</p> <p>7 im Hafenverkehr</p> <p>a) Hafens- und Kanalabgaben ausländischer Schiffe im Inland</p> <p>b) andere Ausgaben ausländischer Schiffe in deutschen Häfen (Bunkerung, Reparaturen, Ausgaben der Mannschaften usw., soweit nicht anderweitig einbezogen)</p> <p>8 im Umlade- und Transitverkehr (soweit nicht unter I 1 und 2 einbezogen)</p> <p>9 im Post-, Telegraphen-, Fernsprech- und Funkverkehr (soweit nicht anderweitig einbezogen)</p> <p>B. Im Warenhandel (von inländischen Firmen gemachte, vom Ausland zu bezahlende Handelsgewinne, Provisionen, Einnahmen aus Kommissionsgeschäften)</p> <p>10 bei der Einfuhr, soweit im cif Preis und bei der Ausfuhr und Wiederausfuhr, soweit nicht im fob Preis enthalten</p> <p>11 bei der Durchfuhr, soweit sie nicht unter I Warenverkehr aufgenommen wurde und beim Warenzwischenhandel im Ausland</p> <p>C. Im Bank-, Kredit- und Finanzierungswesen (Einnahmen inländischer Firmen aus dem Ausland)</p> <p>12 Provisionen im Kreditverkehr, insbesondere Akzeptprovisionen</p> <p>13 Zinsen (Kontokorrent-, Diskontzinsen)</p>	<p>III. Entgeltliche Dienstleistungen des Auslandes</p> <p>A. Im Transportwesen</p> <p>6 im Schiffsverkehr</p> <p>a) Schiffsfrachten</p> <p>b) Schiffsmieten (charter)</p> <p>c) Ausgaben für Passagierverkehr</p> <p>d) andere Ausgaben deutscher Schiffe im Ausland</p> <p>7 im Hafenverkehr</p> <p>a) Hafens- und Kanalabgaben deutscher Schiffe im Ausland</p> <p>b) andere Ausgaben deutscher Schiffe in ausländischen Häfen (Bunkerung, Reparaturen, Ausgaben der Mannschaften usw., soweit nicht anderweitig einbezogen)</p> <p>8 im Umlade- und Transitverkehr (soweit nicht unter I 1 und 2 einbezogen)</p> <p>9 im Post-, Telegraphen-, Fernsprech- und Funkverkehr (soweit nicht anderweitig einbezogen)</p> <p>B. Im Warenhandel (von ausländischen Firmen gemachte, vom Inland zu bezahlende Handelsgewinne, Provisionen, Einnahmen aus Kommissionsgeschäften)</p> <p>10 bei der Ausfuhr und Wiederausfuhr, soweit im fob Preis und bei der Einfuhr, soweit nicht im cif Preis enthalten</p> <p>11 bei der Durchfuhr, soweit sie nicht unter I Warenverkehr aufgenommen wurde und beim Binnenhandel</p> <p>C. Im Bank-, Kredit- und Finanzierungswesen (Einnahmen ausländischer Firmen aus dem Inland)</p> <p>12 Provisionen im Kreditverkehr, insbesondere Akzeptprovisionen</p> <p>13 Zinsen (Kontokorrent-, Diskontzinsen)</p>

¹⁾ Wenn möglich sind in einer Anmerkung auch die in die Aufstellung nicht aufzunehmenden Einnahmen aus der Beförderung von Inländern nachzuweisen.

Aktivseite (Forderungen)	Passivseite (Verpflichtungen)
<p>14 Provisionen und andere Einnahmen bei der Plazierung, insbesondere der Emission ausländischer Wertpapiere und für den Dienst solcher Wertpapiere (Zahlstellen)</p> <p>15 im Valuten- und Effektenhandel (Kommissionshandel und Arbitrage)</p> <p>16 aus der Beteiligung inländischer Firmen an einzelnen auswärtigen und ausländischer Firmen an einzelnen inländischen Bankgeschäften (underwriting commission usw.)</p> <p>17 aus dem Zahlungsverkehr (Schecks, Inkassi usw.)</p> <p>18 für Vermögensverwaltung einschl. Vermietung von Stahlträgern</p> <p>19 andere Einnahmen inländischer Firmen</p> <p>D. Andere Dienstleistungen</p> <p>20 im Versicherungswesen</p> <p>21 in Industrie, Landwirtschaft (Wanderarbeit), freien Berufen und anderen Erwerbszweigen</p> <p>22 im Fremdenverkehr</p> <p>IV. Einnahmen des Inlands aus Kapitalanlagen im Ausland</p> <p>23 aus ausländischen Staats- und Kommunalanleihen an Private gezahlte Zinsen</p> <p>24 aus anderen Kapitalanlagen</p> <p>a) Zinsen aus privaten Anleihen</p> <p>b) aus selbständigen Unternehmungen und aus Beteiligungen an Unternehmungen</p> <p>1. Dividende</p> <p>2. Gewinne</p> <p>c) aus Grundbesitz</p> <p>25 aus Lizenzen, Urheberrechten, Verleihungen, Kartell- und Poolverträgen und anderen internationalen privaten Wirtschaftsverträgen</p> <p>V. Einnahmen des Inlands auf private Rechnung aus anderen Quellen</p> <p>26 Mitgebrachtes Vermögen der Einwanderer, soweit es den kurzfristigen Kapitalverkehr berührt (Geld, Banknoten, Devisen, Bankguthaben, Handlungsguthaben und ähnliches)</p>	<p>14 Provisionen und andere Einnahmen bei der Plazierung, insbesondere der Emission inländischer Wertpapiere und für den Dienst solcher Wertpapiere (Zahlstellen)</p> <p>15 im Valuten- und Effektenhandel (Kommissionshandel und Arbitrage)</p> <p>16 aus der Beteiligung ausländischer Firmen an einzelnen inländischen und inländischer Firmen an einzelnen ausländischen Bankgeschäften (underwriting commission usw.)</p> <p>17 aus dem Zahlungsverkehr (Schecks, Inkassi usw.)</p> <p>18 für Vermögensverwaltung einschl. Vermietung von Stahlträgern</p> <p>19 andere Einnahmen ausländischer Firmen</p> <p>D. Andere Dienstleistungen</p> <p>20 im Versicherungswesen</p> <p>21 in Industrie, Landwirtschaft (Wanderarbeit), freien Berufen und anderen Erwerbszweigen</p> <p>22 im Fremdenverkehr</p> <p>IV. Einnahmen des Auslands aus Kapitalanlagen im Inland</p> <p>23 aus inländischen Staats- und Kommunalanleihen an Private gezahlte Zinsen</p> <p>24 aus anderen Kapitalanlagen</p> <p>a) Zinsen aus privaten Anleihen</p> <p>b) aus selbständigen Unternehmungen und aus Beteiligungen an Unternehmungen</p> <p>1. Dividende</p> <p>2. Gewinne</p> <p>c) aus Grundbesitz</p> <p>25 aus Lizenzen, Urheberrechten, Verleihungen, Kartell- und Poolverträgen und anderen internationalen privaten Wirtschaftsverträgen</p> <p>V. Ausgaben des Inlands auf private Rechnung zu anderen Zwecken</p> <p>26 Mitgebrachtes Vermögen der Auswanderer, soweit es den kurzfristigen Kapitalverkehr berührt (Geld, Banknoten, Devisen, Bankguthaben, Handlungsguthaben und ähnliches)</p>

Aktivseite (Forderungen)	Passivseite (Verpflichtungen)
27 Rücksendungen der Auswanderer	27 Rücksendungen der Einwanderer
28 Geschenke	28 Geschenke
a) für wohltätige und erzieherische Zwecke	a) für wohltätige und erzieherische Zwecke
b) andere Geschenke	b) andere Geschenke
29 Einnahmen aus anderen Quellen	29 Ausgaben zu anderen Zwecken
VI. Regierungstransaktionen	
A. Aufwendungen für diplomatische und konsularische Vertretungen	
30 durch ausländische Regierungen	30 bei ausländischen Regierungen
31 durch die Kolonien	31 bei den Kolonien
B. Anleihen, deren Dienst direkt an die Regierung bezahlt wird	
32 vom Ausland	32 an das Ausland
33 von Kolonien mit fremder Währung	33 an Kolonien mit fremder Währung
34 von Kolonien mit der Währung der Mutterländer	34 an Kolonien mit der Währung der Mutterländer
C. Zahlungen von Regierung an Regierung auf Grund von Staatsverträgen	
35 auf Grund der Reparationsverpflichtungen	35 auf Grund der Reparationsverpflichtungen
36 aus anderen Gründen	36 aus anderen Gründen
D 37 andere Zahlungen von Ausländern an die Regierung oder andere Aufwendungen ausländischer Regierungen im Inland	D 37 andere Zahlungen von Inländern an ausländische Regierungen oder andere Aufwendungen der Regierung im Ausland
VII. Langfristiger Kapitalverkehr	
A. Anleiheverkehr	
a) Amortisation und Käufe ausländischer Anleihen durch das Ausland im Inland	a) Amortisation und Rückkäufe inländischer Anleihen durch das Inland im Ausland
38 Staats- und Kommunalanleihen	38 Staats- und Kommunalanleihen
1. Rückzahlungen des Auslands bei Fälligkeit	1. Rückzahlungen ans Ausland bei Fälligkeit
2. Rückkäufe des Auslands zu Tilgungszwecken	2. Rückkäufe des Inlands zu Tilgungszwecken
3. Weitere Käufe des Auslands	3. Weitere Käufe im Ausland
39 andere ausländische Anleihen	39 andere inländische Anleihen
b) Käufe bestehender und Emission neuer inländischer Anleihen durch das Ausland	b) Käufe bestehender und Emission neuer ausländischer Anleihen durch das Inland

Aktivseite (Forderungen)	Passivseite (Verpflichtungen)
40 Käufe bestehender Anleihen	40 Käufe bestehender Anleihen
41 Emission neuer Anleihen	41 Emission neuer Anleihen
B. Veränderungen im Besitz an Beteiligungen, Unternehmungen und Grundstücken	
a) Einschränkung des inländischen Besitzes im Ausland an:	
42 Aktien und Beteiligungen in ähnlicher Form	42 Aktien und Beteiligungen in ähnlicher Form
43 Unternehmungen	43 Unternehmungen
44 Grundstücken	44 Grundstücken
b) Ausdehnung des ausländischen Besitzes im Inland an:	
45 Aktien und Beteiligungen in ähnlicher Form	45 Aktien und Beteiligungen in ähnlicher Form
46 Unternehmungen	46 Unternehmungen
47 Grundstücken	47 Grundstücken
C 48 Anderer langfristiger Kapitalverkehr	C 48 Anderer langfristiger Kapitalverkehr
VIII. Kurzfristiger Kapitalverkehr	
49 Veränderungen im Bankguthaben	
a) Zunahme der ausländischen Guthaben in inländischen Banken	
b) Abnahme der inländischen Guthaben in ausländischen Banken	
50 Veränderungen im Bestand von Auslandswechseln	
a) Zunahme im Bestand inländischer Wechsel im Ausland	
b) Abnahme im Bestand ausländischer Wechsel im Inland	
51 Veränderungen im Bestand von fremden Banknoten und Münzen (außer Goldmünzen) ¹⁾	
a) Zunahme im Bestand inländischer Banknoten und Münzen im Ausland	
b) Abnahme im Bestand ausländischer Banknoten und Münzen im Inland	

¹⁾ Nach der Handelsstatistik betrug die Ausfuhr von Scheidemünzen, die Einfuhr von Scheidemünzen

Aktivseite (Forderungen)	Passivseite (Verpflichtungen)
52 Veränderungen in anderen Handelsschulden a) Zunahme der Handelsschulden von Inländern an Ausländer b) Abnahme der Handelsschulden von Ausländern an Inländer	52 Veränderungen in anderen Handelsschulden a) Zunahme der Handelsschulden von Ausländern an Inländer b) Abnahme der Handelsschulden von Inländern an Ausländer
53 Anderer kurzfristiger Kapitalverkehr	53 Anderer kurzfristiger Kapitalverkehr
IX. 54 Ausgleichsposten für nicht aufgenommene oder falsch eingesetzte Posten	IX. 54 Ausgleichsposten für nicht aufgenommene oder falsch eingesetzte Posten

Ergänzungen zum deutschen Schema der internationalen Zahlungsbilanz.

Das Schema der Zahlungsbilanz ist nicht darauf abgestellt, in den Gruppen VII und VIII die ganzen laufenden Veränderungen in den Auslandsanlagen zu erfassen. Dazu bedarf es einer ergänzenden Aufstellung.

Einmal fehlen sämtliche Verwandlungen von Inlands- in Auslands- oder Auslands- in Inlands-Kapitalanlagen, die durch Verschiebung der Staatsgrenzen und dadurch bedingte Veränderungen in der Abgrenzung von Inländern und Ausländern hervorgerufen wurden. Zum anderen sind auch die infolge von Wanderungen der Vermögensträger notwendig werdenden Umgruppierungen in der Zurechnung der langfristigen Kapitalanlagen im Schema nicht durchgeführt. Lediglich für die kurzfristigen Kapitalanlagen findet mit Rücksicht auf die unter VIII erfolgte Aufnahme der Bestandsveränderungen diese Einbeziehung statt. Drittens bleiben alle Wertveränderungen in den Auslandsanlagen unberücksichtigt, die nicht auf neuen Kapitalzuschuß von außen, sondern auf Selbstfinanzierung und veränderte Bewertung zurückzuführen sind.

Die Ergänzung der Zahlungsbilanz will unter Wiederholung der im Schema bereits aufgenommenen Posten die gesamten Veränderungen in den Auslandsanlagen unter Gruppierung nach ihren Ursachen zusammenfassen:

Die Veränderungen in den Auslandsanlagen.

Inlandsanlagen im Ausland. Auslandsanlagen im Inland.

Veränderungen durch:

- I. Verschiebung der Staatsgrenzen
- II. Wanderung der Vermögensträger
- III. Veränderung der Kapitalanlagen
 - a) durch Kapitalverkehr über die Grenze
 - b) durch Ausdehnung oder Schrumpfung der Anlagewerte.

2. Anmerkungen zum deutschen Schema der internationalen Zahlungsbilanz.

Alle Nachweise der Zahlungsbilanz beziehen sich nur auf das engere Staatsgebiet ohne Kolonien und andere zugehörige Länder. Wo Kolonien das gleiche Geldsystem wie das Mutterland haben, fordert das internationale Schema im Nachtrag vom 27. Juni 1928 für jede Position in einer Anmerkung die gleichen Angaben für diese Kolonien, und zwar:

- a) im Verkehr mit dem Mutterlande und untereinander,
- b) im Verkehr mit dem Auslande und mit Kolonien mit anderem Geldsystem.

Als Inländer im Sinne der Bilanz gelten alle im Inland wohnenden, als Ausländer alle im Ausland wohnenden physischen und juristischen Personen, auf welche sich die Zahlungsansprüche und Zahlungsverpflichtungen beziehen, ohne Rücksicht auf ihre Staatsangehörigkeit; Filialen sind grundsätzlich als selbständige juristische Personen anzusehen.

I. Warenverkehr.

Die Zahlungsbilanz geht von der Fiktion aus, daß bei der Güterausfuhr die Waren an der Grenze vom Ausländer übernommen werden, und daß er einen Preis zahlt, der alle bis zur Grenze entstehenden Unkosten einschließt (fob-Preis), während bei der Gütereinfuhr der Inländer an der Grenze die Waren abnimmt und seinerseits ebenso einen alle bis hier entstehenden Unkosten umfassenden Preis zu zahlen hat (cif-Preis). Diese Fiktion entspricht aber der Wirklichkeit nicht vollkommen. In manchen Fällen erzielen bei der Ausfuhr Inländer an der Ware auch noch Einnahmen, nachdem sie die Grenze überschritten hat. Diese Summen müssen in der Zahlungsbilanz zu dem in der Handelsstatistik verzeichneten Grenzpreis (fob) hinzukommen und daher durch Ergänzungsposten erfaßt werden (vgl. z. B. Schiffsfrachten). Andererseits können auch im fob-Preis der Ausfuhr Beträge enthalten sein, die Ausländern zufließen. Sie werden von der Bilanz zu Unrecht als Aktiva verbucht und müssen also durch Gegenposten an anderer Stelle aus-

geglichen werden (z. B. Versicherung). Das gleiche gilt für die bei der Einfuhr im Grenzpreis (cif) eingeschlossenen Beträge, die tatsächlich Inländern zufließen (Gegenposten z. B. unter Schiffsfrachten) und die Einnahmen, die Ausländern noch aus der Wareneinfuhr entstehen, wenn sich die Waren bereits im Inland befinden (Ergänzungsposten z. B. Versicherung).

Es ist strittig, welche der in den Handelsstatistiken üblichen Nachweise über den Außenhandel grundsätzlich in die Zahlungsbilanz aufzunehmen sind. Da indessen die deutsche Handelsstatistik vorläufig nur für den Spezialhandel eine einwandfreie gleichmäßige Werterfassung durchführt, sind an dieser Stelle jedenfalls die Nachweise für den Spezialhandel einzusetzen¹⁾. Die notwendigen Ergänzungen sind unter 2 d zu bringen.

¹⁾ Bei den Beratungen der Arbeitsgruppe wurde hierzu von dem Sachverständigen Prof. Hermsberg die folgende abweichende Auffassung vertreten: „Das Schema der Zahlungsbilanz erfaßt die gesamten Zahlungsverpflichtungen aus dem Warenverkehr, soweit er das Staatsgebiet berührt, im Anschluß an die Handelsstatistik unter der Fiktion, daß die Ware an der Staatsgrenze den Eigentümer wechselt und vom ausländischen in inländisches oder vom inländischen in ausländisches Eigentum übergeht. Dieser Fiktion entsprechend sind die gesamten anderen Posten als Gegen- und Ergänzungsposten konstruiert und als Folge dieser Grundkonstruktion müßte an dieser Stelle die gesamte Ein- und Ausfuhr im Generalhandel gegenübergestellt werden. Falls die Handelsstatistik sichere Unterlagen für eine Erweiterung der Nachweise des Spezialhandels über den Gesamteigenhandel hinaus nicht gibt, sollten sämtliche Einnahmen des Inlandes aus der im Gesamteigenhandel nicht enthaltenen, statistisch als „direkt“ bezeichneten Durchfuhr wenigstens durch einen geschätzten Saldoposten Berücksichtigung finden; denn diese sogenannte „direkte“ Durchfuhr stellt einen ganz willkürlichen Ausschnitt aus der wirklich direkt erfolgenden Durchfuhr dar und tatsächlich sind sowohl im Spezialhandel wie im Gesamteigenhandel Teile der direkt erfolgenden Durchfuhr enthalten. Nimmt man die statistisch als „direkt“ erfaßte Durchfuhr in den Nachweis des „Warenverkehrs“ nicht auf, so entsteht demnach bei jedem der folgenden Ergänzungs- und Gegenposten (z. B. bei Dienstleistungen im Transportwesen, im Versicherungswesen usw.) die Notwendigkeit, die aus der statistischen „direkten“ Durchfuhr stammenden Einnahmen anders zu behandeln als die Einnahmen aus den im Spezial- und Gesamteigenhandel bereits enthaltenen Teilen der tatsächlichen direkten Durchfuhr. Dadurch wird aber die Gefahr heraufbeschworen, daß nicht nur die aus der statistischen, sondern alle aus der tatsächlich direkt erfolgenden Durchfuhr stammenden Einnahmen als „Einnahmen aus ‚direkter‘ Durchfuhr“ angegeben werden und somit durch Wiederholung von bereits im Warenverkehr abgegoltenen Beträgen Doppelzählungen entstehen.“

Demgegenüber vertrat der ständige Sachverständige Prof. Singer folgende Auffassung:

„Gemäß der im ersten Kapitel entwickelten Deutung der Zahlungsbilanz erscheint es durchaus folgerichtig, an dieser Stelle nicht den Generalhandel zu wählen, sondern den Spezialhandel. Wenn die weltwirtschaftliche Einpassung einer Volkswirtschaft aus einer Zahlungsbilanz erkannt werden soll, so wird sie in erster Linie nachweisen müssen, in welchem Umfang Bedarf nach ausländischen Waren seitens Inländern und Bedarf an heimischen Waren seitens Ausländern zur Entstehung von Verpflichtungen Anlaß gegeben hat. Dies geschieht grundsätzlich durch die Zahlen des Spezialhandels. Soweit aus anderen Außenhandelsgeschäften Gewinne für In- oder Ausland entstanden sind, sind die ermittelten oder geschätzten Beträge an anderer Stelle einzufügen: Provisionen, Kommissionen, Speditions- und Transportleistungen usw. Der Generalhandel der Statistik ist ein mehr geographischer als wirtschaftlicher Begriff.“

1c, d und e. Schiffsverkäufe, Fischverkäufe in ausländischen Häfen, Verkäufe deutscher Waren von deutschen Schiffen im Auslande und Elektrizitätslieferungen.

Es sind die tatsächlich bezahlten Preise einzusetzen.

1f. Postsendungen.

Für Deutschland werden die Postsendungen in der Handelsstatistik verbucht. Fehler sind unter 2c zu berichtigen.

1g. Warenausfuhr auf Grund staatlicher, nicht-kommerzieller Verpflichtungen.

Für Deutschland sind die Sachlieferungen auf Reparationskonto anzugeben. Ihren Gegenposten finden sie unter 35.

2a und b. Berichtigungen zur Erfassung der fob- und cif-Preise und der laufenden Marktpreise.

Berichtigungen unter a kommen nur dann in Frage, wenn die Handelsstatistik in der Ausfuhr andere als fob-Preise oder in der Einfuhr (wie z. B. die Statistik der Vereinigten Staaten von Amerika) andere als cif-Preise gibt. Unter b sind nur dann Berichtigungen zu machen, wenn die Statistik mit „offiziellen Werten“ arbeitet. Für Deutschland kommen beide Posten nicht mehr in Frage.

2c. Berichtigungen zum Ausgleich von falschen Deklarationen und Schätzungen.

Die Fehler der deutschen Handelsstatistik, die bis 1928 in der Einfuhr durch falsche Schätzungen und in der Ausfuhr dadurch entstanden, daß häufig die Deklaration vom Lieferanten statt vom Exporteur abgegeben wurde, und daß dieser statt des vom Exporteur im Ausland erzielten den vom Exporteur an ihn gezahlten Preis einsetzte, sollen durch das neue Gesetz seit Oktober 1928 im wesentlichen ausgeglichen werden. Es bleiben aber diejenigen Fehler, die durch Einsetzen von Verrechnungspreisen und von anderen vom Marktpreis abweichenden Preisen entstehen; dafür ist hier eine Berichtigung zu machen.

Falsche Angaben infolge des Bestehens von Wertzöllen spielen für die deutsche Ausfuhr vermutlich eine unbedeutende Rolle. Für die deutsche Einfuhr kommen sie überhaupt nicht in Frage.

2d. Berichtigungen zur Herstellung der Übereinstimmung der statistischen Nachweise mit der tatsächlichen Warenausfuhr und Warenumsatz des Gebiets, für das die Zahlungsbilanz aufgestellt wird.

Hier sind z. B. Beschränkungen auf den Warenverkehr des Mutterlandes vorzunehmen, falls die Handelsstatistiken auch den Warenverkehr der Kolonien einschließen. Die Nachweise des Spezialhandels sind

so weit wie möglich zum Gesamteigenhandel zu ergänzen. Mit Rücksicht auf die Zahlungsbilanz sind zudem folgende Korrekturen nötig:

Für die Ausfuhr bestimmte, bereits in das Eigentum eines Ausländers übergegangene Waren, die im Inland verlorengehen, sind der Ausfuhr zuzurechnen. Ausgeführte Waren, die im Ausland verlorengehen, bevor sie in das Eigentum eines Ausländers übergegangen sind, müssen von der Ausfuhr abgesetzt werden.

Zur Einfuhr bestimmte Waren, die im Ausland verlorengehen, nachdem sie bereits in das Eigentum eines Inländers übergegangen sind, müssen der Einfuhr zugerechnet werden. Eingeführte Waren, die im Inland verlorengehen, bevor sie noch in das Eigentum eines Inländers übergegangen sind, müssen von der Einfuhr abgesetzt werden.

3. Schmuggelwaren.

Schmuggelwaren kommen in der Ausfuhr nur in Frage, soweit Ausfuhrzoll besteht. Für Deutschland spielen sie auch in der Einfuhr eine ganz untergeordnete Rolle.

II. Verkehr mit Goldbarren und Goldmünzen.

5b. Andere Berichtigungen.

Als Berichtigung zur Handelsstatistik sind hier die Goldmünzen anzugeben, die von Ein- und Auswanderern mitgeführt werden. Außerdem muß zum mindesten im Saldo die Mitnahme von Goldmünzen im Fremdenverkehr berücksichtigt werden. Unter 26 wird der von Auswanderern mitgeführte Betrag an Goldmünzen als Passivposten verzeichnet. Damit die Tatsache, daß dieser Passivposten durch Goldmünzenausfuhr ausgeglichen wird, nicht unberücksichtigt bleibt, muß der Betrag unter Goldausfuhr als Aktivposten wiederholt werden. Umgekehrt erscheinen die Ausgaben der Fremden in Deutschland unter 22 als Aktivposten. Wieweit diese Ausgaben durch Gold beglichen wurden, muß ebenfalls an dieser Stelle durch einen Gegenposten auf der Passivseite unter Goldeinfuhr oder im oben geforderten Saldo der im Fremdenverkehr ein- und ausfließenden Goldmünzen zum Ausdruck kommen. Das nicht in Goldmünzen, sondern in Banknoten, Scheidemünzen usw. von Auswanderern mitgeführte Vermögen findet seinen Gegenposten unter VIII.

III. Entgeltliche Dienstleistungen.

Beim Warenverkehr wurde die Fiktion aufrechterhalten, daß der Ausländer bei der Ausfuhr alle bis zur Grenze entstehenden Unkosten im Preise an den Inländer bezahlt, während bei der Einfuhr vom Inländer alle bis zur Grenze entstehenden Unkosten im Preise an den Ausländer entrichtet werden. Daher müssen die aus Dienstleistungen entstehenden Verpflichtungen stets unter Berücksichtigung dieser Fiktion so verbucht werden, daß die notwendigen Ergänzungs- und Gegenposten entstehen. Soweit Warenverkehr in Frage kommt, sind also

unter III einerseits als Ergänzungsposten oder als Gegenposten zu Fehlbuchungen im cif-Preis der Einfuhr alle Dienstleistungen von Inländern im Ausland (an Inländer oder Ausländer) als Aktivposten einzutragen und andererseits als Ergänzungsposten oder als Gegenposten zu Fehlbuchungen im fob-Preis der Ausfuhr alle Dienstleistungen von Ausländern im Inland (an Ausländer oder Inländer) als Passivposten zu verbuchen. Dagegen bleiben an dieser Stelle die im Warenverkehr von Inländern im Inland an Ausländer und die von Ausländern im Ausland an Inländer geleisteten Dienste als im fob- und cif-Preis abgegolten unberücksichtigt.

A. Dienstleistungen im Transportwesen.

6. Dienstleistungen im Schiffsverkehr.

Auf der Einnahmenseite sind die gesamten von deutschen Schiffen im Ausland erzielten Einnahmen aufzuzählen. Dabei sind die im Ausland von diesen Schiffen gemachten Ausgaben sofort in Abzug zu bringen mit Ausnahme der unter 7 besonders aufgeführten Ausgaben im Hafenverkehr und der an inländische und ausländische Mannschaften gezahlten Heuer. Für an Ausländer gezahlte Heuer ist unter 21 ein Passivposten eingetragen. Nicht aufzunehmen sind die bereits unter 1d verzeichneten Einnahmen. Auf der Ausgabenseite sind dagegen nur die von ausländischen Schiffen im Inland sowohl an Ausländern wie an Inländern erzielten Einnahmen anzugeben, wobei wiederum sämtliche von diesen Schiffen gemachten Ausgaben mit Ausnahme der unter 7 besonders aufgezählten Ausgaben im Hafenverkehr sofort in Abzug gebracht werden müssen. Vom Abzug der Heuer ist, soweit sie an Inländer bezahlt wurde, ebenfalls nur dann abzusehen, wenn sie bereits an anderer Stelle (etwa unter 21) als Einnahme des Inlands verbucht wird. Die an Ausländer bezahlte Heuer darf dagegen an dieser Stelle gerade nur dann abgezogen werden, wenn sie bereits an anderer Stelle (etwa unter 21) als Ausgabe des Inlands erscheint.

6a. Schiffsfrachten.

Da von der Außenhandelsstatistik einerseits bei der Ausfuhr im fob-Preis der Frachtgewinn der eigenen Schiffe nicht erfaßt, andererseits bei der Einfuhr im cif-Preis auch der Frachtgewinn inländischer Schiffe auf der Passivseite verbucht wird, muß zur Schaffung der erforderlichen Ergänzungs- und Gegenposten notwendig der gesamte Frachtgewinn der deutschen Schiffe an dieser Stelle als Aktivposten verzeichnet werden, ganz gleich, ob er auf Rechnung ausländischer oder inländischer Auftraggeber erzielt wurde. Auf der Ausgabenseite sind nur die von ausländischen Schiffen im deutschen Binnenverkehr (Küsten- und Flußschiffahrt) verdienten Frachten zu berücksichtigen. Für Warenein- und -ausfuhr an Ausländer bezahlte Frachten bleiben an dieser Stelle unberücksichtigt, da sie für die Ausfuhr von vornherein durch Angabe des fob-Preises ausgeschieden werden und für die Einfuhr im cif-Preis bereits auf der Passivseite verbucht sind. Soweit

die Frachtgewinne an der Durchfuhr nicht bereits unter 2 d abgeschätzt wurden, müssen sie hier aufgenommen werden. Dabei ist sorgfältig zu prüfen, welche Frachtgewinne an der direkten Durchfuhr im statistischen Sinne erzielt wurden und welche als aus anderer Durchfuhr stammend bereits in den Ausfuhrpreisen enthalten sind. Die von Inländern an Ausländer für Warentransporte im Ausland bezahlten Frachten werden bei Anschreibung der von Inländern bei diesen Geschäften gemachten Einnahmen an den entsprechenden Stellen gleich in Abzug gebracht und müssen daher hier unberücksichtigt bleiben. Die Schiffsfracht für die Einfuhr auf inländischen Schiffen, die hier sowohl wie (auf der Passivseite) unter 1 a Wareneinfuhr einbegriffen ist, wie auch die für die Einfuhr auf ausländischen Schiffen bezahlte Fracht, die hier nicht aufgeführt, wohl aber unter 1 a Wareneinfuhr ebenfalls einbegriffen ist, sind entsprechend dem internationalen Schema in einer besonderen Anmerkung noch einmal anzugeben.

6 b. Schiffsmieten.

Unter Schiffsmieten sind auf der Aktivseite die von Ausländern an Inländer, auf der Passivseite die von Inländern an Ausländer bezahlten Mieten ohne alle Abzüge anzugeben.

6 c. Einnahmen und Ausgaben aus dem Passagierverkehr.

Als Einnahmen aus dem Passagierverkehr sind die von deutschen Schiffen aus der Beförderung von Ausländern im Auslande erzielten Einnahmen anzugeben. Da die Ausgaben der Reisenden und Auswanderer an anderen Stellen (22 und 26) aufgeführt werden, sind auf der Passivseite nur die Einnahmen ausländischer Linien aus dem Passagierverkehr im Inland zu verbuchen. In einer besonderen Anmerkung sind die Einnahmen deutscher Schiffe aus der Beförderung von Inländern im Auslande anzugeben.

6 d. Andere Einnahmen und Ausgaben im Schiffsverkehr.

Unter Schiffsverkehr mit dem Ausland ist hier der gesamte Schiffsverkehr mit Ausnahme der heimischen Küstenschiffahrt verstanden.

7. Dienstleistungen im Hafenverkehr.

Die Bunkerung fremder Schiffe in deutschen Häfen wird bereits in der Handelsstatistik unter I 1 a aufgeführt und muß daher an dieser Stelle unberücksichtigt bleiben. Dagegen ist auf der Passivseite die Bunkerung deutscher Schiffe in ausländischen Häfen zu berücksichtigen.

8. Dienstleistungen im Umlade- und Transitverkehr.

Auf der Aktivseite sind Transporteinnahmen aus der „direkten“ Durchfuhr zu verbuchen. Es ist darauf zu achten, daß nur der Teil der „direkten“ Durchfuhr berücksichtigt wird, der nicht unter I 1 und 2

enthalten ist. Auf der Passivseite sind Beträge zu verzeichnen, die an das Ausland für die Durchfuhr im Verkehr von Inland zu Inland bezahlt werden. Für Deutschland kommen praktisch wohl nur für die Passierung des polnischen Korridors zu zahlende Beträge in Frage.

B. Dienstleistungen im Warenverkehr.

10. Dienstleistungen bei der Einfuhr, Ausfuhr und Wiederausfuhr.

Auf der Einnahmeseite sind bei der Einfuhr Handelsgewinne inländischer Firmen, die im cif-Grenzpreis enthalten sind und in der Handelsstatistik auf der Passivseite verbucht werden, hier gegenzubuchen. Bei der Ausfuhr und Wiederausfuhr kommen als Einnahmen nur Gewinne in Frage, die nicht im fob-Grenzpreis einbegriffen oder in den Berichtigungen unter 2 enthalten oder unter 8 berücksichtigt sind. Auf der Passivseite sind bei der Einfuhr von ausländischen Firmen gemachte Gewinne aufzunehmen, die nicht im cif-Grenzpreis enthalten sind. Bei der Ausfuhr und Wiederausfuhr sind alle im fob-Grenzpreis eingeschlossenen Gewinne, soweit sie tatsächlich Auslandsfirmen zugute kommen, an dieser Stelle gegenzubuchen. Es ist sorgfältig darauf zu achten, daß unter 10 keine Summen aufgenommen werden, die unter 24 b enthalten sind.

Der ganze Posten spielt für Deutschland nach der Neuordnung der Handelsstatistik vom Oktober 1928 ab keine wesentliche Rolle mehr, zumal nunmehr unter Abweichung vom Grenzpreis versucht wird, für die Einfuhr den Preis zum Ausgangspunkt zu nehmen, der beim ersten Kauf der Ware durch einen Deutschen im Ausland bezahlt wurde.

11. Dienstleistungen bei der Durchfuhr, beim Warenzwischenhandel und beim Binnenhandel.

Aufzunehmen sind Handelsgewinne, die an dem in die Handelsstatistik nicht aufgenommenen Warenverkehr gemacht werden. Auf der Aktivseite sind sämtliche Handelsgewinne inländischer Firmen zu berücksichtigen, die an der unter I Warenverkehr nicht aufgenommenen Durchfuhr oder im Warenzwischenhandel im Ausland erzielt werden, ganz gleich, ob sie im Verkehr mit Inländern oder Ausländern entstehen. In Abzug zu bringen sind dafür auch sämtliche in diesem Warenverkehr entstehenden Handelsverluste. Nicht zu berücksichtigen sind die Handelsgewinne deutscher Niederlassungen im Ausland, da diese unter Gewinnen aus Kapitalanlagen (24 b) angeführt werden. Einen wesentlichen Posten werden hier nur die im Warenzwischenhandel im Ausland erzielten Handelsgewinne ausmachen. Auf der Passivseite sind entsprechend sämtliche Handelsgewinne ausländischer Firmen an der unter I Warenverkehr einschließlich der Ergänzungen unter 2 d nicht aufgenommenen Durchfuhr und im Binnenhandel zu verzeichnen, ebenfalls ganz ohne Rücksicht darauf, ob sie im Verkehr mit Inländern oder Ausländern erzielt werden. Die in diesem Warenverkehr entstehenden

Handelsverluste sind wie auf der Aktivseite gänzlich in Abzug zu bringen. Nicht zu berücksichtigen sind auch hier Handelsgewinne ausländischer Niederlassungen im Inland, da sie unter Gewinnen aus Kapitalanlagen (24 b) aufgeführt werden.

C. Dienstleistungen im Bank-, Kredit- und Finanzierungswesen.

Es ist wiederum sorgfältig darauf zu achten, daß nur die Gewinne inländischer Firmen im Ausland und ausländischer Firmen im Inland aufgenommen werden, während die Gewinne von Niederlassungen unter 24 b zu verbuchen sind. Auch ist stets darauf zu achten, daß hier nur die Gewinne für Dienste im Bank-, Kredit- und Finanzierungswesen zu verzeichnen sind, während die aus Kapitalanlagen und Beteiligungen fließenden Gewinne unter IV verbucht werden.

D. Andere Dienstleistungen.

20. Dienstleistungen im Versicherungswesen.

a) Sachversicherung.

Auf der Aktivseite sind sämtliche von inländischen Versicherungsgesellschaften am Sachversicherungsgeschäft im Ausland erzielten Einnahmen zu verbuchen, ganz gleich, ob sie von Ausländern oder Inländern bezahlt werden. Abzusetzen sind sämtliche im Ausland entstehenden Unkosten. Versicherungsgeschäfte an der unter I Warenverkehr einschließlich der Ergänzungen unter 2 d nicht aufgenommenen Durchfuhr sind wie Versicherungsgeschäfte im Ausland zu behandeln. Durch dieses Verfahren werden die nötigen Ergänzungs- und Gegenposten zu der Anschreibung der Grenzpreise im Warenverkehr geschaffen. Da auch bei den übrigen Auslandsgeschäften (Zwischenhandel 11, Auslandsreisen 22, Auslandsunternehmungen IV) die Aufwendungen für Versicherung entweder von den Einnahmen abgezogen oder unter den Ausgaben verrechnet werden, sind Fehl- oder Doppelbuchungen kaum zu befürchten. Die Ausgaben von Ausländern für Sachversicherung in Deutschland selbst dürfen an dieser Stelle nicht als Aktiva verbucht werden, da sie an anderen Stellen berücksichtigt sind (z. B. beim Warenhandel im fob-Preis der Ausfuhr, bei Einnahmen aus ausländischem Besitz in Deutschland durch Einbeziehung in die abzusetzenden Unkosten). Sämtliche „Schadenzahlungen“ an Ausländer sind als Unkosten von den Einnahmen abzuziehen. Auf der Passivseite sind sämtliche von ausländischen Gesellschaften am Versicherungsgeschäft in Deutschland erzielten Einnahmen zu berücksichtigen, ganz gleich, ob sie von Inländern oder Ausländern gezahlt werden. Wiederum sind sämtliche im Inland entstehende Unkosten und sämtliche an Inländer für Schaden im Inland oder Ausland zu leistende Zahlungen abzusetzen.

Von Inländern für Sachversicherung im Ausland an ausländische Gesellschaften bezahlte Beträge werden stets an anderen Stellen entweder unter den Passivposten berücksichtigt (z. B. Reiseverkehr 22) oder von den Aktivposten abgezogen (z. B. 6, 11) und müssen daher an dieser Stelle unberücksichtigt bleiben.

b) Personenversicherung.

Auf der Aktivseite sind sämtliche von Ausländern an inländische Versicherungsgesellschaften für Personenversicherung zu bezahlenden Beträge nach Abzug der den Gesellschaften im Ausland entstehenden Kosten zu verbuchen. Als Kosten sind auch sämtliche an Ausländer für Schaden im Inland oder Ausland zu leistende Zahlungen abzusetzen. Es ist darauf zu achten, daß nicht dadurch Doppelberechnungen entstehen, daß Beträge unter die Aktiva aufgenommen werden, die bereits an anderer Stelle von irgendwelchen einem Ausländer im Inland entstandenen Einnahmen als Unkosten in Abzug gebracht wurden und sich demnach als Aktiven ausgewirkt haben.

Auf der Passivseite ist entsprechend mit sämtlichen von Inländern an ausländische Versicherungsgesellschaften zu leistenden Zahlungen zu verfahren. Wiederum sind sämtliche im Inlande entstehenden Unkosten einschließlich aller an Inländer für Schaden im Inland oder im Ausland zu leistenden Zahlungen abzusetzen.

21. Dienstleistungen in Industrie, Landwirtschaft, freien Berufen und anderen Erwerbszweigen.

Auf der Aktivseite ist hier alles zu verbuchen, was Deutsche im Ausland über die ihnen dort entstandenen Ausgaben hinaus durch Tätigkeit in den verschiedenen Erwerbszweigen verdient haben. Auch Verdienste, die in Erwerbszweigen gemacht wurden, die an anderer Stelle erwähnt werden (wie z. B. Warenhandel, Bankwesen), müssen hier Berücksichtigung finden, soweit es sich nicht um Gewinne der Firmen, sondern um Verdienste von Arbeitern und Angestellten handelt. In allen Fällen ist es gleichgültig, ob die Verdienste von Deutschen oder Ausländern bezahlt werden. Eine Ausnahme bildet die Heuer deutscher Seeleute, die hier nur aufzuführen ist, wenn sie auf ausländischen Schiffen verdient wurde¹⁾. Auf der Passivseite stehen dem alle von Ausländern im Inland aus der gleichen Tätigkeit erzielten Einnahmen gegenüber, die nicht im Inland wieder ausgegeben werden. Außerdem sind die von den deutschen Schiffen im Ausland an ausländische Seeleute bezahlten Heuern hier anzugeben. Wiederum müssen Verdienste an der unter I. Warenverkehr nicht berücksichtigten Durchfuhr, soweit sie nicht in den Ergänzungen unter 2 d enthalten sind, wie Verdienste im Ausland behandelt werden.

22. Dienstleistungen im Fremdenverkehr.

Unter Fremdenverkehr sind zu verbuchen auf der Aktivseite alle Aufwendungen von Ausländern auf Reisen in Deutschland, die nicht aus

¹⁾ Siehe 6 S. 31.

ihren Einnahmen im Inland und auf der Passivseite alle Aufwendungen von Deutschen außerhalb Deutschlands, die nicht aus ihren Einnahmen im Ausland gedeckt werden. Die Kürzung um die Einnahmen darf auf der Aktivseite dann nicht eintreten, wenn diese Einnahmen an anderer Stelle bereits als Passivposten, auf der Passivseite dann nicht, wenn sie bereits als Aktivposten gewertet wurden. Die Ausgaben Deutscher für die Beförderung auf deutschen Schiffen im Ausland sind nicht als Reiseaufwendungen im Ausland zu betrachten¹⁾.

IV. Zinsendienst für langfristige Anlagen und verwandte Posten.

An dieser Stelle sind nur Einnahmen einzutragen, die aus Kapitalanlagen fließen, nicht aber die Erträge vom Verkauf oder die Ausgaben für Erweiterung der Kapitalanlagen. Diese erscheinen unter VII. Kapitalverkehr. Es ist sorgfältig darauf zu achten, daß keine Einnahmen und Ausgaben für Dienstleistungen, die unter III. bereits verbucht sind, an dieser Stelle als aus Kapitalanlagen fließend nochmals aufgenommen werden.

23. Aus ausländischen Staats- und Kommunalanleihen an Private gezahlte Zinsen.

Hier sind nur die tatsächlich zur Verzinsung gezahlten Summen einzutragen. Dagegen werden die Amortisationsbeträge unter VII Aa. verbucht.

24 b 2. Gewinne aus anderen Kapitalanlagen.

In der Regel gelangt nicht der gesamte Gewinn der Kapitalanlagen zur Ausschüttung. Zum Teil wird er zur Selbstfinanzierung verwendet, zum Teil drückt er sich auch nur in einer erhöhten Wertschätzung der Anlagen aus. Das Schema der Zahlungsbilanz will sich indessen darauf beschränken, nur die Gewinne aufzunehmen, die zu Übertragungen zwischen In- und Ausland in direkter Beziehung stehen. Die Arbeitsgruppe glaubt, sich ohne Verletzung des Grundgedankens des Schemas mit der Aufnahme der ausgeschütteten Gewinne begnügen zu können, da ihrer Ansicht nach die in anderen Posten des Schemas steckenden Übertragungen, die Gegenposten zu nicht ausgeschütteten Gewinnen bilden, nicht von erheblicher Bedeutung sind (allerdings müssen die Reserven, welche die Form kurzfristiger Kapitalanlagen annehmen, z. B. Bankguthaben bilden, soweit der fremde Eigentümer der Unternehmung [z. B. bei Filialen] über sie verfügen kann, als ausgeschüttete Gewinne betrachtet werden, damit die Gegenposten zu den unter VIII verzeichneten Bestandsveränderungen in kurzfristigen Anlagen geschaffen werden). Ebenso wenig wie nicht ausgeschüttete Gewinne sollen nicht wieder ersetzte Verluste, die sich in einem Vermögensschwund ausdrücken, Berücksichtigung finden. Nur

¹⁾ Siehe 6c S. 32.

die von den Stammfirmen wieder ersetzten Verluste sind von den Gewinnen in Abzug zu bringen¹⁾.

25. Einnahmen aus Lizenzen, Urheberrechten, Verleihungen, Kartell- und Poolverträgen und anderen internationalen privaten Wirtschaftsverträgen.

Auf der Aktivseite sind laufende Beträge zu verbuchen, die Inländern entweder aus der direkten Verwertung von Nutzungsrechten im Ausland zufließen oder von Ausländern für die Erlaubnis, diese Rechte im In- oder Ausland auszunutzen, bezahlt werden. Hierzu gehören auch die aus Kartellverträgen fließenden Einnahmen für nicht ausgenutzte Quoten und ähnliches. Auf der Passivseite erscheinen entsprechend die von Ausländern im Inland durch die direkte Verwertung von Nutzungsrechten verdienten und die von Deutschen für die Erlaubnis der Ausnutzung ausländischer Rechte im Inland oder Ausland bezahlten Summen. Weder auf der Aktivseite noch auf der Passivseite dürfen dagegen an dieser Stelle Posten erscheinen, die aus dem Verkauf von Nutzungsrechten stammen. Diese sind vielmehr unter VII c zu verbuchen.

V. Sonstige Einnahmen und Ausgaben auf private Rechnung.

26. Mitgeführtes Vermögen der Ein- und Auswanderer, soweit es den kurzfristigen Kapitalverkehr berührt.

Tatsächlich bedeutet die Einwanderung eines Vermögensträgers, daß sein gesamtes Vermögen von ausländischem in inländisches verwandelt wird, während seine Auswanderung die umgekehrte Wirkung auslöst. Dementsprechend müßten unter Kapitalverkehr die sämtlichen Änderungen in den Auslandsanlagen berücksichtigt werden, die durch diese Verwandlung hervorgerufen werden. Das Schema beschränkt sich

¹⁾ Bei den Beratungen der Arbeitsgruppe wurde hierzu von dem Sachverständigen Professor Hermberg die folgende abweichende Auffassung vertreten: „Es erscheint notwendig, den gesamten Kapitalgewinn, auch soweit er nicht zur Ausschüttung gelangt, an dieser Stelle in die Zahlungsbilanz aufzunehmen. Die Beschränkung auf den ausgeschütteten Gewinn scheint letzten Endes auf der widersinnigen Fiktion zu beruhen, daß alle Beteiligungen wie gewährte Kredite aufzufassen seien und die Beziehungen zwischen dem im Ausland liegenden Teil eines Unternehmens und dem Stammunternehmen sich in dem Verhältnis von Kreditnehmer und Kreditgeber erschöpfen (vgl. Anmerkung zu VIIB S. 39)“.

Demgegenüber vertrat der ständige Sachverständige Professor Singer die folgende Auffassung: „Vgl. Anmerkung zu S. 20; im übrigen ist zu bemerken: Der Gewinn einer Unternehmung kann nur entweder ausgeschüttet oder in offenen und stillen Reserven angesammelt werden. ‚Erhöhte Wertschätzung der Anlagen‘ betrifft die Vermögensrechnung, nicht die Gewinnrechnung. Die Auffassung der Arbeitsgruppe beruht nicht auf einer ‚widersinnigen Fiktion‘, sondern auf der folgerichtigen Durchführung der im ersten Kapitel entwickelten Grundgedanken. Daß dieser Grundgedanke angesichts der am Ende jenes Kapitels dargelegten Schwierigkeiten empirisch nicht überall durchgeführt werden kann, darf nicht dazu führen, daß man den Gedanken der Zahlungsbilanz und den der Auslandsvermögensbilanz durcheinandermengt“.

aber auch in diesem Falle auf diejenigen Veränderungen, die direkte Ursache zur Übertragung von einem Land ins andere werden und nimmt daher unter VIII nur die den kurzfristigen Kapitalverkehr berührenden Posten auf. Dementsprechend müssen bei der Ein- und Auswanderung alle mitgeführten, kurzfristige Vermögensanlagen darstellenden Vermögenswerte angegeben werden, da durch ihre Übertragung die unter VIII angeführten Bestandsveränderungen ihren Gegenposten und Ausgleich finden. Es müssen daher unter 26 verzeichnet werden: 1. alle mitgeführten Geldsummen, soweit sie Goldgeld darstellen als Gegenposten zu II, soweit sie in anderen Münzsorten bestehen als Gegenposten zu 50, 2. alle mitgeführten Banknoten als Gegenposten zu 50, 3. alle mitgeführten Devisen als Gegenposten zu 51, 4. alle Bankguthaben der Ein- und Auswanderer als Gegenposten zu 49, 5. alle an ihre Person gebundenen Handelsguthaben als Gegenposten zu 52. 6. Als mitgeführtes Vermögen muß außerdem der Preis der im Besitz der Ein- und Auswanderer befindlichen bezahlten Fahrkarten für die Weiterfahrt verbucht werden, soweit bei den Auswanderern die Weiterfahrt nicht auf deutschen Schiffen erfolgt. Die anderen durch Ein- und Auswanderung verursachten Veränderungen im Bestand der Auslandsanlagen finden in der Ergänzung zur Zahlungsbilanz Berücksichtigung¹⁾.

29. Einnahmen und Ausgaben aus anderen Quellen.

Hier sind z. B. auf der Aktivseite alle Aufwendungen zu buchen, die von Ausländern für den Unterhalt von nicht als Erwerbsvermögen anzusehendem Besitz im Inlande gemacht werden (z. B. Instandhaltung von Schlössern). Da das Schema vorschreibt, Aufwendungen im allgemeinen als Unkosten von den Gewinnen in Abzug zu bringen und dementsprechend bei der Konstruktion aller Gegenposten vorgeht, müssen hier für nicht Gewinn bringenden Besitz sämtliche Unkosten (z. B. auch Versicherungsprämien) aufgenommen werden. Auf der Passivseite sind die entsprechenden Aufwendungen für Auslandsbesitz von Inländern einzutragen.

VI. Regierungstransaktionen.

B. Anleihen, deren Dienst direkt an die Regierung und von der Regierung bezahlt wird.

Hier darf nur der Teil der Dienste der Anleihen eingesetzt werden, der Zinsen darstellt. Soweit in ihnen eine Rückzahlung der Anleihen enthalten ist, sind sie unter VII zu buchen.

35. Reparationsverpflichtungen.

Auf der Passivseite treten hier die gesamten Reparationszahlungen auf, die, soweit sie die Gestalt von Sachlieferungen annehmen, unter I 1 g und, soweit sie zur Bestreitung von Besatzungskosten dienen, unter 37 ihre Gegenposten auf der Aktivseite finden.

¹⁾ Vgl. S. 26.

VII. Langfristiger Kapitalverkehr.

Auszuschließen sind soweit als möglich scheinbare Erwerbungen und Verkäufe durch Ausländer, die aber in Wahrheit von Inländern über das Ausland vorgenommen werden. Es ist stets der tatsächlich erzielte Preis, nicht der nominelle Wert der Papiere anzugeben.

A. Anleiheverkehr.

Wo koloniale Anleihen auftreten, ist zu teilen zwischen fremden und kolonialen Anleihen.

B. Veränderungen im Besitz an Beteiligungen, Unternehmungen und Grundstücken.

Von den Veränderungen im Auslandsbesitz sind nur diejenigen berücksichtigt, die die Form von Kauf oder Verkauf durch den Fremden annehmen. Wertveränderungen des bestehenden Besitzes, die nicht auf direkte Herausziehung von Kapital oder neuer Kapitalzufuhr von außen begründet sind, sollen unberücksichtigt bleiben, auch wenn sie nicht nur in veränderter Wertschätzung, sondern in realen Veränderungen der Vermögensobjekte ihren Ausdruck finden (z. B. Abbau von Erzgruben oder Erweiterung von Fabrikanlagen). Dieser Standpunkt ist die Konsequenz des Entschlusses, den auf Selbstfinanzierung gegründeten Vermögenszuwachs nicht als einen Gewinn anzusehen, der für die Zahlungsbilanz von Bedeutung ist¹⁾.

¹⁾ Bei den Beratungen der Arbeitsgruppe wurde hierzu von dem Sachverständigen Professor Hermberg die folgende abweichende Auffassung vertreten: „Diese Beschränkung ist mit dem Gleichungscharakter der Zahlungsbilanz nicht vereinbar. Es ist unmöglich, die Veränderungen in den Auslandsanlagen, die zu Übertragungen zwischen Inland und Ausland geführt haben, aus der Gesamtveränderung der Anlagen einigermaßen sauber herauszulösen. Wenn z. B. ein deutsches Unternehmen im Ausland eine Erzgrube besitzt, deren Erze allmählich abgebaut und nach Deutschland eingeführt werden, so tritt tatsächlich eine allmähliche Zurückziehung des in der Erzgrube investierten Kapitals ein. In der Zahlungsbilanz in der vorliegenden Form erscheint aber nur ein Passivposten für die Erz-einfuhr, der auf der Aktivseite nirgends einen Gegenposten findet. Wenn andererseits der Ausbau einer Auslandsfiliale dadurch finanziert wird, daß Warenlieferungen vom Mutterhause an die Filiale zu billigen Verrechnungspreisen durchgeführt werden, so wird zwar in der Handelsstatistik (falls die Wertanschreibung richtig vor sich geht und nach der Forderung des internationalen Schemas der Marktpreis fob Grenze angegeben wird) ein Aktivposten in richtiger Größe entstehen, in der Zahlungsbilanz aber der entsprechende Gegenposten fehlen, da die durch die verschleierte Kapitalausfuhr finanzierte Ausdehnung der Auslandsfiliale nicht aufgenommen werden soll. Folgerichtig müßten die von der Arbeitsgruppe in die Ergänzungen zur Zahlungsbilanz verwiesenen Angaben in der Zahlungsbilanz selbst Aufnahme finden. Daß damit die Möglichkeit vollständiger Ausfüllung des Schemas mit richtigen Zahlen noch mehr in Frage gestellt werden würde, ändert nichts an der grundsätzlichen Notwendigkeit“.

Demgegenüber vertrat der ständige Sachverständige Professor Singer die folgende Auffassung: „Der von Professor Hermberg erhobene Einwand beruht auf einer Verwechslung der statistischen Schwierigkeiten der richtigen empirischen Ausfüllung des Schemas mit einem Mangel an gedanklicher Eindeutigkeit. Die von ihm angezogenen Fälle bereiten nur darum Schwierigkeiten, weil in praxi die Handelsstatistik nicht gemäß dem Grundgedanken der Zahlungsbilanz wirklich fällig werdende Forderungen und Schulden in der angegebenen Höhe darstellt, sondern

VIII. Kurzfristiger Kapitalverkehr.

Die Gruppe VIII will den kurzfristigen Kapitalverkehr durch Erfassung der Veränderungen im Bestand kurzfristiger Kapitalanlagen zur Darstellung bringen. Demnach müssen auch sämtliche Veränderungen der berücksichtigten Bestände in den anderen Posten des Schemas ihre Gegenposten finden (vgl. besonders V, 26). Soweit dies nicht der Fall ist (z. B. für die durch Verschiebung der Staatsgrenzen eintretenden Umgruppierungen), entstehen Fehler, die im Ausgleichposten (54) ihren Ausdruck finden.

nur die naturale Warenbewegung, zu realen oder fiktiven Preisen. Die Schwierigkeit scheint also ähnlich wie in dem Fall von Requisitionen im feindlichen Lande, die in der Handelsstatistik für unsere Zwecke zu unrecht erscheinen und die zum mindesten durch einen Gegenposten ausgeglichen werden müßten, der in diesem wie in jenem Fall praktisch aber in der Regel nicht feststellbar ist. Es wäre falsch, aus solchen überdies unfaßbaren Unstimmigkeiten zu schließen, daß die Zahl der Gegenposten systematisch vermehrt werden muß, weil man doch nicht ohne alle rektifizierenden Gegenposten auskommt“.

3. Das Schema der Internationalen Handelskammer.

Um von vornherein der deutschen Zahlungsbilanz die internationale Vergleichbarkeit zu sichern, hat die Arbeitsgruppe ihr Schema im Anschluß an die Arbeiten des „Spezialausschusses für die Zahlungsbilanz“ der Internationalen Handelskammer aufgestellt. In einer Sitzung in Paris am 12. und 13. April 1927 hat sich der „Spezialausschuß“ auf ein vorläufiges Schema¹⁾ geeinigt, das, wie der Sitzungsbericht ausdrücklich betont, nicht endgültig sein will, sondern nur Richtlinien gibt und des weiteren Ausbaues bedarf. In einer weiteren Sitzung am 27. Juni 1928 hat der Spezialausschuß dem Schema eine Reihe von Bemerkungen und Ergänzungen hinzugefügt²⁾.

Das Ergebnis der Arbeit des Enquete-Ausschusses weicht in einigen Punkten von dem internationalen Schema ab und weist in manchem eine spezialisiertere Gliederung auf. Indessen ist gerade durch die größere Spezialisierung in allen Fällen die Vergleichsmöglichkeit mit dem internationalen Schema hergestellt. Im Warenverkehr hat das deutsche Schema den Handel mit Silberbarren seines besonderen Charakters wegen als Sonderposten aufgeführt. Die Fischverkäufe in ausländischen Häfen, die das internationale Schema unter Warenausfuhr einbezieht, bilden im deutschen Schema neben der von der Handelsstatistik ausgewiesenen Warenausfuhr einen eigenen Posten. Ihm ist der Nachweis über die Verkäufe deutscher Waren von deutschen Schiffen im Auslande angegliedert, der in der Handelsstatistik nicht enthalten ist. Die Elektrizitätslieferungen, die im internationalen Schema fehlen (vgl. indessen die Bemerkung zu J.³⁾ V D) sind als neuer Posten hinzugefügt. Den Warenverkehr auf Grund staatlicher, nicht kommerzieller Verpflichtungen bringt das deutsche Schema nicht als Berichtigung, sondern als Unterposten des Warenverkehrs. Der Banknotenverkehr über die Grenze ist im internationalen Schema unter II dem Gold- und Münzverkehr angegliedert. Der Arbeitsgruppe erscheint es richtiger, ihn ähnlich wie den Wechselverkehr durch Aufzeichnung der Veränderungen im Bestand fremder Banknoten im kurzfristigen Kapitalverkehr zur Darstellung zu bringen. Einmal wird die Tatsache, daß es sich beim Banknotenverkehr in Wahrheit mehr um kurzfristigen Kreditverkehr als um Bezahlung handelt, durch die letzte Einordnung besser zum Ausdruck gebracht und zum anderen sind als-

¹⁾ s. S. 45 ff.

²⁾ s. S. 48.

³⁾ J. bezeichnet im folgenden das Internationale Schema. S. 45 ff.

dann alle Zweifel darüber ausgeschlossen, ob auch alle Banknoten, die über die Grenze gehen, in diesen Posten hineingehören. Diese Zweifel können auftreten, weil der Banknotenverkehr zum Teil in engem Zusammenhang mit Vorgängen stattfindet, die an anderen Stellen des Schemas aufgezeichnet werden. So erfolgen z. B. die Rücksendungen der Einwanderer (J. 23) teilweise in Banknoten, und das von den Auswanderern mitgenommene Vermögen (J. 22) besteht ebenfalls teilweise aus Banknoten. In beiden Fällen bilden diese einen Passivposten, und die Tatsache, daß dies Passivum durch Banknotenausfuhr ausgeglichen bzw. kurzfristig kreditiert wird, muß durch die gleichzeitige Aufnahme der Summe in den Aktivposten der Banknotenausfuhr zum Ausdruck kommen. Auch die im Fremdenverkehr mitgebrachten und mitgenommenen Banknoten müssen folgerichtig zum mindesten im Saldo in die Banknotenein- und -ausfuhr eingehen. Die Aufnahme des Banknotenverkehrs in die Zahlungsbilanz hat nur einen Sinn, wenn man tatsächlich versucht, das gesamte Hin und Her über die Grenze in diesem Posten zu erfassen. Daß scheinbar auch an anderen Stellen des Schemas Einzelbeträge von Banknoten wiederkehren, darf nicht irreführen. In Wahrheit handelt es sich um Gegenposten, die stets mit entgegengesetztem Vorzeichen auftreten.

Würde in dieser Weise der gesamte Banknotenverkehr nach Analogie des Warenverkehrs unter II zusammengefaßt, so wäre damit zweifellos der logischen Geschlossenheit des Schemas Genüge getan. Die Arbeitsgruppe ist aber der Ansicht, daß der eigentliche Charakter der ganzen Position besser zum Ausdruck kommt, wenn im Schema statt der Angabe der über die Grenzen bewegten Mengen die Veränderung im Bestand fremder Banknoten im Inland und eigener Banknoten im Ausland gefordert und unter dem kurzfristigen Kapitalverkehr neben die Veränderungen im Wechselbestand eingegliedert wird¹⁾.

Ganz ähnliche Erwägungen gelten für den Verkehr in Münzen (außer Goldmünzen), der im deutschen Schema ebenfalls aus der Gruppe II herausgenommen ist und in der Form der Bestandsveränderung im kurzfristigen Kapitalverkehr neben Banknoten und Wechseln seinen Platz erhalten hat.

¹⁾ Bei den Beratungen der Arbeitsgruppe wurde hierzu von dem ständigen Sachverständigen Professor Singer folgende abweichende Auffassung vertreten: „Die Banknote ist im Innern einer Volkswirtschaft Zahlungsmittel, gleich den Goldmünzen; sobald sie die Grenze überschreitet, wird sie, ebenfalls wie die Goldmünzen und anderen Münzen, Ware. Es ist also der Internationalen Handelskammer beizustimmen, wenn sie Banknoten und andere als Goldmünzen an der gleichen Stelle wie diese in der Zahlungsbilanz ausweist. Wird anders verfahren, so wird die Bewegung der Zahlungsmittel vom Charakter des Geldzeichens auf unorganische Weise in zwei höchst verschiedenartigen Gruppen des Schemas ausgewiesen. Daß die Bewegung der Banknoten aus Gründen der Erhebungstechnik heute meist nur als Saldo zu bestimmen oder zu schätzen ist, ist kein hinreichender Grund, sie in der Gruppe des kurzfristigen Kapitalverkehrs aufzuführen, deren Posten im wesentlichen dem Zinsgefälle folgen, während die Versendung von Banknoten und Scheidemünzen im wesentlichen aus dem Reise- und Wanderungsverkehr zu erklären ist. Eine Ausnahme von Belang bilden zuweilen Notenkäufe der Valuta-Spekulation: in diesem Falle wird besonders deutlich, daß es sich um eine Ware handelt, die ebenso behandelt werden sollte, wie andere Gegenstände der internationalen Spekulation“.

Von der ganzen Gruppe II des internationalen Schemas bleibt also im deutschen Schema nur der Verkehr mit Goldbarren und Goldmünzen stehen, der wegen seiner Ähnlichkeit mit dem Warenverkehr grundsätzlich anders zu beurteilen ist als der Verkehr in Banknoten und Scheidemünzen. Die volle Vergleichbarkeit mit dem internationalen Schema wird dadurch gewahrt, daß der von der Handelsstatistik erfaßte Verkehr mit Münzen (außer Goldmünzen), dessen Angabe das internationale Schema fordert, in einer Anmerkung im deutschen Schema gesondert aufgeführt wird.

In der Untergliederung der Hauptgruppe III (Entgeltliche Dienstleistungen) geht das deutsche Schema im einzelnen über das internationale hinaus. Unter A „Dienstleistungen im Transportwesen“ ist unter 7 = J. 9 außer für die Hafengebühren ein Unterposten b für „andere Ausgaben ausländischer Schiffe“ eingefügt. Unter 9 = J. 11 ist außer dem vom internationalen Schema angeführten Post-, Telegraphen- und Fernsprechkverkehr auch der Funkverkehr aufgenommen. Unter B 10 und 11 = J. 12 sind zur Vervollständigung der Aktivseite auch bei der Einfuhr vom Inland gemachte und im cif-Preis enthaltene und auf der Passivseite auch bei der Ausfuhr und Wiederausfuhr vom Auslande gemachte und im fob-Preis enthaltene Handelsgewinne aufgenommen. Unter C „Dienstleistungen im Bank-, Kredit- und Finanzierungs-wesen“ hat das deutsche Schema die einzelnen Posten etwas anders gruppiert und drei neu hinzugesetzt: einen Posten für Einnahmen aus der Beteiligung an einzelnen Bankgeschäften (underwriting commission usw.), einen für Einnahmen aus der Verwaltung fremder Vermögen und einen allgemeinen Ergänzungsposten. Unter D ist im deutschen Schema an die Stelle der „Dienstleistungen im Versicherungswesen“ die allgemeine Gruppe „andere Dienstleistungen“ getreten, in der das Versicherungswesen einen Posten bildet. Diese allgemeine Gruppe wurde notwendig, weil eine Reihe weiterer vom internationalen Schema nicht berücksichtigter Dienstleistungen, wie z. B. die Wanderarbeit, aufgenommen werden mußte, und es zudem der Arbeitsgruppe richtiger erschien, auch die „Einnahmen aus dem Fremdenverkehr“, die das internationale Schema unter V „andere laufende Einnahmen auf private Rechnung“ auführt, unter die „Dienstleistungen“ zu rechnen.

Die Hauptgruppe IV des internationalen Schemas: „Zinsen“ ist im deutschen Schema zu der Gruppe „Einnahmen aus Kapitalanlagen im Auslande“ erweitert und in der Untergliederung weitgehend spezialisiert worden. Vor allem ist ein Posten für Einnahmen aus internationalen privaten Wirtschaftsverträgen, wie Lizenzen, Urheberrechten, Verleihungen, Kartell- und Poolverträgen, im deutschen Schema neu hinzugefügt.

In der Hauptgruppe V fallen unter den Einnahmen auf private Rechnung aus anderen Quellen im deutschen Schema, wie schon erwähnt, die Einnahmen aus dem Fremdenverkehr fort. In dem Posten für „Geschenke für wohltätige und erzieherische Zwecke“ ist im deutschen Schema für „andere Geschenke“, die im internationalen Schema unter den allgemeinen Posten „andere Einnahmen“ fallen, noch ein weiterer Unterposten eingeschaltet. In der Hauptgruppe VI „Regie-

„Transaktionen“ ist die Untergruppe C, die im internationalen Schema auf die Reparationen beschränkt ist, auf alle „Zahlungen von Regierung an Regierung auf Grund von Staatsverträgen“ erweitert und dementsprechend ein weiterer Posten für andere als Reparationszahlungen in sie eingefügt worden. Der Aktivposten 37 = J. 33 „Andere Zahlungen von Ausländern an die Regierung“ mußte sinngemäß auch auf „andere Aufwendungen ausländischer Regierungen im Inlande“ ausgedehnt werden. Die Hauptgruppe VII des internationalen Schemas faßt unter „Kapitalverkehr“ tatsächlich ebenso wie die deutsche Hauptgruppe nur den „langfristigen Kapitalverkehr“ zusammen. Die vom internationalen Schema vorgesehene Untergruppierung erschien dem Enquete-Ausschuß in dieser Gruppe nicht ausreichend und ist durch eine andere spezialisiertere ersetzt.

Den kurzfristigen Kapitalverkehr, den das internationale Schema unter die „Ausgleichsposten“ rechnet, glaubte die Arbeitsgruppe in einer besonderen Hauptgruppe VIII herausheben zu müssen, schon um den Anschein zu vermeiden, daß dieser Posten den eigentlichen Saldo der Bilanz darstellt. Wie schon erwähnt, wurden die Veränderungen im Bestand fremder Banknoten und Münzen (außer Goldmünzen), die das internationale Schema als Verkehr über die Grenze unter die Hauptgruppe II bringt, im deutschen Schema in die Hauptgruppe VIII übernommen. Außerdem wurde ein Ergänzungsposten für anderen kurzfristigen Kapitalverkehr aufgenommen und, um Minusposten zu vermeiden, jeder einzelne Posten auf der Aktivseite nach Zunahme der Verschuldung des Inlandes beim Auslande und Abnahme der Verschuldung des Auslandes beim Inlande, auf der Passivseite nach Zunahme der Verschuldung des Auslandes beim Inlande und Abnahme der Verschuldung des Inlandes beim Auslande unterteilt. Durch das Aussondern des kurzfristigen Kapitalverkehrs wird die letzte Hauptgruppe IX des deutschen Schemas auf eine einzige Position zum Ausgleich für nicht aufgenommene oder falsch eingesetzte Posten beschränkt.

Das Schema der Internationalen Handelskammer.

Forderungen des Inlands an das Ausland (Aktivseite)¹⁾.

I. Warenverkehr

1. Warenverkehr

- a) Ausfuhr von Waren, einschließlich Silberbarren (nach der Handelsstatistik), ausschließlich Schiffsverkäufe und Paketpostverkehr, aber einschließlich Fischverkäufe in fremden Häfen, und ähnliche Verkäufe von Waren, die nicht in der Außenhandelsstatistik aufgeführt werden. Es wird durchweg angenommen, daß Kolonien und Schutzgebiete nicht eingeschlossen sind.
- b) Schiffsverkäufe.
- c) Postpakete.

2. Berichtigungen wegen Über- und Unterbewertung unter 1:

- a) Zur Bestimmung des Fob-Preises.
- b) Um amtliche Werte, die sich auf einen früheren Zeitpunkt beziehen, möglichst auf laufende Marktpreise umzurechnen.
- c) Um Tendenzen bei der Deklaration durch Interessenten zu berichtigen, z. B. im Falle des Bestehens von Zöllen.
- d) Zum Einschluß von (Wareneinfuhr oder) Warenausfuhr auf Grund staatlicher Maßnahmen (z. B. Reparationslieferungen), die nicht in der regelmäßigen Handelsstatistik erscheinen.
- e) Zur Einengung der Statistiken auf das Staatsgebiet, z. B. Mutterland unter Ausschluß der Kolonien.

3. Schmuggel.

II. Edelmetalle, Sorten und Papiergeld.

4. Ausfuhr von Goldmetall und Goldbarren (nach der Handelsstatistik).
5. Ausfuhr von Münzen (außer goldenen, nach der Handelsstatistik).
6. Ausfuhr von Notalgeld, soweit anderswo nicht aufgeführt.
7. Berichtigung wegen Über- und Unterbewertung von 4 und 5, um den handelsmäßigen Fobwert zu bestimmen.

¹⁾ Die Positionen der Passivseite, also der Verpflichtungen des Inlands an das Ausland, wurden von der Internationalen Handelskammer nicht ausgearbeitet, da sie in jedem einzelnen Falle denen auf der Forderungs- oder Aktivseite entsprechen.

III. Geschäftliche Dienstleistungen an das Ausland

A. Dienstleistungen im Verkehr.

8. Schiffsfrachten¹⁾, Chartergelder, Passagegelder und ähnliche Einnahmen durch Schiffe der Landesflotte im gesamten Auslandsverkehr²⁾.
9. Hafengebühren von fremden Schiffen in inländischen Häfen.
10. Transport- und andere Einnahmen aus Umlade- und Transitverkehr ausländischer Waren (wenn nicht eingeschlossen in Gruppe I, Nr. 1—3).
11. Post-, Telegraph- und Telefongebühren, soweit nicht anderweitig aufgeführt.

B. Handelsgewinne, Maklerprovisionen und Kommissionäreinnahmen.

12. Bei Ausfuhr und Wiederausfuhr, soweit nicht im Fob-Preis eingeschlossen.
13. Aus Waren, die nicht in Einfuhr oder Ausfuhr des Landes eingehen.

C. Dienstleistungen im Bank- und Finanzgeschäft.

14. Akzeptprovisionen.
15. Diskont auf ausländische Wechsel.
16. Provisionen auf Emissionen von Auslandsanleihen.
17. Gewinne im Devisenhandel.
18. Bankzinsen.

D. Dienstleistungen im Versicherungswesen.

19. Einnahmen aus Versicherungsleistungen.

IV. Zinsen.

20. Empfang von Zinsen aus ausländischen Regierungs- und Kommunalanleihen.
21. Andere Zinsen und Dividenden aus Kapitalanlagen im Ausland.

V. Andere laufende Einnahmen auf private Rechnung.

A. Ein- und Auswanderung.

22. Mitgeführte Geldmittel von Einwanderern und zurückgekehrten Auswanderern.
23. Auswanderer-Heimsendungen.

¹⁾ Schiffsfrachten für auf heimischen Schiffen eingeführte Waren, die hierin und in Gruppe 1 der Einfuhr (Passivseite) eingeschlossen sind, beliefen sich auf ungefähr während des Jahres. Umgekehrt beliefen sich auf der Aktivseite die Frachten für Waren, die auf fremden Schiffen eingeführt und die hier eingeschlossen, aber in Gruppe 1 eingeschlossen sind, auf ungefähr

²⁾ Unter ausländischem Schiffsverkehr wird hier verstanden der gesamte Schiffsverkehr, außer dem heimischen Küstenverkehr.

B. Einnahmen aus dem Touristenverkehr.

24. Einnahmen von ausländischen Touristen und Reisenden.

C. Ausländische Geschenke für wohltätige und erzieherische Zwecke.

25. Ausländische Geschenke für wohltätige und erzieherische Zwecke.

D. Andere laufende Einnahmen.

26. Andere laufende Einnahmen.

VI. Regierungstransaktionen.

A. Diplomatische, konsularische und andere Ausgaben im Ausland.

27. Durch ausländische Regierungen.
28. Durch Kolonien.

B. Zahlungen aus Anleihen, soweit direkt an die heimische Regierung geleistet.

29. Durch ausländische Regierungen.
30. Durch Kolonien, die dieselbe Währungseinheit haben.
31. Durch Kolonien mit einer vom Mutterland verschiedenen Währung.

C. Einnahmen der heimischen Regierung aus Reparationen.

32. Einnahmen der heimischen Regierung aus Reparationen.

D. Andere Einkünfte aus dem Auslande seitens der heimischen Regierung.

33. Andere Einkünfte aus dem Auslande seitens der heimischen Regierung.

VII. Kapitalverkehr.

34. Empfangene Zahlungen zur Tilgung von ausländischen Regierungs- und Kommunalanleihen.

- a) Rückzahlung von Obligationen.
- b) Rückkäufe aus Tilgungsfonds.

35. Empfangene Zahlungen zwecks Tilgung von anderen Anleihen.

- a) Rückzahlung von Obligationen.
- b) Rückkäufe aus Tilgungsfonds.

36. Verkauf bestehender heimischer Wertpapiere an das Ausland (ausgenommen wenn möglich heimische Wertpapiere, die von Einheimischen im Ausland gekauft sind).

37. Wiederverkauf ausländischer Wertpapiere im Ausland.
38. Ausfuhr von neuen einheimischen Wertpapieren bei der Begebung von neuen Anleihen im Ausland.
39. Verkauf von Grundbesitz an Ausländer.
40. Andere ausländische Kapitalanlagen in

VIII. Ausgleichsposten.

A. Ausgleichsposten.

a) Zunahme der laufenden kurzfristigen Verschuldung.

41. Zunahme ausländischer Depositen in heimischen Banken.
42. Zunahme ausländischer Bestände an Inlandswechslern.
43. Zunahme von Handelsschulden an Ausländer und Außenstände, soweit oben nicht eingeschlossen.

B. Unaufgeklärte Differenz zwischen der Summe der Guthaben und der Summe der Verpflichtungsposten.

Anmerkungen der Internationalen Handelskammer.

- I 2a. Auf der Passivseite müssen die Einfuhrposten zum Cif-Wert eingesetzt werden.
- I 2e. Grundsätzlich befaßt sich die Bilanz nur mit dem Handel des Mutterlandes. Jedoch erscheint es notwendig, getrennt den Handel des Mutterlandes mit den Kolonien, die dasselbe Geldsystem haben, anzugeben, und ebenso den Handel der Kolonien mit dem gesamten Auslande, infolgedessen nicht einbegriffen das Mutterland samt den Kolonien, die dasselbe Währungssystem haben.
- III 8. Die vorstehend ausgesprochenen Grundsätze sind ebenfalls auf die Frachten zu beziehen. Der Verkehr zwischen dem Mutterlande und den Kolonien mit derselben Währungseinheit ist getrennt aufzuführen. Auf der Passivseite dürfen keine Frachtausgaben eingesetzt werden, da die Einfuhr cif angegeben ist.
- III D. Die Zahlungen der Prämien für Seeversicherung sind nicht auf der Passivseite einzusetzen, da die Einfuhr cif angegeben ist. Für alle anderen Versicherungen müssen die an das Ausland gezahlten Prämien auf der Passivseite eingesetzt werden, die empfangenen Schadenszahlungen auf der Aktivseite.
- V D. Den anderen laufenden Einnahmen sind hinzuzufügen: Filmverleihungen, Autorenrechte, Patente, Elektrizitätslieferungen an das Ausland, Einnahmen freier Berufe.
- VI C. Auf der Aktivseite ist der Gegenwert der Wareneinfuhr für Rechnung der Reparationssachlieferungen nicht zu vergessen.
- VII 34a. Einzusetzen ist der effektive Rückzahlungsbetrag, nicht der Nominalwert.
- VII 38. Anzugeben ist der effektive Betrag, nicht der Nominalwert.

III. Die deutsche Zahlungsbilanz des Jahres 1927.

Vorbemerkung.

Dem Enquete-Ausschuß lagen bei Beginn seiner Arbeiten zwei systematische Versuche vor, die deutsche Zahlungsbilanz der Gegenwart zu schätzen: die Veröffentlichungen des Statistischen Reichsamtes im 2. Ergänzungsheft der Vierteljahreshefte zur Konjunkturforschung (1. Jahrgang 1926), fortgeführt durch Veröffentlichungen in „Wirtschaft und Statistik“ (Jahrgang 1927 S. 422, S. 738, Jahrgang 1928 S. 158, Jahrgang 1929 S. 409) und die Broschüre von Arthur Heichen „Die Deutsche Zahlungsbilanz 1925“ (Berlin 1926).

Da in beiden Veröffentlichungen wesentliche Posten aus Mangel an Unterlagen nur mit unsicheren Schätzungen eingesetzt waren, entschloß sich die Gruppe, eine eigene Untersuchung durchzuführen. Die Arbeitsgruppe hat in engster Zusammenarbeit mit dem Statistischen Reichsamte für das Jahr 1927 eine Zahlungsbilanz aufgestellt, in der die sämtlichen in dem vorhergehenden Kapitel festgestellten Posten des Schemas, soweit sie für Deutschland in Frage kamen, zahlenmäßig belegt wurden. Die Arbeitsgruppe gelangte für dieses Jahr zu dem folgenden Gesamtbild, das in diesem Kapitel in seinen Einzelheiten darzustellen und zu begründen ist:

Übersicht über die Hauptposten der deutschen Zahlungsbilanz des Jahres 1927.

S a l d o	Mill. RM
Warenverkehr	-2894
Goldverkehr	- 99
Transportwesen	+ 474
Bank- und Kreditwesen	- 189
Sonstige Dienstleistungen	- 152
Zinsendienst für langfristige Anlagen und verwandte Posten	- 263
Sonstige Einnahmen und Ausgaben auf private Rechnung	+ 51
Regierungstransaktionen	-1386
Langfristiger Kapitalverkehr	+1780
Kurzfristiger Kapitalverkehr	+2235
Ungeklärte Posten	+ 443

Durch Unterstützung amtlicher Stellen, privater Verbände und Personen¹⁾ ist es gelungen, für das Jahr 1927 das Material so zu ver-

¹⁾ Eine Quellenübersicht ist diesem Kapitel auf S. 127f als Anlage 21 beigegeben.

vollständigen, daß eine Bilanz gegeben werden kann, deren einzelne Posten sich mindestens der Größenordnung nach gegenseitig stützen. Bei Aufstellung der Zahlungsbilanz für das Jahr 1927 lag der Gruppe weniger an dem besonderen Jahr als an dem grundsätzlichen Versuch, eine Zahlungsbilanz in allen Einzelheiten mit den der Enquete zur Verfügung stehenden Mitteln aufzustellen, um dadurch künftige Arbeiten auf diesem Gebiete zu erleichtern.

Schätzungen für die Zahlungsbilanz der Jahre 1924 bis 1926 und 1928 bis 1929 werden im abschließenden Kapitel „Versuch einer Analyse der deutschen Zahlungsbilanz 1924 bis 1929“ gegeben.

Nur für einen Teil der Vorgänge, die zur Aufstellung einer Zahlungsbilanz untersucht werden müssen, sind Unterlagen in der amtlichen Statistik vorhanden (beispielsweise für den Warenverkehr in der Außenhandelsstatistik des Statistischen Reichsamts, für einen Teil der Gold- und Devisenbewegung in den Bilanzen der Notenbanken, für die Ausgaben für deutsche Vertretungen im Ausland im Etat des Auswärtigen Amtes). Solche Angaben konnten nach methodischer Überprüfung entweder einfach übernommen werden oder jedenfalls für ergänzende Erhebungen oder Schätzungen als relativ sichere Unterlagen verwendet werden. Für einen anderen Teil der zu untersuchenden Vorgänge ließen sich durch Sondererhebungen des Enquete-Ausschusses Unterlagen beschaffen, die, soweit sie nicht erschöpfend waren, jedenfalls die ausschlaggebenden Fälle der betreffenden Posten erfaßten (z. B. kurzfristiger Kapitalverkehr der deutschen Kreditbanken, Auslandsgeschäfte der deutschen Versicherungsunternehmungen, Frachteinnahmen der deutschen Reedereien). Für eine dritte Gruppe von Vorgängen blieb man auf Schätzungen angewiesen, zu denen Sachverständige aufgefordert wurden, denen alles für das Gebiet erreichbare Material zur Verfügung gestellt wurde.

In der nachstehend vorgelegten Übersicht sind diese drei Methoden nebeneinander angewendet worden. Die erste Spalte gibt die aus — amtlichen oder vom Enquete-Ausschuß vorgenommenen — Ermittlungen effektiv gewonnenen Zahlen. Die zweite Spalte gibt diejenigen Schätzungen, deren Größenordnung in engen Grenzen gesichert scheint. In der dritten Spalte sind die vagen Schätzungen aufgeführt, die indirekt oder aus repräsentativen Einzelbeispielen erschlossenen Zahlen. Wurden für einen Posten mehrere Methoden verwendet, so sind die Gesamtzahlen in den einwandfreien und in den geschätzten Teil zerlegt worden.

1. Zahlenübersicht

Die deutsche Zahlungs-

Aktivseite

in

Posten	Er- mittelte Zahlen	Nach zu- verlässigen Unterlagen geschätzte Zahlen	Roh- ge- schätzte Zahlen	Summe
I. Einnahmen im Warenverkehr				
1 a) Warenausfuhr (amtliche Zahlen des Spezialhandels)	10 222	—	—	10 222
b) Ausfuhr von Silberbarren	12	—	—	12
c) Schiffsverkäufe an das Ausland ¹⁾ , soweit nicht in I, 1a.	—	11	—	11
d) 1) Fischverkäufe in ausländischen Häfen	9	—	—	9
d) 2) Verkäufe deutscher Waren von deutschen Schiffen im Auslande	—	—	—	—
e) Elektrizitätslieferung ins Ausland	4	—	—	4
f) Postsendungen ins Ausland	—	—	—	—
g) Warenausfuhr auf Grund staatlicher Verpflichtungen	579	—	—	579
2 Berichtigungen:				
a) Zur Erfassung des fob Preises	—	—	—	—
b) Zur Erfassung des Gegenwartspreises	—	—	—	—
c) Zum Ausgleich falscher Deklarationen und Schätzungen	—	153	—	153
d) Zur Herstellung der Übereinstimmung der statistischen Nachweise mit der tatsächlichen Warenausfuhr des Gebietes, für das die Zahlungsbilanz aufgestellt wird	110	—	30	140
3 Schmuggelwaren	—	—	—	—
II. Einnahmen im Goldverkehr				
4 Ausfuhr von Goldbarren und Goldmünzen nach der Handelsstatistik	9	—	—	9
5 Berichtigungen	89	—	—	89
III. Entgeltliche Dienstleistungen an das Ausland				
A. Im Transportwesen				
6 Im Schiffsverkehr:				
a) 1) Seeschiffsfrachten	—	591	—	591
a) 2) Binnenschiffsfrachten	—	30	—	30
b) Schiffsmieten	3	—	—	3
c) Einnahmen aus Passagierverkehr	—	80	—	80
d) Andere Einnahmen inländischer Schiffe	—	—	—	—
7 Im Hafenerverkehr:				
a) Hafen- und Kanalabgaben ausländischer Schiffe in deutschen Häfen	12	—	—	12
b) Andere Ausgaben ausländischer Schiffe in deutschen Häfen	—	—	14	14

¹⁾ Schiffsausfuhr insgesamt (einschl. der in 1a erfaßten) 36 Mill. RM.

bilanz des Jahres 1927

Mill. RM

Passivseite

Posten	Er- mittelte Zahlen	Nach zu- verlässigen Unterlagen geschätzte Zahlen	Roh- ge- schätzte Zahlen	Summe
I. Ausgaben im Warenverkehr				
1 a) Wareneinfuhr (amtliche Zahlen des Spezialhandels)	14 228	—	—	14 228
b) Einfuhr von Silberbarren	39	—	—	39
c) Schiffskäufe im Ausland ¹⁾ , soweit nicht in I, 1a.	—	14	—	14
d) 1)	—	—	—	—
d) 2)	—	—	—	—
e) Elektrizitätslieferung aus dem Ausland	8	—	—	8
f) Postsendungen aus dem Ausland	—	—	—	—
g) Wareneinfuhr auf Grund staatlicher Berechtigungen	—	—	—	—
2 Berichtigungen:				
a) Zur Erfassung des cif Preises	—	—	—	—
b) Zur Erfassung des Gegenwartspreises	—	—	—	—
c) Zum Ausgleich falscher Deklarationen und Schätzungen	—	—427	—	—427
d) Zur Herstellung der Übereinstimmung der statistischen Nachweise mit der tatsächlichen Wareneinfuhr des Gebietes, für das die Zahlungsbilanz aufgestellt ist	162	—	—	162
3 Schmuggelwaren	—	—	—	—
II. Ausgaben im Goldverkehr				
4 Einfuhr von Goldbarren und Goldmünzen nach der Handelsstatistik	197	—	—	197
5 Berichtigungen	—	—	—	—
III. Entgeltliche Dienstleistungen des Auslandes				
A. Im Transportwesen				
6 Im Schiffsverkehr:				
a) 1) Seeschiffsfrachten	—	—	—	—
a) 2) Binnenschiffsfrachten	—	—	—	—
b) Schiffsmieten	5	—	—	5
c) Ausgaben für Passagierverkehr	—	—	—	—
d) Andere Ausgaben deutscher Schiffe	—	34	—	34
7 Im Hafenerverkehr:				
a) Hafen- und Kanalabgaben deutscher Schiffe im Auslande	—	305	—	305
b) Andere Ausgaben deutscher Schiffe in ausländischen Häfen	—	—	—	—

¹⁾ Schiffs-einfuhr insgesamt (einschl. der in 1a erfaßten) 45 Mill. RM.

Aktivseite

Posten	Er- mittelte Zahlen	Nach zu- verlässigen Unterlagen geschätzte Zahlen	Roh- ge- schätzte Zahlen	Summe
8 Im Durchfuhrverkehr (soweit nicht unter I und III 6a ²)	134	—	—	134
9 Im Post-, Telegraphen-, Telephon- und Funkverkehr	2	—	—	2
B. Im Warenhandel				
10 Bei der Einfuhr, Ausfuhr und Wiederausfuhr	—	—	—	—
11 Bei der Durchfuhr und im Warenzwischenhandel im Auslande	—	—	—	—
C. Im Bank-, Kredit- und Finanzierungswesen				
12 Provisionen im Kreditverkehr, insbesondere Akzeptprovisionen	—	—	1	1
13 Zinsen (Kontokorrent-, Diskontzins. usw.)	—	—	135	135
14 Provisionen und andere Einnahmen bei der Plazierung, insbesondere der Emission ausländischer Wertpapiere und für den Dienst solcher Wertpapiere	—	—	—	—
15 Einnahmen im Valuten- und Effektenhandel	—	—	10	10
16 Einnahmen aus Beteiligungen an einzelnen ausländischen Bankgeschäften	—	—	7	7
17 Einnahmen aus dem Zahlungsverkehr	—	—	—	—
18 Einnahmen für Vermögensverwaltung einschl. Vermietung von Stahlfächern	—	—	—	—
19 Andere Einnahmen inländischer Firmen	—	—	—	—
D. Andere Dienstleistungen				
20 Im Versicherungswesen	23	—	—	23
21 In Industrie, Landwirtschaft (Wanderarbeit), freien Berufen und anderen Erwerbszweigen	—	10	—	10
22 Im Fremdenverkehr	—	160	—	160
IV. Einnahmen aus Kapitalanlagen im Auslande				
23 Zinsen aus ausländischen Staats- und Kommunalanleihen	—	—	—	—
24 Aus anderen Kapitalanlagen im Auslande: a) Zinsen aus privaten Anleihen b) Erträge aus selbst., Inländern gehörigen Unternehmungen im Auslande und aus Beteiligungen von Inländern an ausländ. Unternehmungen c) Erträge aus Grundbesitz im Auslande	—	—	200	200
25 Einnahmen aus Lizenzen, Urheberrechten, Verleihungen, Kartell- und Poolverträgen und anderen internationalen privaten Wirtschaftsverträgen	—	8	—	8

Passivseite

Posten	Er- mittelte Zahlen	Nach zu- verlässigen Unterlagen geschätzte Zahlen	Roh- ge- schätzte Zahlen	Summe
8 Im Durchfuhrverkehr (soweit nicht unter I und III 6a ²)	29	—	—	29
9 Im Post-, Telegraphen-, Telephon- und Funkverkehr	19	—	—	19
B. Im Warenhandel				
10 Bei der Einfuhr, Ausfuhr und Wiederausfuhr	—	—	—	—
11 Bei der Durchfuhr und im Binnenhandel durch ausländische Firmen	—	—	—	—
C. Im Bank-, Kredit- und Finanzierungswesen				
12 Provisionen im Kreditverkehr, insbesondere Akzeptprovisionen	—	—	10	10
13 Zinsen (Kontokorrent-, Diskontzins. usw.)	—	—	247	247
14 Provisionen und sonstige Ausgaben bei der Plazierung, insbesondere der Emission inländischer Wertpapiere im Ausland und für den Dienst solcher Wertpapiere	—	75	—	75
15 Ausgaben im Valuten- und Effektenhandel	—	—	5	5
16 Einnahmen ausländ. Firmen aus Beteiligungen an einzelnen inländ. Bankgesch.	—	—	5	5
17 Ausgaben im Zahlungsverkehr	—	—	—	—
18 Ausgaben für Vermögensverwaltung einschl. Vermietung von Stahlfächern	—	—	—	—
19 Andere Einnahmen ausländischer Firmen	—	—	—	—
D. Andere Dienstleistungen				
20 Im Versicherungswesen	25	—	—	25
21 In Industrie, Landwirtschaft (Wanderarbeit), freien Berufen und anderen Erwerbszweigen	—	50	—	50
22 Im Fremdenverkehr	—	—	270	270
IV. Ausgaben für Kapitalanlagen im Inlande				
23 Zinsen aus inländ. Staats- u. Kommunalanleihen (ausgen. Dawesanleihe, vgl 35)	—	60	—	60
24 Für andere ausl. Kapitalanlagen i. Inlande: a) Zinsen aus privaten Anleihen b) Erträge aus selbst., Ausländern gehörigen Unternehmungen im Inlande und aus Beteiligungen von Ausländern an inländ. Unternehmungen c) Erträge aus ausländischem Grundbesitz im Inlande	—	165	10	175
25 Ausgaben für Lizenzen, Urheberrechte, Verleihungen und aus internationalen privaten Wirtschaftsverträgen	20	18	—	38

Aktivseite

Posten	Er- mittelte Zahlen	Nach zu- verlässigen Unterlagen geschätzte Zahlen	Roh- ge- schätzte Zahlen	Summe
V. Einnahmen aus anderen Quellen auf private Rechnung				
26 Einwanderervermögen	—	—	—	—
27 Einnahmen aus Rücksendungen der Auswanderer	16	—	26	42
28 Aus Geschenken	9	—	—	9
29 Einnahmen aus anderen Quellen	—	—	—	—
VI. Einnahmen aus Regierungstransaktionen				
A. Aus Aufwendungen für diplomatische und konsularische Vertretungen				
30 Durch ausländische Regierungen	—	20	—	20
31 Durch die Kolonien	—	—	—	—
B. Aus Anleihen, deren Dienst direkt an die Regierung bezahlt wird				
32 Vom Auslande	—	—	—	—
33 Von Kolonien mit fremder Währung	—	—	—	—
34 Von Kolonien mit der Währung der Mutterländer	—	—	—	—
C. Aus Zahlungen fremder Staaten an die Regierung auf Grund von Staatsverträgen				
35 Auf Grund d. Reparationsverpflichtungen	77	—	—	77
36 Aus anderen Gründen	155	—	—	155
D. 37 Aus anderen Zahlungen von Ausländern an die Regierung oder aus anderen Aufwendungen ausländischer Regierungen im Inlande	6	—	—	6
VII. Langfristiger Kapitalverkehr				
A. Anleiheverkehr				
a) Amortisation und Verkauf von ausländischen Anleihen				
38 Von Staats- und Kommunalanleihen:				
1. Rückzahlungen des Auslandes bei Fälligkeit	—	—	—	—
2. Rückkäufe des Auslandes zu Tilgungszwecken	—	—	—	—
3. Weitere Verkäufe an das Ausland	—	—	—	—
39 Von anderen ausländischen Anleihen	—	—	—	—
b) Verkauf bestehender und Emission neuer inländ. Anleihen an das Ausland				
40 Verkauf bestehender Anleihen	—	100	—	100
41 Emission neuer Anleihen (einschl. kurzfristiger Anleihen)	1487	—	—	1487

Passivseite

Posten	Er- mittelte Zahlen	Nach zu- verlässigen Unterlagen geschätzte Zahlen	Roh- ge- schätzte Zahlen	Summe
V. Ausgaben zu anderen Zwecken auf private Rechnung				
26 Auswanderervermögen	—	—	—	—
27 Ausgaben durch Rücksendungen der Einwanderer	—	—	—	—
28 Durch Geschenke	—	—	—	—
29 Ausgaben zu anderen Zwecken	—	—	—	—
VI. Ausgaben aus Regierungstransaktionen				
A. Aus Aufwendungen für diplomatische und konsularische Vertretungen				
30 Bei ausländischen Regierungen	60	—	—	60
31 Bei den Kolonien	—	—	—	—
B. Aus Anleihen, deren Dienst direkt von der Regierung bezahlt wird				
32 An das Ausland	—	—	—	—
33 An Kolonien mit fremder Währung	—	—	—	—
34 An Kolonien mit der Währung der Mutterländer	—	—	—	—
C. Aus Zahlungen der Regierung an fremde Staaten auf Grund von Staatsverträgen				
35 Auf Grund d. Reparationsverpflichtungen	1582	—	—	1582
36 Aus anderen Gründen ¹⁾	2	—	—	2
D. 37 Aus anderen Zahlungen der Regierung an das Ausland oder aus anderen Aufwendungen im Auslande	—	—	—	—
VII. Langfristiger Kapitalverkehr				
Anleiheverkehr				
a) Amortisation und Rückkauf inländischer Anleihen				
38 Von Staats- und Kommunalanleihen:				
1. Rückzahlung an das Ausland bei Fälligkeit	—	125	—	125
2. Rückkauf zu Tilgungszwecken	—	—	—	—
3. Weitere Käufe im Ausland	—	—	—	—
39 Von anderen inländischen Anleihen	—	135	—	135
b) Kauf bestehender ausländ. Anleihen im Auslande und Emission neuer im Inlande				
40 Kauf bestehender Anleihen	—	20	—	20
41 Emission neuer Anleihen	5	—	—	5

1) Saldo aus Nebeneinnahmen und Ausgaben des Reparationsagenten.

Aktivseite

Posten	Er- mittelte Zahlen	Nach zu- verlässigen Unterlagen geschätzte Zahlen	Roh ge- schätzte Zahlen	Summe
B. Veränderungen im Besitz an Beteiligungen, Unternehmungen und Grundstücken				
a) Einschränkung des inländischen Besitzes an				
42 Aktien u. Beteiligungen in ähnlicher Form	—	—	125	125
43 Unternehmungen	—	—	—	—
44 Grundstücken	—	—	—	—
b) Ausdehnung des ausländischen Besitzes an				
45 Aktien u. Beteiligungen in ähnlicher Form	—	—	350	350
46 Unternehmungen	—	—	—	—
47 Grundstücken	15	—	—	15
C. 48 Sonstiger langfristiger Kapitalverkehr	60	—	—	60
VIII. Kurzfristiger Kapitalverkehr				
49 Bankguthaben:				
a) Zunahme der ausländischen Guthaben in inländischen Banken				
	—	2 232	—	2 232
b) Abnahme der inländischen Guthaben in ausländischen Banken				
	—	—	—	—
50 Veränderungen im Bestand von Auslandswechseln:				
a) Zunahme im Bestand inländischer Wechsel im Auslande				
	—	—	—	—
b) Abnahme im Bestand ausländischer Wechsel im Inlande				
	—	212	—	212
51 Veränderungen im Bestand von fremden Banknoten und Münzen:				
a) Zunahme im Bestand inländischer Banknoten im Auslande				
	—	—	—	—
b) Abnahme im Bestand ausländischer Banknoten und Münzen im Inlande				
	—	—	—	—
52 Veränderungen in anderen Handelsschulden:				
a) Zunahme der Handelsschulden von Inländern an Ausländer				
	—	—	—	—
b) Abnahme der Handelsschulden von Ausländern an Inländer				
	—	—	—	—
53 Anderer kurzfristiger Kapitalverkehr:				
a) über deutsche Banken				
	—	15	—	15
b) sonstiger				
	—	—	—	—
IX. 54 Ausgleichsposten für nicht aufgenommene oder falsch eingesetzte Posten	—	—	443	443
Gesamtsumme	13 033	3 622	1 341	17 996

Passivseite

Posten	Er- mittelte Zahlen	Nach zu- verlässigen Unterlagen geschätzte Zahlen	Roh ge- schätzte Zahlen	Summe
B. Veränderungen im Besitz an Beteiligungen, Unternehmungen und Grundstücken				
a) Einschränkung des ausländischen Besitzes an				
42 Aktien u. Beteiligungen in ähnlicher Form	—	—	—	—
43 Unternehmungen	—	—	—	—
44 Grundstücken	—	—	—	—
b) Ausdehnung des inländischen Besitzes an				
45 Aktien u. Beteiligungen in ähnlicher Form	—	—	—	—
46 Unternehmungen	—	—	—	—
47 Grundstücken	72	—	—	72
C. 48 Sonstiger langfristiger Kapitalverkehr	—	—	—	—
VIII. Kurzfristiger Kapitalverkehr				
49 Bankguthaben:				
a) Zunahme der inländischen Guthaben in ausländischen Banken				
	—	189	—	189
b) Abnahme der ausländischen Guthaben in inländischen Banken				
	—	—	—	—
50 Veränderungen im Bestand von Auslandswechseln:				
a) Zunahme im Bestand ausländischer Wechsel im Inlande				
	—	—	—	—
b) Abnahme im Bestand inländischer Wechsel im Auslande				
	—	9	—	9
51 Veränderungen im Bestand von fremden Banknoten und Münzen:				
a) Zunahme im Bestand ausländischer Banknoten und Münzen im Inlande				
	—	2	—	2
b) Abnahme im Bestand inländischer Banknoten und Münzen im Auslande				
	—	—	—	—
52 Veränderungen in anderen Handelsschulden:				
a) Zunahme der Handelsschulden von Ausländern an Inländer				
	—	—	—	—
b) Abnahme der Handelsschulden von Inländern an Ausländer				
	—	—	—	—
53 Anderer kurzfristiger Kapitalverkehr:				
a) über deutsche Banken				
	—	24	—	24
b) sonstiger				
	—	—	—	—
IX. 54 Ausgleichsposten für nicht aufgenommene oder falsch eingesetzte Posten	—	—	—	—
Gesamtsumme	16 453	798	745	17 996

2. Erläuterungen zur Zahlenübersicht.

I. Warenverkehr.

Die Grundlage für die Zahlen geben die Veröffentlichungen der amtlichen Handelsstatistik über den reinen Warenverkehr im deutschen Außenhandel. Die Arbeitsgruppe hat dabei die Frage erörtert, welche Art der amtlichen Darstellung des Außenhandels (Spezialhandel, Gesamteigenhandel, Generalhandel) der Zahlungsbilanzaufstellung zugrunde zu legen wäre. Er hat sich für den Spezialhandel entschieden, weil nur dessen Wertangaben als Grundlage verwendbar sind¹⁾. Die unter 1a angegebenen Zahlen (Warenausfuhr 10 222 Mill. RM., Wareneinfuhr 14 228 Mill. RM.) stellen die aufgerechneten Zahlen des Spezialhandels ohne die vom Statistischen Reichsamt vorgenommenen, unter Position 2 eingehend behandelten Berichtigungen dar.

Ergänzungen zu den Zahlen des Spezialhandels.

Für die besonderen Zwecke der Zahlungsbilanz ist es notwendig, zum reinen Warenverkehr die Posten: Silber (1 b), Schiffe (1 c), Fischereierträge im Ausland (1 d₁) und Elektrizitätslieferungen (1 e) hinzuzuschlagen.

1b. Aus- und Einfuhr von Silberbarren.

Um die Vergleichbarkeit mit den Zahlen ausländischer Statistiken aufrechtzuerhalten, sind die Zahlen der Aus- und Einfuhr von Silber in Barren und von Bruchsilber und Silbergekrätz aus den Zahlen über den Edelmetallverkehr herausgenommen und zum Warenhandel gestellt worden. Die Zahlen entstammen der Handelsstatistik und umfassen die Positionen 772 a 1, 772 a 2 und 772 c²⁾. Die Ausfuhr beträgt 12 Mill. RM., die Einfuhr 39 Mill. RM.

1c. Schiffsaus- und -einfuhr, soweit nicht im Spezialhandel erfaßt.

Die Aus- und Einfuhr von Schiffen ist in der amtlichen Außenhandelsstatistik nur unvollständig angeschrieben. Vor allem entziehen sich die Fälle des Besitzwechsels im Auslande oft der Kenntnis der

¹⁾ Zur Begründung siehe die Darlegung im Anhang, Anlage 1 S. 89 ff.

²⁾ Die Aus- und Einfuhr von Silbermünzen (772b) ist hierbei nicht berücksichtigt, um eine Doppelzählung mit 51 zu vermeiden. Übrigens beträgt die Ausfuhr nur 1 Mill. RM., die Einfuhr nur 2 Mill. RM.

Zollbehörden. Da nach dem internationalen Zahlungsbilanzschema aber auch diese Fälle zum Warenverkehr gerechnet werden sollen, ist an dieser Stelle eine Ergänzungsschätzung erforderlich. Die Unterlagen hierfür liefert ein Vergleich der Warenhandelsstatistik mit der Statistik des Schiffsbestandes.

Es ergeben sich dann für Seeschiffe folgende Zahlen:

	Handelsstatistik		Schiffsbestandsstatistik		
	Ausfuhr	Einfuhr	Abgänge	Zugänge	
Mengen in 1000 Br.-Reg.-T.	60	157	Neubauten	43	6
Wert in Mill. RM.	25	31	Alte Schiffe	85	196
			Insgesamt	128	202

Bei der Ausfuhr läßt sich aus dem Urmaterial feststellen, daß die 43 000 Br.-Reg.-T. der Neubauten vollständig von der Handelsstatistik erfaßt sind, von den 85 000 Br.-Reg.-T. der verkauften alten Schiffe dagegen nur 17 000 Br.-Reg.-T. Für die restlichen 68 000 Br.-Reg.-T. muß also noch der Wert geschätzt werden. Rechnet man mit dem Durchschnittssatz von 156 RM. je Bruttoregister- tonne, der bei den erfaßten 17 000 Br.-Reg.-T. alter Schiffe ermittelt ist, so erhält man einen Betrag von rund 11 Mill. RM., der als Ergänzungsposten auf der Aktivseite der Zahlungsbilanz unter 1 c erscheint.

Bei der Einfuhr läßt sich nicht mehr feststellen, ob die Handelsstatistik die Neubauten sämtlich erfaßt hat oder nicht. Da es sich nur um 3% der Seeschiffeinfuhr handelt, erscheint eine besondere Behandlung überflüssig. Es ist also ein einheitlicher Durchschnittswert für die gesamte Differenz zwischen den 157 000 Br.-Reg.-T. der Handelsstatistik und den 202 000 Br.-Reg.-T. der Verkehrsstatistik einzusetzen. Von vornherein ist anzunehmen, daß er höher liegen wird als bei der Ausfuhr, da die deutsche Flotte im allgemeinen nur veraltete Schiffe abgegeben hat — zum Teil zur Verschrottung — während sie nur neuere eingestellt haben dürfte. Die Handelsstatistik gibt für die von ihr erfaßten 157 000 Br.-Reg.-T. einen Durchschnittswert von 200 RM. an. Im Jahre 1926 betrug der Durchschnittswert dagegen 319 RM. Nach der sehr sorgfältigen Statistik der Zeitschrift „Hansa“ beträgt der Durchschnittsverkaufspreis für alte Schiffe je Bruttoregister- tonne 1927 dagegen 396 RM., 1926: 334 RM. Zu den Durchschnittszahlen der Schiffeinfuhr der früheren Jahre paßt dieser hohe Preis eher als der Durchschnittspreis der erfaßten Schiffe. Da eine Klärung im einzelnen nicht mehr möglich ist, ist für die von der Handelsstatistik nicht erfaßten Schiffe ein Durchschnittswert von 300 RM. je Bruttoregister- tonne eingesetzt worden. Es ergibt sich somit für die Passivseite des Postens 1 c ein Zuschlag von 14 Mill. RM.

Bei der Aus- und Einfuhr von Binnenschiffen liegen dieselben Fehlerquellen vor. Ein Vergleich von Handels- und Verkehrsstatistik

ist hier sehr schwierig, da auch die Verkehrsstatistik nicht vollständig ist. Eine eingehende Untersuchung hat ergeben, daß die Zahlen auf jeder der beiden Bilanzseiten jedenfalls unter 10 Mill. RM. liegen, und der Saldo kaum mehr als 1 Mill. RM. beträgt. Die Zahlen sind daher als ungewiß und unbeträchtlich nicht berücksichtigt worden.

1d1. Fischverkäufe in ausländischen Häfen.

Die Verkäufe von Fängen der deutschen Hochseefischereiflotte in ausländischen Häfen sind in der Handelsstatistik nicht enthalten. Nach Ermittlungen des Reichsministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (nach Angabe der Konferenz der Fischmarktverwaltungen) hatten sie 1927 den Wert von 9 Mill. RM. Verkäufe ausländischer Fischfänge in deutschen Häfen sind im Spezialhandel enthalten.

1d2. Verkäufe deutscher Waren von deutschen Schiffen im Ausland und Käufe ausländischer Waren auf ausländischen Schiffen durch deutsche Passagiere.

Diese Posten lassen sich nicht schätzen.

1e. Elektrizitätslieferungen.

Nach den Ermittlungen der amtlichen Produktionsstatistik betrug die Ausfuhr von elektrischem Strom ins Ausland 175,5 Mill. Kilowattstunden, die Einfuhr 264,9 Mill. Kilowattstunden. Der Durchschnittswert für die Kilowattstunde wird im Einvernehmen mit dem Verband Deutscher Elektrizitätswerke auf 2 Rpf. bei der Ausfuhr und 3 Rpf. bei der Einfuhr geschätzt. Es ergibt sich also ein Wert von 4 Mill. RM. für die Ausfuhr, von 8 Mill. RM. für die Einfuhr.

1g. Warenausfuhr auf Grund staatlicher Verpflichtungen.

Als Warenausfuhr auf Grund staatlicher Verpflichtungen sind die Reparationssachlieferungen zu betrachten. Der hier eingesetzte Wert von 579 Mill. RM. ergibt sich aus der Handelsstatistik. In den Berichten des Generalagenten für Reparationszahlungen erscheint eine Zahl von 707 Mill. RM. Die Differenz ist darauf zurückzuführen, daß einmal ein Teil der Ausfuhr bereits vom Agenten gutgeschrieben, aber am Schlusse des Jahres noch nicht über die Grenze gegangen war, und daß ferner die Zahlen des Agenten Dienstleistungen im Auslande (Bauten, Montage) einschließen, während die Handelsstatistik nur die reine Warenausfuhr nach dem Grenzwert anschreibt¹⁾.

Berichtigungen zu den Zahlen des Spezialhandels.

2c. Berichtigungen zum Ausgleich falscher Deklarationen und Schätzungen.

Über die Fehlermöglichkeiten bei den Deklarations- und Schätzungswerten des Spezialhandels hat das Statistische Reichsamt an Hand der

¹⁾ Siehe VI, 36, S. 80.

Zahlen für 1925 eine eingehende Untersuchung angestellt. Da sich diese Untersuchung im wesentlichen auf die Erhebungstechnik bezieht und diese erst Ende 1928 verändert worden ist, gelten die Gesichtspunkte von 1925 grundsätzlich auch für 1927.

Bei der Ausfuhr stützte sich das Statistische Reichsamt auf die Ergebnisse einer Umfrage bei rund 800 Exporteuren (Fabrikanten und Händler), bei der Einfuhr auf Vergleiche zwischen den Einfuhrwerten und den sonst bekannten Preisen der betreffenden Waren.

Dabei ging das Statistische Reichsamt davon aus, daß bei den Ausfuhrwerten, die schon nach der damaligen Methode auf Deklarationen beruhten, Fehler nur entstehen können, wenn der Anmeldende

die vorgeschriebene Methode der Ermittlung des Grenzwertes nicht beachtet, über den Wert, den die Ware beim Grenzübertritt hatte, nicht unterrichtet ist, irrtümliche oder wissentliche Fehldeklarationen macht.

Fehler der ersten Art ergaben sich aus falscher Behandlung der Frachten, indem entweder der Preis „ab Werk“ oder der Preis „frei Empfänger“ oder frei bis zu einem anderen Ort außerhalb der Grenze in die Ausfuhrdeklarationen eingesetzt wurde. Beobachtet wurden Fehler nach beiden Seiten. Soweit solche Fehler auffallen, werden sie im Statistischen Reichsamt laufend richtiggestellt.

Für die zweite Gruppe der Fehler ergaben sich Anhaltspunkte aus der Umfrage. Hier lag nach den Feststellungen des Reichsamts die wichtigste Fehlerquelle bei den sogenannten Händlerscheinen, d. h. bei den Scheinen, die der Fabrikant ausfüllt, ohne den Preis zu kennen, den der exportierende Händler erhält. Um die Höhe dieses Fehlers beurteilen zu können, mußte man zunächst den Anteil des Handels an der Ausfuhr abschätzen. Da nur in einem Teil der Fälle, in denen der Export durch die Hand eines Händlers geht, die Anmeldung durch den Fabrikanten erfolgt, ist der Anteil der Händlerscheine an den Deklarationen geringer als der Gesamtanteil des Handels am Export der betreffenden Waren. Soweit sich dieser Unterschied ermitteln ließ, wurde er bei Ansetzung der Fehlerhöhe berücksichtigt. Als durchschnittliche Spanne zwischen dem vom Fabrikanten und dem vom Händler erzielten Grenzwert wurden 5% angenommen.

Eine ähnliche Unklarheit über die Grenzwerte bestand bei der Ausfuhr zu Verrechnungspreisen an eigene Niederlassungen oder Konzernfirmen, die vor allem in der elektrotechnischen, chemischen, optischen, Gummi- und Maschinenindustrie eine Rolle spielt. Im Ausfuhranmelde-schein erscheinen Verrechnungspreise, die eine gewisse Gewinnmarge lassen. Dasselbe gilt für Käufe ausländischer Niederlassungen in Deutschland. Auch diese geben bei der Ausfuhr einen niedrigeren Betrag an, als sie voraussichtlich erzielen. Bei Konsignationslagern, die nicht bei eigenen Niederlassungen bestehen, wurden nach Angabe der Fragebogen in manchen Fällen nicht Verrechnungspreise oder voraussichtliche Grenzpreise angegeben, sondern die voraussichtlichen Bruttopreise einschl. Fracht-, Lager- und sonstiger Kosten im Ausland. In diesen Fällen müßten Abzüge gemacht werden; als wahrscheinlich

unbeträchtlich wurden sie nicht berücksichtigt. Ebenso kommt es auch vor, daß aus Anlaß von Qualitätsdifferenzen Abzüge vom Warenwert vorgenommen werden; nach der Umfrage spielten sie nur in wenigen Fällen eine Rolle.

An Hand der Umfrage wurde für die Berichtigungen derartiger Fehler ein Mindestbetrag von 0,88 % errechnet; 0,86 % kommen dabei auf die Händlerscheine.

Bei dieser Berechnung sind einige Voraussetzungen gemacht worden, die sich nicht genau nachprüfen lassen. Nimmt man die Spanne zwischen dem vom Aussteller des Scheins angegebenen und dem vom Exporteur erzielten Grenzwert statt mit 5 % mit 10 % an, dann erhöht sich der Fehler auf 1,7 bis 1,8 %; diese Zahl wurde als Obergrenze betrachtet. Mit Rücksicht darauf, daß der Anteil des Handels und der Händlerscheine beim Durchschnitt aller Unternehmungen höher sein kann als bei den befragten und daß die Händlerspanne durchschnittlich zwischen 5 und 10 % liegt, wurde der Fehler vom Statistischen Reichsamt auf 1,5 % angesetzt.

Nicht berücksichtigt sind hierbei Fehler aus etwaigen irrtümlichen und wissentlichen Fehldeklarationen. Bei der Natur dieser Fehler war das Statistische Reichsamt nicht in der Lage, sie auf einen zahlenmäßigen Ausdruck zu bringen.

Für die Einfuhr war bis Ende 1927 die Methode der Deklaration noch nicht vollständig durchgeführt. 1925 betrug der Anteil der deklarierten Waren rund 33 $\frac{1}{3}$ % des Gesamtwertes. Soweit bei den Deklarationen Fehler vorkamen, sei es aus Nachlässigkeit bei der Anmeldung, sei es — z. B. bei Anmeldung durch den Spediteur — aus Unkenntnis des Wertes, ergab sich kein Anhalt dafür, daß die Fehler in derselben Richtung wirkten. Deshalb wurden die deklarierten Waren in die Untersuchung über die Fehlerquellen nicht einbezogen. Bei der Schätzung durch Sachverständige lag der Hauptfehler darin, daß die Verschiedenheit der eingeführten Qualitäten nicht genügend berücksichtigt werden konnte. Die Sachverständigenangaben bezogen sich meistens auf die Qualitäten, die von den berichtenden Firmen gehandelt wurden, und zwar in der Regel auf zu hohe Qualitäten.

Für die wichtigsten Lebensmittel und Getränke (wieder rund ein Drittel der Einfuhr) wurden eingehende Vergleiche zwischen den Einfuhrwerten und den sonst zu ermittelnden Preisen an deutschen Grenzorten angestellt. Es ergab sich dann z. B., daß der Einfuhrpreis für Weizen bis Oktober 1925 um 12 % zu hoch eingesetzt war, weil die Anschreibungen auf dem Wert der Sorte Manitoba I beruhten, während zum größeren Teil geringere Qualitäten eingeführt wurden. Der Einfuhrpreis für Reis war bis Oktober um 10 bis 15 %, der Preis für Öl bis Dezember um 10 % zu hoch angesetzt. Für andere Waren derselben Gruppe ließen sich nicht so schlüssige Beweise führen, da vor allem die Qualitätsverteilung weniger klar war. Für die ganze Gruppe wurde der Fehler der Überschätzung mit 10 % angenommen. Das letzte Drittel der Einfuhr umfaßt sehr verschiedenartige Waren. In Einzelfällen wurden auch hier Überschätzungen festgestellt, z. B. bei Holz

bis Oktober 1925 20 %. Für die ganze Gruppe wurde eine Überschätzung um 5 % im Durchschnitt angenommen.

Es ergab sich so für die Gesamteinfuhr der Satz von 5 % als Durchschnittssatz für die Überbewertung. Da eine Reihe der stärksten Fehlerquellen, vor allem bei der Getreideeinfuhr, schon seit 1925 teils infolge genauerer Schätzungsmethoden, teils auch infolge des Überganges zur Methode der Deklarationen ausgeschaltet sind, wurde für 1927 nur noch mit einer Überbewertung von 3 % gerechnet.

Nach diesen Methoden kommt man für 1927 zu einer Erhöhung der Ausfuhrzahlen um 153 Mill. RM. und zu einer Verminderung der Einfuhrzahlen um 427 Mill. RM.

Durch die Reform der Außenhandelsstatistik (Gesetz über die Statistik des Warenverkehrs mit dem Auslande vom 27. März 1928, Ausführungsverordnung vom 9. August 1928) sind diejenigen Fehler, die sich aus der Methode der Schätzungen ergeben, ausgeschaltet, weil für Einfuhr und Ausfuhr ausnahmslos Deklaration vorgeschrieben ist. Die Fehlerquelle der Händlerscheine ist ebenfalls verstopft. In allen Fällen, in denen der Anmeldende nicht über den Preis der Ware unterrichtet ist, erfolgt seitdem durch Doppelscheine eine Anfrage beim Importeur oder Exporteur. Es bleiben nur noch Unklarheiten, wenn der Preis beim Grenzübertritt nicht feststeht. Die hieraus sich ergebenden Fehler dürften aber per Saldo gering sein und wirken auch nicht mehr wie die jetzt beseitigten Fehler nur in einer Richtung.

Durch die Korrekturen des Statistischen Reichsamts verringert sich für das Jahr 1927 der Passivsaldo im Warenverkehr um 580 Mill. RM. Der außerordentlichen Bedeutung der Korrekturen entsprechend mußte der Arbeitsgruppe eine Nachprüfung wünschenswert erscheinen. Es zeigte sich aber, daß diese nur durch umfangreiche Nacherhebungen, ähnlich denjenigen des Statistischen Reichsamts, möglich gewesen wäre, ohne daß der Arbeitsgruppe die Erfahrungen des Statistischen Reichsamts zur Verfügung gestanden hätten. Die Arbeitsgruppe hat daher die Schätzung des Statistischen Reichsamts in die Zahlungsbilanz eingesetzt, zumal es auch ihr nicht möglich war, diejenigen Fehler zahlenmäßig abzuschätzen, die von der Erhebungstechnik unabhängig sind, vor allem diejenigen, die auf irrtümlichen oder wissentlichen Fehldeklarationen beruhen. Die Möglichkeit derartiger Fehler, wie sie in jeder Handelsstatistik auftreten können, ist durch die Verfeinerung der Erhebungstechnik nicht zu beseitigen. Je nach der handels- und steuerpolitischen Lage können sie bald zu einer Überbewertung, bald zu einer Unterbewertung, sowohl der Einfuhr, als auch der Ausfuhr führen.

Bei den Vernehmungen der Außenhandelsgruppe ist die Arbeitsgruppe einzelnen Fällen, in denen Kritik an der Handelsstatistik geübt wurde, nachgegangen. Dabei hat sich ergeben, daß ein großer Teil dieser Kritiken sich nicht auf Fehler in der Bewertung, sondern nur auf Anschreibung an falscher Stelle des Statistischen Warenverzeichnisses bezog. Diese Fehler kommen also für die Aufstellung einer Zahlungsbilanz nicht in Frage.

2d. Berichtigungen zur Herstellung der Übereinstimmung der statistischen Nachweise mit der tatsächlichen Warenausfuhr des in der Zahlungsbilanz berücksichtigten Gebietes¹⁾.

Wie aus der Darstellung in Anlage 1²⁾ hervorgeht, sind für die Zahlungsbilanz zum Spezialhandel noch einige Posten nachzutragen, nämlich der aktive Lohnveredelungsverkehr und der passive Veredelungsverkehr. Da der aktive Eigenveredelungsverkehr bereits im Spezialhandel eingeschlossen ist, ist damit der gesamte Veredelungsverkehr berücksichtigt. Im Jahre 1927 betragen im aktiven Lohnveredelungsverkehr die Ausfuhr 54 und die Einfuhr 55 Mill. RM. Im passiven Veredelungsverkehr betrug die Ausfuhr 56, die Einfuhr 107 Mill. RM. Berichtigungen sind an diesen Zahlen nicht vorgenommen worden, da der Veredelungsverkehr sich anders zusammensetzt als der Spezialhandel.

Für den Niederlageverkehr war eine Gesamtschätzung nicht möglich. Wenigstens der Versuch einer Schätzung ist aber möglich für die Gewinne bei den wiederausgeführten Waren. Die Ausfuhr aus Niederlage beträgt nach der Handelsstatistik 835 Mill. RM. Unter Berücksichtigung der Anschreibungsfehler ist sie mit mindestens 900 Mill. RM. anzusetzen. Nimmt man an, daß hierin ein Gewinn von mindestens 3% steckt, so kommt man auf einen Aktivposten von rund 30 Mill. RM.

Eine Schätzung der Einnahmen im Durchfuhrverkehr ist unten unter 6 und 8 gegeben.

3. Schmuggelwaren.

Unterlagen zur Schätzung fehlen vollständig.

II. Verkehr mit Goldbarren und Goldmünzen.

Die Zahlen der Position 4 entstammen der Handelsstatistik (stat. Nrn. 769 a bis d); die Ausfuhr beträgt 9, die Einfuhr 197 Mill. RM. Erfasst ist die gesamte Goldbewegung (Barren und Münzen), soweit es sich nicht um Ein- und Ausfuhr von Münzen zum persönlichen Gebrauch handelt. Der Hauptanteil an dem Einfuhrüberschuß von 188 Mill. RM. entfällt auf die Notenbanken, deren Goldkassenbestände im Laufe des Jahres 1927 um 122 Mill. RM. zugenommen haben. Bei der Bewegung der Bestände an ausländischen Münzen ist eine Doppelzählung möglich. Die Goldmünzen, soweit sie nicht zum persönlichen Gebrauch von Aus- und Einwanderern und Reisenden dienen, erscheinen einmal in Position 4 (Einfuhr 48,9 Mill. RM., Ausfuhr 0,2 Mill. RM.); dann aber könnte ein Teil auch in den Veränderungen des Bestandes

¹⁾ Zugrunde gelegt ist das deutsche Reichsgebiet mit Ausnahme der badischen Zollausschlüsse und Helgolands und einschließlich der Zolleinschlüsse. Das Saargebiet ist, weil es vorübergehend zum französischen Zollgebiet gehört, als Ausland behandelt.

²⁾ Siehe S. 89 ff.

an ausländischen Münzen und Banknoten bei den deutschen Kreditbanken in Position 51 erscheinen. Da dieser Posten aber nur eine Bestandsveränderung von 2 Mill. RM. bei einem Endbestand von 14 Mill. RM. aufweist, ist der Betrag, in dem Goldmünzen doppelt gezählt sein könnten, jedenfalls sehr gering.

Posten 5 gibt die Abnahme der Goldbestände der Reichsbank im Auslande an (mit 89 Mill. RM. nach dem Geschäftsbericht der Reichsbank).

III. Entgeltliche Dienstleistungen.

A. Dienstleistungen im Transportwesen.

6 a. Schiffsfrachten.

1. Seeschiffsfrachten.

Die Anschreibung der Frachten in der Zahlungsbilanz muß die gesamten Frachteinnahmen der deutschen Seeschiffahrt als Aktivposten in die Zahlungsbilanz einsetzen, auch soweit es Leistungen von Deutschen an Deutsche sind¹⁾.

Da eine amtliche Statistik für die Frachteinnahmen der deutschen Seeschiffahrt nicht besteht, wurde eine Umfrage bei den Reedereien durch den Verband deutscher Reeder e. V. in Hamburg vorgenommen. Diese Untersuchung erstreckte sich auf die Jahre 1924 bis 1926. Für 1926 ergab sie, daß diejenigen Reedereien, die die Umfrage beantwortet hatten, aus dem Auslandsgeschäft Einnahmen in Höhe von 483 Mill. RM. aufwiesen (davon Frachteinnahmen 389 Mill. RM.), denen Ausgaben im Ausland in Höhe von 230 Mill. RM. gegenüberstanden. Der Verband deutscher Reeder hat nun zwei Methoden angewandt, um von den mitgeteilten Zahlen auf die Gesamtheit seiner Mitglieder (zu denen fast alle für das Auslandsgeschäft in Betracht kommenden Reedereien gehören) zu schließen. Nach der einen Methode wird die Übertragung auf Grund der Tonnage vorgenommen. Die Tonnage der erfaßten Reedereien beträgt 2 250 000 Br.-R.-T., die Tonnage der nicht erfaßten 750 000 Br.-R.-T. Es ergibt sich also ein Aufschlag von 33⅓%. Nach der zweiten Methode werden die Tonnage und das Ergebnis von sechs typischen mittleren Reedereien ohne Passagierverkehr, also des Typus, zu dem die nicht erfaßten Unternehmungen gehören, zu deren Tonnage ins Verhältnis gesetzt. Da die sechs Reedereien bei einem Schiffsraum von 106 000 Br.-R.-T. einen Überschuß von 15,3 Mill. RM. im Auslandsgeschäft erzielten, ergibt sich für die restlichen 750 000 Br.-R.-T. ein Überschuß von 108 Mill. RM., d. h. von 42,7% des ermittelten Überschusses von 253 Mill. RM. Für die Frachteinnahmen allein ergeben sich mit diesen Aufschlägen die Beträge 555 und 519 Mill. RM. Die tatsächlichen Einnahmen dürften näher bei dem höheren Betrage gelegen haben als bei dem niedrigen, infolgedessen

¹⁾ Siehe Kapitel II S. 31.

ist mit einem Aufschlag von 40 % umgerechnet worden. So ergab sich die Zahl von 546 Mill. RM. Diese Zahl ist als Ausgangspunkt für die Schätzung der Frachteinnahmen des Jahres 1927 zu benutzen, für das unmittelbare Angaben nicht zu erlangen waren.

Die Bewegung der deutschen Frachteinnahmen hängt ab vom Umfang des Güterverkehrs, vom Anteil der deutschen Flagge am Güterverkehr und von der Höhe der Frachtsätze. Gegenüber 1926 ist der seewärtige Güterverkehr über deutsche Häfen um 2,3 %, der Anteil der deutschen Flagge um 8 % gestiegen; die Frachten für den Verkehr von und nach Deutschland sind um 3,5 % gefallen. Aus diesen Zahlen ergibt sich für die Frachteinnahmen im Verkehr über deutsche Häfen eine wahrscheinliche Erhöhung um 6,6 %, mit der man ohne Bedenken auch für den Verkehr über niederländische und belgische Häfen rechnen kann. Für den Verkehr zwischen anderen fremden Häfen ist die Erhöhung des Güterverkehrs und der Frachten auf je 10 %, die Erhöhung des Anteils der deutschen Flagge auf 8 % zu schätzen. Es ergibt sich hier also ein Umrechnungssatz von 118,8 %. Man kommt somit zu folgenden Zahlen:

V e r k e h r	1926	Index	1927
	Mill. RM		Mill. RM
über deutsche Häfen	333	106,6	355
über niederländische und belgische Häfen	136	106,6	145
zwischen anderen ausländischen Häfen	77	118,8	91
	546		591

2. Binnenschiffsfrachten.

Für die Errechnung der Frachteinnahmen der Binnenschifffahrt konnte ein ausführlicher Bericht des Reichsausschusses der deutschen Binnenschifffahrt verwendet werden. Er berücksichtigt nicht nur die Einnahmen der unter deutscher Flagge fahrenden Schiffe, sondern er zählt auch die unter ausländischer Flagge verkehrenden, aber in deutschem Besitz befindlichen Schiffe der deutschen Flotte zu.

Für die Rheinschifffahrt ergeben sich auf Grund dieses Berichtes — unter Einsetzung neuerer Ergebnisse der amtlichen Verkehrsstatistik — für 1927 folgende Zahlen:

Auf dem Niederrhein belief sich der Talverkehr von Emmerich nach Rotterdam auf 29,9 Mill. t. Rund zwei Drittel der beförderten Güter entfallen auf Kohle mit einer Durchschnittsfracht von 1,06 RM. je Tonne, für die hochwertigeren Güter des letzten Drittels kann man mit einer Durchschnittsfracht von 1,50 RM. je Tonne rechnen. Man kommt dann auf eine Gesamtfrachteinnahme von 36 Mill. RM., davon entfallen auf Schiffe in deutschem Besitz 26,6 % = rund 10 Mill. RM. Der Bergverkehr von Rotterdam nach Emmerich betrug 24,2 Mill. t (etwa zur Hälfte Erz) und brachte eine Frachteinnahme von wahrscheinlich 34,1 Mill. RM. (Erzfracht mit 0,82 RM. je Tonne, hochwertigere Güter auf Grund der

Getreidefracht mit 1,96 RM. je Tonne angenommen). Für den deutschen Verkehr von 29,7 % ergibt sich somit eine Frachteinnahme von wieder 10 Mill. RM. Die Einnahmen des Auslandes auf der kurzen deutschen Strecke von den Ruhrhäfen bis Emmerich kann man als ausgeglichen betrachten durch die Einnahmen der deutschen Schiffe aus der Fahrt über Rotterdam hinaus nach Amsterdam und Antwerpen. Für den gesamten Niederrheinverkehr ergibt sich somit ein Aktivposten von 20 Mill. RM. Demgegenüber steht aber ein Passivposten aus dem Oberrheinverkehr. Von dem Verkehr in Koblenz (23,8 Mill. t) entfallen rund $\frac{1}{3}$ = 8 Mill. t auf ausländische Schiffe. Hierin sind 1,6 Mill. t Durchgangsverkehr von Ausland zu Ausland enthalten. Es bleibt also ein Posten von 6,4 Mill. t für ausländischen Verkehr mit deutschen Häfen. Dem steht der deutsche Verkehr nach und von den ausländischen Oberrheinhäfen gegenüber, der rund 1,4 Mill. t betrug. Es bleibt dann ein Saldo von 5 Mill. t zugunsten des Auslandes, für den eine Durchschnittsfracht von etwa 2,85 RM. je Tonne anzunehmen ist. (Diese Durchschnittsfracht ist errechnet auf Grund der Frachten für Getreide, Kohlen, Schwefelkies von Rotterdam nach Mannheim, die mit 3,18 RM. für zwei Drittel, der Frachten für Salze, Chemikalien, Düngemittel von Mannheim nach Rotterdam, die mit 2,20 RM. für ein Drittel eingesetzt worden sind.) Somit ergibt sich für den Oberrheinverkehr ein Passivsaldo von 14,3 Mill. RM. und für die gesamte Rheinschifffahrt ein Aktivsaldo von rund 6 Mill. RM.

Für die Elbschifffahrt gibt der Reichsausschuß nach Angaben der wichtigsten Schifffahrtsgesellschaften nach Abzug der Einnahmen ausländischer Gesellschaften für 1926 einen Aktivsaldo von 7 bis 10 Mill. RM. an, nach denselben Unterlagen für die Oderschifffahrt einen Aktivsaldo von 3 bis 4 Mill. RM. Für die Donauschifffahrt ergibt sich nach Abzug der von ausländischen Fahrzeugen auf der deutschen Donau gefahrenen Tonnenkilometer und unter Hinzurechnung der deutschen Durchfuhrleistung im gebrochenen Verkehr für die deutschen Verkehrsleistungen auf der außerdeutschen Donau ein Aktivum von 11 bis 12 Mill. RM.

Der Verkehr ist 1927 etwa derselbe geblieben; die Frachten waren etwas niedriger. Insgesamt ergibt sich für die Binnenschifffahrt ein Aktivsaldo von knapp 30 Mill. RM.

6 b. Schiffsmieten.

Diejenigen Mitgliedsfirmen des Verbandes Deutscher Reeder, die für 1926 Angaben gemacht haben, teilen als Einnahmen aus Chartergeschäften die Zahl von 3, als Ausgaben die Zahl von 5 Mill. RM. mit. Diese Posten sind als Merzkahlen eingesetzt worden, da die Lage für die erfaßten und die nicht erfaßten Reedereien hier wahrscheinlich so verschieden ist, daß jeder Anhalt für eine Zuschlagsschätzung fehlt. Ermittlungen bei den Schiffsmaklern führten zu keinem brauchbaren Ergebnis.

6c. Einnahmen aus dem Passagierverkehr von Ausländern auf deutschen Schiffen.

Die Ermittlungen des Verbandes Deutscher Reeder ergeben für 1926 eine Einnahme von 74 Mill. RM. Die nicht erfaßten Reedereien spielen im Personenverkehr kaum eine Rolle. Da der gesamte Personenverkehr der Ausländer über Hamburg und Bremen 1927 gegenüber 1926 um etwas mehr als 5 % gestiegen ist, und die Preise sich nach Angaben der Reedereien kaum geändert haben, ist ein entsprechender Zuschlag gemacht worden. Die Gesamtzahl ist, da die Erfassung jedenfalls nicht hundertprozentig ist, nach oben auf 80 Mill. RM. abgerundet worden.

6d. Andere Einnahmen und Ausgaben inländischer Schiffe.

Die Ausgaben der vom Verband Deutscher Reeder erfaßten Reedereien für Kommissionen an ausländische Makler und Agenten beliefen sich 1926 auf 22 Mill. RM. Macht man für die nicht erfaßten Reedereien den Zuschlag von 40 % und rechnet man für 1927 mit einem Index von 112 (7b) um, so ergibt sich der Betrag von 34 Mill. RM.

7. Einnahmen und Ausgaben im Hafenverkehr.

Aktivseite.

7a. Hafen- und Kanalabgaben ausländischer Schiffe in Deutschland.

Von den Hafenbehörden in Hamburg, Bremen, Emden, Lübeck, Stettin, Königsberg und der Verwaltung des Nordostseekanals wurde als Einnahme aus Hafen- und Kanalabgaben ausländischer Schiffe im Jahre 1927 der Betrag von rund 12 Mill. RM. angegeben.

7b. Andere Ausgaben ausländischer Schiffe in Deutschland.

Es ist anzunehmen, daß die sonstigen Ausgaben der ausländischen Schiffe (mit Ausnahme der bereits in der Handelsstatistik ausgewiesenen Beträge für Aufnahme von Bunkerkohle in Deutschland) etwas höher sind als ihre Hafen- und Kanalabgaben. Es ist daher die Merzkahl von 14 Mill. RM. eingesetzt worden. Die Ausgaben für Bunkerkohlen sind in der Handelsstatistik bereits erfaßt und betragen 6 Mill. RM.

Passivseite.

Ausgaben deutscher Schiffe im Ausland.

Die Ausgaben der deutschen Schiffe für Betriebsstoffe, Reparaturen, Kanal- und Hafenabgaben u. a. und die Ausgaben der deutschen Seeleute im Auslande beliefen sich bei den von der Verbandsumfrage erfaßten Reedereien im Jahre 1926 auf 203 Mill. RM. Eine Erhöhung um 33 1/3 % (siehe 6a) ergibt für 1926: 271 Mill. RM. Eine genaue

Umrechnung für das Jahr 1927 wie bei den Frachteinnahmen ist nicht möglich, da die Veränderungen in der Aufenthaltsdauer in den einzelnen Häfen, die Veränderungen in den Hafenabgaben usw. nicht so genau bekannt sind. Es ist daher ein Index von 112 %, der in der Mitte zwischen den beiden für die Umrechnung der Frachteinnahmen verwendeten Indizes steht, verwendet worden. So ergab sich die Zahl von rd. 305 Mill. RM. Eine Aufgliederung der Angaben der Reedereien nach Ausgaben für Hafen- und Kanalabgaben und anderen Ausgaben war nicht möglich.

8. Dienstleistungen im Durchfuhrverkehr, soweit noch nicht behandelt.

Nachdem die Dienstleistungen der Binnenschifffahrt im Durchfuhrverkehr unter 6a2 erfaßt worden sind, bleiben die Einnahmen und Ausgaben der Eisenbahn zu untersuchen. Nach Mitteilung der Hauptverwaltung der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft setzten sie sich folgendermaßen zusammen:

Bezeichnung	Mengen in t	Frachtaufkommen (einschl. Beförderungssteuer) in Mill. RM
A. Wagenladungen:		
a) Durchfuhr von trockener Grenze	2 495 270	} 134
b) Durchfuhr über Seehäfen	3 242 630	
c) Durchfuhr über Binnenhäfen	760 000	
Summe	6 497 900	
B. Stückgutverkehr 1 1/2 %	97 500	} 29
Summe	6 595 400	
C. Hiervon ab:		
Frachtanteil der polnischen Eisenbahn für den Güterverkehr durch den Korridor		29
	Saldo	105

9. Dienstleistungen im Post-, Telegraphen-, Telephon- und Funkverkehr.

Laut Mitteilung des Reichspostministers ergab sich für 1927 aus dem Post-, Telegraphen- und Postanweisungsverkehr mit dem Auslande eine Gebührenschild von 18,8 Mill. RM., aus dem Fernsprechverkehr eine Gebührenforderung von 2 Mill. RM.; per Saldo also ein Passivum für die Zahlungsbilanz von rund 17 Mill. RM.

B. Dienstleistungen im Warenhandel.

Es handelt sich hier in erster Linie um Gewinne an der Durchfuhr und an Waren, die das deutsche Zollgebiet gar nicht berühren und infolgedessen in der Handelsstatistik nicht erscheinen¹⁾. Es ist der Arbeitsgruppe nicht möglich gewesen, Unterlagen für eine zahlenmäßige Abschätzung dieser Posten zu erhalten.

C. Dienstleistungen im Bank-, Kredit- und Finanzierungswesen.

Die Schätzungen für die Posten 12, 15 und 16 (Provisionen, Gewinne und Verluste aus Valuten- und Effektenhandel und Konsortialgeschäften) sind von Herrn Rudolf L o e b, in Firma Mendelssohn & Co., nach seinen Eindrücken von der Geschäftslage auf den betreffenden Gebieten vorgenommen worden. Er nimmt für Provisionseinnahmen 1 Mill. RM., für Provisionsausgaben 10 Mill. RM. an, für das Effektengeschäft Einnahmen von 10 Mill. RM. und Ausgaben von 5 Mill. RM., für Beteiligungsgeschäfte Einnahmen von 7 Mill. RM. und Ausgaben von 5 Mill. RM. Die Kosten für die Aufnahme von Auslandsanleihen (14) sind ebenfalls von Herrn Loeb auf 75 Mill. RM. geschätzt worden. Die Schätzung der Zinsen im kurzfristigen Kapitalverkehr geht aus von den Zahlen der Bankfragebogen einschließlich Zuschlagsschätzungen. Bei den Kreditbanken betragen

	31. 12. 1926 Mill. RM	31. 12. 1927 Mill. RM
die verzinslichen kurzfristigen Verpflichtungen an das Ausland	3040	5172
die verzinslichen kurzfristigen Forderungen an das Ausland	2308	2156

Herr Loeb nimmt nun die im Durchschnitt des Jahres 1927 bei den Banken zu verzinsenden Beträge mit 4107 Mill. RM. für die Verpflichtungen und 2233 Mill. RM. für die Forderungen an und macht Zuschläge für die Bestände der Nichtbankiers (Verpflichtungen 718 Mill. RM., Forderungen 1114 Mill. RM.). Dabei nimmt er für die Verzinsung der einzelnen Kreditoren- und Debitorengruppen verschiedene Sätze an, die bei den Zinsausgaben zwischen 4 und 7 %, bei den Zinseinnahmen zwischen 2 und 7½ % liegen. Insgesamt kommt er bei den kurzfristigen Verpflichtungen zu einem Durchschnittsbestand von 4825 Mill. RM. und einer Verzinsung von durchschnittlich 5,1 %, bei den kurzfristigen Forderungen zu einem Durchschnittsbestand von 3347 Mill. RM. und einer Durchschnittsverzinsung von 4,0 %, also zu Zinseinnahmen in der Höhe von 135,4 Mill. RM. und zu Zinsausgaben in Höhe von 247,2 Mill. RM.²⁾

Die Einnahmen und Ausgaben aus dem Zahlungsverkehr und aus Vermögensverwaltung sind als unbedeutend nicht berücksichtigt.

¹⁾ Siehe Kapitel II S. 33 f.

²⁾ Siehe Anlagen 2. u. 3. Seite 94.

D. Andere Dienstleistungen.

20. Im Versicherungswesen.

Die Arbeitsgruppe hat mit Unterstützung des Reichsverbandes der Privatversicherung eine Umfrage bei den deutschen Versicherungsunternehmungen vorgenommen, die in erheblichem Maße Auslandsgeschäfte betreiben¹⁾. Durch eine spätere Erhebung des Reichsaufsichtsamts für Privatversicherung, die einen größeren Kreis von Firmen umfaßt, werden diese Zahlen zum Teil ergänzt. Hierbei sind Unternehmungen aller Versicherungszweige, auch der nicht aufsichtspflichtigen Transportversicherung, befragt worden. Eine entsprechende Erhebung des Reichsaufsichtsamts erfaßt die deutschen Niederlassungen der ausländischen Versicherungsunternehmungen. Das Reichsaufsichtsamt hat die Ergebnisse seiner Statistik in Nr. 4 seiner „Veröffentlichungen“ von 1928 (27. Jahrgang) veröffentlicht und einzelne dieser Zahlen für die Zwecke des Ausschusses noch weiter aufgegliedert.

Im Auslandsgeschäft der deutschen Versicherungsunternehmungen ergeben sich Einnahmen aus Prämienzahlungen des Auslandes, sowohl im direkten wie im Rückversicherungsgeschäft, und aus den Schadenzahlungen des Auslandes im passiven Rückversicherungsgeschäft; dazu kommen Einnahmen aus Auslandsanlagen (Zinsen u. ä.). Die deutschen Ausgaben entstehen aus Prämienzahlungen im passiven Rückversicherungsgeschäft und aus Schadenzahlungen im direkten Geschäft und im aktiven Rückversicherungsgeschäft. Ferner kommen als Ausgaben Verwaltungskosten, Provisionen und ähnliches hinzu. Die Statistik des Reichsaufsichtsamts weist die Einnahmen aus Prämienzahlungen mit 290 Mill. RM. aus (davon 243 Mill. RM. aus dem Rückversicherungsgeschäft). Die Einnahmen aus den Schadenzahlungen im passiven Rückversicherungsgeschäft betragen 98 Mill. RM. Von den Ausgaben entfallen 183 Mill. RM. auf Prämienzahlungen im Rückversicherungsgeschäft und 157 Mill. RM. auf Schadenzahlungen an das Ausland (davon 133 Mill. RM. aus dem aktiven Rückversicherungsgeschäft). Insgesamt schließt das ausländische Versicherungsgeschäft der deutschen Unternehmungen mit einem Aktivposten von 388 Mill. RM. und einem Passivposten von 340 Mill. RM., also mit einem Saldo von 48 Mill. RM. ab. Die Zinseinnahmen aus ausländischen Anlagen betragen 13 Mill. RM. Für die Verwaltungsausgaben fehlen die Unterlagen in der Statistik des Reichsaufsichtsamts. Sie sind gemäß der Umfrage der Arbeitsgruppe mit 25 Mill. RM. eingesetzt worden²⁾.

Der Posten Zinseinnahmen überschneidet sich mit den Posten 13, 23 und 24 der Zahlungsbilanz, kann also hier nicht noch einmal berücksichtigt werden. Aus den Auslandsgeschäften der deutschen Versicherungsunternehmungen ergibt sich also ein Aktivsaldo von 23 Mill. RM.

Das direkte deutsche Geschäft der ausländischen Versicherungsunternehmungen führt zu deutschen Ausgaben für Prämienzahlungen

¹⁾ Siehe die Fragebogen Anlagen 4 und 5 S. 95 f.

²⁾ Siehe Anlagen 6 und 7 S. 98 u. 99.

und Zinsen, zu deutschen Einnahmen aus Schadenleistungen und aus den in Deutschland aufgewendeten Verwaltungskosten der ausländischen Unternehmungen. Nach der Statistik des Reichsaufsichtsamts ergeben sich für Deutschland Einnahmen von 53 Mill. RM. (darunter 30 Mill. RM. für Schadenleistungen) und Ausgaben von 86 Mill. RM. (darunter 78 Mill. RM. für Prämienzahlungen). Die ausländischen Zinseinnahmen dürfen wiederum nicht berücksichtigt werden. Die Geschäfte ausländischer Versicherungsunternehmungen in Deutschland ergeben also einen Passivsaldo von 25 Mill. RM. (Das Rückversicherungsgeschäft ist bereits bei den deutschen Unternehmungen berücksichtigt.)

Diese Zahlen sind eingesetzt worden auf Grund der Fiktion, daß bei Schadenzahlungen an das Ausland auch die Objekte, für die deutsche Versicherungsunternehmungen Ersatz leisten, im Auslande liegen, die Personen, die Zahlungen von deutschen Versicherungsunternehmen aus der Personenversicherung empfangen, im Auslande leben, daß umgekehrt die Objekte und Personen, für die ausländische Versicherungsunternehmen in ihren deutschen Geschäften Zahlungen leisten, dem Inlande zuzurechnen sind. Die zahlenmäßige Bedeutung der seltenen Fälle, in denen diese Voraussetzungen nicht zutreffen, läßt sich nicht abschätzen¹⁾.

Außer dem Versicherungsgeschäft ist aber auch der Kapitalverkehr der Versicherungsunternehmungen zu berücksichtigen. Da das Reichsaufsichtsamt die Anlagen der deutschen Unternehmungen im Auslande und der auswärtigen in Deutschland zum erstenmal per 31. Dezember 1927 erfaßt, können nur die Erhebungen der Arbeitsgruppe die Bewegung dieser Anlagen im Laufe des Jahres 1927 feststellen. Aus den Fragebogen ergab sich eine Vermehrung der deutschen Auslandsanlagen um insgesamt 27 Mill. RM., eine Vermehrung der ausländischen Anlagen in Deutschland um insgesamt 21 Mill. RM. Da aber diese Posten sich stellenweise auch mit den anderen Posten der Kapitalbewegung überschneiden, im übrigen einen sehr geringen Ausschnitt aus den betreffenden Bewegungen darstellen, sind sie in die Zahlungsbilanzrechnung nicht mit aufgenommen worden.

21. Dienstleistungen in Industrie, Landwirtschaft, freien Berufen und anderen Erwerbszweigen.

Hierunter fällt eine Reihe von Posten, über die es sehr schwer ist, einen Überblick zu gewinnen: auf der Aktivseite gehören hierher die Löhne und Gehälter für im Ausland tätige Deutsche (soweit sie dort nicht ausgegeben werden), z. B. für Monteure, die deutsche Maschinen im Auslande aufstellen, Heuer deutscher Seeleute auf ausländischen Schiffen u. ä., ferner Honorare für die Artikel deutscher Schriftsteller in ausländischen Zeitungen und Zeitschriften, für die Aufführungen deutscher Stücke an ausländischen Theatern u. a. Auch die Ausgaben ausländischer Studenten und Schüler in Deutschland muß man hierzu rechnen. Auf der Passivseite finden sich die entsprechenden Posten, von denen nur einem eine größere Bedeutung zukommt, nämlich den

¹⁾ Siehe Kapitel II S. 34f.

Geldern, die von ausländischen Wanderarbeitern nach Hause geschickt oder über die Grenze mitgenommen werden.

Von den Aktivposten läßt nur einer eine ungefähre Schätzung zu, nämlich die Ausgaben der in Deutschland im Jahre 1927 studierenden rund 6500 Ausländer. Man kann sie mit mindestens 10 Mill. RM. einsetzen. Honorare und ähnliche Posten dürften einen Aktivsaldo ergeben, dessen Schätzung aber unmöglich ist.

Bei den ausländischen Wanderarbeitern ist nach Stichproben, die von der deutschen Arbeiterzentrale vorgenommen sind, damit zu rechnen, daß die Mädchen rund 400—500 RM. erspart (heimgesandt oder bei der Ausreise mitgenommen) haben, die Burschen, die nur 20% der Arbeiter ausmachen, erheblich geringere Beträge. Für den Durchschnitt hält die Arbeiterzentrale den Betrag von 400 RM. für wahrscheinlich. Bei 100 000 Wanderarbeitern kommt man dann auf 40 Mill. RM. Da außerdem eine erhebliche Anzahl Wanderarbeiter in der Industrie und ständige ausländische Arbeiter in Industrie und Landwirtschaft tätig sind, kann man für die gesamten ins Ausland gehenden Lohneinnahmen von Ausländern in Deutschland mit rund 50 Mill. RM. rechnen.

22. Dienstleistungen im Fremdenverkehr. Einnahmen aus den Reisen von Ausländern in Deutschland.

Da eine unmittelbare Ermittlung der Ausgaben der Ausländer nicht möglich ist, muß die Untersuchung von den Unterlagen über den Aufenthalt der Ausländer ausgehen. Die Erhebungen über den Fremdenverkehr sind bisher weder erschöpfend noch gleichmäßig. Infolgedessen bieten sie nur teilweise eine sichere Unterlage, nämlich soweit sie die Übernachtungen von ausländischen Reisenden erfassen. Auf Grund solcher Erhebungen sind aus den Angaben der Statistischen Landesämter für Preußen, Bayern und Württemberg für 1927 und den Angaben im Statistischen Jahrbuch Deutscher Städte für 1926 (diese als Mindestzahlen für 1927 betrachtet) sicher festzustellen 2 443 000 Übernachtungen von Ausländern. Auf Grund von Erhebungen anderer Art, die nur entweder Anwesenheitszahlen ohne Angaben der Aufenthaltsdauer erfassen oder sich auf kürzere Zeiträume beschränken, sind als verhältnismäßig gesichert noch weitere 561 000 Übernachtungen zu erschließen. (Hierbei sind die Angaben, die sich auf die Zeit vom 1. April 1927 bis 31. März 1928 beziehen, für das Kalenderjahr übernommen worden, da die Fehlerquelle, die in dem Unterschied des Verkehrs im ersten Vierteljahr 1927 und 1928 liegt, neben den anderen bei dieser Untersuchung unvermeidlichen Fehlerquellen keine Rolle spielt.) An Hand des Urmaterials für die erfaßten Fremdenorte wurden für die wichtigsten der nicht erfaßten Orte Schätzungen für den Ausländerverkehr vorgenommen. Sie kamen auf weitere 347 000 Übernachtungen. Insgesamt ergeben sich dann 3 351 000 Ausländerübernachtungen. Macht man für nicht berücksichtigte Orte und für den nicht erfaßten Fremdenverkehr in Privatquartieren einen Zuschlag von 10%, so kommt man auf 3,7 Mill. Übernachtungen¹⁾. Davon entfallen auf Bäder und Luft-

¹⁾ Siehe Anlage 8 S. 100.

kurorte (einschließlich ganz Bayerns, das diese Orte nicht besonders ausweist) rund 1,2 Mill., auf andere Orte rund 2,5 Mill. Nach den preußischen Ermittlungen entfallen von den Ausländern 56 % auf die Vereinigten Staaten und auf sonstige außereuropäische und wohlhabende europäische Länder (England, Holland, Schweiz, Skandinavien), 44 % auf andere Länder. Überträgt man diesen Satz auf das ganze Reich und setzt man für die beiden Kategorien verschiedene Durchschnittsausgaben ein, so ergibt sich:

1. Erholungsreisende

aus Ländern geringeren Wohlstandes:				
Übernachtungen	530 000, tägl. Ausg.	15 RM,	ges. Ausg.	8,0 Mill. RM
Reisen	66 000, durchschn. Ausg.	30 " " "		2,0 " "
aus Ländern größeren Wohlstandes:				
Übernachtungen	670 000, tägl. Ausg.	30 " " "	20,1 " "	
Reisen	84 000, durchschn. Ausg.	75 " " "	6,3 " "	

2. Sonstige Reisende

aus Ländern geringeren Wohlstandes:				
Übernachtungen	1 100 000, tägl. Ausg.	12 " " "	13,2 " "	
Reisen	550 000, durchschn. Ausg.	30 " " "	16,5 " "	
aus Ländern größeren Wohlstandes:				
Übernachtungen	1 400 000, tägl. Ausg.	25 " " "	35,0 " "	
Reisen	700 000, durchschn. Ausg.	75 " " "	52,5 " "	
Insgesamt Ausgaben				153,6 Mill. RM

Die Gesamteinnahme aus dem Fremdenverkehr innerhalb Deutschlands ausschließlich des Passagierverkehrs der deutschen Seeschifffahrt läßt sich demnach auf 150 bis 160 Mill. RM. schätzen.

Die Ausgaben der Deutschen im Auslande.

Für die Ausgaben von Deutschen im Ausland können Zahlen der deutschen Statistik nur insoweit verwandt werden, als die Aus- und Einreise von Personen in ihr erfaßt wird, d. h. nur für den Überseeverkehr. Für Europa sind wir dagegen auf ausländische Statistiken angewiesen¹⁾. Für Österreich und die Tschechoslowakei werden die Ausgaben der Deutschen nach relativ zuverlässigen Unterlagen auf 92 Mill. RM. geschätzt. Geht man von diesen Zahlen und von den vorliegenden Einzelangaben und Schätzungen für Jugoslawien, Ungarn, Schweiz, Danzig, Italien und Dänemark aus, so kommt man für Europa insgesamt auf rund 233 Mill. RM. Hierzu kommen nun noch die Ausgaben von deutschen Überseereisenden auf ausländischen Schiffen und im Ausland selbst. Aus der amtlichen Wanderungsstatistik²⁾ sind bekannt die Zahlen der deutschen Aus- und Einreisenden in Hamburg und Bremen, und zwar getrennt nach den benutzten Schiffsklassen. Unter den Ausreisenden werden die Auswanderer besonders erfaßt, unter den Ein-

¹⁾ Siehe Anlagen 9 und 10 S. 101 u. 102.

²⁾ Wirtschaft und Statistik, 8. Jahrgang 1928, S. 486

reisenden ist der Anteil der Einwanderer mit 30 % zu schätzen. Aus der Umfrage des Verbandes Deutscher Reeder ist bekannt die Anzahl der 1926 von deutschen Schiffen in den verschiedenen Klassen gefahrenen Deutschen. Nimmt man an, daß die Verteilung der verschiedenen Gruppen von Reisenden 1927 dieselbe war wie 1926, dann kommt man auf folgende Zahlen:

Deutsche	1926		1927	
	I. und II. Klasse	III. Klasse	I. und II. Klasse	III. Klasse
einreisend	12 000	16 000	17 000	21 000
ausreisend	39 000	45 000	32 000	54 000
insgesamt	51 000	61 000	49 000	75 000
auf deutschen Schiffen . . .	41 000	44 000	43 000	50 000
auf ausländischen Schiffen .	10 000	17 000	6 000	25 000

Nach Angaben der Reedereien betrug der Durchschnittspreis für eine Überfahrt 1927 nach den Vereinigten Staaten I. und II. Klasse 900 RM., III. Klasse 400 RM. Nun kann man annehmen, daß die Unterschiede der für kleinere Strecken gezahlten Preise sich ungefähr mit den Preisen für weitere Strecken kompensieren, wenn man auch noch die Fahrten über andere als deutsche Häfen mit berücksichtigt. Man kommt dann für die Ausgaben Deutscher auf ausländischen Schiffen auf den Betrag von 15 Mill. RM. Die Zahl der ausreisenden Deutschen wurde mit 86 000 festgestellt. Davon sind Auswanderer 59 000, so daß 27 000 sonstige Ausreisende bleiben. Erhöht man diese Zahl für diejenigen, die nicht über deutsche Häfen ausgereist sind und nimmt für jeden in Übersee reisenden Deutschen eine Durchschnittsausgabe von 1000 RM. an, so kommt man auf rund 30 Mill. RM. Somit ergeben sich für die Ausgaben der Deutschen im Ausland rund 270 Mill. RM.

IV. Zinsendienst für langfristige Anlagen und verwandte Posten.

Eine zuverlässige Schätzung für die deutschen Auslandsanlagen gibt es nicht. Da nach den Mitteilungen der befragten Banken allein der deutsche Besitz an ausländischen Wertpapieren in ihrer Verfügungsgewalt Ende 1927 rund 800 Mill. RM. betrug, da aber sicher ein sehr großer Teil des deutschen Besitzes an ausländischen Effekten im Auslande liegt und da der Auslandsbesitz deutscher Kolonialgesellschaften, der deutsche Plantagenbesitz in Südamerika und Südostasien, der deutsche Besitz an Grundstücken und Unternehmungen in Mittel- und Osteuropa noch recht beträchtlich sein dürfte, ist für die Zwecke der Zinsrechnung ein Gesamtwert der deutschen Auslandsanlagen von 4 Milliarden RM. angenommen worden; dann ergibt sich bei einer Verzinsung von 5 % ein Aktivposten von 200 Mill. RM.

23. Die Zinsen aus inländischen im Ausland aufgelegten Staats- und Kommunalanleihen sind aus den Anleihebedingungen einzeln mit 60 Mill. RM. errechnet worden. Weil Rückzahlungen und Zahlungstermine nicht genau bekannt sind, sind die Zahlen in der Spalte „nach zuverlässigen Unterlagen geschätzt“ aufgeführt¹⁾.

24. Die Zinsen aus privaten Anleihen sind auf dieselbe Weise mit 165 Mill. RM. errechnet worden. Für die Verzinsung privater langfristiger Kredite ist ein Zuschlag von 10 Mill. RM. gemacht worden. Die Einnahmen des Auslandes aus deutschen Unternehmungen und Beteiligungen sind geschätzt worden in der Annahme, daß der Effektenbesitz rund 3 Milliarden RM. betragen und rund 5 % abgeworfen habe. Die Unterlagen für diese Schätzung liefert die aus der Bankenerhebung²⁾ gewonnene Zahl, nach der bei den deutschen Banken erfaßbare Auslandsbesitz an deutschen Effekten Ende 1927 rund 2,5 Milliarden RM. beträgt. Zinsen aus Obligationenbesitz, soweit es sich nicht um neue Auslandsanleihen handelt, sind hier mit eingerechnet worden, da der Aktienbesitz den Hauptposten ausmachen dürfte und eine Untergliederung bei der Unsicherheit der Unterlagen sich nicht zu lohnen scheint. Zur Ermittlung des ausländischen Grundbesitzes in Deutschland hat die Arbeitsgruppe eine besondere Umfrage bei den Städten vorgenommen. Die Ergebnisse dieser vom Statistischen Reichsamt aufgearbeiteten Umfrage sind in Anlage 13 mitgeteilt. Danach betrug der ausländische Grundbesitz in Deutschland Ende 1927 dem Vorkriegswert nach rund 3,4 Milliarden RM. und dürfte eine gesetzliche Miete von 239 Mill. RM. gebracht haben. Nach Abzug der Verwaltungs- und Betriebskosten und der Steuern dürften aber höchstens 20 % ins Ausland abgeflossen sein, so daß man für die Mieteinnahmen der Ausländer auf 48 Mill. RM. kommt.

25. Einnahmen und Ausgaben aus Lizenzen, Urheberrechten, Verleihungen und internationalen privaten Wirtschaftsverträgen.

Für diese Posten gilt dasselbe wie für die unter 21 behandelten. Es ist der Arbeitsgruppe nicht möglich gewesen, sich ein genaues Bild über die Einnahmen und Ausgaben aus Lizenzen auf Patente, aus Urheberrechten, Maschinenverleihungen u. a. zu machen. Nur für den einen Posten der Einnahmen und Ausgaben für Filmlizenzen standen zuverlässige Schätzungen zur Verfügung. Die Spitzenorganisation der Filmindustrie schätzt hier die Ausgaben auf 18 und die Einnahmen auf 8 Mill. RM. Wichtig sind auch die beiderseitigen Zahlungen aus internationalen Kartellverträgen, Gewinnausgleichsverträgen bei Interessengemeinschaften u. dgl. Auch hier stehen Zahlen nur für einen Posten zur Verfügung: die Zahlungen der deutschen Eisenindustrie an die inter-

¹⁾ Die Zinsen für die Dawesanleihe sind unter 35 enthalten.

²⁾ Siehe Ausführungen zu VII, S. 81f.

nationale Rohstahlgemeinschaft für Überschreitung der Produktionsquoten betragen 20 Mill. RM.

V. Sonstige Einnahmen und Ausgaben auf private Rechnung.

Hierher gehören die Rücksendungen ausgewanderter Deutscher, vor allem aus den Vereinigten Staaten, die Rücksendungen ausländischer Einwanderer (abgesehen von den Wanderarbeitern, deren Einnahmen bereits unter 21 behandelt worden sind), ferner Geschenke, Stiftungen, Erbschaften u. a. Schließlich noch die Einnahmen und Ausgaben im Wanderverkehr: auf der Passivseite die Kapitalbeträge, die die Auswanderer aus Deutschland herausnehmen, auf der Aktivseite die Kapitalbeträge, die die Einwanderer mitbringen.

26. Die Zahl der Auswanderer nach Übersee, die in den deutschen Häfen und in den Auslandshäfen Antwerpen, Amsterdam und Danzig ermittelt wurden, betrug 61 000, Erwerbstätige (nach Abzug der Angehörigen) waren hiervon 47 000. Eine Schätzung des Vermögens, das diese Auswanderer mitnehmen, kann sich nicht auf direkte Erhebungen stützen, sondern nur auf Feststellungen der Reichsstelle für das Auswandererwesen bei den Anfragen der Auswanderungslustigen. Hierbei ergab sich für 1927 ein durchschnittliches Vermögen von 1700 RM. Es erscheint der Arbeitsgruppe sehr fraglich, ob man von diesen Zahlen einen Schluß auf das Vermögen der tatsächlich auswandernden Erwerbstätigen ziehen kann. Da es noch sehr viel schwieriger ist, das Vermögen der Einwanderer zu schätzen, ist für den ganzen Posten „Kapitalbewegung im Wanderverkehr“ auf eine zahlenmäßige Schätzung verzichtet worden.

27. Von den Rücksendungen der Ein- und Auswanderer ließ sich ein Teilbetrag ziemlich genau ermitteln: die Barzahlungen aus dem Auslande für die Überfahrt nachträglich auswandernder Angehöriger aus Deutschland betragen im Jahre 1926 bei den Mitgliedsfirmen des Verbandes deutscher Reeder 16 Mill. RM. In der Untersuchung des amerikanischen Handelsministeriums (The Balance of International Payments of the United States in 1927) werden auf Seite 8 die Einwandererrücksendungen nach Deutschland mit 10 Mill. \$ angegeben. Auf Seite 29 wird der Teil der Rücksendungen, der für die Überfahrt nachkommender Familienangehöriger ausgegeben wird, allein auf $4\frac{3}{4}$ bis 8 Mill. \$ geschätzt. Diese Schätzung bewegt sich in derselben Größenordnung wie die Feststellungen des Verbandes Deutscher Reeder. Da anzunehmen ist, daß die Vorauszahlungen der Einwanderer nicht mehr als die Hälfte der fraglichen Summe ausmachen, ist in Ermangelung jeder besseren Unterlage die Schätzung von 10 Mill. \$ = 42 Mill. RM. übernommen worden.

Für andere Länder als die Vereinigten Staaten fehlt jede Anhaltszahl.

28. An Geschenken für wohltätige und erzieherische Zwecke wurde aus Angaben der Notgemeinschaft der deutschen Wissenschaft für 1927 ein Betrag von 3 Mill. RM. festgestellt. Welchen Teil der tatsächlich erfolgten Stiftungen diese Zahl umschließt, läßt sich nicht abschätzen.

Von anderen einseitigen Leistungen sind nur die Erbschaften und Vermächtnisse, soweit sie durch Vermittlung des Auswärtigen Amtes nach Deutschland ausgezahlt wurden, festzustellen. Ihre Höhe betrug rund 6 Mill. RM.

VI. Regierungstransaktionen.

30. Die Ausgaben des Auswärtigen Amtes im Auslande betragen nach Angabe des Amtes selber 60 Mill. RM., die im Ausland vom Auswärtigen Amt gemachten Einnahmen (s. 37) 6 Mill. RM. Es ergibt sich also ein Passivsaldo von 54 Mill. RM. Hierbei sind die Ausgaben der deutschen diplomatischen und konsularischen Vertreter aus ihrem Privatvermögen nicht miteingerechnet. Die Ausgaben der amtlichen ausländischen Vertretungen in Deutschland belaufen sich nach einer mit Unterstützung des Auswärtigen Amtes vorgenommenen Untersuchung der ausländischen Etats auf rund 20 Mill. RM.

35. und 36. Reparationsleistungen und damit zusammenhängende Posten.

Auf der Passivseite ist unter Ziffer 35 die Gesamthöhe der Einnahmen der Reparationsagenten aus deutschen Leistungen im Kalenderjahr 1927 (1582 Mill. RM.) aufgeführt. Ziffer 36 gibt mit 2 Mill. RM. auf der Passivseite den Saldo aus anderen Einnahmen und Ausgaben des Agenten (aus Kursdifferenzen, Zinsen u. a.) an.

Die Reparationsleistungen erscheinen in der Zahlungsbilanz als Passivposten in voller Höhe, da sie Forderungen des Auslandes begründen. Soweit diese Forderungen unmittelbar durch Leistungen Deutschlands, sei es im Warenverkehr, sei es in Form von Dienstleistungen, ausgeglichen werden, müssen sie auf der Aktivseite zurückgebucht werden. Die Leistungen im Warenverkehr erscheinen schon beim Warenhandel unter I 1 g auf der Aktivseite mit 579 Mill. RM. Die Dienstleistungen (Zahlungen für den Unterhalt der Besatzungstruppen und der in Deutschland tätigen Kommissionen) sind unter 35 mit 77 Mill. RM. zurückgebucht worden. Der Aktivposten Nr. 36 enthält den Zuwachs des Kassenbestandes des Reparationsagenten in Höhe von 27 Mill. RM. und den Überschuß der verrechneten Sachleistungen über die in der Handelsstatistik bereits angeschriebenen (128 Mill. RM.¹⁾). Alle diese Posten sind nach der Angabe des Reparationsagenten eingesetzt. Als Passivsaldo bleiben also die Barüberweisungen an die Gläubigerstaaten mit 773 Mill. RM. übrig. Die effektiven Leistungen Deutschlands oder seiner privaten Gläubiger stecken hier in den Aktiv-

¹⁾ Siehe S. 62.

posten, aus denen die Devisen stammen (Warenausfuhr, Frachteinahmen, Anleiheaufnahme usw.).

VII. u. VIII. Langfristiger und kurzfristiger Kapitalverkehr.

Von dem Posten des Kapitalverkehrs ist aus der amtlichen Statistik und aus der Presse nur ein Ausschnitt bekannt. Eine regelmäßige Statistik besteht nur für die Emissionen von deutschen Effekten im Ausland und von ausländischen Effekten in Deutschland. Mit Hilfe dieser Statistik lassen sich auch nach den Tilgungsbedingungen die Amortisationszahlungen schätzen. Die Handelspresse liefert außerdem Unterlagen über wichtige Einzelfälle von Kauf und Verkauf von Effektenpaketen, Beteiligung des Auslandes an Neuemissionen u. a. Völlig fehlten bisher Unterlagen über den kurzfristigen Kapitalverkehr mit dem Ausland. Infolgedessen mußte z. B. die Anfang 1928 veröffentlichte Schätzung des Statistischen Reichsamts für die deutsche Zahlungsbilanz des Jahres 1927 bei einem Passivsaldo der laufenden Posten von 4,6 Milliarden RM. mit einem ungeklärten Saldo von 2,7 Milliarden RM. schließen. Um einen Einblick in die kurzfristige Kapitalbewegung und in die bisher nicht berücksichtigten Formen der Effektenbewegung zu gewinnen, hat die Arbeitsgruppe eine Sonderumfrage veranstaltet. Mit Unterstützung des Centralverbandes des Deutschen Bank- und Bankiergewerbes E. V. wurden an rund 100 Banken eingehende Fragebogen versandt¹⁾. Aus der Gegenüberstellung der Fragebogen für den 31. Dezember 1926 und den 31. Dezember 1927 ließ sich ein Bild von der Bewegung der einzelnen Forderungs- und Verpflichtungsposten gewinnen. Da nicht jedesmal genau derselbe Kreis der befragten Banken geantwortet hat, kann man nicht unmittelbar aus einem Vergleich der Angaben Schlüsse auf die Bewegung ziehen, um dann mit einem Zuschlag für die nicht erfaßten Unternehmungen auf die Gesamtzahl zu kommen, sondern man muß die Zuschlagsschätzungen gleich für die Bestände am Anfang und am Schluß des Jahres vornehmen und dann die Bewegung aus dem Vergleich der beiden Summen entnehmen. Die Zuschlagsschätzungen²⁾ sind von Herrn Loeb vorgenommen worden.

Auch nach Berücksichtigung der bei den Banken ermittelten Kapitalbewegung bleibt noch eine Reihe von (nicht unwichtigen) Posten ungeklärt³⁾. Es wird die Hauptaufgabe späterer Untersuchungen sein, Methoden zur Erfassung dieser Posten, vor allem der Handelskredite, zu finden.

VII. Langfristiger Kapitalverkehr.

38. und 39. Amortisation und Rückkauf von Anleihen.

Die Rückzahlungen und Rückkäufe von deutschen Auslandsanleihen lassen sich, soweit Bilanzen der Schuldner für den Anfang und das Ende des Jahres vorliegen, aus diesen ablesen. Sonst müssen sie nach den Tilgungsbedingungen errechnet werden. Freiwillige Rückkäufe sind

¹⁾ Der Fragebogen ist als Anlage 14 S. 112f beigegeben.

²⁾ Siehe Anlagen 15—18 S. 118f.

³⁾ Siehe 52 bis 53 u. IX S. 85f.

natürlich nur im ersten Fall ermittelbar. Die Statistik¹⁾ ergibt für Rückzahlungen und Rückkäufe einen Betrag von 125 Mill. RM. für öffentliche und von 135 Mill. RM. für private Anleihen.

40. Einnahmen aus Verkäufen bestehender Anleihen und Ausgaben aus Ankäufen bestehender Anleihen.

Eine unmittelbare Ermittlung der Käufe und Verkäufe von Anleihen war nicht möglich, da die Banken erst ab 1928 ihre Buchhaltungen auf gesonderte Ermittlung der Auslandsgeschäfte abgestellt haben. Man muß also von einem Vergleich des Anfangs- und Endbestandes ausgehen, wobei man keinen erheblichen Fehler begeht, da die Kursschwankungen festverzinslicher Werte gering gewesen sind. Der bei deutschen Banken liegende ausländische Besitz an deutschen festverzinslichen Effekten ist im Laufe des Jahres 1927 von 394 Mill. RM. (einschließlich der Zuschlagsschätzung des Herrn Loeb 450 Mill. RM.) auf 464 Mill. RM. (550 Mill. RM.) gestiegen²⁾. Von dem deutschen Besitz an ausländischen Effekten, der bei deutschen Banken liegt, sind nur die deutschen Auslandsanleihen gesondert festzustellen, während die anderen festverzinslichen Werte mit den Dividendenpapieren in einer Zahl angegeben sind. Der Besitz an deutschen Auslandsanleihen ist von 124 (140) auf 140 (160) Mill. RM. gestiegen³⁾. Für die Zahlungsbilanz ergibt sich somit ein Aktivposten von 100 und ein Passivposten von 20 Mill. RM.

41. Emissionen deutscher Auslandsanleihen und Emissionen ausländischer Anleihen in Deutschland.

Nach Ermittlung der Emissionsstatistik des Statistischen Reichsamts, die sich auf eingehende Angaben der Anleiheschuldner stützt, wurden 1927 im Ausland für 1361 Mill. RM. langfristige und für 126 Mill. RM. kurzfristige deutsche Schuldverschreibungen ausgegeben⁴⁾. Diese Zahlen sind nach dem Ausgabekurs errechnet. Die Differenz zwischen Ausgabe- und Auszahlungskurs ist auf der Passivseite unter 14 mit 75 Mill. RM. angeschrieben.

In Deutschland wurden nur einige kleine ausländische Anleihen (von den grenzdeutschen Gemeinden Danzig und Memel) emittiert; nach der Emissionsstatistik des Statistischen Reichsamts betragen sie 5 Mill. RM.

42.—47. Bewegung des deutschen Besitzes an Beteiligungen, Unternehmungen und Grundstücken im Auslande.

a) Rückgang (Aktivseite)⁵⁾.

Die Bewegung der deutschen Auslandsanlagen ist einer der unsichersten Posten der Zahlungsbilanz, weil sie sich jeder systematischen

¹⁾ Siehe Anlage 12 S. 103.

²⁾ Siehe Anlage 16 S. 118.

³⁾ Siehe Anlage 15 S. 118.

⁴⁾ Siehe Anlage 11 S. 103.

⁵⁾ Siehe Anlage 15 S. 118.

Erfassung entzieht. Die Besitzobjekte sind über die ganze Erde verstreut. Die Besitzer sind in sehr verschiedenen Kreisen des deutschen Volkes vertreten und durch kein statistisch brauchbares Merkmal herauszuheben. Der indirekte Weg über die deutschen Banken kann nur ein Teilergebnis liefern, denn die eigenen Auslandsanlagen der deutschen Banken sind relativ gering und die ausländischen Effekten in ihrer Verfügungsgewalt dürften nur einen kleinen Teil des deutschen Besitzes von Auslandseffekten darstellen, da die ausländischen Effekten im allgemeinen im Ausland aufbewahrt werden. Der deutsche Besitz an ausländischen Effekten bei den Banken (ausgenommen die bereits behandelten deutschen Auslandsanleihen) ist von 870 (920¹⁾) Mill. RM. auf 742 (795¹⁾) Mill. RM. zurückgegangen. Welchen Anteil an diesem Rückgang die Kursbewegung hat, läßt sich, da man die Art der Effekten nicht kennt, gar nicht abschätzen. Es ist daher die Bewegung mit 125 Mill. RM. als Merkmahl auf der Aktivseite der Bilanz eingetragen (42). Es läßt sich nichts darüber feststellen, ob diese Beträge in inländische Werte umgewandelt oder nur aus der Verfügungsgewalt deutscher Banken ins Ausland übertragen worden sind.

b) Ausdehnung (Passivseite).

Der deutsche Auslandsbesitz an Grundstücken, Unternehmungen und Beteiligungen hat sich im Berichtsjahr höchstwahrscheinlich ausgedehnt. Das ist zu schließen u. a. aus den Angaben der Versicherungsgesellschaften, deren Kapitalanlagen im Auslande gestiegen sind, aus Zeitungsmeldungen über Plantagenkäufe u. a. Alle diese Unterlagen ergeben aber nur so bruchstückhafte Einzelheiten, daß von einer Aufnahme in die Zahlungsbilanz abgesehen wurde. Eine Gesamtschätzung ist aus den oben bei Behandlung des Bestandes der deutschen Auslandsanlagen erwähnten Gründen nicht möglich.

42.—48. II. Bewegung des ausländischen Besitzes an Beteiligungen, Unternehmungen und Grundstücken in Deutschland²⁾.

Anfang 1927 betrug der ausländische Besitz an deutschen Aktien nach dem Bankfragebogen 1735 (1850¹⁾) Mill. RM., für das Jahresende wurde er mit 2004 (2150¹⁾) Mill. RM. angegeben. Da die Anfangs- und Endbestände Kurswerte darstellen, ist die Differenz nicht nur durch Käufe und Verkäufe, sondern auch durch Kursveränderungen mitbestimmt. Da die Umsatztermine unbekannt sind und die Art der Papiere auch nicht feststeht, fehlt jede Möglichkeit, die hierin liegende Fehlerquelle exakt auszugliedern. Man kann nur von den Mitteilungen von Sachverständigen über den Verlauf des Effektengeschäfts im Laufe des Jahres 1927 ausgehend zu Vermutungen kommen. Wahrscheinlich hat

¹⁾ Einschl. Zuschlagsschätzung von Herrn Loeb.

²⁾ Siehe Anlagen 13 und 16 S. 104ff. und S. 118.

das Ausland in den ersten Monaten des Jahres 1927 bei relativ hohen Kursen noch ziemlich viel deutsche Aktien gekauft, wenn auch nicht mehr in dem Ausmaße wie 1926. In der zweiten Hälfte des Jahres nach dem schwarzen Freitag (13. Mai) hat es eher verkauft. Wenn sich als Saldo des Bestandes schon 300 Mill. RM. als Zuwachs ergeben, dann ist anzunehmen, daß in Wirklichkeit der Saldo aus den Auslandsverkäufen und den Abstoßungen noch günstiger gewesen ist (das Aktienkursniveau an der Berliner Börse bewegte sich in den Monaten Januar bis April zwischen 162 und 178, in den Monaten Juni bis Dezember zwischen 135 und 160). Die Arbeitsgruppe hat daher den Betrag für den Aktivposten noch von 300 auf 350 Mill. RM. heraufgesetzt (45).

Außerhalb der Banken dürfte eine erhebliche Effektenbewegung innerhalb Deutschlands nicht stattgefunden haben. Die Käufe und Verkäufe der Deutschen an ausländischen Börsen lassen sich natürlich gar nicht abschätzen.

Die Bewegung des ausländischen Grundstückbesitzes in Deutschland ist im Rahmen der (S. 78) erwähnten Sonderuntersuchung der Arbeitsgruppe festgestellt worden. Im Laufe des Jahres 1927 sind für 72 Mill. RM. Grundstücke an Deutsche zurückverkauft worden; Ausländer haben für 15 Mill. RM. deutsche Grundstücke gekauft¹⁾.

48. Sonstiger langfristiger Kapitalverkehr.

Eine Reihe von deutschen Schuldnern hat langfristige ausländische Darlehen aufgenommen, ohne dafür Obligationen auszugeben. Aus Pressenachrichten und Bilanzen ist ein Zuwachs dieser Darlehen um 60 Mill. RM. bekanntgeworden. Die Gesamtzahl dürfte nicht unerheblich höher liegen; es fehlt aber jeder Anhalt für eine Schätzung.

Die eben erwähnten Darlehen sind meistens durch Sicherheitshypotheken fundiert. Auch in anderen Fällen werden deutsche Grundbesitzer in beträchtlichem Ausmaße ausländische Hypotheken aufgenommen haben. Die Hypothekenstatistik gliedert aber nur nach der Währung, auf die die Hypothek lautet, nicht nach dem Wohnsitz des Gläubigers. Infolgedessen war sie für diese Untersuchungen nicht zu verwenden.

VIII. Kurzfristiger Kapitalverkehr²⁾.

Für die kurzfristige Kapitalbewegung standen in erster Linie die Angaben der Banken zur Verfügung³⁾. Die kurzfristigen deutschen Auslandsverpflichtungen der erfaßten Banken beliefen sich am 31. Dezember 1926 auf 3327 Mill. RM., einschließlich der Loebischen Zuschläge auf 3472 Mill. RM., am 31. Dezember 1927 auf 5507 (5710) Mill. RM.⁴⁾. Die wichtigsten Posten sind die ausländischen Guthaben bei inländischen Banken⁵⁾, die einschließlich der Zuschlagsschätzungen von 3255 auf

¹⁾ Siehe Anlage 13 S. 104ff.

²⁾ Siehe Anlagen 14, 17 u. 18 S. 112ff u. 119.

³⁾ Siehe Anlagen 17 u. 18 S. 119.

⁴⁾ Siehe Anlage 18 S. 119.

⁵⁾ Siehe Anlage 14 S. 112f, Fragen III B 1 a/b, III B 2 a/b, III C.

5487 Mill. RM. gestiegen sind. Die Zunahme stellt einen Aktivposten der Zahlungsbilanz von 2232 Mill. RM. dar¹⁾.

Die kurzfristigen Auslandsforderungen der Banken beliefen sich am Jahresanfang auf 2737 (2747) Mill. RM.²⁾. Der Endbestand betrug 2740 (2750) Mill. RM. Darunter beliefen sich die inländischen Guthaben bei ausländischen Banken³⁾ auf 2045 Mill. RM. am Anfang und 2234 Mill. RM. am Ende des Jahres. Sie haben also um 189 Mill. RM. zugenommen⁴⁾; bei der Reichsbank nehmen sie um 213 Mill. RM. ab, bei den anderen Banken steigen sie um 402 Mill. RM.

Die Banken hatten am 31. Dezember 1926 an das Ausland Inlandswechsel in Höhe von 143 (145) Mill. RM. begeben, am Ende 1927 134 (136) Mill. RM. Hier ergibt sich also eine Abnahme der Verschuldung, d. h. ein Passivposten der Zahlungsbilanz von 9 Mill. RM.⁵⁾. Der Bestand an ausländischen Wechseln in inländischen Banken ist von 652 (653) Mill. RM. auf 440 (441) Mill. RM., also um 212 Mill. RM. gesunken⁶⁾; bei der Reichsbank allein hat der Bestand an Auslandswechseln um 275 Mill. RM. abgenommen, bei den anderen Banken ist er um 63 Mill. RM. gestiegen. Dieser Betrag stellt einen Aktivposten der deutschen Zahlungsbilanz dar.

Der Bestand an ausländischen Banknoten und Münzen bei deutschen Banken ist von 12 auf 14 Mill. RM. gestiegen, das ergibt also einen Passivposten von 2 Mill. RM.^{7, 8)}.

52.—53. Anderer kurzfristiger Kapitalverkehr, vor allem Bewegung sonstiger Handelsschulden.

Außerhalb der deutschen Banken hat sicher noch eine beträchtliche kurzfristige Kapitalbewegung stattgefunden, vor allem zwischen deutschen Importeuren und Exporteuren auf der einen und ihren ausländischen Geschäftspartnern und ausländischen Banken auf der anderen Seite. Dafür spricht vor allem die starke Erhöhung der Warenhandelsumsätze (Summe von Ein- und Ausfuhr im Warenhandel ausschließlich der Reparationsachlieferungen 1926: 19,6 Milliarden RM., 1927: 24,2 Milliarden RM.). Es besteht aber keine Möglichkeit, die Bewegung dieser Kredite auch nur im groben abzuschätzen, denn man hat keinen Anhalt dafür, wie groß der Teil der Warenkredite ist, der bereits bei den deutschen Banken erfaßt ist.

Über kurzfristige Kapitalbewegungen außerhalb der behandelten Posten liegen dann noch einige Einzelangaben vor. So haben sich bei den deutschen Banken die Beteiligungskonten (ausschließlich des Effektenbesitzes) von 34 (rund 36) Mill. RM. auf 59 (rund 60) Mill. RM. auf der Aktivseite und von 67 (72) auf 83 (87) Mill. RM. auf der Passivseite erhöht.

¹⁾ Siehe 49a S. 58.

²⁾ Siehe Anlage 17 S. 119.

³⁾ Siehe Anlage 14 S. 112f, Fragen III A 1 a/b, III A 2 a/b, III C.

⁴⁾ Siehe 49a S. 59.

⁵⁾ Siehe 50b S. 59.

⁶⁾ Siehe 50b S. 58.

⁷⁾ Siehe 51a S. 59.

⁸⁾ Bezüglich des Goldes siehe S. 66f.

Die „sonstigen Anlagen“ deutscher Versicherungsunternehmen im Auslande sind um 7 Mill. RM., die „sonstigen Anlagen“ ausländischer Versicherungsunternehmen in Deutschland um 3 Mill. RM. gestiegen. Diese Posten stellen aber einen so zufälligen Ausschnitt aus der Bewegung dar, daß sie in die Haupttabelle nicht mitaufgenommen worden sind.

IX. Ausgleichsposten.

Die bisher untersuchten Zahlungsbilanzposten ergaben einen Passivsaldo von 443 Mill. RM. Daß infolge der Unvollkommenheit der Ermittlungsmethoden ein Saldo, und zwar ein Passivsaldo, übrig bleiben würde, ließ sich erwarten. Die wichtigsten größeren Posten, die überhaupt nicht erfaßt werden konnten und den Hauptteil dieses Saldos bilden dürften, sind die außerhalb der deutschen Banken gewährten und aufgenommenen Warenkredite, die Gewinne im Warenverkehr außerhalb der Reichsgrenzen und die Spekulationsgewinne und -verluste von Privatpersonen. Außerdem enthalten die meisten Schätzungen nicht unerhebliche Fehlerquellen, so daß auch hieraus ein nicht unbeträchtlicher Saldo entstehen kann.

X. Fehlergrenzen.

Die Arbeitsgruppe hat versucht, sich ein Bild davon zu machen, welche Größenordnung die Fehlerquellen im ungünstigsten Fall bei den einzelnen Posten haben könnten, und welche Veränderungen dadurch die Zahlungsbilanz erfahren würde. Für jede Position mußte die Fehlergrenze gesondert nach oben und nach unten geschätzt werden. Die Ergebnisse dieser Schätzung sind in den Anlagen 19 und 20 dargestellt¹⁾. Bei vielen kleinen Posten konnte sie nur gefühlsmäßig vorgenommen werden. Für die wichtigsten Posten wird sie im folgenden erläutert²⁾:

I. u. II. Waren- und Goldverkehr.

Die unberichtigten Warenhandelszahlen (1a) können für die Ausfuhr als Mindestbetrag, für die Einfuhr als Höchstbetrag angesehen werden. Für die Fehler nach der anderen Seite sind als Höchstgrenze 5 %, beim Veredlungs- und Niederlageverkehr 10 % eingesetzt worden. Die Fehler bei den anderen Posten spielen bei den kleinen Beträgen keine Rolle.

III. Dienstleistungen.

A. Im Transportwesen.

Für die Einnahmen im Schiffsverkehr ist mit einer Fehlergrenze von rund 5 %, für die Ausgaben deutscher Schiffe im Auslande mit einer solchen von rund 10 % gerechnet worden, bei den Binnenschiffsfrachten mit einer Fehlergrenze von rund 10 %. Die Zahlen der Reichsbahn und der Postverwaltung sind — als zuverlässig ermittelt — nicht verändert worden.

¹⁾ Siehe S. 120ff. u. S. 126.

²⁾ In den Tabellen sind nach Möglichkeit runde Zahlen eingesetzt; daraus erklären sich einzelne Abweichungen von den im Text angegebenen Prozentsätzen.

C. Im Bankwesen.

Bei den Zinseinnahmen und -ausgaben im kurzfristigen Kapitalverkehr waren schon die Schätzungen der eingesetzten Zahlen besonders schwierig, vor allem mit Rücksicht darauf, daß sie schon über den Kreis der Banken hinausgehen. Daher sind die Fehlergrenzen mit 10 bis 20 % angenommen worden.

D. Fremdenverkehr.

Bei den deutschen Einnahmen aus dem Fremdenverkehr ist eine Fehlergrenze von rund 25 % wahrscheinlich ausreichend. Bei den deutschen Ausgaben im Fremdenverkehr ist eine solche von rund 33⅓ % nicht unwahrscheinlich.

In den übrigen Positionen der Dienstleistungen sind nur unbedeutende Zu- und Abschläge vorgenommen worden.

IV. bis VI.

Die Einnahmen aus deutschen Kapitalanlagen im Auslande sind, wie schon erwähnt, einer der unsichersten Posten der Zahlungsbilanz. Eine Fehlergrenze von 30 % erschien daher nicht unwahrscheinlich. Bei den Rücksendungen der Auswanderer erschien die aus amerikanischen Quellen stammende eingesetzte Zahl schon als der Obergrenze sehr naheliegend. Bei den Erträgen aus ausländischen Beteiligungen ist eine Fehlergrenze von 25 % angenommen worden. Bei den übrigen Posten der Einnahmen und Ausgaben aus Kapitalanlagen, aus anderen Gründen und zu anderen Zwecken auf private Rechnung und aus Regierungstransaktionen sind nur unbedeutende Veränderungen vorgenommen worden.

VII. Langfristiger Kapitalverkehr.

Bei den Anleihe-Emissionen und den Amortisationen sind die Fehlerquellen gering. Von Bedeutung können hier allerdings Ungenauigkeiten sein, die sich daraus ergeben, daß der Schuldner schon vor dem Termin, an dem die Anleihe gezeichnet wurde, auf Grund eines Zwischenkredites über den Betrag ganz oder teilweise verfügte, oder umgekehrt die Anleihe noch nicht sofort im vollen Betrag hereinnahm. In all diesen Fällen ergeben sich aber in der Zahlungsbilanz für die Fehler automatisch Gegenposten in der kurzfristigen Kapitalbewegung. Bei den anderen Posten der Effektenbewegung und bei der Grundstücksbewegung ist je nach der Unsicherheit mit einer Fehlerquelle von 10 bis 33⅓ % gleichmäßig nach oben und unten gerechnet worden. Nur bei den Emissionen und bei den Rückkäufen deutscher Grundstücke von Ausländern war anzunehmen, daß der eingesetzte Betrag der Untergrenze näher liege als der Obergrenze, und beim Verkauf bestehender Anleihen und dem sonstigen langfristigen Kapitalverkehr ist sicher die ermittelte Zahl selbst das Minimum.

VIII. Kurzfristiger Kapitalverkehr.

Die Fehlerquellen werden hier bei den Posten, die sich überhaupt schätzen lassen, 10 bis 20 % betragen. Infolge der zunehmenden Verschuldung besteht eine größere Wahrscheinlichkeit, daß die eingesetzten Beträge auf der Aktivseite zu niedrig als zu hoch sind.

Zur Herstellung eines Gesamtbildes der deutschen Zahlungsbilanz eignen sich die Höchst- und Mindestzahlen nicht, da die einzelnen Posten der Aktiv- und Passivseite vielfach voneinander abhängig sind und es im höchsten Maße unwahrscheinlich wäre, wenn bei sämtlichen Posten der einen oder anderen Seite die Höchst- oder Mindestwerte einzusetzen wären. Führt man die Rechnung für diese Grenzwerte trotz dieser Bedenken durch, dann ergeben sich als Beträge, zwischen denen der ungeklärte Saldo im äußersten Fall schwanken kann: + 1,1 Millrd. RM. (Differenz zwischen dem Höchstbetrag der Aktivseite und dem Mindestbetrag der Passivseite) und — 1,6 Millrd. RM. (Differenz zwischen dem Mindestbetrag der Aktivseite und dem Höchstbetrag der Passivseite).

Der aus den eingesetzten Zahlen errechnete Saldo beträgt 443 Mill. RM. Die Bedeutung dieser Saldozahl und ihrer Schwankungsgrenzen kann nur aus dem Vergleich mit anderen Daten über die innere und äußere Wirtschaftslage erschlossen werden.

Anlagen.

Anlage 1.

Die Darstellungsformen der Handelsstatistik im Hinblick auf ihre Verwertung für die Zahlungsbilanz.

Bearbeitet im Statistischen Reichsamt von Regierungsrat Dr. Berliner.

Die amtliche deutsche Handelsstatistik unterscheidet zwischen „Generalhandel“, „Gesamteigenhandel“ und „Spezialhandel“. Die begriffliche Unterscheidung zwischen den drei Darstellungsformen ist nicht ganz einfach; sie hängt auf das engste mit dem deutschen Zollsystem und dessen Handhabung zusammen.

Der Generalhandel umfaßt im Eingang alle aus dem Ausland in das deutsche Wirtschaftsgebiet¹⁾ eingehenden, im Ausgang alle aus dem deutschen Wirtschaftsgebiet ausgehenden Waren. Hierbei sind allerdings zwei Einschränkungen zu machen. Bedingt durch Deutschlands geographische Lage werden vielfach Waren von einem Teil Deutschlands nach einem anderen Teil Deutschlands durch das Ausland transportiert (z. B. Kohle rheinabwärts über Holland nach Nord- und Ostdeutschland). Dieser sogenannte Zwischenauslandsverkehr ist im Generalhandel nicht enthalten. Es fehlen ferner diejenigen Waren, die von der Anmeldung freigelassen sind. (Das sind einmal Waren ohne Handelswert, wie Umzugsgut, Dienstgut usw., oder solche Waren, die sich aus technischen Gründen der Erfassung entziehen, wie Sendungen in Briefen oder Handelswaren, die im Reisegepäck ausgeführt werden²⁾).

Der Gesamteigenhandel umfaßt den Generalhandel ohne die unmittelbare Durchfuhr, d. h. ohne diejenigen Waren, die aus dem Ausland durch das deutsche Wirtschaftsgebiet wieder in das Ausland befördert werden, und zwar „ohne anderen als den zur Beförde-

¹⁾ Das deutsche Wirtschaftsgebiet umfaßt das Reichsgebiet ohne die badischen Zollausschlüsse und ohne die Insel Helgoland. Ferner gehören zum deutschen Wirtschaftsgebiete die österreichischen Gemeinden Jungholz und Mittelberg. Solange das Saargebiet der deutschen Zollhoheit entzogen ist, gilt es für die Statistik des Warenverkehrs als außerhalb des deutschen Wirtschaftsgebiets liegend. § 1 des Gesetzes über die Statistik des Warenverkehrs mit dem Ausland vom 27. März 1928.

²⁾ Vgl. § 70 der Verordnung zur Ausführung des Gesetzes über die Statistik des Warenverkehrs mit dem Ausland vom 9. August 1928.

zung notwendigen Aufenthalt“. Es kommt allerdings auch vor, daß derartige Waren statt zur Durchfuhr zur Ein- und Ausfuhr angemeldet werden. Praktisch wird dieser Fall nur bei zollfreien Waren oder bei solchen Waren, die das Zollgebiet nicht berühren (Umschlag im Hafen eines Zollausschlusses), da niemand für durchgehende Waren den Einfuhrzoll entrichten wird. Durch Verfeinerung der Vorschriften dürfte auch bei diesen Waren die statistisch richtige Erfassung der Durchfuhr erheblich besser gewährleistet sein als früher. Immerhin ist eine genaue Kontrolle in den Fällen, in denen das Zollinteresse die Handelsstatistik nicht unterstützt, schwer durchzuführen.

Die Abhängigkeit der Handelsstatistik von den Zollvorschriften zeigt sich in noch stärkerem Maße bei dem Begriff des Spezialhandels. Im Spezialhandel ist nicht nur wie beim Gesamteigenhandel die unmittelbare, sondern auch die mittelbare Durchfuhr ausgeschlossen. Ausländische Waren, die auf eine Zollniederlage oder auf das Lager eines Zollausschlusses verbracht und von dort wieder in das Ausland ausgeführt werden, sind im Spezialhandel nicht enthalten. Ebenso fehlen diejenigen ausländischen Waren, die unter Zollüberwachung im Lohn veredelt und nach Veredelung wieder ausgeführt werden. Schließlich fehlt im Spezialhandel der passive Veredelungsverkehr, d. h. die Ausfuhr deutscher Waren zur Veredelung im Ausland und die Wiedereinfuhr der veredelten Waren nach Deutschland unter Erlaß des Einfuhrzolls. Es könnte demnach scheinen, als ob der Spezialhandel in der Einfuhr die von Inländern im Ausland zum Verbrauch oder zur Verarbeitung in Deutschland gekauften Waren, in der Ausfuhr die in Deutschland hergestellten, an das Ausland verkauften Waren enthalte. Dieser Gedanke, im Spezialhandel die Abhängigkeit der deutschen Wirtschaft vom Ausland und die Leistungen der deutschen Produktion für das Ausland zu messen, hat auch neben zollpolitischen Erwägungen, auf die noch zurückzukommen ist, bei der Begriffsbestimmung des Spezialhandels eine Rolle gespielt. Um zu zeigen, daß dieser Gedanke infolge der notwendigen Anlehnung der Handelsstatistik an die Zollpraxis nur unvollkommen durchgeführt werden konnte, seien zunächst die einzelnen Elemente des Spezialhandels noch einmal aufgeführt. Der Spezialhandel umfaßt:

die Einfuhr von Waren unmittelbar aus dem Ausland und aus Niederlagen (das sind Zolllager, Zollkonten sowie die Lager der innerhalb des deutschen Wirtschaftsgebietes gelegenen Zollausschlüsse):

- a) in den freien Verkehr,
- b) zur Eigenveredelung im zollamtlich zugelassenen Veredelungsverkehr (zuzüglich der zur Be- oder Verarbeitung in den innerhalb des deutschen Wirtschaftsgebietes gelegenen Zollausschlüssen eingehenden ausländischen, tarifmäßig zollpflichtigen Waren),
- c) in die innerhalb des deutschen Wirtschaftsgebietes gelegenen Zollausschlüsse zum Verbrauch,
- d) als Schiffsbedarf (Versorgung der aus dem deutschen Wirtschaftsgebiet ausgehenden deutschen Schiffe mit ausländischen Waren).

die Ausfuhr:

- a) aus dem freien (und unter Steuerüberwachung stehenden) Verkehr,
- b) nach Eigenveredelung im zollamtlich zugelassenen Veredelungsverkehr (zuzüglich der in den Zollausschlüssen aus ausländischen Waren hergestellten Erzeugnisse).

Die Verbringung von inländischen Waren auf eine Niederlage (z. B. auf eine Zollniederlage, um dort mit ausländischen Waren zusammengepackt zu werden, oder auf ein Zollausschlußlager) wird handelsstatistisch nicht erfaßt. Die Waren werden vielmehr beim endgültigen Ausgang ins Ausland wie die aus dem freien Verkehr unmittelbar ins Ausland gehenden Waren behandelt und im Spezialhandel nachgewiesen.

Infolge der Anlehnung an die zollmäßige Behandlung der Waren sind im Spezialhandel auf der Einfuhrseite (wenn auch in begrenztem Umfang) Waren enthalten, die nicht für den Verbrauch in Deutschland bestimmt sind. Hierher gehören zunächst die oben bereits erwähnten, zur Durchfuhr bestimmten Waren, die nicht als Durchfuhr angemeldet sind; ferner zollfreie Waren, die im Zollgebiet lagern und von hier aus wieder ins Ausland ausgeführt werden. Diese Waren werden beim Eingang über die Zollgrenze in den freien Verkehr gesetzt und als Einfuhr angeschrieben, entsprechend bei der Wiederausfuhr als Ausfuhr aus dem freien Verkehr. Baumwolle z. B., die in Bremen nach ihrer Ankunft zunächst eingelagert werden soll, wird in die Lager des Freihafenbezirks gebracht, soweit diese ausreichen. Sind jedoch die Freihafenlager überfüllt, so erfolgt die Lagerung in Lagern der Zollstadt, also innerhalb des Zollgebiets. Die Lagerung im Freihafenbezirk wird als Einfuhr auf Niederlage im Gesamteigenhandel, die Lagerung im Zollgebiet als Einfuhr in den freien Verkehr im Spezialhandel nachgewiesen. Wird von diesen Lagern ein Teil der Baumwolle wieder ins Ausland ausgeführt, so ist wiederum die Ausfuhr aus dem Freihafenlager „Ausfuhr aus Niederlage“, die Ausfuhr aus dem Zolllager „Ausfuhr aus dem freien Verkehr“. Auch bei anderen zollfreien Waren (z. B. Rohmetallen) kommt es vor, daß ein Teil der mittelbaren Durchfuhr im Spezialhandel nachgewiesen wird. Infolgedessen ist auch die Ausfuhr aus dem freien Verkehr und dem Eigenveredelungsverkehr nicht vollständig mit der Ausfuhr der in Deutschland hergestellten Waren gleichzusetzen.

Eine weitere Schwierigkeit liegt beim Lohnveredelungsverkehr. Betrachtet man die Verarbeitung ausländischer Waren im Lohn, d. h. für Rechnung eines Ausländers, nicht als einen Teil der deutschen Produktion, so müßte man nicht nur den zollamtlich überwachten Lohnveredelungsverkehr aus dem Spezialhandel ausscheiden, sondern auch diejenigen Fälle der Verarbeitung von Waren für Rechnung eines Ausländers, in denen entweder zollfreie Waren verarbeitet werden oder der Zoll für die eingeführten Waren entrichtet wird.

Auch beim passiven Veredelungsverkehr gibt es Fälle, bei denen sich Aus- und Wiedereinfuhr vollzieht, ohne daß der Verkehr zollamtlich als Veredelungsverkehr bescheinigt wird.

Es drängt sich die Frage auf, ob bei der geschilderten unvollkommenen Durchführung die Unterscheidung zwischen Generalhandel, Gesamteigenhandel und Spezialhandel überhaupt von Bedeutung ist. Demgegenüber ist hervorzuheben, daß jede der genannten Darstellungsweisen einer besonderen wirtschaftlichen Betrachtungsweise dient. Allerdings haben die Anschauungen darüber, welchen Zwecken die Handelsstatistik in erster Linie zu dienen hat, im Laufe der Zeit wiederholt gewechselt. Auf diese historische Entwicklung ist es auch zurückzuführen, daß keiner der folgenden Gesichtspunkte in der Praxis völlig rein durchgeführt ist. Immerhin darf gesagt werden:

Der Spezialhandel — als wichtigste Darstellungsform des Außenhandels — dient in erster Linie als Unterlage für zoll- und handelspolitische Maßnahmen. Sowohl für die Gestaltung des innerdeutschen Zolltarifs wie für den Abschluß von Handelsverträgen ist es wichtig, festzustellen, welche Mengen von Waren in den freien Verkehr des Zollgebiets treten. Waren, die durch Deutschland, sei es unmittelbar oder mittelbar, nur durchgeführt werden, interessieren für eine handelspolitische Betrachtungsweise nicht. Auch die Tatsache, daß vom Veredelungsverkehr nur der Teil angegliedert wird, der sich unter Zollüberwachung vollzieht, erklärt sich aus zollpolitischen Interessen. Der Gesamteigenhandel läßt im Gegensatz zum Spezialhandel die Bedeutung Deutschlands als Zwischenhandelsland erkennen. Er ist ferner unentbehrlich als Hilfsmittel beim Vergleich der deutschen Handelsstatistik mit der anderer Staaten. Naturgemäß sind in den Ausfuhrzahlen fremder Länder nach Deutschland die zunächst auf Lager gehenden Waren mitenthalten, da in der Regel bei ihrer Ausfuhr das endgültige Verbrauchsland noch nicht feststeht. Der Generalhandel, der nur mengenmäßig festgehalten wird, dient im wesentlichen verkehrspolitischen Interessen und bildet eine Ergänzung zu der Verkehrsstatistik im engeren Sinne.

Für die Zwecke der Zahlungsbilanz ist keine der erwähnten Darstellungsarten zugeschnitten. Für die Zahlungsbilanz kommt es darauf an, auf der Einfuhrseite diejenigen Waren zu erfassen, für die Deutschland einen Gegenwert an das Ausland zu entrichten, und auf der Ausfuhrseite diejenigen Waren, für die Deutschland einen Gegenwert aus dem Ausland zu fordern hat. Neben den in Deutschland verbrauchten oder verarbeiteten ausländischen Waren und den in Deutschland hergestellten, in das Ausland ausgeführten Waren kommen für die Zahlungsbilanz auch noch diejenigen unmittelbar oder mittelbar durchgeführten Waren in Betracht, die dem deutschen Handel zugehören, d. h. die von Deutschen im Ausland gekauft und an das Ausland weiterverkauft worden sind. Die Einfuhr von Waren zur „Lohnveredelung“ ist dabei der Einfuhr zur Verarbeitung, die Ausfuhr nach Verarbeitung im Lohn der Ausfuhr von in Deutschland hergestellten Waren gleichzusetzen. Auch der sogenannte passive Veredelungsverkehr ist auf der Aus- und Einfuhrseite einzubeziehen. Nicht zur Warenbilanz dagegen gehören diejenigen Teile der unmittelbaren und mittelbaren Durchfuhr, für die Deutschland nur Fracht- und Speditionseinnahmen erzielt.

Von den verschiedenen Darstellungsformen der Handelsstatistik dürfte der Gesamteigenhandel den für die Zahlungsbilanz zu stellenden Forderungen theoretisch am nächsten kommen. In ihm ist die unmittelbare Durchfuhr bis auf die vermutlich geringen Reste von Durchfuhr, die als Ein- und Ausfuhr deklariert werden, nicht enthalten. Soweit diese unmittelbare Durchfuhr daher für deutsche Rechnung erfolgt, muß sie geschätzt und zugeschlagen werden. Dieser Posten steht aber auf der gleichen Linie wie der deutsche Handel mit ausländischen Waren, die das deutsche Wirtschaftsgebiet überhaupt nicht berühren und folglich auch in keiner Darstellung des Außenhandels enthalten sind. Die mittelbare Durchfuhr enthält der Gesamteigenhandel vollständig, also auch den Teil, der für fremde Rechnung erfolgt. Dieser müßte schätzungsweise ermittelt und abgesetzt werden. Leider haben diese Darlegungen jedoch nur eine theoretische Bedeutung. In der Praxis ist bisher nur der Spezialhandel so genau erfaßt, daß er für die Zahlungsbilanz Verwendung finden kann. Es liegt das daran, daß sich ein Bestandteil des Gesamteigenhandels, nämlich der Verkehr über Niederlagen, der richtigen Erfassung entzieht. Nach den veröffentlichten Zahlen müßte sich in der Zeit seit 1924 der auf den Lägern verbliebene Bestand in jedem Jahre um etwa $\frac{1}{2}$ Milliarde erhöht haben. Dies widerspricht jeder Wahrscheinlichkeit. Die Schwierigkeiten in der richtigen Erfassung des Niederlageverkehrs liegen nicht bei denjenigen Waren, die über Zolllager gehen. Hier findet eine genaue amtliche Kontrolle statt. Sie liegen vielmehr bei denjenigen Waren, die in den Zollausschlüssen lagern. Auch diese Waren werden bei ihrer ersten Verbringung auf ein Lager im Zollausschluß in der Regel richtig erfaßt. Auf ihrem weiteren Weg aber geht häufig die Kenntnis der Tatsache, daß die Waren von einem Zollausschlußlager kommen, verloren; sie werden statistisch behandelt, als ob sie unmittelbar aus dem Ausland stammen. Je nach dem Weg, den diese Waren nehmen, geraten sie statistisch in die Einfuhr unmittelbar aus dem Ausland, in die Durchfuhr, oder sie werden gar ein zweites Mal als Einfuhr auf Niederlage angeschrieben (wenn sie nämlich auf eine Niederlage im Zollgebiet verbracht werden). Da es in der Natur der Freihafenlager liegt, daß sich die Warenzu- und -abgänge ohne jede Kontrolle vollziehen, so sind derartige falsche Anschreibungen zur Statistik fast unvermeidbar.

Es muß daher der Spezialhandel als Grundlage für die Zahlungsbilanzaufstellung verwandt werden. Hinzuzurechnen sind einmal der zollamtlich überwachte Lohnveredelungsverkehr und der passive Veredelungsverkehr schon aus dem Grunde, weil diejenigen Teile des Lohn- und des passiven Veredelungsverkehrs, die nicht zollamtlich überwacht sind, ungeschieden im Spezialhandel enthalten sind. Hinzuzurechnen sind ferner diejenigen Teile der unmittelbaren und der mittelbaren Durchfuhr, die für deutsche Rechnung erfolgen.

Zinseinnahmen 1927

Durchschnittliche Bestände 1926/1927	Banken	Nicht-banken	ins-gesamt	Zinssatz	Zins-beträge
	Millionen RM.			%	Mill. RM.
Auslandswechsel	547	14	561	4	22,4
Lorodebitoren	343	50	393	7 $\frac{1}{2}$	29,5
Nostroguthaben	1237	250	1487	2	29,7
Trattendebitoren	44	—	44	5	2,2
Sonstige Forderungen	14	—	14	5	0,7
Beteiligungskonten	48	800	848	6	50,9
Kurzfristige Anlagen insgesamt	2233	1114	3347		135,4

Anlage 3.

Zinsausgaben 1927

Durchschnittliche Bestände 1926/1927	Banken	Nicht-banken	ins-gesamt	Zinssatz	Zins-beträge
	Millionen RM.			%	Mill. RM.
Ins Ausland begebene Wechsel	140	2	142	5 $\frac{1}{2}$	7,8
Lorokreditoren	2149	16	2165	5	108,3
Nostroverpflichtungen	900	—	900	6	54,0
Trattenverpflichtungen	—	200	200	7	14,0
Sonstige Schulden	799	800	1099	4	44,0
Beteiligungskonten	39	—	39	6	2,3
Beteiligungskonten	80	200	280	6	16,8
Kurzfristige Anlagen insgesamt	4107	718	4825		247,2

Fragebogen

für die Geschäfte deutscher Versicherungsunternehmen im Auslande im Jahre 19...

Vor bemerkungen.

Der Fragebogen dient zur Ermittlung der für die deutsche Zahlungsbilanz wichtigen Vorgänge aus den Auslandsgeschäften der deutschen Versicherungsunternehmen im Jahre 19... Da die Zahlungsbilanz für das Kalenderjahr und für das deutsche Wirtschaftsgebiet aufgestellt wird, sind die einzelnen Vorgänge nach dem Zeitpunkt der Zahlung oder Verrechnung und nicht der Entstehung zu verbuchen, und es ist unter Ausland der geographische Sitz der Unternehmen außerhalb der deutschen Zollgrenze zu verstehen, ohne Rücksicht darauf, ob die ausländischen Unternehmen etwa Tochtergesellschaften deutscher Unternehmen sind.

Die Beträge sind in 1000 RM., ohne Anhängung von drei Nullen, anzugeben, z. B. ist der Betrag 2 345 678 mit 2345 einzusetzen.

A. Prämien- und Schadenzahlungen.

I. Direktes Geschäft.

1. Welche Prämieinnahmen — bei Lebensversicherungsgesellschaften abzüglich darauf angerechneter Überschußanteile — haben Ihre Agenturen im Auslande im Jahre 19... gehabt?
2. Welche Schadenzahlungen haben Ihre Agenturen im Auslande im Jahre 19... geleistet?

II. Aktives Rückversicherungsgeschäft.

3. Welche Prämieinnahmen haben Sie im Jahre 19... auf Grund laufender Verträge von ausländischen Rückversicherungsnehmern gehabt?
4. Welche Schadenzahlungen haben Sie im Jahre 19... an ausländische Rückversicherungsnehmer geleistet?

III. Passives Rückversicherungsgeschäft.

5. Welche Prämienzahlungen haben Sie (nach Abzug der sogenannten Rückversicherungsprovision) im Jahre 19... auf Grund laufender Verträge an ausländische Rückversicherungsgeber geleistet?

6. Welche Schadenzahlungen haben Sie im Jahre 19... von ausländischen Rückversicherungsgebern erhalten?

B. Zinsen, Verwaltungskosten und Provisionen.

7. Welche Zinseinnahmen haben Sie aus Ihren Agenturen im Auslande und aus Ihren ausländischen Kapitalanlagen im Jahre 19... gehabt?

8. Welche Verwaltungskosten und vertragsmäßigen Leistungen, z. B. Provisionen, sind Ihnen bei Ihren Agenturen im Auslande im Jahre 19... erwachsen?

C. Kapitalbewegung.

9. Um welche Beträge haben sich im Jahre 19... Ihre Anlagen in ausländischen Werten verändert? (Es sind nur die tatsächlichen Zugänge und Abgänge bzw. deren Ergebnis, nicht aber die Wertveränderungen durch Kursschwankungen usw. während des Jahres zu berücksichtigen.)

Zugang:

Abgang:

- a) in Grundstücken?
- b) in Wertpapieren?
(Zu errechnen auf Grund der Kurse am Tage des Kaufs oder Verkaufs.)
- c) in Guthaben bei ausländischen Banken oder ausländischen Agenturen?
- d) in sonstigen Anlagen?

Anlage 5.

Fragebogen

für das deutsche Geschäft ausländischer Versicherungsunternehmen im Jahre 19...

Vorbemerkungen.

Der Fragebogen dient zur Ermittlung der für die deutsche Zahlungsbilanz wichtigen Vorgänge aus den deutschen Geschäften ausländischer Versicherungsunternehmen im Jahre 19... Da die Zahlungsbilanz für das Kalenderjahr aufgestellt wird, sind die einzelnen Vorgänge nach dem Zeitpunkt der Zahlung oder Verrechnung und nicht der Entstehung zu verbuchen. Die Schuldzahlungen und Prämieinnahmen im Rückversicherungsgeschäft sind bereits anderweitig erfaßt.

Die Beträge sind in 1000 RM., ohne Anhängung von drei Nullen, anzugeben; z. B. ist der Betrag 2 345 678 mit 2345 einzusetzen.

A. Prämien- und Schadenzahlungen.

- 1. Welche Prämieinnahmen haben Sie im Jahre 19... aus Ihrem direkten deutschen Geschäft gehabt?
- 2. Welche Schadenzahlungen haben Sie im Jahre 19... aus Ihrem direkten deutschen Geschäft geleistet?

B. Zinsen, Verwaltungskosten und Provisionen.

- 3. Welche Zinseinnahmen haben Sie im Jahre 19... aus Ihrem gesamten deutschen Geschäft oder aus sonstigen Kapitalanlagen in Deutschland gehabt?
- 4. Welche Verwaltungskosten und Provisionen sind Ihnen im Jahre 19... aus Ihrem gesamten deutschen Geschäft erwachsen?

C. Kapitalbewegung.

5. Um welchen Betrag haben sich im Jahre 19... Ihre Anlagen in deutschen Werten verändert? (Es sind nur die tatsächlichen Zugänge und Abgänge bzw. deren Ergebnis, nicht aber die Wertveränderungen durch Kursschwankungen usw. während des Jahres zu berücksichtigen.)

Zugang:

Abgang:

- a) in Grundstücken?
- b) in Effekten?
- c) in Guthaben bei deutschen Banken oder in Deutschland befindlichen Agenturen?
(Zu errechnen auf Grund der Kurse am Tage des Kaufs oder Verkaufs.)
- d) in sonstigen Anlagen?

Auslandsgeschäfte der deutschen Versicherungsunternehmen
im Jahre 1927
(in Mill. RM).

Unmittelbares Versicherungsgeschäft	Deutsche Einnahmen		Deutsche Ausgaben	
A. Prämien- und Schadenzahlungen.				
I. Prämienzahlungen				
aus direktem Geschäft	47		183	183
aus Rückversicherungsgeschäft . . .	243	290	183	183
II. Schadenzahlungen				
aus direktem Geschäft	—		24	
aus Rückversicherungsgeschäft . . .	98	98	133	157
Saldo A		388		340
		+ 48		
B. Zinsen, Verwaltungskosten und Provi- sionen	13		25	
Saldo B			— 12	
Kapitalverkehr	Verminderung der deutschen Auslandsanlagen		Vermehrung der deutschen Auslandsanlagen	
Grundstücke	—		1,1	
Wertpapiere	0,7		18,5	
Guthaben bei ausländischen Banken und Agenturen	5,7		6,5	
Sonstige Anlagen	0,5	6,9	7,9	34,0
Saldo C				+ 27,1

Geschäfte ausländischer Versicherungsunternehmen in
Deutschland im Jahre 1927
(in Mill. RM).

Versicherungsgeschäfte	Deutsche Einnahmen	Deutsche Ausgaben
Prämienzahlungen	—	78
Schadenleistungen	30	—
Zinseinnahmen und Verwaltungskosten . . .	23	8
	53	86
Kapitalbewegung	Verminderung der ausländischen Anlagen in Deutschland	Vermehrung der ausländischen Anlagen in Deutschland
Grundstücke	—	2,5
Wertpapiere	—	14,0
Bankguthaben	—	1,5
Sonstige Anlagen	—	3,4
Saldo der Kapitalbewegung		+ 21,4

Übernachtungen von ausländischen Reisenden in Deutschland 1927
(in 1000).

Land oder Gemeinde	Unmittelbar ermittelt	Aus Fremdenzahlen und Teilangaben erschlossen	Zugeschätzt	Insgesamt
Preußen	1.556 ¹⁾	305	8	1869
Ostseebäder	17	53	6	76
Nordseebäder	6	16	2	24
Heilbäder	460	26	—	486
Luftkurorte	27	—	—	27
Großstädte	959	164	—	1123
Mittelstädte	53	46	—	99
Kleinstädte	34	—	—	34
Bayern	652 ²⁾	—	—	652
Stuttgart	—	—	30	30
Sonst. Württemberg	89 ³⁾	—	—	89
Hamburg	92 ⁴⁾	—	—	92
Leipzig	54 ⁴⁾	—	—	54
Dresden	—	40	—	40
Sonst. Großstädte	—	—	63	63
„ Mittelstädte	—	—	101	101
„ Bäder	—	216	125	341
„ Luftkurorte	—	—	20	20
„ Orte	—	—	335	335
Insgesamt	2443	561	682	3686

¹⁾ Statistische Korrespondenz 1928 S. 290/91.

²⁾ Bayerisches Statistisches Jahrbuch 1928 S. 205.

³⁾ Württembergisches Statistisches Jahrbuch 1926 S. 163.

⁴⁾ Wirtschaft und Statistik 1928 S. 634. (Da Übernachtungszahlen fehlen, sind als untere Grenzwerte die Fremdenverkehrszahlen angesetzt.)

Die Ausgaben von deutschen Reisenden im Ausland 1927.

I. Europa.

Länder	Reisen	Ausgaben für die Reise in Mill. RM	Übernachtungen	Ausgaben für den Aufenthalt in Mill. RM
Österreich ¹⁾ (Zählung)	800 000	8,0	3 330 000	40,0
Tschechoslowakei ²⁾ (Zählung)	216 000	3,0	2 130 000	41,0
Italien ³⁾ (Schätzung)	274 000	8,2	3 836 000	46,0
Jugoslawien ⁴⁾ (Zählung 1926)	9 000	1,0	—	3,0
Danzig ⁵⁾ (Zählung)	46 000	0,2	118 000	1,2
Schweiz ⁶⁾ (Zählung)	432 000	4,3	1 723 000	26,0
Dänemark (Schätzung)	60 000	0,6	180 000	2,2
Ungarn ⁷⁾ (Zählung für Budapest)	12 000	0,2	36 000	0,4
Sonstiges Europa (Schätzung)	—	8,0	—	40,0
	—	33,5	—	199,8

II. Übersee.

	Reisende	Ausgaben in Mill. RM
Auf ausländischen Schiffen	31 000	15
Im Ausland	30 000	30

¹⁾ Statistische Nachrichten des Österreichischen Bundesamts für Statistik 7. Jg. Wien 1929 S. 114 f.

²⁾ Dr. Pavel Smutný: „Balance des Paiements“, Bibliothèque du Bulletin Statistique de la République Tschécoslovaque, Volume 12. (Prag 1928 S. 109 f.) (vgl. Anlage 10).

³⁾ „Statistica del Movimento Turistico in Italia, biennio 1926/27, Rom 1929, herausgegeben von der Ente Nazionale Industrie Turistiche.“

⁴⁾ „La Balance des Paiements du Royaume des Serbes, Croates et Slovènes en 1926.“ Belgrad 1927, S. 27 f.

⁵⁾ Danziger Statistische Nachrichten 1929, Heft I.

⁶⁾ Nach der Statistik der Schweizerischen Verkehrszentrale „Verkehr und Bäder“ 1928, Nr. 7.

⁷⁾ Monatshefte des Budapestener kommunal-statistischen Büros, 54. Jg. 1926 S. 15.

Die Ausgaben deutscher Reisender in der Tschechoslowakei 1927¹⁾.

Ort	Ausländische Passanten	Ausländische Badegäste	Davon Deutsche	In % von 3	Ausg. d. Badegäste in Mill. Kč.	Auf Deutsche entfallen in Mill. Kč.
1. In Badeorten:						
Karlsbad	16 831	47 573	20 649	43	237,9	102
Marienbad	17 600	32 688	21 841	67	171,6	115
Franzensbad	15 705	7 181	2 580	36	44,8	16
Pistyan	966	6 114	1 648	27	36,7	10
Sonstige Badeorte	27 596	24 475	14 255	58	54,2	31
					545,2	274,0
					50 % der Ausgaben im Passantenverkehr (38,3)	19,0
						293,0
2. In Prag:						
Deutsche in Prag 29132, Durchschnittsaufenthalt 3½ Tage, Durchschnittsausgaben 80 Kč.						8,0
3. In anderen Orten Böhmens, Mährens und Schlesiens:						
Durchschnittsausgaben 200 Kč., Anzahl der deutschen Durchschnittsausgaben:						
Böhmen		96 440				
Mähren		10 620				
Schlesien		17 660				
		124 720				rd. 25,0
4. In anderen Landesteilen:						
Ausländerausgaben insgesamt 14 Mill. Kč., davon auf Deutsche entfallend						0,35
5. Ausgaben für die Bahnreise:						
Ausländerausgaben insgesamt 51 Mill. Kč., davon Deutsche 50 %						25,0
Insgesamt						351,0
						Mill. Kč. = 44 Mill. RM

¹⁾ Siehe Anm. 2 zu Anlage 9 S. 101.

Herkunft der deutschen Auslandsanleihen 1924—1928.
Nominalbeträge in Mill. RM.

Langfristige Anleihen aufgelegt in	1924	1925	1926	1927	1928	Insgesamt
Vereinigte Staaten von Amerika	42,00	922,95	1 082,70	890,38	1 017,09	3 995,12
Großbritannien	—	122,22	142,00	152,79	136,21	553,22
Niederlande	—	142,13	189,50	262,40	201,73	795,76
Schweiz	—	67,85	66,24	51,96	57,56	243,61
Schweden	—	10,31	43,35	51,94	11,78	117,38
Sonstige Länder (einschließlich nicht aufteilbare Posten)	—	—	31,05	2,26	40,80	74,11
Insgesamt	42,00	1 265,46	1 554,84	1 411,73	1 465,17	5 739,20
<i>Desgl. nach dem Ausgabekurs</i>	<i>41,00</i>	<i>1 186,00</i>	<i>1 487,00</i>	<i>1 361,00</i>	<i>1 394,00</i>	<i>5 469,00</i>
Kurzfristige Anleihen	—	50,40	117,60	126,00	173,36	467,36
Insgesamt	42,00	1 315,86	1 672,44	1 537,73	1 638,53	6 206,56
<i>Desgl. nach dem Ausgabekurs</i>	<i>41,00</i>	<i>1 236,00</i>	<i>1 602,00</i>	<i>1 487,00</i>	<i>1 567,00</i>	<i>5 933,00</i>

Anlage 12.

Amortisation und Verzinsung der deutschen Auslandsanleihen im Jahre 1927
(in Mill. RM).

	Stand Ende 1926 ¹⁾	Zugang im Jahre 1927 ¹⁾	Amortisation im Jahre 1927	Stand Ende 1927 ¹⁾	Zinslast im Jahre 1927
Langfristige Auslandsanleihen:					
öffentlicher Körperschaften	922	283	30	1175	60
privater Unternehmungen	1836	1129	105	2910	165
Insgesamt	2808	1412	135	4085	225
Kurzfristige Auslandsanleihen:					
öffentlicher Körperschaften	74	126	95	105	7
privater Unternehmungen	44	—	30	14	3
Insgesamt	118	126	125	119	10
Auslandsanleihen insgesamt	2926	1538	260	4204	235

¹⁾ Nominalwerte.

Anlage 13.

Die Beeinflussung der Zahlungsbilanz durch die Überfremdung des deutschen Grundbesitzes.

Um einen Anhalt für die Beeinflussung der Zahlungsbilanz durch die Überfremdung des deutschen Grundbesitzes zu erhalten, hat der Enquete-Ausschuß im Jahre 1928 eine Erhebung in 42 Groß- und Mittelstädten durchgeführt. Diese erstreckte sich auf den Stand der Überfremdung in den Jahren 1927 und 1928, die Zahl der zwischen Inländern und Ausländern in den Jahren 1920 bis 1927 umgesetzten Grundstücke, ihre Vorkriegswerte, auf die beim Verkauf erzielten Preise und schließlich auf die vom Käufer getragenen Steuern.

Die nachstehende Schätzung derjenigen Beträge, die infolge der Überfremdung des deutschen Grundbesitzes ins Inland bzw. ins Ausland geflossen sind, gliedert sich in zwei Abschnitte. Der erste Abschnitt behandelt die in den Jahren 1924 bis 1927 infolge der stattgefundenen Käufe oder Verkäufe der Ausländer¹⁾ geleisteten Barzahlungen und die von den Ausländern getragenen Steuern, der zweite Abschnitt umfaßt die den Ausländern aus ihrem Grundbesitz in Deutschland zugeflossenen Mieterträge. Die etwa erfolgte Ablösung übernommener Hypotheken oder Restkaufgelder durch die Ausländer oder — nach Rückkauf — die Verzinsung bzw. Auszahlung von Restkaufgeldern durch Inländer an Ausländer konnte infolge des Fehlens jeglicher Unterlagen nicht berücksichtigt werden.

Die Schätzungen gehen in erster Linie auf das Material zurück, das durch die Erhebung des Enquete-Ausschusses gewonnen wurde. Es ist jedoch versucht worden, über den Bereich dieser Erhebung hinaus mit Hilfe der Grundbesitzwechselstatistik des Statistischen Reichsamtes und der Ergebnisse der Reichswohnungszählung (Überfremdung des deutschen Grundbesitzes in den Gemeinden über 5000 Einwohner im Jahre 1927) Gesamtzahlen für sämtliche Städte zu schätzen.

Die Ergebnisse der Schätzungen sind in der anliegenden Übersicht zusammengestellt.

¹⁾ Ausländer = physische Personen mit Wohnsitz und juristische Personen mit Sitz im Ausland.

I. Die in den Jahren 1924 bis 1927 infolge der stattgefundenen Käufe oder Verkäufe der Ausländer geleisteten Barzahlungen und die von den Ausländern getragenen Steuern.

A. Barzahlung.

Da die Städte zum größten Teil nicht in der Lage waren, für sämtliche in Betracht kommende Grundstücksveräußerungen die erzielten Preise (geleisteten Barzahlungen) anzugeben, mußten Durchschnittswerte errechnet werden. Soweit hierfür die Angaben der einzelnen Städte nicht ausreichten oder überhaupt keine Preisangaben vorhanden waren, wurden die Durchschnittswerte auf Grund der Angaben für das vorhergehende Jahr oder der Angaben anderer Städte geschätzt. Die Durchschnittswerte jeder Stadt wurden sodann mit der Zahl der Umsätze multipliziert. Die Zahl der im Jahre 1927 umgesetzten Grundstücke ist der monatlichen Grundbesitzwechselstatistik des Statistischen Reichsamtes entnommen worden, deren Angaben infolge ihres eingehenden Ermittlungsverfahrens genauer sein dürften als die der Sondererhebung des Enquete-Ausschusses. Für die Jahre 1924 bis 1926 wurden die Ergebnisse der Sondererhebung verwandt.

Nach den auf Grund der vorhandenen Unterlagen vorgenommenen Berechnungen betragen in Mill. RM. die Barzahlungen infolge der

Käufe der Ausländer von Inländern

	1924	1925	1926	1927
46 Großstädte	6,3	8,7	6,0	11,9
17 Mittelstädte	0,9	0,7	0,2	0,3
63 Städte zusammen .	7,2	9,4	6,2	12,2

Verkäufe der Ausländer an Inländer

	1924	1925	1926	1927
46 Großstädte	55,5	67,2	44,6	70,0
17 Mittelstädte	2,9	1,7	1,0	1,5
63 Städte zusammen .	58,4	68,9	45,6	71,5

Für die durch die Sondererhebung nicht erfaßten Städte liegen nur Angaben aus der Reichswohnungszählung über den Stand der Überfremdung im Mai 1927 in den Gemeinden mit mehr als 5000 Einwohnern vor. Danach waren im Mai 1927 in den nicht erfaßten Mittel- und Kleinstädten (über 5000 Einwohner) fast 3,5mal soviel Grundstücke im Eigentum von physischen Personen mit Wohnsitz und von juristischen Personen mit Sitz im Ausland als in den an der Sondererhebung beteiligten Mittelstädten. Der Wert der im Eigentum von Ausländern be-

findlichen Grundstücke dürfte dagegen in den von der Sondererhebung nicht erfaßten Mittel- und Kleinstädten (einschließlich der Städte mit weniger als 5000 Einwohnern) schätzungsweise nur 2,5mal so groß wie in den erfaßten Mittelstädten gewesen sein (s. auch die Berechnung der Vorkriegswerte der überfremdeten Grundstücke in Abschnitt II). Wird ein entsprechender Betrag den obigen Berechnungen hinzugefügt, so ergibt sich als Gesamtsumme der Barzahlungen infolge der Käufe in Mill. RM.:

Jahr	Käufe der Ausländer von Inländern	Verkäufe der Ausländer an Inländer
1924	9,5	65,5
1925	11,3	73,2
1926	6,8	48,0
1927	12,9	75,1

B. Steuern.

Soweit die Städte Angaben über die Grunderwerbssteuer, 1927 5 % des gemeinen Wertes bzw. des Veräußerungspreises — falls dieser höher ist — gemacht haben, stellte sich bei Verkäufen durch Inländer an Ausländer der vom Käufer, also dem Ausländer, getragene Grunderwerbssteuerbetrag im Durchschnitt aller Veräußerungen — ohne Berlin — im Jahre 1924 auf 2,1 %, 1925 auf 2,6 %, 1926 auf 2,7 %, 1927 auf 2,5 % des Vorkriegswertes. Diese Sätze wurden auch für diejenigen Städte, die keine Angaben über die Steuerbeträge gemacht haben, als zutreffend angenommen.

Die Wertzuwachssteuer betrug 1927 bis 30 % des etwaigen Wertzuwachses, im allgemeinen, bei Berücksichtigung der abzugsfähigen Beträge (aufgewertete Hypotheken usw.), jedoch nicht mehr als etwa 8 % des Vorkriegswertes. In den meisten Fällen war sie niedriger bzw. kam — bei geringem Wertzuwachs — überhaupt nicht zur Erhebung.

Bei Verkäufen durch Inländer an Ausländer dürfte nur in seltenen Fällen — im Gegensatz zu den Veräußerungen der Ausländer an Inländer — ein Wertzuwachs vorgelegen haben. Nach Angabe einiger Städte (einschließlich Berlin) hat der Käufer, also der Ausländer, im Durchschnitt der Jahre 1924 bis 1927 etwa 1 % des Vorkriegswertes als Wertzuwachssteuer gezahlt. Dieser Satz wurde auch bei der Gesamtberechnung eingesetzt.

Für die Berechnung des vom Verkäufer gezahlten Steuerbetrages liegen keine Angaben vor. Bei der Schätzung des Steuerbetrages, den die Ausländer bei ihren Verkäufen an Inländer getragen haben, kann man sich also auf keine Angaben der befragten Städte stützen. Erfahrungsgemäß trägt der Käufer fast stets die ganze Steuer, am häufigsten bei der Grunderwerbssteuer, etwas seltener bei der Wertzuwachssteuer, die unter Umständen eine recht bedeutende Erhöhung des Kaufpreises darstellen kann. Da erstens nicht bei allen Veräußerungen der

Ausländer an Inländer eine Wertzuwachssteuer zu entrichten war, zweitens meist ältere Hypotheken auf dem Grundbesitz vorhanden gewesen sein dürften und drittens in den weitaus meisten Fällen der Käufer (also der Inländer) die Steuer trug, wurde für die Grunderwerbssteuer ein Betrag von 1 % des Vorkriegswertes zu Lasten des Verkäufers (des Ausländers) als ausreichend angesehen und eingesetzt.

Unter Berücksichtigung der von den Ausländern getragenen Steuern betragen in Mill. RM.:

Jahr	Zahlungen der Ausländer einschl. Steuern	Zahlungen an die Ausländer abzüglich Steuern	Überschuß zu gunsten des Auslands
1924	11,1	60,5	49,4
1925	13,4	68,2	54,8
1926	8,3	44,5	36,2
1927	14,9	71,9	57,0

II. Die den Ausländern aus ihrem Grundbesitz in Deutschland zugeflossenen Mieterträge.

Wie bereits oben erwähnt, liegen aus der Reichswohnungszählung Angaben über den Stand der Überfremdung im Mai 1927 vor. Die Feststellung der Reichswohnungszählung bleibt jedoch, wie eine Reihe von Sonderermittlungen gelegentlich der Erhebung des Enquete-Ausschusses gezeigt hat, hinter den tatsächlichen Verhältnissen zurück, schätzungsweise um etwa 10 %. Setzt man für diejenigen Städte, die eine Sonderauszählung vorgenommen haben, deren Ergebnisse ein, und erhöht für die übrigen Städte die Angaben der Reichswohnungszählung um 10 %, so dürfte man ein annähernd richtiges Bild vom Stand der Überfremdung im Jahresdurchschnitt 1927 erhalten.

Für die Entwicklung in den Jahren 1924 bis 1927 stehen nur die Angaben der an der Sondererhebung des Enquete-Ausschusses beteiligten Städte zur Verfügung. Überträgt man die prozentuale Bewegung in diesen Städten auf die Gesamtzahl der Städte (bei einer geringen Abschwächung bei den kleineren Gemeinden), so ergibt sich hinsichtlich der Zahl der Grundstücke im Eigentum von Ausländern (physische Personen mit Wohnsitz und juristische Personen mit Sitz im Ausland) das folgende Bild:

Städte mit Einwohnern	1924	1925	1926	1927
über 100 000	26 500	23 500	21 100	19 200
50 000 bis 100 000	3 000	2 700	2 500	2 300
unter 50 000	10 500	9 500	8 900	8 300
Zusammen	40 000	35 700	32 500	29 800

Nach den Angaben der Sondererhebung des Enquete-Ausschusses betragen die Vorkriegswerte im Durchschnitt der Großstädte etwa 160 000 M., der Mittelstädte bis 50 000 Einwohner etwa 45 000 M. Für die Städte mit 20 000 bis 50 000 Einwohnern wurde ein Durchschnitt von 30 000 M., für die Städte mit 5 000 bis 20 000 Einwohnern von 22 000 M., für die Städte bis 5 000 Einwohner ein Vorkriegswert von 17 000 M. angenommen. Setzt man diese Beträge ein, so betragen die Vorkriegswerte der Grundstücke, die sich im Eigentum von Ausländern befanden, in Mill. M.:

Städte mit Einwohnern	1924	1925	1926	1927
über 100 000	4243	3765	3379	3072
50 000 bis 100 000	133	120	112	104
unter 50 000	230	207	194	181
Zusammen	4606	4092	3685	3357

Die Friedensmiete beträgt nach Ermittlung des Deutschen Städtetages und des Statistischen Reichsamts im groben Durchschnitt etwa 6,5 % des Vorkriegswertes in den Städten mit über 50 000 Einwohnern und etwa 6 % in den kleineren Städten. Die gesetzliche Miete stellte sich im Reichsdurchschnitt 1924 auf etwa 53 %, 1925 auf etwa 78 %, 1926 auf etwa 95 % und 1927 auf etwa 110 % der Vorkriegsmiete.

Unter Zugrundelegung der obigen Vorkriegswerte betrug die Friedensmiete bzw. die gesetzliche Miete für die Grundstücke, die sich im Eigentum von Ausländern befanden, in Mill. RM.:

Friedensmiete

Städte mit Einwohnern	1924	1925	1926	1927
über 100 000	276	245	220	199
50 000 bis 100 000	8	8	7	7
unter 50 000	14	12	12	11
Zusammen	298	265	239	217

Gesetzliche Miete

Städte mit Einwohnern	1924	1925	1926	1927
über 100 000	146	191	209	220
50 000 bis 100 000	5	6	7	7
unter 50 000	7	10	11	12
Zusammen	158	207	227	239

Bei einer sorgfältigen Instandhaltung seines Hauses verblieb dem Hauseigentümer in den Jahren 1924 und 1925 nach Abzug der Verwaltungs- und Betriebskosten und der Steuer kein oder kein nennenswerter Betrag, den er als Verzinsung des Eigenkapitals ansehen konnte. Eine Besserung trat erst 1926 und 1927 ein; es ist jedoch anzunehmen, daß der Hauseigentümer, vor allem der Ausländer, unter Zurückstellung aller nicht unbedingt erforderlichen Aufwendungen auch in den Jahren 1924 und 1925 einen Teil der Mieteingänge für eigene Zwecke in Anspruch nahm und auch 1926 und 1927 einen größeren Teil als ihm nach der amtlichen Mietberechnung zukam. Unter Berücksichtigung der Miethöhe einerseits, der Höhe der Hauszinssteuer und der Betriebskosten andererseits wird dieser Anteil 1924 auf 10 %, 1925 auf 15 %, 1926 auf 17 % und 1927 auf 20 % der jeweiligen Miete geschätzt (oder auf 5,3 %, 11,7 %, 16,2 % und 22 % der Friedensmiete). Danach können aus den Mieterträgen der Grundstücke, die sich im Eigentum der Ausländer befanden, ins Ausland geflossen sein: 1924 16 Mill. RM., 1925 31 Mill. RM., 1926 39 Mill. RM., 1927 48 Mill. RM.

Der Überschuß zugunsten des Auslandes insgesamt (aus den Umsätzen am Grundstücksmarkt und den Mietergebnissen der überfremdeten Grundstücke) stellte sich demnach: 1924 auf 65 Mill. RM., 1925 auf 86 Mill. RM., 1926 auf 75 Mill. RM., 1927 auf 115 Mill. RM.

Tabelle I

Zahlungen der Ausländer an die Inländer und der Inländer an die Ausländer infolge der Umsätze am städtischen Grundstückmarkt in den Jahren 1924—1927.

Städte mit Einwohnern	Veräußerungen physischer Personen mit Wohnsitz und juristische Personen mit Sitz im Inland an physische Personen mit Wohnsitz und juristische Personen mit Sitz im Ausland			Veräußerungen physischer Personen mit Wohnsitz und juristische Personen mit Sitz im Ausland an physische Personen mit Wohnsitz und juristische Personen mit Sitz im Inland			Überschuß zugunsten des Aus- landes Mill. RM
	Bar- zahlung	vom Aus- länder ge- tragene Steuer	Bar- zahlung und Steuer	Bar- zahlung	vom Aus- länder ge- tragene Steuer	Bar- zahlung abzüglich Steuer	
1924							
über 100 000	6,3	1,2	7,5	55,5	4,6	50,9	43,4
unter 100 000	3,2	0,4	3,6	10,0	0,4	9,6	6,0
Zusammen	9,5	1,6	11,1	65,5	5,0	60,5	49,4
1925							
über 100 000	8,7	1,7	10,4	67,2	4,7	62,5	52,1
unter 100 000	2,6	0,4	3,0	6,0	0,3	5,7	2,7
Zusammen	11,3	2,1	13,4	73,2	5,0	68,2	54,8
1926							
über 100 000	6,0	1,3	7,3	44,6	3,3	41,3	34,0
unter 100 000	0,8	0,2	1,0	3,4	0,2	3,2	2,2
Zusammen	6,8	1,5	8,3	48,0	3,5	44,5	36,2
1927							
über 100 000	11,9	1,8	13,7	70,0	3,0	67,0	53,3
unter 100 000	1,0	0,2	1,2	5,1	0,2	4,9	3,7
Zusammen	12,9	2,0	14,9	75,1	3,2	71,9	57,0
1924—1927							
über 100 000	32,9	6,0	38,9	237,3	15,6	221,7	182,8
unter 100 000	7,6	1,2	8,8	24,5	1,1	23,4	14,6
Insgesamt	40,5	7,2	47,7	261,8	16,7	245,1	197,4

Tabelle II

Zahl, Vorkriegswert und Mieterträge der Grundstücke im Eigentum von physischen Personen mit Wohnsitz und juristischen Personen mit Sitz im Auslande.

Städte mit Einwohnern	Zahl der Grund- stücke	Vor- kriegs- werte	Friedens- miete	Gesetzliche Miete	
				ins- gesamt	davon zur freien Verfügung des Auslandes
in Mill. RM bzw. M					
1924					
über 100 000	26 500	4243	276	146	14
50 000—100 000	3 000	133	8	5	1
unter 50 000	10 500	230	14	7	1
Zusammen	40 000	4606	298	158	16
1925					
über 100 000	23 500	3765	245	191	29
50 000—100 000	2 700	120	8	6	1
unter 50 000	9 500	207	12	10	1
Zusammen	35 700	4092	265	207	31
1926					
über 100 000	21 100	3379	220	209	36
50 000—100 000	2 500	112	7	7	1
unter 50 000	8 900	194	12	11	2
Zusammen	32 500	3685	239	227	39
1927					
über 100 000	19 200	3072	199	220	44
50 000—100 000	2 300	104	7	7	2
unter 50 000	8 300	181	11	12	2
Zusammen	29 800	3357	217	239	48

Tabelle III

Käufe und Verkäufe von Grundstücken 1924—1927.

Jahr	Anzahl der Städte	Käufe der Ausländer			Verkäufe der Ausländer		
		Zahl der Grund- stücke	Durch- schnitt der Bar- zahlung	Bar- zahlung insgesamt	Zahl der Grund- stücke	Durch- schnitt der Bar- zahlung	Bar zahlung insgesamt
Großstädte							
1924	42	369	16 994	6 270 696	3067	17 828	54 678 465
1925	42	331	25 986	8 601 531	2809	23 588	66 259 604
1926	42	276	21 346	5 891 613	1973	22 314	44 024 639
1927	46	333	35 613	11 859 190	2008	34 888	70 054 435
		1309	24 922	32 623 030	9857	23 843	235 017 143
Mittelstädte							
1924	12	40	15 902	636 066	219	11 672	2 556 294
1925	12	44	11 587	509 812	143	10 717	1 532 505
1926	12	22	7 839	172 456	87	9 955	866 064
1927	17	34	8 391	285 283	138	10 552	1 456 113
		140	11 454	1 603 617	587	10 922	6 410 976

Fragebogen für die Banken zur Erfassung des durch sie vermittelten kurzfristigen Kapitalverkehrs.

Einleitung.

Bei der Beantwortung der gestellten Fragen ist zunächst zu beachten, daß der Kapitalverkehr mit dem **Auslande**¹⁾ erfaßt werden soll, nicht der Kapitalverkehr mit **Ausländern**. Das Bestreben geht also darauf hin, den Kapitalverkehr mit denjenigen Kunden zu ermitteln, die ihren Wohnsitz im Auslande haben. Dabei ist es ohne Belang, ob die Kunden die deutsche oder eine fremde Staatsangehörigkeit besitzen oder ob es sich etwa um Institute handelt, die kapitalmäßig als deutsche anzusprechen sind (Filialen, Tochtergesellschaften, Kommanditen deutscher Firmen usw.). Andererseits darf auch der Verkehr mit im Inlande ansässigen ausländischen Staatsangehörigen nicht mit einbezogen werden. Allein der geographische Wohnsitz des Kunden soll entscheidend sein.

Die Fragen sind nicht im privatwirtschaftlichen Sinne, sondern im volkswirtschaftlichen Sinne zu verstehen. Im volkswirtschaftlichen Sinne bedeutet der inländische Besitz eines Ausländers eine Verpflichtung Deutschlands an das Ausland, die jederzeit durch Verkauf eintreten kann; daher die Fragen nach den Wertpapierbeständen.

Fragebogen für 19...

Als Stichtag für alle Angaben gilt der 31. Dezember 19... Die Beträge sind in 1000 RM., ohne Anhängung von drei Nullen, anzugeben; z. B. ist der Betrag von 2 345 678 mit 2345 einzusetzen.

Unter Depots sind im Sinne dieses Fragebogens lediglich offene Depots zu verstehen. (Verschlossene Depots, Safes usw. sind ausgenommen.)

Soweit bei den auf Ihre Kundschaft bezüglichen Fragen nichts Gegenteiliges gesagt ist, gelten die Fragen sowohl für Ihre Bankier- als auch für Ihre Nichtbankierkundschaft.

I. Banknoten und Münzen.

Wie hoch beläuft sich Ihr Eigenbestand sowie der bei Ihnen in Depot befindliche Bestand Ihrer inländischen Nichtbankierkundschaft²⁾

¹⁾ Unter „Ausland“ sind hier alle nicht unter direkter deutscher Regierungsgewalt stehenden Gebiete zu verstehen.

²⁾ Die Frage nach den bei Ihnen etwa in Depot befindlichen Beständen Ihrer inländischen Bankierkundschaft ist hier sowie bei den übrigen Punkten des Fragebogens ausgelassen worden, um die Möglichkeit der doppelten Erfassung dieser Bestände auszuschalten.

an ausländischen Banknoten und ausländischen Münzen? Anzugeben ist der entsprechende Gegenwert in Reichsmark, umgerechnet zu den Tageskursen vom 31. Dezember 19...

II. Wechsel.

Aufzuführen sind hier sowohl auf Reichsmark als auch auf fremde Währung lautende Abschnitte. Bei den letztgenannten ist der entsprechende Gegenwert in Reichsmark, umgerechnet zu den Tageskursen vom 31. Dezember 19..., anzugeben.

A. In welcher Höhe befinden sich in Ihrem Eigenbestand sowie in dem bei Ihnen in Depot befindlichen Bestände (einschließlich der zum Inkasso eingereichten Abschnitte) Ihrer inländischen Nichtbankierkundschaft Schecks und Wechsel mit ausländischen Bezogenen? (Auf das Inland gezogene Abschnitte, die nur im Auslande zahlbar gestellt sind, sind hierunter nicht aufzuführen.)

B. In welcher Höhe haben Sie Wechsel mit inländischen Bezogenen (mit Laufzeit über den 31. Dezember 19... hinaus) an das Ausland:

- a) verkauft?
- b) in Pension gegeben?

III. Konto-Korrent.

Hierunter fallen sowohl in Reichsmark als auch in fremder Währung geführte Konten; bei den fremden Währungskonten ist der entsprechende Gegenwert in Reichsmark, umgerechnet zu den Tageskursen vom 31. Dezember 19..., anzugeben.

Bei Meta- bzw. Gemeinschaftskonten ist nur der entsprechende Anteil des Ausländers zu berücksichtigen.

A. Wie hoch beläuft sich die Gesamtsumme Ihrer Forderungen an das Ausland?

1. Ausverzinslichen Konten:

a) **Loro-Debitoren** (d. h. Schulden Ihrer ausländischen Kunden bei Ihnen).
(Hierunter sind aufzuführen: Scheck-Konten, laufende Konten [provisionsfreie und provisionspflichtige], Leihe-Konten, Vorschuß-Konten, Vorlage-Konten, Darlehns-Konten, Festgeld-Konten usw.)

b) **Nostro-Guthaben** (d. h. Ihre Guthaben bei Ihren ausländischen Bankverbindungen).
(Hierunter sind aufzuführen: Scheck-Konten, laufende Konten, Tagesgeld-Ausleihungen, Festgeld-Konten, Couponeinlösungskonten usw.)

Hiervon sind % täglich fällig.

c) **Beteiligungskonten**, d. h. Ihre Forderungen, die Sie an ausländische Unternehmungen aus Beteiligungen an ausländischen Unternehmungen bzw. aus gemeinsamen Transaktionen mit ihnen haben (für Hypothekenbanken: aus im Auslande erfolgten Emissionen Ihrer eigenen Pfandbriefe).

(Hierunter sind aufzuführen: Konsortial- und Buchbeteiligungen, dauernde Beteiligungen, Kommanditbeteiligungen usw.; Beteiligungen, die in die Form von Wertpapieren gekleidet sind, wie Aktien, Anteilscheine usw., sind nicht hier, sondern unter IV. aufzuführen.)

- d) Hypothekendarlehen (d. h. Ihre Forderungen, die Sie aus Hypothekendarlehen an das Ausland haben).
(Hierunter sind nur die bereits zur Auszahlung gelangten Beträge einzusetzen; sogenannte Sicherheitshypotheken, die nur als Deckung für eine andere Schuld eingetragen wurden, sind nicht aufzuführen.)

2. Aus unverzinslichen Konten:

Hierunter sind aufzuführen:

- a) Tratten- bzw. Akzept-Konten (d. h. Ihre Forderungen, die Sie an Ihre ausländischen Kunden auf Grund von Tratten haben, die Sie oder andere Banken für Ihre Rechnung akzeptiert haben).
b) Evidenz-Konten, d. h. Konten, auf denen später fällige Verpflichtungen (sowohl in Reichsmark als auch in fremder Währung) Ihrer ausländischen Kontrahenten verbucht sind.
α) Devisen-Termingeschäfte,
β) Effekten-Termingeschäfte.
(Die Stücke sind unter IV Wertpapiere entsprechend zu berücksichtigen.)
c) Aval- und Bürgschafts-Konten.

B. Wie hoch beläuft sich die Gesamtsumme Ihrer Verpflichtungen an das Ausland?

1. Aus verzinslichen Konten:

- a) Loro-Kreditoren (d. h. Guthaben Ihrer ausländischen Kunden bei Ihnen).
(Hierunter sind aufzuführen: Scheck-Konten, laufende Konten [provisionsfreie und provisionspflichtige], Verzinsungs-Konten, Festgeld-Konten, Einzahlungs-Konten auf Kreditbeteiligungen usw., Finanzierungs-Konten usw.)
b) Nostro-Verpflichtungen (d. h. Ihre Schulden bei Ihren ausländischen Bankverbindungen).
(Hierunter sind aufzuführen: laufende Konten, Leihe-Konten, Verzinsungs-Konten usw.)
Hiervon sind % täglich fällig.

- c) Beteiligungskonten (d. h. Forderungen, die das Ausland an Sie aus Beteiligungen an gemeinsamen Transaktionen mit Ihnen bzw. aus einer Beteiligung an Ihrem Unternehmen hat).
(Hierunter sind aufzuführen: Konsortial- und Buchbeteiligungen, Kommanditbeteiligungen usw.; auch die in Form von Wertpapieren bestehenden Beteiligungen sind hier anzugeben.)

- d) Auslandsanleihen (d. h. Ihre Verpflichtungen aus von Ihnen im Auslande etwa aufgenommenen Anleihen).

2. Aus unverzinslichen Konten:

Hierunter sind aufzuführen:

- a) Tratten- bzw. Akzept-Konten (d. h. Forderungen, die Ihre ausländischen Bankverbindungen an Sie auf Grund von Tratten haben, die Sie für Ihre Rechnung akzeptiert haben).
b) Evidenz-Konten, d. h. Konten, auf denen später fällige Forderungen (sowohl in Reichsmark als auch in fremder Währung) Ihrer ausländischen Kontrahenten verbucht sind.
α) Devisen-Termingeschäfte,
β) Effekten-Termingeschäfte.
(Die Stücke sind unter IV Wertpapiere entsprechend zu berücksichtigen.)
c) Aval- und Bürgschafts-Konten.

C. Haben Sie außer den unter A und B angegebenen noch sonstige Forderungen oder Verpflichtungen an das Ausland?

Forderungen:
Verpflichtungen:
Welcher Art sind diese?

IV. Wertpapiere.

Einzusetzen ist der Kurswert der Effekten in Reichsmark, errechnet zu den Tageskursen vom 31. Dezember 19...; soweit die Tageskurse aus Kursblättern bzw. Zeitungen nicht zu ermitteln sind, können Schätzungsziffern verwendet werden.

Bei Meta- bzw. Gemeinschafts-Depots ist nur der entsprechende Anteil des Inlandes bzw. des Auslandes zu berücksichtigen.

A. Wie hoch beläuft sich der von Ihnen verwaltete Bestand Ihrer ausländischen Kundschaft an inländischen Wertpapieren?

1. Festverzinsliche Werte.
2. Dividendenpapiere.
3. Coupons, Dividendenscheine und verlorene Stücke.

B. Wie hoch beläuft sich Ihr Bestand an deutschen Auslandsanleihen?

- a) Ihr Eigenbestand.
- b) Der von Ihnen verwaltete Bestand Ihrer inländischen Nichtbankierkundschaft.

C. Wie hoch beläuft sich Ihr Bestand an ausländischen Wertpapieren?

- a) Ihr Eigenbestand.
 1. Festverzinsliche Werte.
 2. Dividendenpapiere.
 3. Coupons, Dividendenscheine und verlorene Stücke.
- b) Der von Ihnen verwaltete Bestand Ihrer inländischen Nichtbankierkundschaft.
 1. Festverzinsliche Werte.
 2. Dividendenpapiere.
 3. Coupons, Dividendenscheine und verlorene Stücke.

Anlage

zum Fragebogen für die Banken.

Einleitung.

Die nachstehend aufgeführten Fragen gelten für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 19... Die Beantwortung wird bis zum 28. Februar 19... erbeten. Die Fragen werden Ihnen schon jetzt mitgeteilt, damit Sie in der Lage sind, die zur Ermittlung der angefragten Zahlen evtl. erforderlichen organisatorischen Maßnahmen zu treffen. Die Beträge sind in 1000 RM., ohne Anhängung von drei Nullen, anzugeben, z. B. ist der Betrag von 2 345 678 mit 2 345 einzusetzen.

A.

1. In welcher Höhe sind Ihnen Coupons und Dividendenscheine inländischer Wertpapiere direkt aus dem Auslande zum Inkasso eingesandt worden?
(Einzusetzen ist der ausmachende Betrag, den Sie Ihren Kunden kreditiert haben.)
2. In welcher Höhe wurden Ihnen Coupons und Dividendenscheine ausländischer Wertpapiere von inländischen Nichtbankiers am Schalter zum Inkasso übergeben?
(Einzusetzen ist der ausmachende Betrag, den Sie Ihren Kunden ausgezahlt haben.)
3. In welcher Höhe haben Sie inländische Wertpapiere (einschließlich verlorener Stücke) nach dem Auslande versandt?
(Anzugeben ist der Gegenwert, den die Stücke am Tage der Versendung repräsentierten.)
 - a) Festverzinsliche Werte.
 - b) Dividendenpapiere.
4. In welcher Höhe sind Ihnen inländische Wertpapiere (einschließlich verlorener Stücke) aus dem Auslande direkt eingesandt worden?
(Anzugeben ist der Gegenwert, den die Stücke am Tage des Eintreffens bei Ihnen repräsentierten.)
 - a) Festverzinsliche Werte.
 - b) Dividendenpapiere.

B.

Soweit die nachstehend verzeichneten Käufe und Verkäufe für Meta- bzw. Gemeinschafts-Rechnung erfolgten, sind sie entsprechend den Quoten der partizipierenden Firmen nach Inland und Ausland aufzuteilen. Aufzuführen sind sowohl per Kasse als auch per Termin getätigte Geschäfte.

1. In welcher Höhe sind durch Ihre Vermittlung seitens Ihrer ausländischen Kunden inländische und ausländische Wertpapiere in Deutschland gekauft worden?
(Anzugeben ist der Gegenwert, den Sie Ihren ausländischen Kunden als Kaufpreis belastet haben.)
2. In welcher Höhe sind durch Ihre Vermittlung seitens Ihrer ausländischen Kunden inländische und ausländische Wertpapiere in Deutschland verkauft worden?
(Anzugeben ist der Gegenwert, den Sie Ihren ausländischen Kunden als Erlös vergütet haben.)
3. In welcher Höhe sind von Ihnen sowie seitens Ihrer inländischen Nichtbankierkundschaft durch Ihre Vermittlung ausländische und inländische Wertpapiere im Ausland gekauft worden?
(Anzugeben ist der von Ihnen bzw. Ihrer inländischen Nichtbankierkundschaft vergütete Kaufpreis.)
4. In welcher Höhe sind von Ihnen sowie seitens Ihrer inländischen Nichtbankierkundschaft durch Ihre Vermittlung ausländische und inländische Wertpapiere im Ausland verkauft worden?
(Anzugeben ist der Ihnen bzw. Ihrer inländischen Nichtbankierkundschaft zugeflossene Verkaufserlös.)

Anlage 15

Bewegung des deutschen Besitzes an
ausländischen Effekten nach dem Fragebogen für
die Banken¹⁾
(In Millionen RM.)

Posten	1926			1927			Be- we- gung	Posten der Zah- lungs- bilanz
	Ergeb- nis lt. Frage- bogen	Ergän- zungs- schät- zung	ins- gesamt	Ergeb- nis lt. Frage- bogen	Ergän- zungs- schät- zung	ins- gesamt		
Deutscher Besitz an deutschen Auslandsanlei- hen	123,7	16,3	140,0	140,0	20,0	160,0	+ 20	40
Deutscher Besitz an Auslands- effekten	869,5	50,5	920,0	742,3	52,7	795,0	- 125	42
Insgesamt	993,2	66,8	1060,0	882,3	72,7	955,0	- 105	

Anlage 16

Bewegung des ausländischen Besitzes an
deutschen Wertpapieren nach dem Fragebogen
für die Banken¹⁾
(In Millionen RM.)

Posten	1926			1927			Be- we- gung	Posten der Zah- lungs- bilanz
	Ergeb- nis lt. Frage- bogen	Ergän- zungs- schät- zung	ins- gesamt	Ergeb- nis lt. Frage- bogen	Ergän- zungs- schät- zung	ins- gesamt		
Ausländischer Be- sitz an inländi- schen Effekten:								
1. Festverzins- liche Werte	393,5	56,5	450,0	463,6	86,4	550,0	+ 100,0	40
2. Dividenden- papiere	1734,8	115,2	1850,0	2004,0	146,0	2150,0	+ 300,0	45
3. Coupons, Divi- dendenscheine und verlorene Stücke	0,3	—	0,3	0,8	—	0,8	+ 0,5	—
Insgesamt	2128,6	171,7	2300,3	2468,4	232,4	2700,8	+ 400,5	

¹⁾ Siehe Anlage 14 S. 112 ff.

Anlage 17

Bewegung der kurzfristigen deutschen Auslands-
forderungen nach dem Fragebogen für die Banken¹⁾.
(In Millionen RM.)

Posten	1926			1927			Be- we- gung	Posten der Zah- lungs- bilanz
	Ergeb- nis lt. Frage- bogen	Er- gän- zungs- schät- zung	ins- gesamt	Ergeb- nis lt. Frage- bogen	Er- gän- zungs- schät- zung	ins- gesamt		
Banknoten und Münzen	11,9	0,5	12,4	13,5	0,5	14,0	+ 1,6	51a
Auslands- wechsel	652,1	1,0	653,1	440,0	1,0	441,0	- 212,1	50b
Lorodebitoren	252,3	5,0	257,3	423,7	5,0	428,7	+ 171,4	49a
Nostroguthaben	1320,4	2,0	1322,4	1148,9	2,0	1150,9	- 171,5	49a
Trattendebitoren	27,3	—	27,3	60,7	—	60,7	+ 33,4	49a
Evidenzkonten	425,9	—	425,9	578,8	—	578,8	+ 152,9	49a
Avaldebitoren	(35,6)	—	(35,6)	(36,5)	—	(36,5)	(+ 0,9)	—
Sonstige Forde- rungen	12,2	—	12,2	15,1	—	15,1	+ 2,9	49a
Beteiligungs- konten	34,4	1,0	35,4	58,8	1,0	59,8	+ 24,4	53
Hypotheken- forderungen	0,7	—	0,7	0,6	—	0,6	- 0,1	—
Insgesamt	2737,2	9,5	2746,7	2740,1	9,5	2749,6	+ 2,9	—

Anlage 18

Bewegung der kurzfristigen deutschen Auslands-
schulden nach dem Fragebogen für die Banken¹⁾.
(In Millionen RM.)

Posten	1926			1927			Be- we- gung	Posten der Zah- lungs- bilanz
	Ergeb- nis lt. Frage- bogen	Er- gän- zungs- schät- zung	ins- gesamt	Ergeb- nis lt. Frage- bogen	Er- gän- zungs- schät- zung	ins- gesamt		
Nach d. Ausland begebene In- landswechsel	142,8	2,0	144,8	133,8	2,0	135,8	- 9,0	50b
Lorokreditoren	1543,8	5,0	1548,8	2743,4	5,0	2748,4	+ 1199,6	49a
Nostroverpflich- tungen	626,6	123,4	750,0	868,8	181,2	1050,0	+ 300,0	49a
Trattenver- pflichtungen	481,5	10,0	491,5	1096,0	10,0	1106,0	+ 614,5	49a
Evidenzkonten	432,5	—	432,5	537,0	—	537,0	+ 104,5	49a
Bürgschaftsver- pflichtungen	(94,1)	—	(94,1)	(120,9)	—	(120,9)	(+ 26,8)	—
Sonstige Ver- pflichtungen	32,2	—	32,2	45,6	—	45,6	+ 13,4	49a
Beteiligungs- konten	67,4	5,0	72,4	82,5	5,0	87,5	+ 15,1	53
Insgesamt	3326,8	145,4	3472,2	5507,1	203,2	5710,3	+ 2238,1	—

¹⁾ Siehe Anlage 14 S. 112 ff.

Höchst- und Mindestzahlen
in Millionen

Aktivseite

Posten	Ein- ge- setzter Betrag	Höchst- betrag	Mindest- betrag
I. Einnahmen im Warenverkehr			
1 a) Wareneinfuhr (amtl. Zahlen des Spezialhandels)	10 222	10 733	10 222
b) Ausfuhr von Silberbarren	12	12	12
c) Schiffverkäufe an das Ausland, soweit nicht I, 1 a	11	12	10
d) Fischverkäufe in ausländischen Häfen	9	9	9
e) Elektrizitätslieferung ins Ausland	4	4	4
g) Wareneinfuhr auf Grund staatlicher Ver- pflichtungen	579	579	579
2 c) Berichtigungen z. Ausgleich falscher Schätzungen	153	—	—
d) Zur Herstellung der Übereinstimmung der statistischen Nachweise mit der tatsächlichen Ausfuhr des Wirtschaftsgebietes	140	155	140
II. Einnahmen im Goldverkehr			
4 Ausfuhr von Goldbarren und Goldmünzen nach der Handelsstatistik	9	9	9
5 Berichtigungen	89	89	89
III. Einnahmen aus Dienstleistungen			
A. Im Transportwesen			
Im Schiffsverkehr			
6 a ¹) Seeschiffsfrachten	591	620	565
a ²) Binnenschiffsfrachten	30	35	25
b) Schiffsmiete	3	6	3
c) Einnahmen aus Passagierverkehr	80	85	80
7 a) Hafens- und Kanalabgaben fremder Schiffe in deutschen Häfen	12	13	11
b) Andere Ausgaben fremder Schiffe in deutschen Häfen	14	18	10
8 Im Durchfuhrverkehr (soweit nicht unter I und III 6 a 2)	134	134	134
9 Im Post-, Telegraphen-, Telephon u. Funkverkehr	2	2	2
C. Im Bank-, Kredit- u. Finanzierungs- wesen.			
12 Provisionen im Kreditverkehr, insbesondere Akzeptprovisionen	1	2	1
13 Zinsen (Kontokorrent-, Diskontzinsen usw.)	135	150	120
15/16 Einnahmen aus Valuten- und Effektenhandel, aus Beteiligungen an einzelnen ausländischen Bankgeschäften	17	26	8

der deutschen Zahlungsbilanz 1927
Reichsmark

Passivseite

Posten	Ein- ge- setzter Betrag	Höchst- betrag	Mindest- betrag
I. Ausgaben im Warenverkehr			
1 a) Wareneinfuhr (amtl. Zahlen des Spezialhandels)	14 228	14 228	13 514
b) Einfuhr von Silberbarren	39	39	39
c) Schiffskäufe im Ausland, soweit nicht unter I, 1 a	14	15	13
e) Elektrizitätslieferung aus dem Ausland	8	9	7
2 c) Berichtigungen z. Ausgleich falscher Schätzungen	— 427	—	—
d) Zur Herstellung der Übereinstimmung der statistischen Nachweise mit der tatsächlichen Einfuhr des Wirtschaftsgebietes	162	162	147
II. Ausgaben im Goldverkehr			
4 Einfuhr von Goldbarren und Goldmünzen nach der Handelsstatistik	197	197	197
III. Ausgaben für Dienstleistungen			
A. Im Transportwesen			
Im Schiffsverkehr			
6 b) Schiffsmiete	5	6	4
6 d) Andere Ausgaben deutscher Schiffe im Hafens- verkehr	34	37	31
7 a) Hafens- und Kanalabgaben deutscher Schiffe im Auslande	305	335	275
b) Andere Ausgaben deutscher Schiffe in aus- ländischen Häfen			
8 Im Durchfuhrverkehr (soweit nicht unter I und III 6 a 2)	29	29	29
9 Im Post-, Telegraphen-, Telephon- u. Funkverkehr	19	19	19
C. Im Bank-, Kredit- u. Finanzierungs- wesen			
12 Provisionen im Kreditverkehr, insbesondere Akzeptprovisionen	10	15	10
13 Zinsen (Kontokorrent-, Diskontzinsen usw.)	247	270	200
14 Provisionen und sonstige Ausgaben bei der Plazierung, insbesondere der Emissionen in- ländischer Wertpapiere im Ausland und für den Dienst solcher Wertpapiere	75	80	70
15/16 Verluste aus Valuten und Effektenhandel, Ge- winne aus Beteiligungen ausländ. Firmen an inländischen einzelnen Bankgeschäften	10	20	10

Aktivseite

Posten	Ein- ge- setzter Betrag	Höchst- betrag	Mindest- betrag
D. Andere Dienstleistungen			
20 Im Versicherungswesen	23	30	20
21 In Industrie, Landwirtschaft (Wanderarbeit), freien Berufen und anderen Erwerbszweigen	10	15	10
22 Im Fremdenverkehr	160	200	120
IV. Einnahmen aus Kapitalanlagen im Auslande			
24 Zinsen aus privaten Anlagen	200	260	140
25 Einnahmen aus Lizenzen u. ä.	8	10	6
V. Einnahmen aus anderen Quellen auf private Rechnung			
27 Aus Rücksendungen der Auswanderer	42	45	25
28 Aus Geschenken	9	20	9
VI. Einnahmen aus Regierungstransaktionen			
A. Aus Aufwendungen für diplomatische und konsularische Vertretungen.			
30 Durch ausländische Regierungen	20	25	18
C. Aus Zahlungen fremder Staaten an die Regierung auf Grund von Staats- verträgen			
35/36 Auf Grund der Reparationsverpflichtungen .	232	232	232
37 Aus anderen Gründen	6	10	6
VII. Langfristiger Kapitalverkehr			
A. Anleiheverkehr			
b) Verkauf bestehender und Emission neuer inländischer Anleihen an das Ausland			
40 Verkauf bestehender Anleihen	100	120	100
41 Emission neuer Anleihen, einschließlich kurz- fristiger Anleihen	1487	1500	1470

Passivseite

Posten	Ein- ge- setzter Betrag	Höchst- betrag	Mindest- betrag
D. Andere Dienstleistungen			
20 Im Versicherungswesen	25	30	20
21 In Industrie, Landwirtschaft (Wanderarbeit), freien Berufen und anderen Erwerbszweigen	50	55	45
22 Im Fremdenverkehr	270	340	180
IV. Ausgaben für ausländische Kapitalanlagen im Inlande			
23 Zinsen aus inländischen Staats- u. Kommunal- anleihen (ausgen. Dawesanleihe vgl. 35) . . .	60	63	57
24 Für andere ausländ. Kapitalanlagen im Inlande:			
a) Zinsen aus privaten Anleihen	175	185	165
b) Erträge aus selbst. Ausländern gehörigen Unternehmungen im Inl. u. aus Beteiligungen v. Ausländern an inländ. Unternehmungen	150	190	110
c) Aus ausländ. Grundbesitz i. Inlande . . .	48	60	40
25 Ausgaben aus Lizenzen, Urheberrechte, Ver- leihungen und internationale private Wirt- schaftsverträge	38	50	30
VI. Ausgaben aus Regierungstransaktionen			
A. Aus Aufwendungen für diplomatische und konsularische Vertretungen			
30 Bei ausländischen Regierungen	60	60	60
C. Aus Zahlungen der Regierung an fremde Staaten auf Grund von Staatsverträgen			
35/36 Auf Grund der Reparationsverpflichtungen und aus anderen Gründen	1584	1584	1584
VII. Langfristiger Kapitalverkehr.			
A. Anleiheverkehr			
a) Amortisation und Rückkauf inländ. Anleihen			
38 Von Staats- und Kommunalanleihen	125	130	120
39 Von anderen inländischen Anleihen	135	140	130
b) Bei Kauf bestehender ausländ. Anleihen im Auslande und Emissionen neuer im Inland			
40 Kauf bestehender Anleihen	20	25	15
41 Emission neuer Anleihen	5	5	5

Aktivseite

Posten	Ein- ge- setzter Betrag	Höchst- betrag	Mindest- betrag
B. Veränderungen im Besitz an Beteiligungen, Unternehmungen und Grundstücken			
a) Einschränkung d. inländischen Besitzes an 42 Aktien und Beteiligungen in ähnlicher Form .	125	150	100
b) Durch Ausdehnung d. ausländ. Besitzes an 45 Aktien und Beteiligungen in ähnlicher Form .	350	400	300
47 Grundstücken	15	20	10
C 48 Sonstiger langfristiger Kapitalverkehr	60	80	60
VIII. Kurzfristiger Kapitalverkehr			
49 Bankguthaben:			
a) Zunahme der ausländischen Guthaben in inländischen Banken	2 232	2 450	2 200
50 Veränderungen im Bestand v. Auslandswechseln:			
b) Abnahme im Bestand ausländischer Wechsel im Inland	212	250	200
53 Anderer kurzfristiger Kapitalverkehr über deutsche Banken	15	20	10
Summe	17 553	18 530	17 086
IX. 54 Ausgleichsposten für nicht aufgenommene oder falsch eingesetzte Posten	443		
Gesamtsumme	17 996		
Ausgleich zwischen der Mindestsumme der Aktivseite und der Höchstsumme der Passivseite . .			+ 1 639

Passivseite

Posten	Ein- ge- setzter Betrag	Höchst- betrag	Mindest- betrag
B. Veränderungen im Besitz an Beteiligungen, Unternehmungen und Grundstücken			
b) Durch Ausdehnung des inländ. Besitzes an			
46 Unternehmungen	72	90	60
47 Grundstücken			
VIII. Kurzfristiger Kapitalverkehr			
49 a) Zunahme der inländischen Guthaben in ausländischen Banken	189	210	170
50 b) Abnahme im Bestand inländischer Wechsel im Auslande	9	15	5
51 a) Zunahme im Bestand ausländischer Banknoten und Münzen im Inlande	2	2	2
53 Anderer kurzfristiger Kapitalverkehr:			
a) über deutsche Banken	24	30	20
Summe	17 996	18 725	17 393
Summe	17 996		
Ausgleich zwischen der Höchstsumme der Aktivseite und der Mindestsumme der Passivseite . .			- 1 147

Übersicht über die Hauptposten der deutschen
Zahlungsbilanz des Jahres 1927.

Saldo	Eingesetzte Zahlen	Höchst- schätzung	Mindest- schätzung
Warenverkehr	- 2894	- 2216	- 3477
Goldverkehr	- 99	- 99	- 99
Transportwesen	+ 474	+ 555	+ 404
Bank- und Kreditwesen	- 189	- 112	- 256
Sonstige Dienstleistungen	- 152	-	- 275
Zinsendienst für langfristige Anlagen und verwandte Posten	- 263	- 132	- 402
Sonstige Einnahmen und Ausgaben auf private Rechnung	+ 51	+ 65	+ 34
Regierungstransaktionen	- 1386	- 1377	- 1338
Langfristiger Kapitalverkehr	+ 1780	+ 1940	+ 1667
Kurzfristiger Kapitalverkehr	+ 2235	+ 2523	+ 2153
Ungeklärte Posten	+ 443	- 1147	+ 1632

Quellenübersicht.

Nr.	Posten	Quelle	Literatur
1a	Waren-Aus- und Einfuhr	Amtl. Handelsstatistik	Statistik des Deutschen Reichs, Band 351
1b	Aus- und Einfuhr von Silberbarren	" "	" "
1c	Schiffsverkäufe u. -käufe, soweit nicht in 1a enthalten	Kombination der amtl. Handels- und Schiffsbestandsstatistik	Zeitschrift „Hansa“ Jahrg. 1927 S. 611, 1120, 1696. Jahrg. 1928 S. 125. Statistik des Deutschen Reichs, Band 352
1d	Fischverkäufe in ausländischen Häfen	Amtl. Ermittlungen des Reichsministeriums f. Ernährung und Landwirtschaft	
1e	Elektrizitätslieferungen an das Ausland und aus dem Ausland	Amtl. Produktionsstatistik u. Auskunft des Verbandes Deutscher Elektrizitätswerke	Wirtschaft u. Statistik 1928, Sonderheft 4, S. 54, 1929 Heft 3, S. 79
1g	Reparations-sachleistungen	Amtl. Handelsstatistik	
2c	Berichtigungen zum Ausgleich falscher Schätzungen	Sonderuntersuchungen des Stat. Reichsamts	Dr. Cora Berliner: Die Reform der deutschen Außenhandelsstatistik (Weltwirtschaftliches Archiv, 23. Bd., 1929 Heft 2)
2d	Ergänzungen, betreffs Veredelungs- u. Niederlageverkehr	Amtl. Handelsstatistik u. Schätzung d. Enquete-Ausschusses	
4	Gold-Aus- und Einfuhr	Amtl. Handelsstatistik	
5	Berichtigungen	Verwaltungsbericht der Reichsbank	
6a 1	Einnahmen aus Seeschiffsfrachten	Sondererhebung d. Verbandes Deutscher Reeder e. V.	
6a 2	Einnahmen aus Binnenschiffsfrachten	Bericht des Reichsausschusses der deutschen Binnenschifffahrt	
6b	Einnahmen u. Ausgaben aus Schiffsmieten	Sondererhebung d. Verband. Deutsch. Reeder	
6c	Einnahmen aus Passagierverkehr	Sondererhebung d. Verband. Deutsch. Reeder	
6d	Ausgaben deutscher Reedereien im Ausland	Sondererhebung d. Verband. Deutsch. Reeder	
7a	Hafen- u. Kanalabgaben ausländischer Schiffe in deutschen Häfen und Kanälen	Mitteilungen der Hafen- und Kanalbehörden	
7b	Andere Ausgaben ausländischer Schiffe in deutschen Häfen	Schätzung des Statistischen Reichsamts	
7a/b	Ausgaben deutscher Schiffe im Ausland	Sondererhebung d. Verband. Deutsch. Reeder	

Nr.	Posten	Quelle	Literatur
8	Einnahmen u. Ausgaben im Durchfuhrverkehr	Mitteilungen der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft	
9	Einnahmen u. Ausgaben im Postverkehr	Mitteilungen d. Reichspostministeriums	
12-16	Einnahmen u. Ausgaben aus Dienstleistungen im Bank-, Kredit- u. Finanzierungswesen	Schätzungen des Herrn Loeb, i. Fa. Mendelsohn & Co.	
20	Dienstleistungen im Versicherungswesen	Mitteilungen d. Reichsaufsichtsamts f. Privatversicherung	Veröffentlichungen des Reichsaufsichtsamts für Privatversicherung, 27. Jahrg., 1928 Nr. 4
21 aktiv	Ausgaben ausländischer Studenten in Deutschland	Schätzung des Statistischen Reichsamts auf Grund der amtl. Hochschulstatistik	Vierteljahreshefte zur Statistik d. Deutschen Reichs 1928 II S. 55, IV S. 108
21 passiv	Einnahmen der ausländischen Wanderarbeiter	Mitteilung der Deutschen Arbeiterzentrale	
22 aktiv	Einnahmen aus dem Fremdenverkehr	Schätzung des Statistischen Reichsamts auf Grund von Einzelerhebungen der Statistischen Landes- und Städtischen Ämter	s. Anlage 8 u. Wirtschaft u. Statistik 1929, S. 856
22 passiv	Ausgaben aus dem Fremdenverkehr	Schätzung des Statistischen Reichsamts auf Grund a) ausländ. Statistiken, b) d. amtl. Wanderungsstatistik	zu a) s. Anlage 9 u. 10 zu b) Wirtschaft u. Statistik 1928 S. 145 u. S. 486
23/24 aktiv	Zinseinnahmen	Schätzung des Enquete-Ausschusses	
23/24 a passiv	Ausgaben für Anleihezinsen	Berechnungen des Statistischen Reichsamts	
24 b passiv	Erträge aus ausländischen Beteiligungen	Schätzung des Statistischen Reichsamts	
24 c passiv	Erträge aus ausländischem Grundbesitz im Inland	Sondererhebung	
25	Einnahmen u. Ausgaben aus Lizenzen, Kartellverträgen u. ä.	Mitteilungen d. Spitzenorganisation d. deutschen Filmindustrie; Handelspresse	
27	Rücksendungen der Auswanderer	Erhebung d. Verbandes Deutscher Reeder und Statistik der Verein. Staaten	The Balance of International Payments of the United States in 1927 (United States Department of Commerce)
28	Einnahmen aus Geschenken	Mitteilungen der Notgemeinschaft der deutschen Wissenschaft	

Nr.	Posten	Quelle	Literatur
30 aktiv	Einnahmen aus dem auswärtigen Dienst des Auslandes	Schätzung des Statistischen Reichsamts nach Mitteilungen der deutschen Auslandsvertretungen	
30 passiv 35/36	Ausgaben im deutschen auswärtigen Dienst Reparationsleistungen	Mitteilung des Auswärtigen Amts Monatl. Berichte des Reparationsagenten	
37 38/39	Einnahmen im deutschen auswärtigen Dienst Amortisation und Rückzahlung von Auslandsanleihen	Mitteilung des Auswärtigen Amts Berechnungen d. Statistischen Reichsamts auf Grund der amtl. Emissionsstatistik	Wirtschaft u. Statistik 1928 S. 485, 1929 S. 386
40	Verkauf und Kauf bestehender Anleihen	Bankfragebogen	s. Anlagen 14, 15 u. 16.
41	Emission neuer Anleihen	Amtl. Emissionsstatistik	s. Anlagen 14 u. 15.
42	Bewegung des inländischen Besitzes an ausländischen Aktien	Bankfragebogen	s. Anlagen 14 u. 16.
45	Bewegung des ausländischen Besitzes an deutschen Aktien	Bankfragebogen	s. Anlagen 14 u. 16.
47	Bewegung des ausländischen Besitzes an deutschen Grundstücken	Sondererhebung	
48	Sonstiger langfristiger Kapitalverkehr	Handelspresse	
49-53	Kurzfristiger Kapitalverkehr	Bankfragebogen	s. Anlagen 14, 17 u. 18.

IV. Versuch einer Analyse der deutschen Zahlungsbilanz.

Vorbemerkung.

Das IV. Kapitel hat die Aufgabe, die vorliegenden Zahlungsbilanzen der Jahre 1924 bis 1929 im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Entwicklung Deutschlands und seiner weltwirtschaftlichen Eingliederung zu deuten. Als Richtlinie hierfür müssen die Darlegungen des I. Kapitels über „Das Wesen der Zahlungsbilanz“ gelten. Die Zahlungsbilanz soll hiernach ein Hilfsmittel sein, um die Einflechtung eines Landes in den internationalen Wirtschaftsverkehr darzustellen; vor allem soll sie durch ihre Gliederung zeigen, wie die verschiedenartigen Wirtschaftsbeziehungen (Außenhandel, Kapitaltransaktionen, Zinszahlungen usw.) ineinander greifen. Allerdings kamen die theoretischen Überlegungen zu dem Ergebnis, daß allein auf Grund der Zahlungsbilanz zwischen diesen einzelnen Arten internationaler Wirtschaftsvorfälle keine unmittelbaren ursächlichen Beziehungen festzustellen sind. Der Saldo einer Teilbilanz muß zwar notwendig durch den Saldo anderer Teilbilanzen zur Deckung gelangen, aber diese Gleichung setzt sich immer nur durch auf dem Umwege über Reaktionen der Binnenwirtschaften.

Es ergibt sich die Aufgabe, darzustellen, wie die verschiedenen Wirtschaftstransaktionen, die in den einzelnen Teilen der Zahlungsbilanz wiedergegeben werden, zum Ausgleich kamen und wie sich dieser Ausgleich, vermittelt durch binnenwirtschaftliche Vorgänge, vollzogen hat.

Während sich das vorangehende Kapitel nur auf die Zahlungsbilanz des Jahres 1927 beschränkt hat, sind hier die Jahre 1924 bis 1929 zugrunde gelegt worden. Das Statistische Reichsamts hat entsprechend dem vom Enquete-Ausschuß ausgearbeiteten Schema und unter Verwendung der vom Enquete-Ausschuß zur Verfügung gestellten Unterlagen auch die Zahlungsbilanzen der übrigen Jahre (1924—1926; 1928 und 1929) geschätzt. Diese Zahlungsbilanzen liegen den folgenden Ausführungen zugrunde¹⁾.

A. Die Zahlungsbilanzen vor und nach dem Kriege.

Seit dem letzten Drittel des 19. Jahrhunderts, insbesondere seit den achtziger Jahren, führte Deutschland Kapital aus. Deutsches Kapital suchte Anlage in hochverzinslichen ausländischen Werten, deutsche

¹⁾ S. Anlage 1 S. 165f.

Unternehmungen schufen sich durch Kapitalanlagen im Ausland Absatzorganisationen und industrielle Auslandsaufträge auf Grund deutscher Kredite. Durchschnittlich dürfte Deutschland im letzten Jahrzehnt vor dem Kriege 1 bis 1,5 Milliarden Mark¹⁾ jährlich an Kapital aller Art ausgeführt haben. Statistische Nachweise stehen aus der Effektenstempelstatistik (seit 1907) nur für die erstmalig in Deutschland gehandelten Effekten und aus der Statistik der Börsenzulassungen für die neu eingeführten Effekten zur Verfügung.

Ausländische Werte im Deutschen Reich (in Mill. M.).

Rechnungs- bzw. Kalenderjahre	Zugang steuerpflichtiger Beträge ²⁾	Zum Börsenhandel neu zugelassene Beträge ³⁾
1907/08 bzw. 1907	166	-
1908/09 " 1908	361	746
1909/10 " 1909	705	974
1910/11 " 1910	704	2242
1911/12 " 1911	304	1208
1912/13 " 1912	323	835
1913/14 " 1913	751	1309

Bei der Steuerstatistik bleiben unerfaßt die Effekten, die für Rechnung Deutscher gekauft werden, aber bei ausländischen Banken im Depot bleiben. Die Statistik der Börsenzulassungen gibt nicht an, ob die zugelassenen Papiere auch wirklich mit ihrem Gesamtbetrag in Deutschland gezeichnet sind. Der Gesamtbesitz Deutschlands an ausländischen Wertpapieren zu Beginn des Krieges wird dem Nominalwert nach auf 18 Milliarden Mark geschätzt⁴⁾, die übrigen Auslandsanlagen auf rund 8 bis 10 Milliarden Mark⁵⁾.

¹⁾ Dieser Betrag ergibt sich aus dem unten angeführten Gesamtbetrag von Auslandsanlagen. Hinzu kommen noch Rückzahlungen von in Deutschland investierten Kapitalien.

²⁾ Wirtschaft und Statistik, 5. Jg., S. 678.

³⁾ Statistisches Jahrbuch 1913, S. 275.

⁴⁾ Wirtschaft und Statistik, Jg. 1923, S. 64.

Diese Schätzung ist folgendermaßen zustande gekommen:

Die Erhebung der Reichsbank über den ausländischen Effektenbesitz 1916 ergab 16 248 Mill. M. Die Zeitschrift „Die Bank“ 1916, S. 812 schätzt den Verkauf ausländischer Papiere in den ersten Kriegsjahren auf 2 Milliarden M., dies ergibt für 1914 den Betrag von nominal rd. 18 Milliarden. Diese Schätzung enthält zwei Fehlerquellen: wahrscheinlich wurden 1916 nicht sämtliche Papiere angemeldet, hierdurch würde sich der Betrag für 1914 erhöhen. Ferner aber notierten 1913/14 viele Papiere unter dem Nominalwert, wodurch der tatsächliche Besitz dieser Jahre niedriger anzusetzen ist, als er durch den Nennwert angegeben wird.

⁵⁾ Im Entschädigungsverfahren wurden laut Schlußabrechnung des Reichsent-schädigungsamtes ermittelt an

Gesamtverlust in den Kolonien	920 Mill. RM
Sachwertverlust im Ausland ohne Elsaß-Loth.	4922 " "
Wertpapierschäden	1600 " "
	<hr/>
	7442 Mill. RM

Der jährliche Kapitalexport Deutschlands stellte aber nicht in voller Höhe einen Überschuß des inneren Kapitalangebots über die innere Kapitalnachfrage dar. Deutschland spielte vor dem Kriege wie alle hochkapitalistischen Länder dieser Zeit die Rolle eines Vermittlers auf dem internationalen Kapitalmarkt. Deutschland wie auch England, Frankreich, Holland und die Schweiz nahmen und gaben Kredite. Der Unterschied lag aber darin, daß Deutschland in einigen Jahren vor dem Kriege möglicherweise mehr Kapital aufgenommen als weitergegeben hat, während die anderen genannten Länder trotz mannigfacher gegenseitiger Verschuldung im ganzen zweifellos mehr Kapital exportiert haben. Dem langfristigen Kapitalexport des Vorkriegsdeutschlands steht eine erhebliche — zumeist kurzfristige — Verschuldung bei den großen Gläubigerländern Westeuropas gegenüber¹⁾.

In den Zahlungsbilanzschätzungen kommt die Kapitaleinfuhr dadurch zum Ausdruck, daß der Überschuß der Dienste- und Zinsbilanz das Defizit der Handelsbilanz nicht ausgleicht. Angenommen, die Statistik der Handels- und Dienstbilanz vor dem Kriege enthielte keine Fehler, so würde hieraus auf einen beträchtlichen Überschuß der Kapitaleinfuhr zu schließen sein. Nur die im Jahre 1913 beginnende Depression mit ihrer starken Ausfuhrsteigerung bei stagnierender Einfuhr weist einen Überschuß der Zins- und Diensteeinnahmen über den Einfuhrsaldo, somit einen Zahlungsbilanzausgleich durch einen Netto-Kapitalexport auf. Diese Netto-Kapitalausfuhr ist größtenteils der Abschwächung der deutschen Konjunktur 1913 zuzurechnen²⁾. Wahrscheinlich aber enthält die Handelsstatistik Fehlerquellen³⁾, so daß die tatsächliche Kapitalbewegung niedriger einzusetzen ist. Ob diese Fehler richtig ausgeschaltet werden durch Übertragung der Korrekturen, die für 1927 als notwendig festgestellt wurden, ist sehr fraglich. Immerhin wird diese Berechnung in der folgenden Tabelle wiedergegeben in Mill. M.:

Die deutsche Zahlungsbilanz vor dem Kriege.

J a h r e	Dienste- und Zinsbilanz	Waren- und Goldbilanz		Netto-Kapitalimp. bzw. -exp.	
		a) amtliche Vorkriegszahlen	b) Zahlen der Handelsstatistik nach den Methoden von 1927 verändert	a) unter Verwendung der amtlichen Zahlen der Handelsstatistik	b) unter Verwendung der veränderten Zahlen der Handelsstatistik
1889—1900	+12,2	-12,8	-10,6	-0,6	+1,6
1901—1912	+17,0	-19,3	-15,5	-2,3	+1,5
1913	+ 1,7	- 1,0	- 0,5	+0,7	+1,2

¹⁾ Vgl. hierzu Singer, die deutsche Auslandsverschuldung im „Wirtschaftsdienst“ VII. Jahrg. (1924) S. 660.

²⁾ Die Emission von Aktien (ohne Sacheinlagen usw.) und Industrieobligationen betrug im Jahre 1911/12 1349 Mill. M., im Jahre 1913/14 931 Mill. M. Der Anteil der ausländischen (versteuerten) Wertpapiere an der Gesamtemission von Anleihen und Aktien betrug im Jahre 1911/12 9,3%, im Jahre 1913/14 20,4%.

³⁾ Ebenso wie in den ersten Nachkriegsjahren dürfte die Ausfuhr nach oben bzw. die Einfuhr nach unten zu korrigieren sein.

Ein Vergleich der Nachkriegsentwicklung mit dem Jahre 1913 allein ist demnach nicht ausreichend. Gerade die fast ununterbrochene Aufwärtsentwicklung seit den neunziger Jahren war von einer wachsenden jährlichen Verschuldung an das Ausland begleitet. Deutschland hat aber trotz Auslandsverschuldung auf Grund seiner schon Jahrzehnte bestehenden und teilweise hohe Erträge abwerfenden Auslandsanlagen weit mehr Zinsen erhalten, als es an seine Gläubiger abzuführen hatte. Ein wesentliches Merkmal der internationalen Wirtschaftsbeziehungen Deutschlands vor dem Kriege ist demnach die Aktivität der Zinsbilanz. Ein zahlenmäßiger Beleg für die Aktivität des Zinssaldos vor dem Kriege läßt sich aus Mangel an entsprechendem statistischen Material nicht geben.

Seit dem Kriege zahlt Deutschland an Reparationen¹⁾ und an Zinsen²⁾ mehr, als es von Auslandsguthaben einnimmt. Das Auftreten der Reparationen und die Vorzeichenänderung der Zinszahlungen innerhalb der Bilanz ist die wichtigste Wandlung gegenüber der Vorkriegszeit. Die folgenden Untersuchungen berücksichtigen deshalb vor allem die Tatsache einer festen Reparationszahlung und eines relativ festen, an das Ausland zu entrichtenden Zinsbetrages. Diese beiden verhältnismäßig starren Posten prägen das Bild der Zahlungsbilanz des Nachkriegsdeutschlands. Da diesen Zahlungsverpflichtungen an das Ausland keine hinreichenden Überschüsse aus Warenhandel und Diensten³⁾ gegenüberstehen, sind es wieder in der Hauptsache lang- und kurzfristige Kapitaltransaktionen⁴⁾, die den Ausgleich herbeiführen. Die Kapitaleinfuhr der Vorkriegszeit kompensierte aber eine deutsche Kapitalausfuhr; heute dient sie zum Ausgleich der Reparations- und Zinszahlungen. Nur zeitweise trat neben den Ausgleich durch Kapitaleinfuhr ein Goldexport und ein Überschuß der Handelsbilanz. Das Nettoeinkommen aus „Diensten“ (Bankkommissionen, Versicherungen), das vor dem Kriege große Beträge ausmachte, spielt heute nur eine sehr geringe Rolle⁵⁾. Nur die Seeschiffahrt wirkt nach dem Wiederaufbau der deutschen Handelsflotte in den letzten Jahren erhebliche Überschüsse ab⁶⁾.

B. Der Zahlungsbilanzausgleich seit 1924.

In den folgenden Abschnitten wird untersucht, wie sich der Ausgleich der deutschen Zahlungsbilanz in den einzelnen Perioden seit der Annahme des Londoner Protokolls vollzogen hat. Die Darstellung teilt sich sowohl historisch als auch sachlich in zwei Unterabschnitte:

1. Der Ausgleich durch lang- und kurzfristige Kreditoperationen mit den dazugehörigen Gold- und Devisenbewegungen und
2. der Ausgleich durch Überschüsse der Handels- und Dienstbilanz.

¹⁾ Siehe Anlage 1: VI 35/36, S. 165f.

²⁾ Siehe Anlage 1: IV, S. 165f.

³⁾ Siehe Anlage 1: I, III, V und VI, S. 165f.

⁴⁾ Siehe Anlage 1: VII und VIII, S. 165f.

⁵⁾ Siehe Anlage 1: III, S. 165f.

⁶⁾ Siehe Anlage 1: III A, S. 165f.

Beide Ausgleichsarten sind eng ineinander verwoben. Die Kredittransaktionen haben den Umstellungsprozeß in den Außenhandelsbeziehungen hinausgeschoben, sie haben es ermöglicht, daß sich die Anpassung an ein neues Gleichgewicht der Weltwirtschaft unter erst allmählich einsetzendem Druck vollzieht. Während der untersuchten Periode überwiegt der Zahlungsbilanzausgleich durch Kreditoperationen. Der Ausgleich durch Überschüsse der Handels- und Dienstbilanz ist ein Faktor, der bisher nur in kürzeren Zeitperioden eine Rolle spielte.

Im allgemeinen erfüllt langfristiger Kapitalimport andere Funktionen als kurzfristiger Kreditimport. Ersterer dient zumeist der Investition, während letzterer seiner Natur nach vornehmlich als Betriebskapital im Handel und zur Ausnutzung von vorübergehenden Zinsdifferenzen durch die Banken Anlage findet. Dennoch aber waren gerade in den Jahren seit der Stabilisierung die Grenzen zwischen beiden Kreditarten häufig sehr flüchtig. Aus ökonomischen wie psychologischen Gründen floß oftmals eigentlich langfristige Anlage suchendes Kapital nur kurzfristig nach Deutschland, zum andern aber wurde in vielen Fällen langfristiger Bedarf nur kurzfristig gedeckt. Trotz der gegenseitigen Überschneidung dieser beiden Formen des deutschen Kapitalimports werden sie im folgenden getrennt behandelt. Hierfür spricht insbesondere die Tatsache, daß für den größeren Teil des langfristigen Kapitalimports in der monatlichen Statistik der Auslandsanleihen detailliertes Material vorliegt, während man für den kurzfristigen Kreditimport nur auf wenige Schätzungen beschränkt ist.

1. Der Zahlungsbilanzausgleich durch langfristigen Kapitalimport.

Zum langfristigen Kapitalimport werden nach dem Schema gerechnet:

- a) der Anleiheverkehr;
- b) die Veränderungen im Besitz an Beteiligungen, Unternehmungen und Grundstücken.

Nur die Emission von Auslandsanleihen ist einer verhältnismäßig sicheren statistischen Erfassung zugänglich. Für die Vermögensanlagen (durch Beteiligungen und Erwerb von Immobilien) stehen nur lückenhafte Anhaltspunkte zur Verfügung. Die Emission von Auslandsanleihen ergibt für die Jahre 1924 bis 1929 einen Gesamtbetrag von 7 Milliarden RM. Demgegenüber betragen in der gleichen Zeit die Reparations- und Zinszahlungen an das Ausland 10,4 Milliarden RM., das Defizit der Handels- und Dienstbilanz (einschl. Gold) 6,6 Milliarden RM. Das gesamte Defizit der Reparations-, Zins- und erweiterten Handelsbilanz beläuft sich demnach auf rund 17 Milliarden RM., die fast zur Hälfte durch das Einströmen von Auslandsanleihen bilanzmäßig ausgeglichen wurden. Für den Ausgleich der Zahlungsbilanz kommt dem-

nach diesem Posten eine große Bedeutung zu. Die langfristige Verschuldung Deutschlands an das Ausland ist bedingt durch die binnenländischen Faktoren Deutschlands auf der einen Seite, der Kapital gebenden Länder auf der anderen Seite. Die binnenländischen Faktoren hängen aber ihrerseits zusammen mit den Außenhandels-, den Zins- und Reparationsbeziehungen von Land zu Land.

- a) Die allgemeinen Faktoren, die Nachfrage und Angebot von langfristigem Auslandskapital bestimmen.

Die Nachfrage und das Angebot von Kapital in Deutschland.

Die vorhandenen Statistiken ermöglichen kein eindeutiges Urteil über die Gründe, die zu dem Kapitalmangel in Deutschland geführt haben. Zweifellos haben die Jahre nach der Inflation für die deutsche Wirtschaft eine übernormale Kapitalnachfrage gebracht. Die Umstellungs- und Rationalisierungstendenzen der Industrie, die Aufbauversuche der Landwirtschaft, der Bedarf für Wohnungsbau, die hohen Anforderungen der öffentlichen Hand (für die Versorgungsbetriebe usw.) erklären die starken Ansprüche an den Kapitalmarkt. Auch der hohe Zinsfuß konnte diesen dringenden Kapitalbedarf nur teilweise einschränken. In der Landwirtschaft wirkten sich die durch öffentliche Maßnahmen erleichterten Rückzahlungs- und Zinsbedingungen aus, in der Industrie die Tatsache, daß bei jedem Kapitalbedarf für Sanierung der Zinsfuß eine geringere Rolle spielt. Denn die Unternehmungen hoffen in der Zeit der Umstellung durch eine zusätzliche, selbst teuer erkaufte Kapitalinvestition das gesamte arbeitende Kapital ertragreicher zu gestalten. Auch der Kapitalbedarf der öffentlichen Hand ist von der Höhe des Zinsfußes nicht in gleichem Maße abhängig wie der normale Wachstumsbedarf der privaten Unternehmungen.

Diesem anormal hohen Kapitalbedarf der letzten Jahre konnte das inländische Kapitalangebot nicht entsprechen. Die im Verhältnis zum Bedarf unzureichende innere Kapitalbildung ist besonders in den ersten Jahren der Nachinflationszeit mitbedingt durch die noch geringe Höhe des Einkommens. Aber auch nachdem in den letzten Jahren das Volkseinkommen den Vorkriegsbetrag erreicht, wenn nicht sogar überschritten hat, stand doch für die Ersparnis ein geringerer Anteil zur Verfügung, da die Steuern, jedenfalls soweit sie zur Aufbringung der Reparationszahlungen in Anspruch genommen wurden, zum großen Teil die innere Ersparnismöglichkeit beschnitten haben. Eine zahlenmäßig belegbare Feststellung, welcher Anteil der Steuern den Verbrauch und welcher Anteil die Ersparnis vermindert, läßt sich nicht machen. Auch die Umschichtung der Einkommenspyramide hat eine Minderung der Ersparnis zur Folge. Gegenüber der Vorkriegszeit entfällt heute ein größerer Anteil des gesamten Volkseinkommens auf die unteren Einkommensschichten

(etwa bis 3000 RM.), die im allgemeinen eine geringere Sparquote aufzuweisen haben als die höheren Einkommensschichten¹⁾.

Ob außer der verminderten Sparfähigkeit einzelner Einkommensbezieher auch der Sparwille nachgelassen hat, läßt sich nicht ermitteln. Auf der einen Seite sprechen einzelne — auch in anderen Ländern zu beobachtende — Erscheinungen dafür, daß in manchen Schichten eine höhere Verbrauchsfreudigkeit eingesetzt hat, auf der anderen Seite zeigen aber z. B. die Sparkassenstatistiken, daß in den von der Inflation in ihrem Vermögensbesitz hauptsächlich betroffenen Mittelschichten ein energischer Wille zum Wiederaufbau der Vermögen durch Ersparnis zu beobachten ist. Ein beträchtlicher, in seiner Größe aber nicht abzuschätzender Entzug an Kapitalangebot im Innern wird verursacht durch die Kapitalabwanderung. Wegen eines allgemeinen Mißtrauens in die politische und wirtschaftliche Entwicklung, sowie aus steuerlichen Gründen fließen besonders in den letzten Jahren Kapitalbeträge unbekannter Höhe in das Ausland ab. Hinzu kam eine Kapitalausfuhr zum Wiederaufbau der auswärtigen Handelsbeziehungen. Auch hierdurch wurde das der inneren Wirtschaft zur Verfügung stehende Kapitalangebot vermindert.

Auf der anderen Seite ist aber eine nicht zu unterschätzende vermehrte Kapitalbildung durch die öffentliche Hand, z. B. Hauszinssteuer, durch die Sozialversicherung und möglicherweise auch durch die Selbstfinanzierung der Unternehmungen anzunehmen. Wie groß diese Beträge aber auch sein mögen, sie haben nicht ausgereicht, um dem verstärkten inneren Kapitalbedarf zu genügen. Bei der Darstellung der einzelnen Zeitperioden wird zu zeigen sein, wie sich der Kapitalbedarf im Zusammenhang mit der Wirtschaftsentwicklung selbst und der zeitweilig auf Hemmung der Kapitaleinfuhr abgestellten Wirtschaftspolitik²⁾ gestaltet hat.

Das äußere langfristige Kapitalangebot.

Der deutschen Nachfrage nach langfristigem Auslandskapital steht das Angebot der internationalen Märkte, vor allem in New York, London, Amsterdam und Zürich, gegenüber. Mittelbar wird das auswärtige Kapitalangebot durch die deutschen Reparationen und die deutsche Kapitalabwanderung in das Ausland verstärkt. Die durch die Reparationen finanzierten interalliierten Schuldenzahlungen an die Vereinigten Staaten vermehren das Kapitalangebot der Union. Das amerikanische Schatzamt ist in der Lage, in Höhe der empfangenen Summen Steuern zu senken, Schulden zu tilgen oder sonstige Budgetposten zu decken, alles Maßnahmen, die der Kapitalbildung zumindest teilweise zugute kommen. Immerhin darf die Bedeutung dieses Zusammenhangs nicht überschätzt werden. Der Anteil der Einnahmen aus interalliierten Schulden an der gesamten Kapitalbildung der Vereinigten Staaten kann höchstens 3%

¹⁾ Siehe Kapitalbildung und Steuersystem (Verhandl. d. Friedrich List-Ges.) Bd. I S. 8ff, Berlin 1930.

²⁾ Siehe Bericht des Enquete-Ausschusses „Die Reichsbank“ S 81ff.

betragen¹⁾. Großbritannien empfängt zwar keine nennenswerten Überschüsse an Reparationen und interalliierten Schuldenzahlungen, es braucht aber auch nicht seine Wirtschaft mit diesen Verpflichtungen zu belasten und schon dadurch indirekt seine Kapitalbildung, die somit auch für ausländische Anlagen zur Verfügung steht. Weit günstiger ist Frankreich gestellt, das erhebliche Überschüsse durch die Reparationen erzielt. Der französische Wiederaufbau ist seit 1926 beendet und stellt nicht mehr die großen Anforderungen an die innere Kapitalbildung. Für den Wiederaufbau wurden in den Jahren 1919 bis 1925 rund 20 Milliarden Goldmark beansprucht, die teils durch freiwillige, teils allerdings auch durch erzwungene Ersparnis aufgebracht wurden. Diese Tatsache erweist die große Kraft Frankreichs zur Kapitalbildung, die jetzt nicht mehr vom Wiederaufbau absorbiert wird. Der französische Bevölkerungszuwachs und das Tempo der französischen Wirtschaftsentwicklung beanspruchen, gemessen an der inneren Kapitalbildung, verhältnismäßig geringe Kapitalinvestitionen. Hingegen empfängt Frankreich jährlich von Deutschland einen größeren Betrag, als es an seine Gläubiger weiterzahlen hat. Die Überschüsse der Reparationsempfänge über die Zahlungen auf Grund der interalliierten Schulden betragen²⁾:

Jahr	Mill. RM
1925/26	358
1926/27	320
1927/28	567
1928/29	765

Nach dem „Neuen Plan“ betragen die Überschüsse in den ersten Jahren rund 600 Mill. RM. Die Überschüsse entlasten das Budget und steigern die an sich schon starke Flüssigkeit des französischen Marktes. Dennoch aber kam Frankreich noch nicht für langfristigen Kapitalexport in Betracht. Gründe psychologischer und organisatorischer Art hindern noch den französischen Sparer vor dem Ankauf ausländischer Papiere. Insbesondere aber hemmt die Stempelsteuer, die ausländische Emissionen stärker trifft als inländische, den langfristigen Kapitalexport³⁾. Frankreich hat infolgedessen Kapital bisher fast nur kurzfristig dem Ausland zur Verfügung gestellt. Insbesondere New York, in geringerem Umfange London, Zürich und Amsterdam haben französische Gelder angezogen, von wo sie mittelbar zum Teil wieder nach Deutschland weiter aus-

¹⁾ Die Einnahmen der Vereinigten Staaten aus interalliierten Schulden und Reparationen betragen für das amerikanische Fiskaljahr 1928/29 302 735 000 \$, die Kapitalbildung wird auf rund 10 Milliarden \$ geschätzt. (Bureau of Inland Revenue.)

²⁾ Diese aus den amtlichen Veröffentlichungen der betreffenden Länder zusammengestellten Zahlen sind nicht ganz genau, weil die zugrunde gelegten Finanzjahre nicht voll übereinstimmen.

³⁾ Der Wertpapierstempel trifft die inländischen Wertpapiere — mit Ausnahme der Staatspapiere — in Höhe von 4% bzw. die Aktien, falls die Gesellschaft für weniger als 10 Jahre gegründet ist, in Höhe von 2% des Nominalwertes. Ausländische Effekten unterliegen sämtlich der 4% Steuer, also auch Staatspapiere und Aktien. (Nach dem Stand von März 1930.)

geliehen wurden. Nach den französischen Zahlungsbilanzschätzungen¹⁾ handelt es sich seit 1926 um durchschnittlich 2 Milliarden Goldfrances per Saldo im Jahr. Erst eine Neuorganisierung des Pariser Kapital- und Geldmarktes und steuerliche Milderungen können Frankreich auch für langfristigen Kapitalexport zugänglich machen.

b) Die Aufnahme von Auslandsanleihen und die sonstige langfristige Kapitaleinfuhr.

Die Auslandsanleihen.

Die folgende Tabelle zeigt die Verteilung der deutschen langfristigen Auslandsanleihen auf die einzelnen Gläubigerländer seit 1925:

Herkunft der deutschen Auslandsanleihen 1925—1929.
Nominalbeträge in Mill. RM.

Gebiete	1925		1926		1927		1928		1929	
	Mill. RM	%	Mill. RM	%	Mill. RM	%	Mill. RM	%	Mill. RM	%
Vereinigte Staaten	922,95	72,94	1082,70	69,63	890,38	63,07	1017,09	69,41	165,82	47,57
England	122,22	9,66	142,00	9,13	152,79	10,82	136,21	9,30	56,40	16,18
Holland	142,13	11,23	189,50	12,19	262,40	18,59	201,73	13,77	65,39	18,76
Schweiz	67,85	5,36	66,24	4,26	51,96	3,68	57,56	3,93	57,51	16,50
sonstige Länder	10,31	0,81	74,40	4,79	54,20	3,84	52,58	3,59	3,45	0,99
Insgesamt	1265,46	100,00	1554,84	100,00	1411,73	100,00	1465,17	100,00	348,57	100,00

Den weitaus größten Teil haben in jedem Jahre die Vereinigten Staaten übernommen.

Der amerikanische Kapitalexport war nicht nur abhängig von der Differenz zwischen inländischer und ausländischer Rendite, sondern auch besonders von den Kursgewinnmöglichkeiten an der amerikanischen Börse. Er wächst 1925 und 1926 in ungefähr gleichem Tempo mit den inländischen Emissionen. Seit 1927 steigt mit Ausbreitung der Effekten-spekulation und ihren Gewinnchancen die inländische Emissionstätigkeit immer stärker, gleichzeitig sinkt die Anlage in neu aufgelegten ausländischen Werten. Von dem absoluten Rückgang der amerikanischen langfristigen Kapitalausfuhr seit 1927 werden zunächst die südamerikanischen Länder sowie Kanada und Asien betroffen, während die Kapitalausfuhr nach Europa und darunter insbesondere nach Deutschland bis 1928 noch ansteigt. 1929 aber setzt der Abfall des Kapitalexportes nach

¹⁾ P. Meynal in der "Revue d'Economie politique":
1926 1,8 Milliarden Goldfrances
1927 2,5 " "
1928 1,8 " "

Europa (Deutschland) um so schärfer ein; er sinkt auf rund ein Viertel des Durchschnittsbetrages seit 1925¹⁾.

Der langfristige Kapitalexport der Vereinigten Staaten 1925—1929 in Mill. Doll.²⁾

Gebiete	1925		1926		1927		1928		1929	
	Mill. \$	%	Mill. \$	%	Mill. \$	%	Mill. \$	%	Mill. \$	%
Europa	612,1	59	495,0	44	571,3	42	597,9	48	154,4	23
<i>Deutschland</i>	221,9	21	198,6	17	220,1	16	295,3	24	31,6	5
Südamerika	136,3	13	355,0	31	359,2	26	330,1	26	225,5	33
<i>Argentinien</i>	120,8	12	108,9	10	109,4	8	53,4	4	3,0	0,4
<i>Brasilien</i>	15,0	1	60,0	5	66,8	5	73,4	6	17,0	3
Kanada	138,1	14	238,5	21	268,3	19	184,9	15	288,0	42
Amerik. Besitzungen	—	—	14,4	1	31,8	2	7,3	1	14,3	2
Asien	144,7	14	31,7	3	145,1	11	130,8	10	1,5	—
Insgesamt	1031,2	100	1134,6	100	1375,7	100	1251,0	100	683,7	100

England hat seine dominierende Vorkriegsposition als internationaler Kapitalgeber erheblich einschränken müssen. Die innerenglische Kapitalnachfrage zieht heute im Gegensatz zur Vorkriegszeit den weitaus größten Teil der nationalen Kapitalbildung an sich. Der in langfristigen Auslandsinvestitionen angelegte Betrag verteilt sich zu ungefähr zwei Dritteln auf Dominien und Kolonien, nur ein Drittel erhalten die „fremden Länder“. Entsprechend diesem so sehr gesunkenen Kapitalexport insbesondere nach den „fremden Ländern“ ist auch die Summe, die England für deutsche Emissionen aufgewandt hat, verhältnismäßig gering.

Höhe und geographische Verteilung der am Londoner Kapitalmarkt öffentlich aufgelegten Emissionen 1913 und 1927 bis 1929³⁾.

Gebiete	1913		1927		1928		1929	
	Mill. £	%	Mill. £ ⁴⁾	%	Mill. £ ⁴⁾	%	Mill. £ ⁴⁾	%
Inland	85 951	18	147 774	58	188 273	72	143 498	70
Dominien und Kolonien	76 137	39	70 294	28	45 113	17	44 186	21
fremde Länder	84 449	43	34 621	14	30 226	11	19 012	9
<i>davon Deutschland</i>	176	0	4 500	2	2 120	1	2 231	1
Insgesamt	196 537	100	252 689	100	263 612	100	206 696	100

¹⁾ Siehe Anlage 2 S. 168.

²⁾ Quelle: Commerce Reports 1925—1930.

³⁾ Quelle: "The Economist".

⁴⁾ Die Beträge wurden mittels Preisindex des Board of Trade auf Werte von 1913 umgerechnet.

Das übrige langfristige Kapitalangebot.

Durch Wertpapierankauf der Investment Trusts, durch direkte Industriebeteiligungen, Kauf von Immobilien usw. sind in den letzten Jahren erhebliche Kapitalexperte durchgeführt worden.

Die Beteiligungen ausländischer Industrieunternehmungen an deutschen Firmen werden wohl in den wichtigeren Fällen durch die Handelspresse bekannt. Jeder Erfassung entziehen sich hingegen die Käufe der Investment Trusts, die oft die verschiedenartigsten Werte aufkaufen und bald wieder abstoßen, um sich neuen Kapitalanlagen, unter Umständen in anderen Ländern, zuzuwenden. Die folgende Berechnung kann diese Erkenntnislücke nicht beseitigen, sie sucht nur ungefähr die Größenordnung zu umgrenzen, die für eine Kapitaleinfuhr durch amerikanische Investment Trusts in Betracht kommt. Die 1928 existierenden 199 Investment Trusts haben näherungsweise 1200 Millionen Dollars in Wertpapieren investiert¹⁾. Die Frage, wie sich die Anlagen geographisch verteilen, d. h. wieviel in domestic securities und wieviel in foreign securities untergebracht sind, läßt sich aus den Bilanzen für nur 14 Gesellschaften angeben. Diese Gesellschaften repräsentieren 1928 eine Anlage-summe (Ankaufsumme) von 166 Mill. Doll. (rund 14%), von denen 92,6 Mill. Doll. oder 56% in ausländischen Werten investiert sind²⁾. Nimmt man an, daß die Verhältnisse dieser 14 Gesellschaften typisch sind für die übrigen Investment Trusts, so kommt man für 1928 zu einem Gesamtbestand von rund 600 Mill. Doll. im Ausland investierten Kapitals. Nimmt man weiter an, daß der Anteil deutscher Effekten an den Auslandsanlagen der amerikanischen Investment Trusts dem Deutschlands an den amerikanischen Auslandsemissionen, für 1925 bis 1928 rund 23%, gleicht, so würden sich 1928 insgesamt für etwa 138 Mill. Doll. oder 580 Mill. RM. deutsche Effekten im Besitz amerikanischer Investment Trusts befunden haben. Rechnet man bei dieser durchaus groben Schätzung auch mit einer Fehlergrenze von 100%, so ergibt dies noch immer einen sehr geringen Anteil der Investment Trusts an dem Gesamtbestand der deutschen Verschuldung von rund 17 Milliarden RM.

Eine fortlaufende Zahlenreihe für die ausländischen Beteiligungen an der deutschen Wirtschaft seit 1925 läßt sich nicht aufstellen. Für 1927 schätzt der Enquete-Ausschuß den Zuwachs der ausländischen Beteiligungen in Deutschland auf 365 Mill. RM. Davon entfallen auf Effekterwerb 350 Mill. RM. und auf Immobilienerwerb 15 Mill. RM.³⁾. 1929 hat das Institut für Konjunkturforschung eine Schätzung neuer Auslandsbeteiligungen an deutschen Unternehmungen versucht⁴⁾. Das Institut glaubt, rund 350 Mill. RM. realen ausländischen Kapitalaufwandes für Beteiligungen in Deutschland angeben zu können. Der Immobilienerwerb ist in dieser Schätzung unberücksichtigt geblieben. Die Zahlen

¹⁾ J. F. Fowler jr., American Investment Trusts. London 1928.

²⁾ Errechnet aus Williams, Investment Trusts in America. N. Y. 1928 und Grayson, Investment Trust. N. Y. 1928.

³⁾ Siehe Anlage 1: VII, 46/47 und Kapitel III.

⁴⁾ Wochenbericht des Instituts für Konjunkturforderung, Jg. 2, S. 166.

des Instituts für Konjunkturforschung betreffen zu einem Teil andere Transaktionen als die durch Schätzung des Enquete-Ausschusses festgestellten. Der Enquete-Ausschuß geht aus vom Bestand der Wertpapiere in ausländischem Besitz bei deutschen Banken, während das Konjunkturinstitut nur Paketverkäufe von Wertpapieren an das Ausland berücksichtigt. Der Größenordnung nach aber wird man aus diesen Zahlen in größter Annäherung schließen dürfen, daß 1925 bis 1929 jährlich rund 400 bis 500 Mill. RM. ausländischen Kapitals durch direkte Beteiligung an Unternehmungen nach Deutschland geflossen sind, so daß sich der Gesamtbesitz des Auslands an deutschen Beteiligungen Ende 1929 schätzungsweise auf 2 bis 3 Milliarden RM. belaufen dürfte.

c) Die deutschelangfristige Kapitaleinfuhr der einzelnen Perioden 1925 bis 1929 im Zusammenhang mit der inneren Wirtschaftsentwicklung.

In den beiden letzten Menschenaltern vor dem Kriege waren die Konjunktoren der großen internationalen Schuldnerländer in starkem Maße von den Fluktuationen des sie berührenden Kapitalstroms beeinflußt. Die Entwicklungslinie der langfristigen Auslandsinvestitionen war gegeben durch das Hineinwachsen der großen agrarwirtschaftlichen Überschußgebiete in den westeuropäischen Kapitalismus und die einzigartigen Gewinnmöglichkeiten, die sich aus diesem Prozeß ergaben. Die konjunkturellen Schwankungen der Kapitalausfuhr waren überwiegend abhängig von den der inneren Konjunktur des Gläubigerlandes entspringenden Schwankungen der Kapitalbildung und den konjunkturellen Ertragsdifferenzen zwischen Inland und Ausland. Das Wachstum des Industrialisierungsprozesses in Übersee wurde durch Aufnahme langfristiger Anleihen ebenso gefördert wie es durch Versiegen der Kreditquellen gehemmt wurde.

Das borgende Deutschland der Nachkriegszeit ist im Gegensatz zu den großen Schuldnerländern des 19. und beginnenden 20. Jahrhunderts hoch industrialisiert und birgt die Bestimmungsgründe für den Rhythmus seines Wachstums wie alle Industrieländer vorwiegend in seinem industriellen Gefüge selbst. Der Zusammenhang zwischen der inneren Wirtschaftsentwicklung und dem Kapitaleinstrom tritt nicht in gleicher Deutlichkeit zutage. Es gilt allerdings auch hier die Feststellung, daß das Ausmaß der Kapitaleinfuhr die große Entwicklung des innerdeutschen Wirtschaftsaufbaus mit ermöglicht hat. Aber für die Abhängigkeit der konjunkturellen Schwankungen von den Fluktuationen der Kapitaleinfuhr sind die Zusammenhänge weniger klar. Der Kapitalimport ist nur einer von mehreren Faktoren, der die deutschen Wirtschaftsschwankungen seit der Stabilisierung mit ausgelöst hat.

Seit dem 2. Halbjahr 1925 bis Mitte 1926 ist Deutschland im Zustand der Depression bei gleichzeitig hoher langfristiger Schuldenaufnahme im Ausland. Im ersten Halbjahr 1927 hingegen setzt sich ein Aufschwung durch, obwohl der Kapitalimport stark abgedrosselt ist. Erst seit Mitte 1928 dürfte die deutsche Depression durch die weit-

gehende Absperrung von den ausländischen Kapitalmärkten mitbedingte sein¹⁾).

Die Darstellung der einzelnen Perioden muß sich im wesentlichen auf die Bewegung der Auslandsanleihen stützen, da die Angaben für die Entwicklung der übrigen Kapitalanlagen zu lückenhaft sind.

1925 und 1926.

Die ersten großen langfristigen Auslandsanleihen nach der Dawes-anleihe strömen im 2. Halbjahr 1925 nach Deutschland²⁾. Es ist die Zeit der die inländische Kreditbeschaffung noch immer sehr erschwerenden Restriktionspolitik der Reichsbank. Das zunächst widerspruchsvolle Phänomen steigenden Kapitalimports bei scharf zurückgehender Konjunktur löst sich, wenn man sich den spezifischen Umstellungscharakter der Depression 1925/26 vergegenwärtigt. Der Niedergang scheint sich in den „Verbrauchsgüterindustrien“ heftiger als in den „Produktionsmittelindustrien“ ausgewirkt zu haben. Es war gerade die Eigentümlichkeit der kapitalistischen Krisen der Vorkriegszeit, daß die Einschränkungen in den Industrien des unmittelbaren Bedarfs weniger stark einsetzten als in den Produktionsmittelindustrien. 1925/26 aber müssen die Fehlinvestitionen der Inflation (einschl. der übergroßen Lagerhaltung) und der ersten Stabilisierungsepoche liquidiert werden und gleichzeitig die Ansätze zu einer Umstellung durchgesetzt werden, die der neuen Lage auf dem Weltmarkte entspricht. Die Zinssätze, zu denen in dieser Zeit investiert wurde, haben sich von den tatsächlichen augenblicklichen Ertragsmöglichkeiten weit entfernt. Bei einer Kapitalaufnahme für Umstellungen geht der Unternehmer von anderen Erfolgserrechnungen aus als bei normalen Produktionsausdehnungen. Es handelt sich 1926 um „letzte Aufwendungen“, durch die gehofft wird, den Gesamtbetrieb in Zukunft wieder rentabel werden zu lassen und bei denen die momentanen Erträge weitgehend unberücksichtigt bleiben.

Dadurch erklärt sich die verhältnismäßig geringere Depression in der Schwerindustrie, während der Konsum stark zurückgeht. Die Berechnungen des Instituts für Konjunkturforschung zeigen den Druck der Umstellung auf den Verbrauch³⁾. Der langfristige Kapitalimport hatte neben dem noch völlig unzureichenden inländischen Kapitalangebot diese Umstellung und Inflationsliquidierung durchzuführen. Er ermöglichte

1. die Konsolidierung der im Jahre 1924 und im ersten Halbjahr 1925 aufgenommenen kurzfristigen Auslandsschulden,

¹⁾ Siehe Anlage 3 S. 169.

²⁾ Die Auslandsanleihen dieser Periode dürfen aber nicht in voller Höhe als Zunahme der deutschen Verschuldung dieser Jahre zugerechnet werden. Sie dienen zum Teil der Konsolidierung von im Jahre 1924 und im ersten Halbjahr 1925 aufgenommenen kurzfristigen Schulden. Der Gesamtbetrag des Kapitalimports erscheint um den Betrag der umgewandelten Verpflichtungen überhöht.

³⁾ Vierteljahrshefte zur Konjunkturforschung 1. Jg., Heft 4, S. 25 ff. Wie der Rückgang des Verbrauchs auf die Einfuhr gewirkt hat, wird weiter unten dargestellt.

2. die industrielle Konzentration dieser Jahre, die meist mit einem Kapitalbedarf für die „Sanierung“ verbunden war,
3. die technische „Rationalisierung“.

Nach Schätzungen des Statistischen Reichsamts¹⁾ wurden Januar bis Juni 1925 etwas über 2 Milliarden RM. kurzfristige Anleihen (Laufzeit unter drei Jahren) zu sehr drückenden Bedingungen aufgenommen. Nach den vorliegenden Emissionsprospekten ist anzunehmen, daß die langfristigen Anleihen unmittelbar oder mittelbar zu einem sehr erheblichen Teil der Ablösung dieser bereits schwebenden, der Kündigung unterliegenden Auslandsschulden gedient haben. Die Umwandlung kurzfristiger Inlandsschulden in langfristige Auslandsschulden kommt dem inländischen Kapitalmarkt zugute, indem er im vollen Betrage der konsolidierten Gelder entlastet wird und jetzt der Inlandsnachfrage offensteht. Der Konzentrationsprozeß war ein wesentliches Symptom der Depression seit 1925. In Verbindung mit der „Rationalisierung“ ist er der typische Ausdruck für die organisatorische Umbildung der deutschen Wirtschaft. Die Kapitalaufnahme im Ausland von seiten deutscher Unternehmungen, insbesondere der Montanindustrie und der chemischen Industrie, die 1925 und 1926 die stärksten Konzentrations- und Rationalisierungsmaßnahmen durchsetzten, hat hier entscheidend mitgewirkt. Die Ergebnisse dieser Maßnahmen führen zu einer merklichen Steigerung des Mengenertrages je Kopf der Beschäftigten. Die entscheidende Aufwärtsbewegung sämtlicher Ertragskurven setzt mit dem Beginn der Krise Mitte 1925 ein und erfährt in der Depressionsperiode 1926 die stärksten Auftriebe. Die Kapitalinvestitionen 1925/26 dienten demnach nicht dazu, einer wachsenden Bevölkerung neue Arbeitsplätze zu schaffen, sondern umgekehrt, eine gestiegene Produktion mit verminderter Zahl von Beschäftigten zu ermöglichen.

1927.

Der im Anschluß an den englischen Bergarbeiterstreik einsetzende Aufschwung 1926/27 hat eine gegenüber 1925 stark veränderte Struktur der deutschen Wirtschaft zur Grundlage. Zunächst finanziert sich der Aufschwung u. a. aus Kapitalreserven, die 1926 angesammelt wurden. Die Einfuhr steigt an, ohne gleichzeitig von entsprechendem Kapitalimport begleitet zu sein. Die Nichtbefreiung von der Kapitalertragssteuer hemmt das Einströmen langfristiger Kredite in den ersten Monaten 1927. Mit dem Fortschritt der Konjunktur zur Hochspannung hin wird wieder auf Auslandsanleihen zurückgegriffen, die im letzten Halbjahr 1927 ihre höchsten Spitzen seit der Stabilisierung erreicht.

1928 und 1929.

Man kann nicht mit Sicherheit behaupten, daß die Abschnürung Deutschlands vom langfristigen Kapitalstrom seit Mitte 1928 für die Stockung seit dieser Zeit voll verantwortlich ist. Dennoch läßt der

¹⁾ Vgl. S. 147.

Charakter der Stockung mit einiger Wahrscheinlichkeit darauf schließen, daß dieser Einfluß mitbestimmend war. Produktion und Beschäftigtenziffer sind seit 1927 annähernd konstant geblieben, erstere sogar in einigen Zweigen gestiegen, die Arbeitslosigkeit aber ist stark angewachsen. Die Arbeitslosen setzen sich aus drei Gruppen zusammen:

1. Die im Zuge der Rationalisierung freigesetzten Personen, die nicht wieder in den Produktionsprozeß eingegliedert werden konnten.
2. Die dem natürlichen Bevölkerungszuwachs der letzten Vorkriegsjahre entstammenden Berufstätigen, denen die nötigen rentablen Produktionsstellen fehlen.
3. Die aus Rentabilitätsmangel Freigesetzten, die zunächst überwiegend der „Zirkulationssphäre“ (Handel und Bankgewerbe), erst später den übrigen Wirtschaftszweigen entstammen.

Der Größenordnung nach bestimmen mutmaßlich die beiden ersten Gruppen den Stand der Arbeitslosigkeit des Jahres 1929.

Die inländische Kapitalbildung hat nicht ausgereicht, um den Bevölkerungszuwachs und die von der Rationalisierung Betroffenen in den Produktionsprozeß einzugliedern. Der Rückgriff auf den Kapitalimport aber war nur in weit geringerem Umfang als in den vorhergehenden Jahren möglich. Die ausländische Kapitalaufnahme der öffentlichen Hand war durch die Tätigkeit der „Beratungsstelle“ stark beschränkt. Der Privatwirtschaft verwehrt die Zinshöhe eine Zunahme ihrer Investitionen, um den Wachstumsbedarf der Bevölkerung zu befriedigen. Denn dieser Wachstumsbedarf ist in ganz anderer Weise wie der Umstellungsbedarf von der Entsprechung von Zinssätzen und Erträgen abhängig¹⁾.

2. Zahlungsbilanzausgleich durch Einstrom kurzfristiger Kredite.

a) Die allgemeinen Faktoren, die Nachfrage und Angebot kurzfristiger Kredite bestimmen.

Im vorigen Abschnitt wurde ausgeführt, daß der Passivsaldo der Zins- und Reparationsbilanz sowie der erweiterten Handelsbilanz (einschl. Gold) in der untersuchten Gesamtperiode rund 17 Milliarden RM. betragen hat, und daß hiervon 7 Milliarden RM. durch Aufnahme von Auslandsanleihen bilanzmäßig abgedeckt wurden. Die sonstige Kapitalbewegung entzieht sich einer zahlenmäßig exakten Feststellung. Der Saldo der übrigen Posten beläuft sich auf rund 10 Milliarden RM.²⁾. Er setzt sich im wesentlichen zusammen aus der Kapitaleinfuhr durch Beteiligungen, aus der Kapitalrückkehr nach der Inflation, aus der Kapitalausfuhr (z. T. Kapitalabwanderung) und der kurzfristigen Kreditbewegung. Nimmt man an, daß die Kapitaleinfuhr durch Beteiligungen (einschl. Kapitalrückkehr nach der Inflation) 1924—1929 rund 3 bis

¹⁾ Siehe S. 135.

²⁾ Siehe S. 134.

4 Milliarden RM.³⁾ und daß die Kapitalausfuhr zum Wiederaufbau der Handelsbeziehungen (einschl. Kapitalabwanderung) 2 bis 3 Milliarden RM. betragen hat, so bleibt für die gesamte Periode ein Betrag von rund 8 Milliarden RM., der mutmaßlich durch Aufnahme kurzfristiger Kredite per Saldo abgedeckt wurde. Bei diesen Schätzungen handelt es sich lediglich um eine Abgrenzung der Größenordnung, für die keinerlei verlässliche Anhaltspunkte zur Verfügung stehen.

Es ist nicht möglich, den jährlichen Betrag kurzfristiger Kapitalaufnahme statistisch exakt zu ermitteln. Die Rundfrage bei den Banken⁴⁾ konnte nur Teilergebnisse liefern. Einen Anhaltspunkt bietet der „ungeklärte Saldo“ der Zahlungsbilanz, in dem allerdings auch die übrigen statistisch nicht ermittelten Kapitaltransaktionen enthalten sind. Nach diesem Saldo sowie nach den wenigen statistisch ermittelten Posten der Zahlungsbilanz³⁾ ergibt sich die folgende mutmaßliche Entwicklung des Saldos des kurzfristigen Kapitalimports.

Deutschlands kurzfristiger Kapitalimport 1924—1929
(in Mill. RM.).

Jahre	Statistisch ermittelt	Eingesetzter Saldo	Insgesamt ⁴⁾
1924	535	413	948
1925	477	1704	2181
1926	54	— 870	— 816
1927	2235	443	2678
1928	1136	1175	2311
1929	673	994	1667

Es muß aber auf die großen Fehlerquellen dieser Aufstellung hingewiesen werden. Wie im ersten Kapitel ausgeführt wurde, kommen im Saldo der Zahlungsbilanz nicht nur die statistisch nicht erfaßten Kapitaltransaktionen zum Ausdruck, sondern auch alle Fehler in den übrigen Posten der Zahlungsbilanz, soweit sie sich nicht gegenseitig ausgleichen. Insbesondere ist es nicht möglich, diese nicht erfaßte Kapitaleinfuhr aufzugliedern nach Vermögensanlagen und kurzfristigen Kapitaltransaktionen.

Die kurzfristigen Kapitalbewegungen erfüllen in erster Reihe die Funktion eines Spitzenausgleichs, sie sind in höchstem Maße konjunktur-reagibel, und zwar sind sie abhängig sowohl von der konjunkturellen Situation im Gläubiger- wie im Schuldnerland. Sie reagieren auch in stärkster und in schnellster Weise auf die kreditpolitischen Maßnahmen. Für das Angebot sind entscheidend die Zins- und Kursgewinne, die aus einer kurzfristigen Kapitalanlage im Ausland zu erwarten sind gegenüber den Gewinnchancen bei einer Anlage im Innern. Besonders in den

¹⁾ Siehe S. 141.

²⁾ Siehe Kap. III, S. 84f u. S. 119.

³⁾ Siehe Ziffer 49—54 der Zahlungsbilanz S. 167.

⁴⁾ Einschließlich Reichsbankdevisen.

Vereinigten Staaten kamen hierbei in den ersten Jahren die Kursgewinnchancen an der Börse in Betracht. Der deutsche kurzfristige Kapitalimport ist im wesentlichen bedingt durch die Höhe der deutschen Zinssätze. Die Nachfrage nach kurzfristigem Kapital ist ferner in sehr viel höherem Maße, als es bei der Nachfrage nach langfristigem Kapital der Fall war, abhängig von den Schwankungen der inneren Konjunktur. Schließlich ist die Nachfrage nach kurzfristigem Kapital in vielen Fällen an die Stelle von langfristigem Kapital getreten¹⁾. Ohne die interventionistischen Eingriffe in den Kapitalmarkt wäre die deutsche Verschuldung wahrscheinlich in höherem Maße eine langfristige gewesen, als es tatsächlich der Fall ist. Statistisch läßt sich diese Tatsache aber nicht nachweisen, weil zu viele Faktoren auf die Kapitalbewegung eingewirkt haben.

Deutschlands kurzfristige und langfristige
Kapitaleinfuhr 1924—1929
(in Mill. RM.).

Jahre	Geschätzter Saldo der kurzfristigen Kapitaleinfuhr	Langfristige Emissionen ²⁾
1924	948	1001
1925	2181	1186
1926	— 816	1487
1927	2678	1361
1928	2311	1394
1929	1667	339

b) Die deutsche kurzfristige Kapitaleinfuhr in den einzelnen Perioden 1925—1929³⁾.

1925.

Nach der Dawes-Anleihe wurde Deutschland aus den Gläubigerländern zunächst nur kurzfristiger Kredit zur Verfügung gestellt, da das wiederkehrende Vertrauen in die deutsche Wirtschaft sich erst langsam auswirken konnte. Der kurzfristige Kreditstrom entsprang der hohen Zinsspanne zwischen Berlin und den übrigen großen Geldmärkten; er wurde verstärkt durch die Reichsbank. Tagesgeld kostet in Berlin im Durchschnitt Januar—Juni 1925 um 5 bis 6 % mehr als in London und New York. Das Devisenangebot aus den Auslandskrediten wird vom Markt aufgenommen, da die Handelsbilanz der gleichen Monate eine hohe Passivität aufweist. Der Ausgleich der Zahlungsbilanz dieses Zeitabschnittes ist in ungefährer Höhe von 2 Milliarden RM. kurzfristiger Schuldenaufnahme mit herbeigeführt worden.

¹⁾ Siehe S. 134.

²⁾ Nach dem Ausgabekurs; die übrige langfristige Kapitaleinfuhr kann wegen Unvollständigkeit der Zahlen hier nicht berücksichtigt werden.

³⁾ Siehe Anlage 4 S. 170.

Die deutsche Zahlungsbilanz Januar—Juni 1925
(in Mill. RM.).

Aktivseite	Passivseite
Bilanz der Dienste 150	Einfuhrüberschuß(einschließlich Sachlieferungen) . . . 1575
Auslandsanleihen 200	Zinsen 3
Kurzfristige Kapitaleinfuhr . 2180	Goldsaldo 388
	Reparationen 489
	Zunahme des Exportkredits . 75
	<hr/>
	2530 2530

Diese Schätzung nimmt an, daß bereits Anfang 1925 dem Kapitalimport auf der einen Seite ein Kapitalexport auf der anderen Seite zum Wiederaufbau der Warenausfuhr gegenübersteht.

1926.

Die konjunkturelle Verflüssigung des Geldmarktes in der Depressionszeit von 1926 führt zu einem erhöhten kurzfristigen Geldexport insbesondere im ersten Halbjahr. Ein Teil dieser kurzfristigen Kreditausfuhr hat der Förderung des Warenexports gedient; ein großer Teil aber dürfte vorübergehend spekulative Anlage auf ausländischen Märkten gefunden haben, die in diesem Zeitpunkt größere Erträge für kurzfristige Gelder als Deutschland geboten haben. Die Spannen in Deutschland zwischen den Zinsen für langfristigen und kurzfristigen Kredit von 4 % (gegenüber 2½ % im Jahre 1927) charakterisieren die Auswirkungen der eigentümlichen Lage des Kapitalmarktes. Der Grund hierfür dürfte in der Umstellungskrise zu suchen sein, in der dringender Bedarf nach langfristigem Kapital für Rationalisierung Hand in Hand geht mit einer Geldflüssigkeit als Folge von wirtschaftlicher Stagnation in wichtigen Wirtschaftszweigen. Diese Lage findet ihren Niederschlag in der Zahlungsbilanz mit dem gleichzeitigen Zusammentreffen von hoher langfristiger Kapitaleinfuhr, kurzfristiger Kapitalausfuhr und Rückzahlung kurzfristiger Kredite. Diese Situation setzt sich noch bis in die ersten Monate 1927 fort.

Die deutsche Zahlungsbilanz Januar—Juni 1926
(in Mill. RM.).

Aktivseite	Passivseite
Handelsbilanz(einschließlich Sachlieferungen) 1035	Zinsen 80
Dienste 103	Reparationen 572
Langfristige Kapitaleinfuhr . 709	Gold 127
	Kurzfristige Kredite . . . 1068
	<hr/>
	1847 1847

1927.

Seit März beginnt die kurzfristige Verschuldung wieder anzuwachsen. Mit dem seit Ende 1926 einsetzenden Aufschwung haben Investition und Vorratsbildung zu Beginn des neuen Jahres ein Ausmaß erreicht, das zu einer Anspannung der Zinssätze führt. Der Satz für kurzfristiges Geld ist im Steigen. Der langfristige Kapitalimport ist fast völlig versiegt, so daß die einströmenden kurzfristigen Kredite in dieser Periode steigender Reparationen und zunehmender Passivität der Handelsbilanz den Ausgleich vollziehen. Der Ausgleich setzt sich aber nur unter dem Druck ansteigender Devisenkurse und beginnenden Gold- und Devisenabflusses durch¹⁾. Mit dem gegenüber 1926 wieder stärkeren Auseinandergehen der deutschen und der ausländischen Geldsätze — Durchschnitt Januar bis Juni 3% — strömen reichlich Devisen herein; auch die steigenden Gewinnchancen an der Börse dürften bis Anfang Mai 1927 einen Reiz für ausländische Gelder ausgeübt haben. Durch die Restriktion der Börsenkredite seit Mitte Mai 1927 und die damit zusammenhängenden Kurszusammenbrüche wandern jedoch kurzfristige Gelder ab. Seit Juni, Juli 1927 liegt wieder ein reichliches kurzfristiges auswärtiges Kreditangebot vor, wodurch die Devisenkurse zu sinken beginnen. Die Stellung der kurzfristigen Kredite in der Zahlungsbilanz des ersten Halbjahres 1927 geht aus der folgenden Übersicht hervor:

Die deutsche Zahlungsbilanz Januar—Juni 1927
(in Mill. RM.).

Aktivseite		Passivseite	
Dienste	154	Handelsbilanz (einschließlich Sachlieferungen)	1503
Auslandsanleihen	150	Zinsen	160
Kurzfristige Kredite	2199	Goldsaldo	116
		Reparationen	724
	2503		2503

Die wachsende Zinsdifferenz (rund 4% gegenüber New York und London) des zweiten Halbjahres 1927 führt zu einer weiteren Zunahme der kurzfristigen Krediteinfuhr (rund 0,8 Milliarden RM.). Die Wechselkurse sinken bis unter die Parität. Jetzt steht der Devisenmarkt im Gegensatz zum ersten Halbjahr unter einem Druck der Angebotsseite, wodurch ein Devisenzustrom zur Reichsbank ausgelöst wurde²⁾.

Auch 1927 werden durch die hohe Auslandsverschuldung kurzfristige Exportkredite ermöglicht.

¹⁾ Siehe S. 153.

²⁾ Siehe S. 154.

1928.

Die Maßnahmen der Reichsbank¹⁾ zur Minderung von Auslandsanleihen führen zu einem verstärkten kurzfristigen Kapitalimport. Der dauernd sehr hohe Abstand der deutschen von den ausländischen Zinssätzen (insbesondere der französischen, schweizerischen und holländischen Sätze um rund 4%) verbürgt einen ununterbrochenen Zufluß. Die Devisenkurse liegen dauernd unter der Parität, erst gegen Ende des Jahres mit Ansteigen des amerikanischen Zinsniveaus und der Gewinnchancen an der amerikanischen Börse überschreitet der Dollar die Parität. Das erste Halbjahr 1928, in dem noch einige langfristige Anleihen durchgesetzt werden, zeigt gegenüber dem zweiten Halbjahr noch verhältnismäßig geringen kurzfristigen Kreditimport:

Die deutsche Zahlungsbilanz Januar—Juni 1928
(in Mill. RM.).

Aktivseite		Passivseite	
Dienste	150	Handelsbilanz (einschließlich Sachlieferungen)	1069
Auslandsanleihen	970	Zinsen	160
Kurzfristige Kredite	1220	Goldsaldo	236
		Reparationen	875
	2340		2340

Die kurzfristige Schuldenaufnahme steigt im Verfolg der restlichen Monate, in denen die Auslandsanleihen geringer werden; sie dürfte Juni—Dezember 1928 ungefähr 2,2 Milliarden RM. erreicht haben. Rund 1 Milliarde RM. aber ist wahrscheinlich kurzfristig oder langfristig wieder in das Ausland abgewandert.

1929.

Die Anspannung der internationalen Geldmärkte (insbesondere New Yorks) seit Mitte 1928 vermindert weiter die Zinsdifferenz; sie beträgt im Durchschnitt Januar—Mai 1929 wenig mehr als 2%. Hinzu kommt die Unsicherheit über den Ausgang der Pariser Verhandlungen, die zu starken Baissespekulationen in Reichsmark auf den ausländischen Plätzen und teilweise auch zu Kreditkündigungen führt. Das ausländische kurzfristige Kreditangebot erreicht im Vergleich zu den bisherigen Jahren einen besonderen Tiefstand. Kreditrückflüsse und Restriktionspolitik der Reichsbank verschärfen die Nachfrage nach Devisen²⁾, so daß die Devisenkurse zum oberen Goldpunkt ansteigen.

Mit der starken Erhöhung der deutschen Geldsätze im Mai—Juni 1929 und der seit dem zweiten Halbjahr 1929 wachsenden Verflüssigung

¹⁾ Siehe Bericht des Enquete-Ausschusses „Die Reichsbank“, S. 81 ff.

²⁾ Siehe S. 154.

Die deutsche Zahlungsbilanz Januar—Juni 1929
(in Mill. RM.).

Aktivseite		Passivseite	
Warenausfuhr	6 548	Wareneinfuhr	6 821
Edelmetallausfuhr	952	Edelmetalleinfuhr	88
Saldo der Dienstleistungsbilanz (einschl. Reparationssachlieferungen)	650	Reparationsleistungen	1 251
Emission von Anleihen im Ausland (einschl. kurzfristige Anleihen)	290	Saldo der Zinsenbilanz	425
Kurzfristige Kapitaleinfuhr	235	Tilgungen von Auslandsanleihen	90
	8 675		8 675

der internationalen Märkte öffnet sich wieder die Zinsspanne (etwa 4 % im Durchschnitt Juni—Dezember 1929). Sofort fließen neue ausländische Gelder ein. Die Wechselkurse sinken schnell unter die Parität, wo sie bis Jahresende verharren. Die kurzfristige Krediteinfuhr seit Juni 1929 dürfte rund 1,5 Milliarden RM. betragen haben.

3. Der Zahlungsbilanzausgleich durch Gold- und Devisenexporte.

a) Die allgemeinen Faktoren, die Gold- und Devisenbewegungen bestimmen.

In den Untersuchungen des vorigen Abschnitts wurden bei der kurzfristigen Verschuldung die Devisen der Zentralbank (Auslandswechsel und Auslandsguthaben) nicht mit behandelt. Ihre Bewegungen werden im folgenden zusammen mit den Bewegungen des Goldes betrachtet, da Gold und Devisen der Zentralbank zusammen ihre Währungsreserve darstellen und ihr Zu- und Abfluß somit durch andere Momente mitbestimmt wird als die Bewegung der übrigen Waren und Kredite. Das Gold hat durch die Gesetzgebung des Staates und die Verwaltung der Zentralbanken einen festen An- und einen festen Verkaufspreis in allen Goldwährungsländern erhalten. Es stellt also eine Ware dar, die bei Andauer der Goldwährung in allen diesen Ländern zu festem Inlandspreis gekauft und verkauft werden kann und also eingeführt oder ausgeführt werden muß, sobald der Ausgleich der übrigen Posten der Zahlungsbilanz den Wechselkurs über eine bestimmte Grenze getrieben hat. In dieser Funktion als gleichsam stets aushelfende Import- und Exportware wird das Gold seit einiger Zeit teilweise durch Devisen ersetzt, die von den Zentralbanken zwecks Regulierung der Wechselkurse angekauft und abgegeben werden. Die Schaffung eines Automatismus der Goldpunkte und die ergänzende Ausbildung einer Devisenpolitik lassen die Gold- und Devisenbestände der Zentralbank somit als „Spitzenausgleichsmittel“ der zwischenländischen Wirtschafts-

vorgänge erscheinen. Unter diesem Gesichtspunkt werden sie im folgenden, gemäß dem Grundgedanken dieser Analyse, behandelt. Es ist aber zu bedenken, daß sie keineswegs immer eine passive Rolle spielen, denn die Zentralbanken haben die Möglichkeit, Käufe und Verkäufe von Gold und Devisen auch dann vorzunehmen, wenn das freie Spiel der Kräfte solche Bewegungen noch nicht auslösen würde. Sie werden zu solchen Eingriffen durch den Umstand veranlaßt, daß Gold und Devisen zugleich als Deckung ihrer Verbindlichkeiten aus Noten und Giralguthaben gelten und daß wirtschaftliche oder politische Gründe die Erhöhung dieser Deckungsmittel als erwünscht erscheinen lassen können. Zwischen beiden Funktionen von Gold und Devisen bestehen Zusammenhänge. Aber diese Wechselwirkungen sind nicht so eng, daß nicht eine gesonderte Analyse der Vorgänge unter beiden Gesichtspunkten notwendig würde.

Der Gold- und Devisenbestand der Reichsbank betrug Anfang 1925: 2,1 Milliarden, Ende 1929: 3,1 Milliarden RM. Diese Zunahme war wesentlich bedingt durch die Steigerung der deutschen Produktion in den Jahren nach der Inflation, die bei den gegebenen Zahlungssitten und der gegebenen Notenbankverfassung zu einer Zunahme der Deckungsreserve führen mußte. Darüber hinaus war die Politik der deutschen Notenbank wie auch diejenige anderer Länder darauf gerichtet, eine Verstärkung der Währungsreserve über die gesetzlichen Vorschriften hinaus zu schaffen¹⁾. Neben diesen allgemeinen Faktoren, die für die Zunahme der Gold- und Devisenbestände der Reichsbank in der untersuchten Gesamtperiode bestimmend waren, wirkten noch besondere Gründe zeitweilig mit, die zu einem verstärkten Gold- und Deviseneinstrom oder einem Gold- und Devisenabfluß geführt haben. Gerade in diesen Sonderbewegungen zeigt sich die eigentümliche Funktion, die der Gold- und Devisenbilanz im ganzen der Zahlungsbilanz zukommt:

Ein Gold- und Devisenabstrom ergab sich zu Zeiten, in denen die warenmäßige Umstellung auf einen Ausfuhrüberschuß den Ausgleich der Zins- und Reparationszahlungen noch nicht bewirkte und in denen eine Hemmung des Kapitaleinstroms plötzlich einsetzte (z. B. Anfang 1927 und 1929).

Eine vermehrte Einfuhr von Gold und Devisen ergab sich zu Zeiten, in denen ein Kapitaleinstrom auf Grund der Zinsdifferenzen vorlag, aber die deutsche Konjunkturlage eine warenmäßige Realisierung durch steigende Einfuhr nicht zuließ (z. B. 1926). Nur in Perioden des Aufschwungs bestand die Tendenz einer sofortigen Umwandlung allen zuströmenden Auslandskapitals in Wareneinfuhr, während die einströmenden Kredite in Zeiten einer Depression zum Verkauf der Devisen an die Reichsbank geführt haben und dieser Umwandlung in inländische Zahlungsmittel augenblicklich keine entsprechende Nachfrage nach ausländischen Rohstoffen und Lebensmitteln gegenüberstand.

¹⁾ Siehe Bericht des Enquete-Ausschusses „Die Reichsbank“, S. 79 f.

Die Aufteilung der Währungsreserven in Gold und Devisen ist zu einem Teil bedingt durch die gesetzlichen Vorschriften, da die Devisen nur in Höhe von einem Drittel des vorhandenen Goldbestandes als deckungsfähig gelten. Tatsächlich hat die Reichsbank die Tendenz verfolgt, den Goldbestand auch über diesen gesetzlichen Mindestanteil zu stärken, so daß der Bestand an deckungsfähigen Devisen sich in immer stärkerem Maße von der zulässigen Grenze fernhielt.

Der Bestand an Gold und Devisen bei der Reichsbank.

31. 12.	Bestand an Gold und Devisen 1000 RM	davon Gold	
		1000 RM	%
1924	2062	759	36,8
1925	2229	1208	54,2
1926	2793	1831	65,6
1927	2335	1864	79,8
1928	3257	2729	83,8
1929	3100	2283	73,6

Nach Beseitigung der starren Dollarnotiz hat die Reichsbank mehrfach die ausländischen Devisenkurse auf den unteren Goldpunkt fallen lassen, bei dessen Erreichung es für die ausländischen Zahlungsverpflichteten billiger wird, ihre Verpflichtungen durch Goldimport nach Deutschland als durch Ankauf von Markzahlungsmitteln bzw. durch Verkauf ausländischer Zahlungsmittel zu erfüllen. Umgekehrt hat die Reichsbank bei starker Nachfrage nach ausländischen Zahlungsmitteln mit Abgaben aus ihrem Devisenvorrat ausgeholfen und die Goldreserve erst in zweiter Linie angegriffen. Das in dem Bericht des Enquete-ausschusses über „Die Reichsbank“¹⁾ geschilderte und motivierte Streben der Reichsbank nach Goldansammlung hat aber auch zu Goldankäufen in Fällen geführt, in denen wenigstens auf den ersten Blick die Lage des Wechselkurses und rein kommerzielle Erwägungen Goldimporte durch private Arbitrage noch nicht gerechtfertigt hätten. Mit Sicherheit lassen sich hierüber freilich keine Aussagen machen, weil es sich zu einem Teil um russisches Gold gehandelt hat, das sich auf dem Transport nach London befand und an Deutschland zu einem verhältnismäßig billigen Preise abgegeben werden konnte, da der Verkäufer hierdurch Transportkosten sparte.

b) Die Goldbewegungen in den einzelnen Perioden (1925—1929²⁾).

1925 und 1926.

In den ersten neun Monaten 1925 muß die Reichsbank zur Abdeckung der auswärtigen Verpflichtungen rund 1 Milliarde Gold und

¹⁾ Siehe S. 74 f.

²⁾ Siehe Anlage 4 S. 170.

Devisen abgeben. Mit dem Einströmen der kurz- und langfristigen Kredite seit dem letzten Drittel 1925 steigen Gold- und Devisenvorräte der Reichsbank an. Mehr als die Hälfte der von September 1925 bis Dezember 1926 aufgenommenen Auslandskredite werden warenmäßig nicht ausgenutzt und strömen gegen Notenausgabe in die Reichsbank.

Durch Umwandlung von Auslandsguthaben in Marknoten bei der Reichsbank hat die Wirtschaft einen großen Teil ihres zusätzlichen Bedarfs an Umlaufmitteln befriedigt. Auch die verschiedenen infolge steigenden Gold- und Devisenbestandes bei rückläufiger Konjunktur vorgenommenen Diskontsenkungen von 8 % am 12. Januar bis auf 6 % am 6. Juli können den Zustrom zur Reichsbank nicht vermindern. Durch Aufnahme ausländischer Kredite sind die deutschen Banken und Unternehmungen den Kreditrationierungen des Jahres 1925 und dem gegenüber dem Ausland relativ immer noch hohen Diskont- und Lombardsatz der Reichsbank ausgewichen, ohne dabei wegen der starren Dollarnotiz (bis 23. August 1926) ein Kursrisiko einzugehen¹⁾. Aber auch nach Einführung der variablen Dollarnotiz zog der hohe Diskontsatz ausländische kurzfristige Gelder — wegen des zu hohen Kursrisikos allerdings nicht mehr Tagesgelder — an, die bei der Reichsbank in Reichsmark umgewandelt wurden.

Diese warenmäßig zum Teil unausgenutzte lang- und kurzfristige Kapitaleinfuhr des Jahres 1926 führt per Saldo zu einer Erhöhung der Gold- und Devisenbestände der Reichsbank in Höhe von 643 Mill. RM. Der Zuwachs entfällt fast allein auf den Goldbestand, der um 546 Mill. RM. ansteigt. Insbesondere in den letzten fünf Monaten gelangten bei der damaligen Schwäche des Pfundkurses erhebliche Goldbeträge durch Arbitragekäufe an die Reichsbank²⁾.

1927.

Mit der sinkenden Zinsdifferenz zwischen Inland und Ausland um die Jahreswende 1926/27 strömen kurzfristige Kredite aus Deutschland wieder ab und verknappen den inländischen Devisenmarkt³⁾. Die langfristige Kapitaleinfuhr ist stark gedrosselt, so daß von dieser Seite nur wenig Devisen zur Verfügung stehen. Gleichzeitig aber werden infolge des Konjunkturanstieges, der sich zunächst in einer gegenüber der Ausfuhr vermehrten Einfuhr äußert, und infolge steigender Reparations- und Zinsverpflichtungen mehr Devisen nachgefragt als zur Verfügung stehen. Am 12. Januar 1927 hat die Reichsbank noch im Anschluß an die sinkenden Zinssätze von Ende 1926 ihren Diskont von 6 auf 5 % herabgesetzt. Die Diskontermäßigung bei konjunkturell jetzt anziehenden inländischen Geldsätzen erlaubt wachsende Wechseleinreichungen zum Devisenankauf. Im ersten Halbjahr 1927 gibt die Reichsbank

¹⁾ Siehe Bericht des Enquete-Ausschusses „Die Reichsbank“, S. 76f.

²⁾ Verwaltungsbericht der Reichsbank für das Jahr 1926, S. 10f.

³⁾ Siehe S. 148.

rund 1 Milliarde an Gold und Devisen ab, ungefähr den gleichen Betrag, der sich in den vorhergehenden $1\frac{1}{2}$ Jahren bei ihr angesammelt hat. Die hierauf folgenden Diskonterhöhungen der zweiten Hälfte 1927 ziehen kurzfristige Kredite nach Deutschland und bringen Devisen in Höhe von 300 Mill. RM. zur Reichsbank; ihr Gold- und Devisenvorrat bewegt sich in dieser Zeit in Größen, die den normalen Deckungs- und Beweglichkeitssatz nicht weit überschreiten. Als infolge des stärkeren Zuflusses von Auslandsanleihen der Außenwert der Reichsmark ansteigt, so daß der Goldimportpunkt fast erreicht wurde, entschließt sich die Reichsbank, nur noch den gesetzlichen Goldankaufspreis zu berechnen, wodurch sie ein weiteres Anwachsen ihrer Goldbestände verhindert. Statt Gold fließen im zweiten Halbjahr 1927 Devisen zur Reichsbank, allerdings in weit geringerem Umfang als im Vorjahr; die einströmenden Devisen werden jetzt überwiegend vom Markte direkt aufgenommen und für die stärker als die Ausfuhr ansteigenden Warenimporte wieder abgegeben.

1928 und 1929.

Seit Ende 1927 erfährt der Devisenvorrat der Reichsbank keine weitere Vermehrung. Statt dessen wachsen die Goldbestände 1928 um weitere 860 Millionen RM. an. In den ersten Monaten 1928 fließt Gold infolge des Wechselkursstandes aus den Vereinigten Staaten nach Deutschland, seit dem Sommer muß insbesondere die Bank von England stark Gold abgeben, da das Pfund lange Zeit unter dem Goldeinfuhrpunkt liegt. Mit dieser Verflüssigung des Devisenmarktes sinken die inländischen Zinssätze (Privatdiskont seit Mitte 1928 von $6\frac{3}{4}\%$ auf $5\frac{3}{4}\%$ zu Ende des Jahres), so daß die Reichsbank am 12. Januar 1929 ihren Diskontsatz von 7% auf $6\frac{1}{2}\%$ ermäßigt.

Die Gold- und Devisenreserven der Reichsbank sind im ersten Quartal 1929 zum Ausgleich der deutschen Verpflichtungen mit herangezogen worden. Der langfristige Kapitalimport ist zu Jahreswechsel auf ein Minimum eingeschrumpft, jedoch bestand noch, trotz der Senkung des Reichsbankdiskonts am 12. Januar 1929, eine Zinsdifferenz gegenüber dem Ausland, wenn auch in geringem Umfange. Eine bedenkliche Beanspruchung der Währungsreserve der Reichsbank trat erst im Gefolge der politischen Ereignisse der Pariser Konferenz im April 1929 ein. Spekulative Reichsmarkabgaben im Ausland, Angstkäufe von Devisen durch das deutsche Publikum, in geringem Maße Kündigung kurzfristiger Auslandskredite, zwingen die Reichsbank zur Deckung der Verpflichtungen Gold und Devisen abzugeben. Sie verliert binnen weniger Wochen 1 Milliarde Währungsdeckungsmittel und trotz Diskonterhöhung (am 25. April auf $7\frac{1}{2}\%$) bis Mitte Mai 1929 insgesamt rund $1\frac{1}{2}$ Milliarden. 870 Millionen Gold werden nach New York verkauft, 40 Millionen gehen nach London, 17 Millionen nach Paris, 28 Millionen nach Holland und der Schweiz. Erst nach Einsetzen einer Kreditrestriktion Anfang Mai (bis Mitte Juni) tritt der Rückstrom wieder ein. Infolge der internationalen Entspannung zu Ende des Jahres setzt die Reichs-

bank ihren Satz um $\frac{1}{2}\%$ am 2. November herab. Der Gold- und Devisenvorrat hat sich bis Ende Dezember 1929 um rund 1 Milliarde seit den kritischen Tagen von Ende April weiter vermehrt.

4. Der Zahlungsbilanzausgleich durch Handelsbilanzumschwung.

a) Allgemeines.

In den bisherigen Abschnitten wurden die Ausgleichsposten der deutschen Zahlungsbilanz von 1925 bis 1929 dargestellt, die internationalen Kreditbewegungen entspringen. Der Ausgleich durch einen Überschuß der Handelsbilanz spielte in dieser Periode keine wesentliche Rolle. Der fast stetigen Passivität stehen nur kurze Perioden der Aktivität gegenüber. Diesen Ausgleichsposten kommt aber eine ganz grundsätzliche Bedeutung zu, die eine eingehende Untersuchung der Tendenzen erforderlich macht, die in den letzten Jahren bemerkbar waren. Einer Fortsetzung der Reparations- und Zinszahlungen im vorgesehenen Ausmaß muß ein Überschuß der Handels- und Dienstbilanz entsprechen. Der Ausgleich durch Goldzahlungen hat seine enge Grenze in dem Gold- und Devisenbestande, der über die Deckung des Notenumlaufs hinaus zur Verfügung steht. Aber auch der Ausgleich durch Kapitaleinfuhr hat seine Grenze.

Die großen Kapitalausfuhrländer können ihr Interesse darauf richten, entweder in Deutschland vorhandene Vermögensobjekte zu erwerben oder Wertpapiere zu zeichnen oder sich an der Schaffung neuer Unternehmungen zu beteiligen. Ein solcher Kapitalimport ist angesichts der binnen- und weltwirtschaftlichen Lage Deutschlands auf die Dauer höchst unwahrscheinlich. Der Übergang von Vermögensobjekten an das Ausland findet seine Grenze darin, daß nur ein Teil der überhaupt vorhandenen Objekte auf das Ausland genügende Anziehungskraft ausübt.

Es wurde bereits¹⁾ erwähnt, daß die Kapitaleinfuhr durch Auslandsmission in der großen Linie ihrer Entwicklung abhängig ist von der wirtschaftlichen Entwicklung des Schuldnerlandes. Im Laufe des 19. Jahrhunderts hatten große Wirtschaftsgebiete durch Jahrzehnte hindurch eine Kapitaleinfuhr aufzuweisen, die stärker wuchs als die hierdurch entstehenden Zinsverpflichtungen. Hier handelte es sich aber um neu erschlossene Wirtschaftsgebiete mit gegenüber den altkapitalistischen Gebieten weit höheren Ertragsmöglichkeiten. Diese Voraussetzungen sind für Deutschland nicht gegeben. Infolge des aus der Struktur der hochkapitalistischen Länder sich ergebenden relativ begrenzten Wachstums, d. h. der im Vergleich zu „Neuländern“ geringeren Gewinnchancen, muß angenommen werden, daß die Reparationszahlungen und die sich häufenden Zinsbeträge stärker wachsen als der Kapitalimport. Auch Auslandsanleihen der öffentlichen Körperschaften für andere als rentable Zwecke sind auf die Dauer unter Aufrechterhaltung ihrer Kreditfähigkeit nur innerhalb gewisser Grenzen möglich.

¹⁾ Siehe S. 141.

Es ist nicht möglich, über den Zeitpunkt eines Umschlags der Kapital- und Zinsbilanz irgendeine Aussage zu machen. Das frühere oder spätere Eintreten dieses Umschwungs ist abhängig von der Art des Wachstums der deutschen Wirtschaft. Hier ist zu unterscheiden, ob es sich um ein Wachstum entsprechend der natürlichen Bevölkerungsvermehrung handelt oder um ein Wachstum des Einkommens, bezogen auf den Kopf der Bevölkerung. Im zweiten Fall kann angenommen werden, daß die Kapitaleinfuhr in stärkerem Maß zu einer Stärkung der inneren Kapitalbildung führt und somit bei sinkenden Zinssätzen der Anreiz für die Kapitaleinfuhr sich schneller vermindert, als wenn die Ausrüstung einer zunehmenden Bevölkerung mit Produktionsmitteln auf ausländisches Kapital angewiesen ist. Aber auch in dem Fall einer Eingliederung des natürlichen Bevölkerungszuwachses in den Produktionsprozeß mittels ausländischen Kapitals werden voraussichtlich früher oder später Reparationen und Zinsen den Kapitalimport übersteigen. Damit ist keineswegs behauptet, daß Deutschland von einem bestimmten Zeitpunkt an überhaupt kein Kapital einführen wird. Es wird so wie jedes Land, das an dem internationalen Geld- und Kapitalverkehr teilnimmt, immer Kapital leihen und ausborgen, nur daß per Saldo mutmaßlich die jährliche Reparations- und Zinszahlung größer sein wird als die jährliche Kreditaufnahme.

b) Die Entwicklung 1925 bis 1929¹⁾.

In der untersuchten Zeitperiode war in zwei verhältnismäßig kurzen Abschnitten ein Überschuß der Handelsbilanz zu verzeichnen. Nur 1926 und 1929 kann davon gesprochen werden, daß ein Teil der Zins- und Reparationsleistungen bilanzmäßig durch die Überschüsse aus dem Außenhandel abgedeckt wurde.

Es ist aber nicht angängig, lediglich diese kurzen Zeitperioden isoliert zu betrachten, denn auch in den Jahren, in denen die Abdeckung durch Kapitaleinfuhr erfolgte, ließ sich bereits eine Tendenz zur Aktivierung der Handelsbilanz erkennen. Der Kapitalimport hat nicht nur die augenblickliche Lücke der Reparationsaufbringung gefüllt, sondern gleichzeitig die Anpassung der deutschen Volkswirtschaft an die neuen Bedingungen des internationalen Handels eingeleitet. Die Kapitaleinfuhr ermöglichte das Wachstum der Wirtschaft, aber bisher nur bei relativ (d. h. im Verhältnis zum Ausland) sehr hohen Zinssätzen. Durch diese relative Überhöhung eines wichtigen Kostenfaktors ist bei den deutschen Exportwaren ein Druck auf die übrigen Kostenfaktoren wahrscheinlich; die Lohnentwicklung und Beschäftigung der Erwerbstätigen (Lohnsatz und Lohnsumme) blieben hiervon nicht unberührt. Auch in der Preisentwicklung Deutschlands im Verhältnis zur Preisentwicklung des Auslandes wirkt sich dieser Sachverhalt aus, soweit nicht aus der inneren Preisbindung Hemmungen entstanden. Der Preisdruck, die veränderte Organisation der Wirtschaft, die technische

¹⁾ Siehe Anlage 5 S. 171.

Umstellung, der Wiederaufbau des Handelsapparates und die in den letzten Jahren auf Grund eigener Auslandsverschuldung sich bessernden Kreditierungsmöglichkeiten von Industrie und Handel führen zu einer Steigerung der Ausfuhr; die Einfuhr macht die Steigerung nur in weit geringerem Umfange mit. Die in Perioden gehemmter Kapitaleinfuhr verminderte innere Kaufkraft hat diese Entwicklung unterstützt.

Deutschlands Ausfuhr und Einfuhr 1925 bis 1929.

Jahr	Ausfuhr		Einfuhr		Saldo i. Milld. Rm.
	i. Milld. Rm.	1925 = 100	i. Milld. Rm.	1925 = 100	
1925	9,6	100	11,9	100	- 2,3
1926	10,7	111,5	9,9	82,9	+ 0,8
1927	11,1	115,7	14,1	118,5	- 3,0
1928	12,6	131,3	13,9	116,8	- 1,3
1929	13,5	140,6	13,5	113,4	± 0,0

Der Verlauf des Außenhandels zeigt deutlich, daß in den abgelaufenen Jahren eine allmählich sich durchsetzende Entwicklung vorliegt, nicht etwa lediglich die stoßweisen Ergebnisse von sinkender Kapitaleinfuhr oder gar von Diskonterhöhungen der Notenbank, die in der untersuchten Periode einen nachweisbaren Einfluß wohl auf die kurzfristigen Kredittransaktionen und Goldbewegungen, nicht aber unmittelbar auf Preisniveau und Außenhandel gehabt haben dürften.

In der Wirtschaftsgeschichte gibt es eine Reihe von Fällen, in denen der Krediteinstrom in bestimmte Wirtschaftsgebiete plötzlich abgestoppt wurde (z. B. Argentinien in den Jahren nach 1890). Die Minderung der Kapitaleinfuhr war hier unmittelbar verbunden mit einem so starken Rückgang der Einfuhr bei gleichzeitiger Ausfuhrsteigerung, daß sich sehr bald ein Handelsbilanzumschwung einstellte. Die Kapitaleinfuhr war hier eng verbunden mit der Einfuhr entsprechender Güter. In den Fällen, in denen sich der Handelsbilanzumschwung überwiegend einstellte durch Ausfuhrsteigerung (z. B. Kanada während des Krieges), war im allgemeinen die wirtschaftliche Situation für die Nachfrage nach den Erzeugnissen des betreffenden Landes äußerst günstig. Es handelte sich überwiegend um Agrar- und Rohstoffländer, für die in den betreffenden Perioden gerade eine äußerst dringliche Nachfrage vorhanden war.

Der deutsche Handelsbilanzumschwung vollzieht sich unter anderen Voraussetzungen. Eine langfristige Kapitaleinfuhr in Deutschland äußert sich zunächst teilweise in einer Nachfrage nach inneren Erzeugnissen (Maschinen zum Ausbau oder zur Neuerrichtung von Produktionsanlagen) und erst nach einiger Zeit in einer steigenden Einfuhr von Rohstoffen und Agrarprodukten. Ein Rückgang der langfristigen Kapitaleinfuhr äußert sich entsprechend in einem Absinken der Nachfrage im Inland und erst, vermittelt durch innere Preisumschichtungen, in einem Rückgang der Einfuhr.

Der Anteil Deutschlands an der Gesamteinfuhr
der deutschen Absatzländer in den Jahren 1912, 1913,
1925, 1928
in %:

Länder	1912	1913	1925	1928
Großbritannien ¹⁾	9,4	10,5	3,7	5,3
Frankreich	12,2	12,7	5,3	9,3
Belgien	14,2	16,3	9,2	12,6
Rußland	45,4	47,5	16,4	28,0
Österreich-Ungarn	39,5	40,1	.	.
Österreich	.	.	15,0	20,3
Ungarn	.	.	15,0	19,5
Tschechoslowakei	.	.	31,3	25,0
Italien	16,9	16,8	8,6	10,0
Niederlande	29,0	29,1	24,2	27,2
Übriges Europa ²⁾	29,6	30,2	19,2	21,4 ³⁾
Vereinigte Staaten	10,4	10,3	3,9	5,4
Übriges Amerika ⁴⁾	11,0 ⁵⁾	11,8	7,5	6,9 ⁶⁾
Afrika ⁷⁾	5,9	6,0	4,7 ⁸⁾	6,0 ⁹⁾
Asien ¹⁰⁾	5,0	6,0	4,2	5,0 ¹¹⁾

Der Ausfuhrsteigerung kommt keine besonders günstige Nachfragesituation in den Abnehmerländern entgegen. Denn die Intensität der ausländischen Nachfrage nach deutschen Industriewaren ist weitaus geringer, als seinerzeit während des gewaltigen Auftriebs des Kapitalismus im 19. Jahrhundert die westeuropäische Nachfrage nach Agrarprodukten und Rohstoffen gewesen ist. Die Beträge, die das Ausland aus den deutschen Reparations- und Zinszahlungen empfängt, werden wohl nur zu einem Teil unmittelbar zum Ankauf deutscher Erzeugnisse verwendet werden. Zum größeren Teil muß sich ein Ausgleich zwischen der inneren Kaufkraftminderung Deutschlands und der Kaufkraftsteigerung des Auslandes erst auf dem Umwege über eine Reihe von Umschichtungsprozessen und Kapitaltransaktionen im In- und Ausland durchsetzen.

¹⁾ Einfuhr aus den Ursprungsländern.

²⁾ Übriges Europa: Bulgarien, Dänemark, Finnland, Griechenland, Norwegen, Portugal, Rumänien, Schweden, Schweiz, Spanien; seit 1925 auch Estland, Irischer Freistaat, Jugoslawien, Lettland, Litauen, aber ohne Rumänien.

³⁾ 1928 vorläufige Ergebnisse; bei Portugal, Spanien und Norwegen Zahlen für 1927.

⁴⁾ Übriges Amerika: Argentinien, Brasilien, Canada, Chile, Costa Rica, Cuba, Honduras, Paraguay, Peru, San Salvador, Uruguay, Mexiko.

⁵⁾ Ohne Uruguay.

⁶⁾ Vorläufiges Ergebnis; für Argentinien und Mexiko Zahlen von 1926; für Chile, Cuba, Honduras, Paraguay, San Salvador, Uruguay Zahlen von 1927.

⁷⁾ Afrika: Ägypten, Algerien, Britisch Südafrika, Goldküste, Nigerien, Tunis, Kongo; 1913 ohne Kongo.

⁸⁾ 1925: Südafrikanische Union statt Britisch Südafrika.

⁹⁾ Vorläufiges Ergebnis; für Goldküste Zahlen von 1926; für Algerien, Kongo, Nigerien Zahlen von 1927.

¹⁰⁾ Asien: Britisch Indien, Ceylon, Straits Settlements, China, Japan, Niederländisch Indien, Persien, Philippinen, Siam.

¹¹⁾ Vorläufiges Ergebnis; für Ceylon, Straits Settlements Zahlen von 1926; für China, Niederländisch Indien, Persien, Siam Zahlen von 1927.

Die deutsche Ausfuhr steigt seit 1925 nach den europäischen Ländern, insbesondere nach denen „Industrieeuropas“, stark an¹⁾. Die ganze Periode ist durch eine aktive Handelsbilanz mit diesen Ländern gekennzeichnet. Die Passivität der Bilanz entspringt dem Handel mit den übrigen Kontinenten, die in wachsendem Maße Waren liefern, während ihre Einfuhr aus Deutschland nur wenig zunimmt. Die Exportsteigerung zeigt sich nicht als Folge einer insgesamt steigenden Einfuhr, sondern als Folge eines steigenden Anteils Deutschlands an der Gesamteinfuhr der betreffenden Länder. Denn weder die europäischen noch die außereuropäischen Länder erfahren seit 1925 wesentliche Steigerungen ihrer Gesamteinfuhr.

Dieselbe Erscheinung drückt sich auch darin aus, daß Deutschland seinen Anteil am Welthandel (wichtigste Länder) von 7,9 % im Jahre 1925 auf 10,1 % im Jahre 1928 gegenüber 12 % im Jahre 1913²⁾ steigern konnte. Demnach hat sich die deutsche Ausfuhrentwicklung seit 1925 durch eine anteilmäßige Verdrängung seiner Konkurrenten auf wichtigen Wirtschaftsgebieten vollzogen. Hierin dürfte in erster Linie eine Folge des Wiederaufbaues des deutschen Außenhandelsapparates in der Nachkriegszeit zu sehen sein. Diesen Schluß legt der Vergleich mit den entsprechenden Ziffern der Vorkriegszeit nahe. Aus der vorhergehenden Übersicht geht hervor, daß Deutschland durch seine verhältnismäßige Steigerung des Anteils von 1925 bis 1928 begonnen hat, die Positionen wieder zu erringen, die es in der Vorkriegszeit auf den betreffenden Märkten innegehabt hat.

Wenn demnach diese Ausfuhrsteigerung auch nicht wesentlich durch ein inneres Wachstum der Absatzgebiete (wie bei den Absatzländern der erwähnten historischen Beispiele) bedingt ist, so kam Deutschland diesem seinem Wiederaufbau der Handelspositionen die zeitweilig günstige Wirtschaftslage eines Teils seiner Konkurrenten zugute.

Es ist im Rahmen dieses Berichts nicht möglich, aus dieser Deutung der Außenhandelsentwicklung der letzten Jahre die Schlußfolgerungen für die mutmaßliche Zukunftsentwicklung zu ziehen. Es mußte nur darauf hingewiesen werden, daß die eigentümliche Situation eines hochkapitalistischen Schuldnerlandes zu einem Umschlag der Handelsbilanz unter Übergangerscheinungen führen kann, auf die historische Analogien nicht anwendbar sind, die im wesentlichen den Handelsbilanzumschwung kolonialer oder jungkapitalistischer Neuländer betreffen.

c) Der Handelsbilanzumschwung 1926 und 1929.

Nach diesem Versuch einer Deutung der Außenhandelsentwicklung der letzten Jahre sollen die Teilperioden näher untersucht werden, in denen sich ein Umschlag der Handelsbilanz gezeigt hat. Die berichtigten Ziffern der Handelsbilanz für 1926 weisen einen Überschuf von 0,8 Milliarden, für 1929 im Durchschnitt eine Deckung von Ausfuhr und Einfuhr auf.

¹⁾ Siehe Anlage 6 S. 172.

²⁾ Der Vergleich mit der Vorkriegszeit ist wegen der Änderungen der Staatsgebiete nicht völlig korrekt.

Die beiden Jahre sind zu untersuchen unter der Fragestellung, ob diese Aktivierung der Handelsbilanz aufzufassen ist als ein durch die deutsche und ausländische Konjunkturlage „zufällig“ bedingtes, vorübergehendes Ergebnis, oder ob es sich hier bereits um eine Auswirkung der Kräfte handelt, die, langfristig gesehen, zu einer teilweisen oder gänzlichen Abdeckung von Reparations- und Zinszahlungen durch Überschüsse des Außenhandels führen können. Beide Male fällt die Aktivierung der deutschen Handelsbilanz in eine Periode starker Depression. Dennoch aber ist der Ausfuhrüberschuß 1929 anders zu beurteilen als der von 1926. Die Depression 1925/26 äußert sich in einem scharfen Rückgang der Einfuhr bei annähernd konstanter Ausfuhr. Die Depression von 1929 zeigt ein Anwachsen der Ausfuhr bei seit dem Hochkonjunkturjahr 1927 annähernd gleichgebliebener Einfuhr. Schon diese summarische Gegenüberstellung ergibt den unterschiedlichen Charakter der beiden Depressionen. 1925/26 eine starke Einschränkung des konsumtiven und reproduktiven Verbrauchs. 1929 eine Depression mit verhältnismäßiger Konstanz der Produktion und ohne entscheidende Minderung von Verbrauch und Einfuhr; die Ausfuhr aber kann zunehmen, weil die Ergebnisse der Produktionsumstellung (einschließlich der besseren Kreditgewährungsmöglichkeiten) und die konjunkturell günstigen Verhältnisse im Ausland den Absatz fördern. Der Handelsbilanzumschwung 1926 ist also, soweit die Einfuhrminderung in Betracht kommt, durch die Depression dieses Jahres zu erklären, 1929 sind neue Entwicklungsfaktoren wenigstens mitbeteiligt an dem Umschwung. Dies ist im folgenden am deutschen Außenhandel im einzelnen zu erhärten.

Die Rohstoffeinfuhr (rund 50 % der Gesamteinfuhr), der auf Konjunkturbewegungen in Industrieländern am empfindlichsten reagierende Teil der Einfuhr, sinkt 1925 auf 1926 um 20 %, 1929 gegenüber 1928 bleibt sie konstant.

Die Einfuhr von Fertigwaren (nur 15 % der Gesamteinfuhr), deren Bewegungen die Konjunktur in der Regel deutlich angeben, sinkt 1926 um 30 %, 1929 um 6 %.

Die Einfuhr von Lebensmitteln und Tieren (30 % der Gesamteinfuhr), in der Hauptsache von dem Industriezyklus weniger unterworfenen Faktoren abhängig, sinkt sowohl 1926 als auch 1929 um 10 % gegenüber ihrem jeweiligen Vorjahresbestand.

Rückgang der Einfuhr gegenüber dem Vorjahresstand (in %):

Einfuhr	1926	1929
Gesamteinfuhr	- 20	- 3
Rohstoffe	- 20	0
Fertigwaren	- 30	- 6
Lebensmittel und Tiere	- 10	- 10

Sieht man demnach schon an den großen Gruppen des internationalen Warenverzeichnisses, daß sich der Rückgang der Einfuhr 1929 in ganz anderen Größenordnungen bewegt als 1926, so wird dieser Gegen-

satz an den Untergruppen noch klarer. Aus der Einfuhr von Lebensmitteln greifen wir folgende Waren heraus:

- Futtermittel,
- Brotgetreide,
- Butter, Käse, Eier,
- Gemüse, Obst und Südfrüchte,
- Genußmittel,
- Fleisch und Schmalz.

Die Einfuhr der als konjunkturrempfindlich bekannten Produkte, Butter, Käse, Eier, Gemüse, Obst, Südfrüchte und Genußmittel, geht sämtlich 1925 auf 1926 stark zurück. Mit dem 1926/27 folgenden Aufschwungsjahr steigen sie bis Ende 1928 und behalten von da an auch 1929 ihr Niveau. Die Bewegung von Brotgetreide und Futtermitteln ist im wesentlichen vom deutschen Ernteausschlag abhängig. Die Einfuhr eines Jahres ist bestimmt von der Erntehöhe des vergangenen Jahres. Der Einfuhrrückgang dieser Gruppen 1926, 1928 und 1929 erklärt sich durch die guten Ernten 1925 bzw. 1927 und 1928. Die Einfuhr von Fleisch und Schmalz ist im Zusammenhang mit der inneren Produktionsentwicklung einem ausgesprochenen „Trend“ unterworfen: sie sinkt seit 1925 ununterbrochen.

Die Bewegung der Lebensmitteleinfuhr zeigt demnach die Unterschiedlichkeit der Depressionen 1926 und 1929. Das Absinken der hochqualifizierten Produkte weist 1926 auf einen allgemeinen Niedergang hin; das Absinken 1929 tritt als Folge des nicht zyklisch bestimmten Ernteausschlags und der sich wandelnden Fleischversorgung ein. Das unverändert hohe Niveau der übrigen Lebens- und Genußmittel deutet keinerlei Abschwächung an.

In der Einfuhr von Rohstoffen spielen eine bedeutende Rolle

- Textilrohstoffe,
- Häute und Felle,
- Holz,
- Erze und Metallaschen,
- unedle Metalle,
- Mineralöle,
- Harze und Kautschuk.

Die Einfuhr dieser im industriellen Produktionsprozeß verbrauchten Waren geht 1925 auf 1926 ohne Ausnahme scharf zurück. Am stärksten der Einfuhrwert von Baumwolle, was zum Teil schon durch den starken Sturz des Baumwollpreises erklärt ist¹⁾. Mit dem Aufschwung seit Mitte 1926 wächst die Einfuhr der Rohstoffe wieder an und bleibt seit 1927 auf unverändert hohem Stand. Demnach zeigt auch die Rohstoffeinfuhr 1925/26 einen Konjunkturniedergang, während die Bewegung 1928 und 1929 keinerlei Abfall der industriellen Produktion vermuten läßt.

¹⁾ Die Entwicklung von Wert und Menge der Baumwolleneinfuhr 1925 und 1926 wird aus den folgenden Zahlen ersichtlich (in Mill. RM):

	1925	1926
Gegenwartswerte	885,6	597,2
Einheitswerte von 1925	885,6	755,2

Die Einfuhr von Fertigwaren verläuft mit Ausnahme der Textilwaren im gleichen Rhythmus wie die der Rohstoffe. Nur die Textilwaren gehen außer 1926 auch 1928/29 zurück. Diese allein aber können gegen die gesamte übrige Einfuhr (Rohstoffe, Lebensmittel und sonstige Fertigwaren) kaum eine seit 1928 konjunkturell zurückgehende Einfuhr beweisen. Es liegt hier ein Sonderfall vor, der wahrscheinlich mit der internationalen Depression der Textilindustrie zusammenhängt.

Die deutsche Ausfuhr steigt insgesamt 1926 um 12% und 1929 um 11% gegenüber dem Vorjahre. Der überwiegende Teil des Ausfuhrzuwachses von 1926 ist aber nicht als Folge der innerdeutschen Wirtschaftslage anzusehen, da er dem exogenen Faktor des englischen Bergarbeiterstreiks entspringt. Durch diesen außerhalb Deutschlands wirkenden Faktoren wird die Ausfuhr mehr forciert, als es den internationalen Konkurrenzverhältnissen entsprochen hätte. 1929 ist die Ausfuhrsteigerung vor allem den Fertigfabrikaten zu verdanken, den Produktionszweigen, in denen Deutschlands größte Exportsteigerungsmöglichkeiten beruhen.

Steigerung der Ausfuhr gegenüber dem Vorjahre 1926 und 1929 (in %):

Ausfuhr	1926	1929
Insgesamt . . .	+12	+11
Rohstoffe . . .	+40	+7
Fertigfabrikate .	+6	+12

Unter den Rohstoffen steigt 1926 nur die Ausfuhr der fossilen Brennstoffe. Es wurden ohne Sachlieferungen im 1. Halbjahr 1926 an brennbaren Fossilien 263 Mill. RM. exportiert, im 2. Halbjahr 1926 630 Mill. RM., also um 367 Mill. RM. mehr. Da nach den Zahlen der letzten 5 Jahre keine Saisonschwankungen in der Brennstoffausfuhr auftreten, kann man diese Steigerung von 367 Millionen dem englischen Streik zurechnen. Mit Beendigung des Streiks sinkt die Ausfuhr von Brennstoffen wieder ab, doch nicht mehr auf ihr altes Niveau. 1929 hat sie sich gegenüber 1925 rund verdoppelt. Die Ausfuhr von Fertigwaren ist aufgegliedert in:

- grobe Waren aus Eisen,
- andere Waren aus Eisen,
- Lederwaren,
- Textilwaren,
- Maschinen, elektrotechnische Erzeugnisse,
- Fahrzeuge und Produkte der Feinmechanik,
- chemische Erzeugnisse,
- andere Fertigwaren: Holz, Kautschuk, Zelluloidwaren, Papier,
- Papierwaren, Bücher, Stein-, Ton- und Glaswaren.

Von diesen Waren steigt 1926 — wieder infolge des englischen Streiks — nur die Ausfuhr der „groben Waren aus Eisen“. Die Gruppe der

„Maschinen, elektrotechnische Erzeugnisse usw.“ sinkt ab, die übrigen bleiben 1925 bis Anfang 1927 konstant. Seit der Umstellung, insbesondere 1926 und dem Aufschwung 1927, steigt die Ausfuhr sämtlicher Fertigwaren ununterbrochen an.

Die Einzelanalyse der Warengruppen bestätigt demnach die oben entwickelte Ansicht, daß der Ausfuhrüberschuß 1929 anders als der von 1926 zu beurteilen ist. 1926 stellt sich der Ausfuhrüberschuß ein infolge des scharfen Rückganges der deutschen Wirtschaftslage bei günstigen Ausfuhrmöglichkeiten einzelner Industriezweige, die äußeren Ursachen (englischer Bergarbeiterstreik) entspringen. 1929 weist die Einfuhr auf einen immer noch hohen Stand der inländischen Produktion hin, während das verhältnismäßig stetige Anwachsen der Ausfuhr als ein Anzeichen von allmählich sich wandelnden internationalen Wirtschaftsbeziehungen gedeutet werden darf. Hier sind Faktoren einer neuen Entwicklung am Werke. Allerdings können daraus noch keine Rückschlüsse auf die Zukunft gezogen werden, da diese Steigerung, wie gezeigt, weniger als eine Folge einer wirtschaftlichen Entwicklung der Absatzländer, sondern mehr als ein Wiederaufrücken Deutschlands in seine alten Konkurrenzpositionen anzusehen ist.

5. Die Umstellung der deutschen Zahlungsbilanz im Zusammenhang mit der inneren Wirtschaftsentwicklung.

Die deutsche Wirtschaft stand von 1924 bis 1929 unter dem Zeichen des Wiederaufbaus nach der Schrumpfung und Fehlleitung in der Inflationsepoche. Von 1924 bis 1929 hat sich die Produktion in raschem Tempo gesteigert und mutmaßlich die Vorkriegsziffern überschritten¹⁾. Dieses Anwachsen des Sozialprodukts ist durch die Kapitaleinfuhr mit ermöglicht worden. Für die Gesamtgestaltung der internationalen Wirtschaftsbeziehungen Deutschlands hat die Kapitaleinfuhr die Wirkung gehabt, daß durch sie die Umstellung auf einen Überschuß der Handels- und Dienstbilanz zum Ausgleich der Reparations- und Zinszahlungen auf einen längeren Zeitraum verteilt wurde. Es ist anzunehmen, daß sich hierdurch der Aufbau der deutschen Wirtschaft zunächst reibungsloser vollzogen hat, als es unter dem Einfluß eines schon früher einsetzenden Umstellungszwanges der Fall gewesen wäre.

Die Rückwirkung etwaiger Umstellungsschwierigkeiten auf die deutsche Wirtschaft hängt ab:

1. von der Stärke der Umstellungshemmungen,
2. von der Entwicklung der deutschen Wirtschaft, die diese Umstellung vorzunehmen hat.

Es ist nicht vorauszusagen, unter welchen Reibungserscheinungen sich die Umstellung auf einen Ausfuhrüberschuß in Höhe der Reparations- und Zinszahlungen vollziehen wird. Je nach der Angebot- und Nachfragesituation im In- und Ausland wird sich eine Ausfuhrsteigerung oder Einfuhrminderung durchsetzen. Dieser Prozeß erfordert voraussichtlich größere oder geringere Preisumschichtungen, die ihrerseits

¹⁾ Siehe Anlage 7 S. 173.

wieder auf die Einkommensbildung, besonders auf den Unternehmergewinn und die Löhne, in Deutschland nicht ohne Rückwirkung bleiben werden. Von hier aus sind wiederum Einflüsse auf das Steueraufkommen und damit auf die Reparationsaufbringung denkbar. Das Ausmaß dieser Reibungen ist mitbedingt durch die Handelspolitik Deutschlands wie auch der auswärtigen Staaten. Auf der anderen Seite ist nicht vorauszu-
sehen, inwieweit die Umstellungsschwierigkeiten dadurch vermindert werden, daß die Gläubigerländer den deutschen Warenstrom durch Kapitaltransaktionen in Länder mit günstigerer Nachfragemlage für deutsche Erzeugnisse ablenken werden.

Je weiter die Umstellung auf Grund eines Kapitaleinstroms hinausgeschoben wird, um so mehr wird die deutsche Wirtschaft inzwischen mutmaßlich gestärkt, um so günstiger werden voraussichtlich die Bedingungen für eine Umstellung werden. Denn je mehr Produktion und Absatz im Innern anwachsen, um so leichter wird es wahrscheinlich werden, die Produktionsspitzen im Auslande abzusetzen. Je höher sich die Einkommen in Deutschland entwickelt haben, um so eher werden auch krisenhafte Erschütterungen ohne Gefährdung der sozialen Ordnung und ohne Gefährdung des Steuersystems überstanden werden.

Aber auf der anderen Seite wachsen die an das Ausland zu zahlenden Zinsverpflichtungen zu um so größeren Beträgen, je länger der Kapitaleinstrom anhält. Es wächst damit der Betrag, auf dessen Abdeckung sich der internationale Handels- und Diensteverkehr einstellen muß, es wächst damit unter Umständen das Ausmaß der Umstellungsschwierigkeit. Eine belegbare Aussage über den günstigsten Zeitpunkt für diese Umstellung läßt sich nicht machen, denn dieser Zeitpunkt hängt nach dem Gesagten nicht nur ab von den gesamten wirtschaftlichen, fiskalischen und politischen Bedingungen Deutschlands, sondern ebenso auch von den Produktions- und Absatzverhältnissen im Ausland, von der ausländischen Handelspolitik und von der Konstellation der ausländischen Kapitalmärkte.

Berlin, im Juni 1930.

Bücher, Beckmann, Bergmann, Dernburg, Hamm,
Harms, Hermes.

Anlagen.

Anlage 1.

Die deutsche Zahlungsbilanz 1924 bis 1929.

Vorbemerkungen.

Grundsätzlich wurden für sämtliche Jahre die Methoden angewandt, die für 1927 im Kapitel III eingehend dargestellt sind. Für die Jahre 1924 bis 1926 fehlte ein Teil der Unterlagen, vor allem für die Einnahmen und Ausgaben im Versicherungswesen und für den kurzfristigen Kapitalverkehr. Die Zahlen für 1928 und 1929 sind genau in derselben Weise wie die für 1927 ermittelt worden. Im einzelnen ist zu bemerken:

Zu I 2d: Bei der Einfuhr und bei der Ausfuhr wurde 1924 ein Zuschlag von je 1 Milliarde RM. gemacht für den Verkehr des besetzten Gebietes in den Monaten Januar bis Oktober (erst ab November sind die Zahlen des besetzten Gebietes in der amtlichen Statistik enthalten). Zahlen für den Veredlungs- und Niederlageverkehr fehlen für 1924. Auch in den Jahren 1925 und 1926 sowie 1928 und 1929 ist unter 2d nur der Veredlungsverkehr ohne Zuschlagsschätzung für den Niederlageverkehr aufgeführt. Die Berichtigungen zur Handelsbilanz (2c) sind 1928 nur noch für die ersten zehn Monate (d. h. für die Zeit vor der Auswirkung der Reform in der Statistik) vorgenommen worden.

Zu III A 8: Für die Einnahmen der Reichsbahn aus der Durchfuhr liegen 1924 keine brauchbaren Unterlagen vor, da sich die Bahnen des besetzten Gebietes den größten Teil des Jahres hindurch noch im Regiebetrieb befanden.

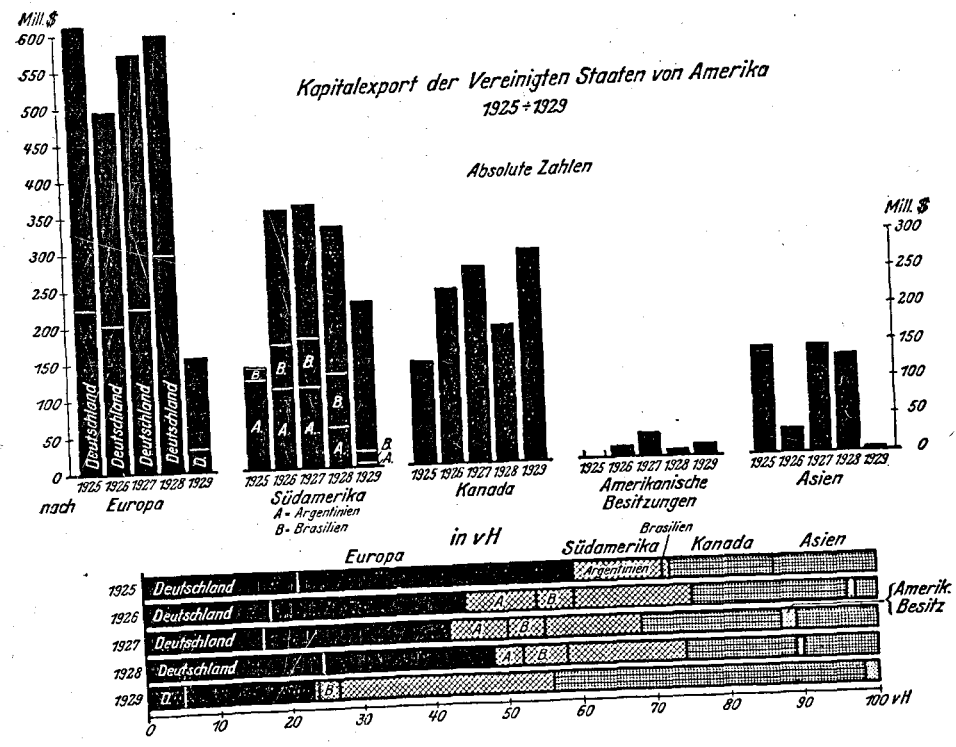
Zu III b: Für die Positionen 12, 15 und 16 fehlen für die Jahre vor 1927 die Unterlagen.

Zu III D 20: Die Zahlen für die Einnahmen und Ausgaben im Versicherungswesen für die Jahre 1924 bis 1926 sind roh geschätzt.

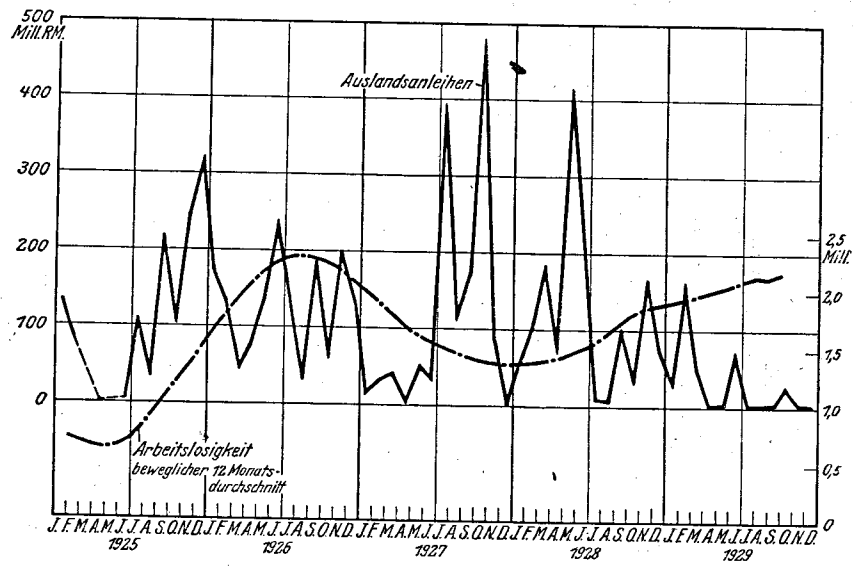
Zu VIII: Die für die Jahre 1924 bis 1926 eingesetzten Zahlen sind methodisch mit denen der Jahre 1927 f. nicht zu vergleichen. Unter 49b ist die Devisenbewegung bei der Reichsbank aufgeführt (Guthaben und Wechsel in einer Zahl) und unter 51 ist der Abfluß ausländischer Noten nach der Schätzung des McKenna-Komitees eingesetzt. Die Veränderungen in anderen Handelsschulden (52) sind auf Grund der Warenhandelsbewegung roh geschätzt worden und enthalten auch diejenigen Handelskredite, die auf dem Wege über deutsche Banken gegeben worden sind.

Posten	1924	1925	1926	1927	1928	1929	Posten	1924	1925	1926	1927	1928	1929
I. Einnahmen im Warenverkehr.							I. Ausgaben im Warenverkehr.						
1a Warenausfuhr (amtliche Zahlen des Spezialhandels)	6 552	8 799	9 783	10 222	11 638	12 664	1a Wareneinfuhr (amtliche Zahlen des Spezialhandels)	9 083	12 362	10 001	14 228	14 001	13 447
1b Ausfuhr von Silberbarren	9	29	26	12	20	24	1b Einfuhr von Silberbarren	85	64	36	39	27	34
1c Schiffsverkäufe an das Ausland (soweit nicht in I, 1a)	12	17	10	11	27		1c Schiffsverkäufe im Auslande (soweit nicht in I, 1a)		6	37	14	17	
1d Fischverkäufe in ausländischen Häfen	10	10	10	9	12	10	1e Elektrizitätslieferung aus dem Ausland	8	8	8	8	8	8
1e Elektrizitätslieferung ins Ausland	3	3	3	4	3	3	1g Wareneinfuhr auf Grund staatlicher Berechtigungen						
1g Warenausfuhr auf Grund staatlicher Verpflichtungen	119	492	631	579	663	819	2c Berichtigungen zum Ausgleich falscher Schätzungen	-504	-618	-300	-427	-351	
2c Berichtigungen zum Ausgleich falscher Schätzungen	114	131	147	153	145		2d Zur Herstellung der Übereinstimmung der statistischen Nachweise mit der tatsächlichen Wareneinfuhr des Wirtschaftsgebietes	1 000	120	109	162	164	
2d Zur Herstellung der Übereinstimmung der statistischen Nachweise mit der tatsächlichen Warenausfuhr des Wirtschaftsgebietes	1 000	94	93	140	139		II. Ausgaben im Goldverkehr.						
II. Einnahmen im Goldverkehr.							II. Ausgaben im Goldverkehr.						
4 Ausfuhr von Goldbarren und Goldmünzen nach der Handelsstatistik	24	10	10	9	12	948	4 Einfuhr von Goldbarren und Goldmünzen nach der Handelsstatistik	91	640	577	197	929	508
5 Berichtigungen		111		89			5 Berichtigungen	186		74		5	64
III. Einnahmen aus Dienstleistungen.							III. Ausgaben für Dienstleistungen.						
A. Im Transportwesen.							A. Transportwesen.						
6a1 Seeschiffsfrachten	390	482	550	591	585	637	6a1 Seeschiffsfrachten	-1)	-1)	-1)	-1)	-1)	-1)
6a2 Binnenschiffsfrachten	1)21	1)20	1)32	1)30	1)34	1)35	6a2 Binnenschiffsfrachten						
6b Schiffsmiete				3			6b Schiffsmiete				5		
6c Passagierverkehr	50	57	74	80	80	90	6d Andere Ausgaben deutscher Schiffe	21	25	30	34	36	39
B. Im Hafenverkehr.							B. Im Hafenverkehr.						
7a Hafen- und Kanalabgaben fremder Schiffe in deutschen Häfen	9	10	10	12	12	12	7a Hafen- und Kanalabgaben deutscher Schiffe im Auslande	216	243	271	305	320	346
7b Andere Ausgaben fremder Schiffe in deutschen Häfen	17	14	10	14	14	14	7b Andere Ausgaben deutscher Schiffe in ausländischen Häfen						
8 Im Durchfuhrverkehr (soweit nicht unter I und III, 6a2)		93	184	134	130	130	8 Im Durchfuhrverkehr (soweit nicht unter I und III, 6a2)		26	29	29	32	36
9 Im Post-, Telegraphen-, Telephon- und Funkverkehr	3	2	2	2	2	2	9 Im Post-, Telegraphen-, Telephon- und Funkverkehr	13	20	19	19	19	23
C. Im Bank-, Kredit- und Finanzierungs- wesen.							C. Im Bank-, Kredit- und Finanzierungs- wesen.						
12 Provisionen im Kreditverkehr, insbesondere Akzeptprovisionen				1	2	2	12 Provisionen im Kreditverkehr, insbesondere Akzeptprovisionen				10	27	27
13 Zinsen (Kontokorrent-, Diskontzinsen usw.)	85	120	140	135	182	182	13 Zinsen (Kontokorrent-, Diskontzinsen usw.)	120	210	210	247	402	605
14 Provisionen und sonstige Gewinne bei der Placierung, insbesondere der Emission ausländischer Wertpapiere und für den Dienst solcher Wertpapiere					5	5	14 Provisionen und sonstige Ausgaben bei der Placierung, insbesondere der Emission inländischer Wertpapiere im Auslande und für den Dienst solcher Wertpapiere		36	78	75	53	8
15 Einnahmen aus Valuten- und Effektenhandel				10	10	10	15 Verluste aus Valuten- und Effektenhandel				5	5	5
16 Einnahmen aus Beteiligungen an einzelnen ausländischen Bankgeschäften				7	7	7	16 Gewinne ausländischer Firmen aus Beteiligungen an einzelnen inländischen Bankgeschäften				5	5	5
D. Einnahmen aus anderen Dienstleistungen.							D. Ausgaben aus anderen Dienstleistungen.						
20 Im Versicherungswesen	-3)	-2)	-3)	23	58	58	20 Im Versicherungswesen	1)11	1)18	1)23	25	30	30
21 In Industrie, Landwirtschaft (Wanderarbeit), freien Berufen und anderen Erwerbszweigen	10	10	10	10	10	10	21 In Industrie, Landwirtschaft (Wanderarbeit), freien Berufen und anderen Erwerbszweigen	50	50	50	50	50	50
22 Im Fremdenverkehr	100	125	135	160	180	190	22 Im Fremdenverkehr	145	180	200	270	300	300
IV. Einnahmen aus Kapitalanlagen im Auslande.							IV. Ausgaben aus ausländischen Kapitalanlagen im Inlande.						
23/24 Zinsen aus ausländischen Staats- und Kommunalanleihen und aus anderen Kapitalanlagen im Auslande	240	200	200	200	200	200	23/24 Zinsen aus inländischen Staats- und Kommunalanleihen (ausgen. Dawesanl. vgl. 35) und für andere ausländische Kapitalanlagen im Inlande	46	116	303	433	543	650
25 Aus Lizenzen, Urheberrechten, Verleihungen, Kartell- und Poolverträgen und anderen internationalen privaten Wirtschaftsverträgen	-2)	-2)	-2)	8	8	9	25 Aus Lizenzen, Urheberrechten, Verleihungen und internationalen privaten Wirtschaftsverträgen	1)10	1)10	1)16	38	26	26
V. Einnahmen aus anderen Quellen auf private Rechnung.							V. Ausgaben zu anderen Zwecken auf private Rechnung.						
27/28 Aus Rücksendungen der Auswanderer und aus Geschenken	50	50	50	51	50	50	27/28 Rücksendungen der Einwanderer und Geschenke						
VI. Einnahmen aus Regierungstransaktionen.							VI. Ausgaben aus Regierungstransaktionen.						
A. Aus Aufwendungen für diplomatische und konsularische Vertretungen.							A. Aus Aufwendungen für diplomatische und konsularische Vertretungen.						
30 Durch ausländische Regierungen	20	20	20	20	20	20	30 Bei ausländischen Regierungen	13	22	36	60	52	52
C. Aus Zahlung fremder Staaten an die Regierung auf Grund von Staatsverträgen.							C. Aus Zahlungen der Regierung an fremde Staaten auf Grund von Staatsverträgen.						
35/36 Auf Grund der Reparationsverpflichtungen und im Zusammenhang damit	89	251	112	232	237	387	35/36 Auf Grund der Reparationsverpflichtungen und im Zusammenhang damit	281	1 057	1 191	1 584	1 999	2 501
D 37 Aus anderen Zahlungen von Ausländern an die Regierung oder aus Aufwand ausländischer Regierungen im Inlande				6			VII. Langfristiger Kapitalverkehr.						
VII. Langfristiger Kapitalverkehr.							VII. Langfristiger Kapitalverkehr.						
A. Anleiheverkehr.							A. Anleiheverkehr.						
a) Amortisation und Verkauf von ausländischen Anleihen							a) Amortisation und Rückkauf inländischer Anleihen						
38/39 Staats- und Kommunalanleihen und andere ausländische Anleihen							38/39 Staats- und Kommunalanleihen und andere inländische Anleihen		12	118	260	211	194
b) Verkauf bestehender und Emission neuer inländischer Anleihen an das Ausland							b) Kauf bestehender ausländischer Anleihen im Auslande und Emission neuer im Inlande				20		
40 Verkauf bestehender Anleihen				100			40 Kauf bestehender Anleihen				5	14	19
41 Emission neuer Anleihen (einschließlich kurzfristige Anleihen)	1 000	1 236	1 627	1 487	1 567	358	41 Emission neuer Anleihen						
B. Veränderungen im Besitz an Beteiligungen, Unternehmungen und Grundstücken.							B. Veränderungen im Besitz an Beteiligungen, Unternehmungen und Grundstücken.						
a) Einschränkung des inländischen Besitzes an: Aktien und Beteiligungen in ähnlicher Form							b) durch Ausdehnung des inländischen Besitzes an: Aktien und Beteiligungen in ähnlicher Form						
42				125			45					3) 1 846	3) 1 266
45				350	2) 2 276	2) 1 417	46					57	
47 Grundstücken				15	14		47				72		
C 48 Sonstiger langfristiger Kapitalverkehr		40	63	60	1) 174	1) 283	C 48 Sonstiger langfristiger Kapitalverkehr						
VIII. Kurzfristiger Kapitalverkehr.							VIII. Kurzfristiger Kapitalverkehr.						
49 Bankguthaben:							49 Bankguthaben:						
a) Zunahme der ausländischen Guthaben in inländischen Banken							a) Zunahme der inländischen Guthaben in ausländischen Banken						
				2 232	1 930			5) 959			189	515	
b) Abnahme der inländischen Guthaben in ausländischen Banken							b) Abnahme der ausländischen Guthaben in inländischen Banken						
		5) 365	5) 56										
50 Veränderung im Bestand von Auslandswechseln:							50 Veränderung im Bestand von Auslandswechseln:						
a) Zunahme im Bestand inländischer Wechsel im Auslande							a) Zunahme im Bestand ausländischer Wechsel im Inlande						
						1 100						305	
b) Abnahme im Bestand ausländischer Wechsel im Inlande							b) Abnahme im Bestand inländischer Wechsel im Auslande						
				212							9	16	
51 Abnahme im Bestand ausländischer Banknoten und Münzen im Inlande	1 000	200			58		51 Zunahme im Bestand ausländischer Banknoten und Münzen im Inlande	6	13	2	2	10	8
52 Veränderungen in anderen Handelsschulden	1 250						52 Veränderungen in anderen Handelsschulden	750	75				
53 Anderer kurzfristiger Kapitalverkehr:							53 Anderer kurzfristiger Kapitalverkehr:						
a) bei deutschen Banken							a) bei deutschen Banken						
				15	11						24	7	
b) sonstiger							b) sonstiger						
					21	322						31	4
IX. 54 Ausgleichsposten für nicht aufgenommene oder falsch eingesetzte Posten	413	1 704		443	1 175	994	IX. 54 Ausgleichsposten für nicht aufgenommene oder falsch eingesetzte Posten			870			
Summe	12 590	14 695	13 988	17 996	21 711	20 992	Summe	12 590	14 695	13 988	17 996	21 711	20 992

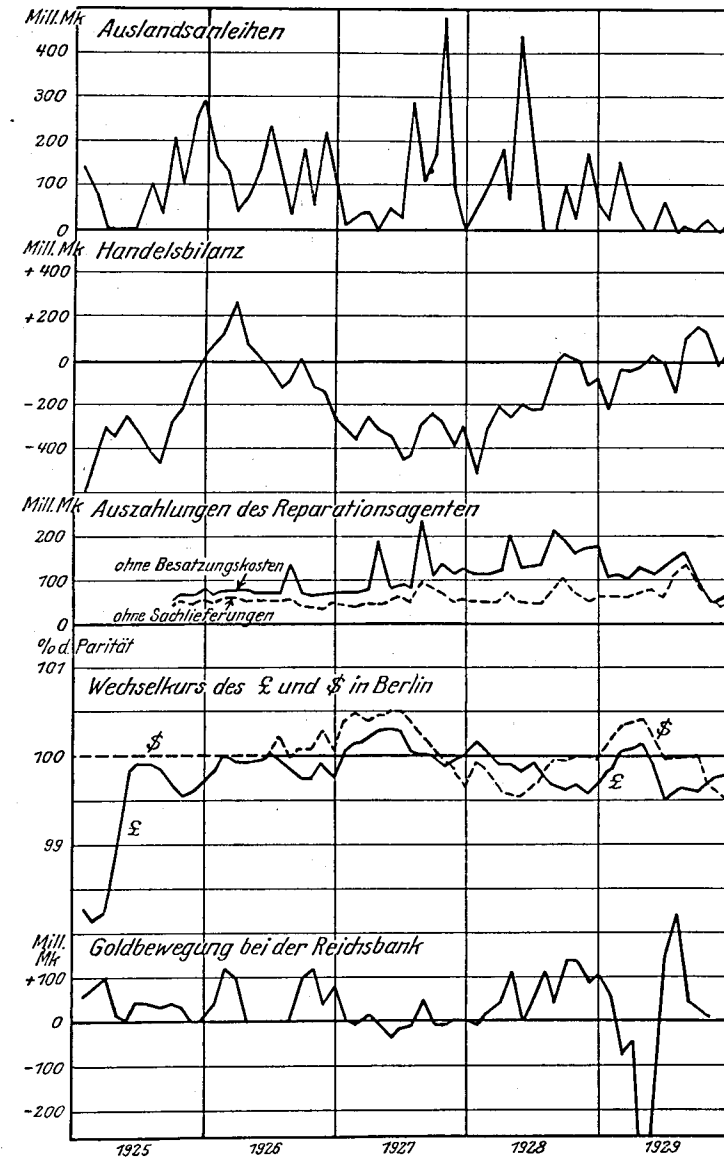
1) Saldo. 2) Saldo auf der Passivseite. 3) Einschließlich 40. 4) Darunter Freigabe deutschen Eigentums in U. S. A. (1925: 147 Mill. RM, 1929: 275 Mill. RM). 5) Nur Reichsbank.



Die deutschen Auslandsanleihen und die Arbeitslosigkeit 1925—1929.



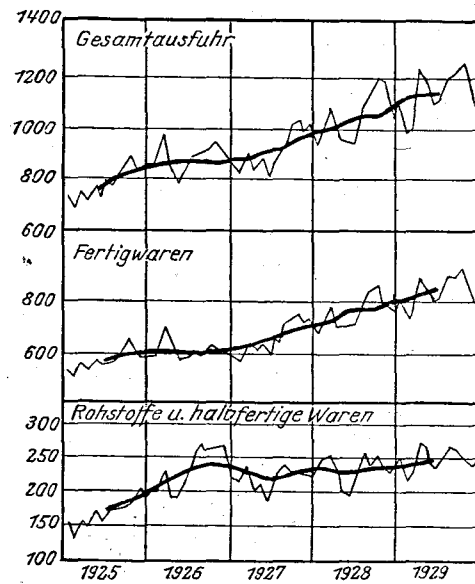
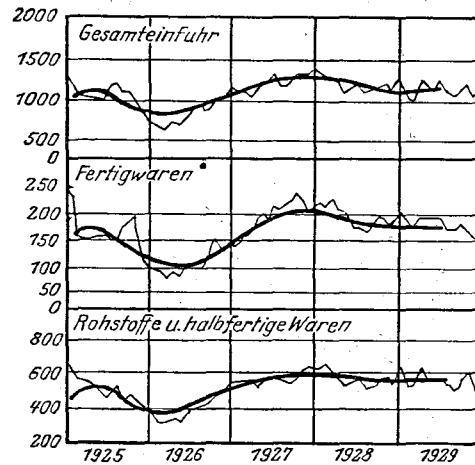
Auslandsanleihen, Handelsbilanz, Auszahlungen des Reparationsagenten, Wechselkurs des £ und \$ in Berlin und Goldbewegung bei der Reichsbank 1925—1929.



Anlage 5.

Die Ein- und Ausfuhr Deutschlands nach Warengruppen
1925—1929¹⁾.

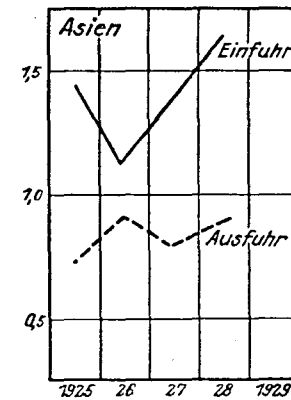
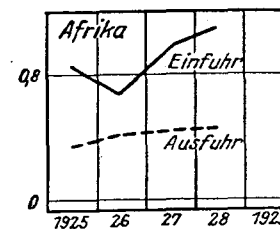
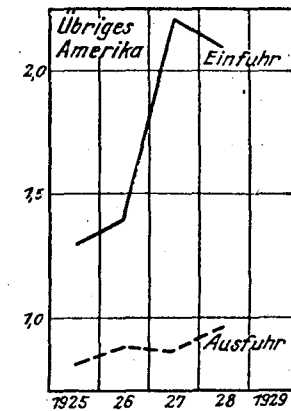
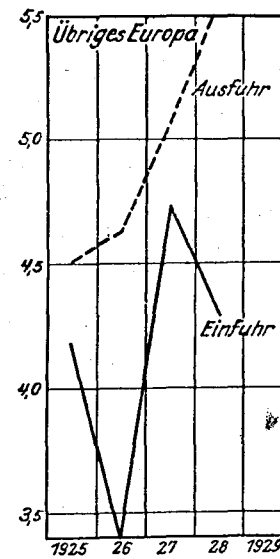
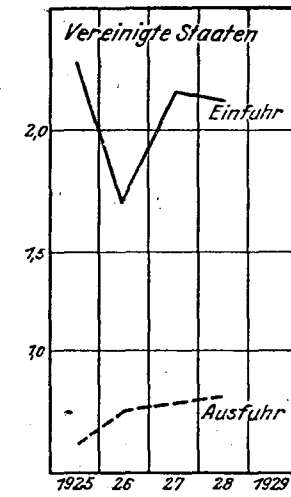
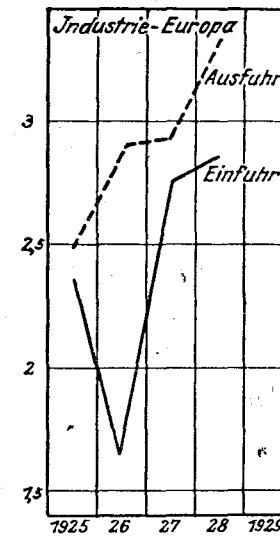
Mill. RM.



¹⁾ Quelle: Vierteljahreshefte zur Konjunkturforschung, Teil A, 4. Jahrgang, Heft 4, S. 27 u. 29.

Anlage 6.

Ein- und Ausfuhr Deutschlands nach Ländergruppen
1925—1928.
Mill. RM.



Produktionsindex¹⁾ des Statistischen Reichsamts
1925—1929

(Arbeitstäglich; 1928 = 100)

Monat	1925	1926	1927	1928	1929
Januar	83,1	71,8	91,4	98,8	95,2
Februar	85,4	72,2	92,0	102,0	90,9
März	86,5	72,5	96,0	105,0	99,0
April	86,8	72,3	98,8	104,7	108,3
Mai	86,9	75,0	103,2	103,0	109,1
Juni	85,3	77,0	101,9	103,0	109,8
Juli	83,4	76,1	101,2	104,4	104,7
August	81,6	80,2	102,4	102,3	103,3
September	82,7	83,0	104,4	102,2	101,8
Oktober	80,4	85,9	104,4	98,1	101,3
November	81,2	90,4	105,9	84,6	100,1 ²⁾
Dezember	75,6	90,7	100,0	91,9	95,5 ²⁾

¹⁾ Enthält: Steinkohle, Steinkohlenbriketts, Koks, Braunkohle, Braunkohlenbriketts, Roheisen, Rohstahl, Walzwerkerzeugnisse, Kupfer, Blei, Zink, Metallwalzwerkerzeugnisse, Kalk, Zement, Ziegel, Kali, Maschinen, Personenwagen, Lastkraftwagen, Motorräder, Baumwollgarn, Leinengarn, Hanfgarn, Schuhe, Porzellan, Holzstoff, Zellstoff, Pappe, Papier, Pianos, Uhren.

²⁾ Vorläufige Zahlen.

Quelle: Vierteljahrshäfte zur Konjunkturforschung, 4. Jahrgang, Heft 4, Teil A, 1930, S. 43.

Sachverzeichnis

(Die in Klammern gesetzten Ziffern geben die laufende Numerierung des Schemas (S. 21ff), die übrigen die Seitenzahlen wieder).

- Aktien, Veränderungen im Besitz an A. (42 u. 45). 25, 47, 58f, 124f, 129, 167.
- Akzeptprovision (12). 22, 46, 54f, 120f, 128, 167.
- Amortisation, Rückzahlungen und Rückkäufe von Anleihen (VII A). 24, 47, 56f, 81, 103, 122f, 129, 167.
- Anleihen, deren Dienst direkt an die (bzw. von der) Regierung bezahlt wird (32—34). 24, 38, 47, 56f.
- Anleiheverkehr (38—41). 24f, 39, 47, 56f, 81f, 103, 122, 129, 167.
- Arbeitslosigkeit 144.
- Arbitrage (15). S. unter Valutenhandel usw.
- Ausfuhr, deutsche 153, 156ff, 160ff.
- Ausgleich der Zahlungsbilanz 7f, 133ff.
- Ausgleichsposten für nicht aufgenommene oder falsch eingesetzte Posten (54). 26, 48, 58f, 86, 124, 167.
- Auslandsanleihen, deutsche A. 103, 133, 142f (1925 u. 1926), 143 (1927), 143ff (1928 u. 1929), 155.
- Auslandsvermögensbilanz 16f, 26.
- Auswanderer. Mitgenommenes und mitgebrachtes Vermögen der A. (26). 23, 37f, 56f, 79.
- Rücksendungen der A. (27). 24, 46, 56f, 79, 87, 122, 128, 167.
- Bankguthaben, Veränderungen in den B. (49). 25, 48, 58f, 124f, 129, 167.
- Bank-, Kredit- und Finanzierungswesen, Dienstleistungen im (III C). 22, 34, 46, 54f, 72, 87, 94, 120f, 167.
- Banknoten, Veränderungen im Bestand an fremden B. (51). 25, 45, 58f, 125, 129, 167.
- Beteiligungen, Einnahmen aus B. an Bankgeschäften. (16). 23, 54f, 120f, 128, 167.
- Einnahmen aus B. an Unternehmungen (24b). 23, 54f, 87, 123, 128, 167.
- Veränderungen in den B. (42—45). 25, 39, 58f, 82ff, 124, 129, 167.
- Berichtigungen zum Warenverkehr (2a—d). 21, 29f, 45, 52f, 60, 62ff, 66, 120f, 127, 167.
- Zur Aus- und Einfuhr von Goldbarren und Goldmünzen (5a und b). 21, 30, 52f, 120, 127, 167.
- Binnenschiffsfrachten 68f.
- Charter (6) s. unter Schiffsmieten.
- Devisenbewegung 148f, 150ff, 152ff.
- Dienstleistungen, entgeltliche (III). 22, 30ff, 46, 52f, 67ff, 86f, 120f, 167.
- Diplomatische Vertretungen s. unter Vertretungen.
- Diskontzinsen (13). 22, 46, 54f, 94, 120f, 128, 167.
- Durchfuhr s. unter Transitverkehr.
- Effektenhandel, Einnahmen aus E. (15). 23, 47, 54f, 120f, 128, 167.
- Eigenveredlungsverkehr 90f.
- Einfuhr, Deutsche 153, 156ff, 160ff.
- Einseitige Verpflichtungen. Behandlung der E. V. in der Zahlungsbilanz 8, s. auch unter Reparationen.
- Einwanderer. Mitgebrachtes Vermögen der E. (26), 23, 37f, 46, 56f.
- Rücksendungen der E. (27). 24, 56f, 79, 122, 128, 167.
- Elektrizitätslieferungen (1e). 21, 28, 52f, 62, 120f, 127, 167.
- Fehlergrenzen, 86f, 120ff, 126.
- Fernsprech- und Funkverkehr s. unter Postverkehr usw.
- Finanzierungswesen (III C) s. unter Bank-, Kredit- und Finanzierungswesen.
- Fischverkäufe in ausländischen Häfen (1d). 21, 28, 45, 52f, 62, 120, 127, 167.
- Fragebogen für die Geschäfte deutscher Versicherungsunternehmungen im Ausland 95f.
- F. für das deutsche Geschäft auslän-

discher Versicherungsunternehmungen 96f.
F. für die Banken 112ff.
Freie Berufe, Dienstleistungen in den F. B. (21). 23, 35, 54f, 74f, 122f, 128, 167.
Fremdenverkehr, Dienstleistungen im F. (22). 23, 35f, 47, 54f, 75f, 87, 100ff, 122f, 128, 167.
Generalhandel 89.
Gesamteigenhandel 89f.
Geschenke (28a u. b). 24, 46, 56f, 80, 122, 129, 167, s. unter Einseitige Verpflichtungen
Goldbarren und Goldmünzen (II). 21, 30, 45, 52f, 86, 120f, 167.
Aus- und Einfuhr nach der Handelsstatistik (4). 21, 45, 52f, 120, 127, 167, s. auch unter Berichtigungen.
Goldbewegung 148f, 150ff, 152ff.
Gold- und Devisenexporte, Zahlungsbilanzausgleich durch G. 150ff.
Grundbesitz. Einnahmen aus G. (24c). 23, 54f, 123, 128, 167.
Überfremdung des deutschen G. 104ff.
Veränderungen im G. (44 und 47). 25, 39, 58f, 82ff, 104ff, 124f, 129, 167.
Hafenverkehr (7). 22, 32, 46, 52f, 70, 120, 127, 167.
Handel (III B) s. unter Warenhandel.
Handelsbilanz. Ausgleich der Zahlungsbilanz durch Umschwung der H. 155, 159f.
Handelsschulden, Veränderungen in den H. (52). 26, 48, 58f, 85, 129, 167.
Handelsstatistik. Darstellungsformen der H. 89ff.
Industrie. Dienstleistungen in der I. (21). 23, 35, 54f, 74f, 122f, 128, 167.
Investment Trust 140.
Kapitalanlagen, Einnahmen aus K. (IV). 23, 36f, 46, 54f, 77, 87, 122f, 167.
Kapitalausfuhr Deutschlands 130ff, 136, 145, 148f.
Kapitalbildung, deutsche K. 135f, 141, 144.
Kapitaleinfuhr Deutschlands. Kurzfristige K. 48, 58f, 84ff, 88, 112ff, 123f, 132ff, 137, 143ff, 167.
Langfristige K. 36ff, 56f, 58f, 81ff, 84, 87, 104, 122f, 133f, 140ff, 155, 167.
Kapitalverkehr (Schema), kurzfristiger K. 25f, 26, 40, 47.
Langfristiger K. 24, 39, 47.
Kartellverträge, Einnahmen aus K. (25). 23, 37, 54f, 122f, 128, 167.
Kommissionshandel s. unter Valutenhandel usw.

Konjunktur, Entwicklung der K. 132, 141, 145, 151, 155.
Konsularische Vertretungen s. unter Vertretungen.
Kontokorrentzinsen (auch Bankzinsen) (13). 22, 48, 54f, 120f, 128, 167.
Kreditwesen (III C) s. unter Bankwesen usw.
Landwirtschaft, Dienstleistungen in der L. (21). 23, 35, 54f, 74f, 122f, 128, 167.
Lizenzen (25). 23, 37, 54f, 78, 122f, 128, 167.
Löhne 156, 164.
Lohnveredlungsverkehr 90f.
Münzen, Veränderungen im Bestand an M. (51). 25, 45, 58f, 125, 129, 167; s. auch Goldmünzen.
Niederlageverkehr 90f.
Passagierverkehr, Einnahmen aus P. (6c). 22, 32, 46, 52, 70, 120, 127, 167.
Poolverträge, Einnahmen aus P. (25). 23, 37, 54f, 122f, 128, 167.
Postsendungen (1f). 21, 28, 45, 52f.
Post-, Telegraphen-, Fernsprech- und Funkverkehr, Dienstleistungen im P. (9). 22, 46, 54f, 71, 120f, 128, 167.
Preise 156f, 163f.
Produktion, Umstellung der P. 134, 135, 142, 147, 156, 160, 163f.
Provisionen
im Kreditverkehr, insbesondere Akzeptprovision (12). 22, 46, 54f, 120f, 128, 167.
für Plazierung und Emission von Wertpapieren (14). 23, 46, 54f, 121, 128, 167.
im Valuten- und Effektenhandel (15). 23, 46, 54f, 121f, 128, 167.
Quellenübersicht 127ff.
Regierungstransaktionen (VI). 24, 38, 47, 56f, 80, 87, 122f, 167.
Reichsbahngesellschaft 71.
Reichsbank 142, 149f, 151ff, 154.
Reparaturen (35). 8, 14, 24, 33, 47, 56f, 80, 122f, 129, 133, 135, 148f, 154, 156, 167; s. auch unter Einseitige Verpflichtungen.
Rückzahlungen und Rückkäufe von Anleihen, s. unter Amortisation.
Sachleistungen aus Zahlungen fremder Staaten an die Regierung auf Grund von Staatsverträgen (VI C). 24f, 56f, 122f, 167.

Sachlieferungen, Warenaus- bzw. -einfuhr auf Grund staatlicher Verpflichtungen (1g). 21, 28, 45, 52f, 62, 120, 127, 167; s. auch Reparationen.
Schema der internationalen Zahlungsbilanz
das deutsche Sch. 19ff.
Anmerkungen zum deutschen Sch. 27ff.
Das Sch. der Internationalen Handelskammer 41ff.
Schiffskäufe und -verkäufe (1c). 21, 28, 45, 52f, 60f, 120f, 127, 167.
Schiffsverkehr (6). 22, 31, 32, 46, 52f, 120, 167.
Schiffsfrachten (6a). 22, 31f, 46, 52, 67ff, 120, 127, 167.
Schiffsmieten (charter) (6b). 22, 32, 46, 52f, 69, 120f, 127, 167.
Schmuggelwaren (3). 21, 29, 45, 52f, 66.
Schulden, interalliierte Sch. 136f.
Silberbarren, Aus- und Einfuhr nach der Handelsstatistik (1b). 21, 45, 52f, 60, 120f, 127, 167.
Spezialhandel 91ff.
Ergänzungen zu den Zahlen des Sp. 60f; s. auch unter Berichtigungen.
Steuern 135, 164.
Telegraphenverkehr, s. unter Postverkehr usw.
Transitverkehr (8). 22, 32f, 46, 54f, 71, 89f, 120f, 128, 167.
Transportwesen, Dienstleistungen im (III A). 22, 31, 46, 52f, 67, 86, 120f, 167.
Umlade- und Transitverkehr (8); s. unter Transitverkehr.
Unternehmungen und Beteiligungen, s. unter Beteiligungen.
Urheberrechte (25). 23, 37, 54, 78, 122f, 128, 167.
Valuten- und Effektenhandel (Kommissionshandel und Arbitrage), Einnahmen aus V. (15). 23, 46, 47, 54f, 120f, 128, 167.
Veredlungsverkehr 90f.
Verleihungen (25). 23, 37, 54f, 78, 122f, 128, 167.
Vermögensbilanz, s. unter Auslandsvermögensbilanz.

Vermögensverwaltung (18). 23, 54f, 128.
Versicherungswesen, Dienstleistungen im V. (20). 23, 34f, 46, 54f, 73f, 95ff, 122f, 128, 167.
Personenversicherung (20b). 35.
Sachversicherung (20a). 34.
Vertretungen, diplomatische und konsularische (30 und 31). 24, 47, 56f, 122f, 129, 167.
Volkseinkommen 135, 156, 163.
Wanderarbeiter, Einnahmen der W. s. unter Landwirtschaft, Dienstleistungen in der L.
Warenaus- und -einfuhr nach der Handelsstatistik (1a). 21, 45, 52f, 120f, 127, 167; s. auch unter Berichtigungen zum Warenverkehr.
Warenhandel, Dienstleistungen im W. (III B). 22, 33, 46, 54f, 72
Bei der Ein- und Ausfuhr (10). 22, 33, 46, 54f.
Bei der Durchfuhr (11). 22, 33f, 46, 54f, 167.
Warenverkehr nach der Handelsstatistik (I 1—3). 21, 27ff, 45, 52, 60, 86, 89, 120f, 127, 167; s. auch Berichtigungen zum Warenverkehr.
Wechsel, Veränderungen im Bestand an W. (50). 25, 48, 58f, 124f, 129, 167.
s. auch Diskontzinsen (13). 22, 48, 54f, 120f, 128, 167.
Welthandel, Anteil Deutschlands am W. 158f, 163.
Wesen der Zahlungsbilanz 5ff.
Zahlungsbilanz
Abgrenzung gegenüber der Auslandsvermögensbilanz 16f.
Erkenntniswert der Z. 9, 11f.
Geschichte der Z. 7f.
Kriterium der in die Zahlungsbilanz aufzunehmenden Vorgänge 8f.
Wesen der Z. 5ff.
Zinsfuß 135, 142f, 146ff, 153ff, 156.
Zinszahlungen
Ausgaben 94, 132.
Einnahmen 94, 133f, 155f, 156, 164.
Zollsystem, deutsches Z. 89f.

**Ernst Siegfried Mittler und Sohn, Buchdruckerei G. m. b. H., Berlin SW63,
Kochstraße 68—71.**
